

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2020



Redaktion:

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling

Felix - Fechenbach - Str. 5

32756 Detmold

Björn Metzner

Uwe Bartels

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	6
1.1.	Prüfung der Jahresrechnung 2019	6
1.2.	Entwurf der Jahresrechnung 2020	6
1.3.	Aufstellungs- und Feststellungsvermerke	6
2.	Ergebnisrechnung	7
3.	Finanzrechnung	9
4.	Teilrechnungen	10
4.1.	Produktübersicht nach NKF	11
5.	Schlussbilanz zum 31.12.2020	19
6.	Anhang	22
6.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
6.2.	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	25
6.2.1.	Veränderung der Erträge	25
6.2.2.	Veränderung der Aufwendungen	30
6.3.	Erläuterung der Finanzrechnung	36
6.3.1.	Veränderung der Einzahlungen	36
6.3.2.	Veränderung der Auszahlungen	38
6.4.	Vereinfachungsregelungen und Schätzungen.....	40
6.4.1.	§ 15 KomHVO - Fremde Finanzmittel	40
6.4.2.	§ 30 Abs. 4 KomHVO - Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter	40
6.5.	Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO.....	41
6.5.1.	Besondere Umstände.....	41
6.5.2.	Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage	42
6.5.3.	Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	42
6.5.4.	Unterlassene Instandhaltungen.....	43
6.5.5.	Aufgliederung sonstige Rückstellungen	43
6.5.6.	Abweichungen bei den Abschreibungen.....	43
6.5.7.	Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	43
6.5.8.	Fremdwährungen	43
6.5.9.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	43
6.5.10.	Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	46
6.5.11.	Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO	54
6.5.12.	Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO	56
6.6.	Anlagenspiegel	64
6.6.1.	Erläuterung der Aktiva.....	66
6.6.2.	Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):	69
6.6.3.	Erläuterung der Passiva.....	72
6.7.	Forderungsspiegel	75
6.7.1.	Erläuterungen zum Forderungsspiegel	75
6.7.2.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen.....	76
6.7.3.	Wertberichtigung von Forderungen.....	79
6.8.	Verbindlichkeitenspiegel	81

6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	82
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten	82
6.9.	Eigenkapitalspiegel	87
6.10.	Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen	87
6.10.1.	Umlaufvermögen	88
6.10.2.	Liquide Mittel	88
6.10.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	88
6.10.4.	Ausgleichsrücklage	92
6.10.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	93
6.10.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	93
6.10.7.	Sonstige Sonderposten	94
6.10.8.	Pensions- und Beihilferückstellungen	95
6.10.9.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	96
6.10.10.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	97
6.10.11.	Sonstige Rückstellungen	97
6.10.12.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	104
6.10.13.	Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen	107
7.	Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche	107
7.1.	Teilrechnung FB 1 - Service und Wirtschaftsförderung	109
7.2.	Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	115
7.3.	Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit	131
7.4.	Teilrechnung FD 500 - Soziales und Integration	137
7.5.	Teilrechnung FB 6 - Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	147
7.6.	Teilrechnung Referat Landrat/ strategische Steuerung	151
7.7.	Teilrechnung Revision / Recht	153
7.8.	Teilrechnung Kreispolizeibehörde	155
7.9.	Teilrechnung Bauen	157
7.10.	Teilrechnung Bildung	161
7.11.	Teilrechnung Zukunftsprojekte (vormals Kreisentwicklung)	165
7.12.	Teilrechnung Bevölkerungsschutz	167
7.13.	Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling	173
7.14.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung	177
7.15.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder	181

Inhaltsverzeichnis Lagebericht.....	183
Teil II: Lagebericht.....	184
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten.....	185
1.1. Haushalts- und Produktstruktur.....	185
1.2. Personalentwicklung.....	185
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft.....	187
2.1. Kreishaushalt.....	187
2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen.....	187
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	189
3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	189
3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen.....	191
3.3. Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe.....	193
3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2021.....	195
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	197
4.1. Auswirkungen der Corona-Krise.....	197
4.2. GFG 2020.....	198
4.3. Landesersparnis Wohngeld.....	199
4.4. Kosten der Unterkunft SGB II.....	199
4.3.1. Kosten der Unterkunft allgemein.....	199
4.3.2. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft.....	200
4.3.3. Budgetrisiko SGB II.....	202
4.5. Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand.....	203
4.6. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	204
4.7. Zukunftskonzept Lippe 2025.....	206
4.8. Breitbandausbau.....	207
4.9. Kreishaussanierung - Lippe_Re-Klimatisiert.....	208
4.10. Flughafen Paderborn - Lippstadt.....	209
4.11. Steuerprüfung Finanzamt Detmold.....	211
5. Ausblick; Chancen und Risiken.....	212
5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich.....	212
5.2. Chancen und Risiken.....	213
5.3. offene Finanzierungsfragen.....	214
5.4. Zusammenfassende Wertung.....	218
6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung.....	219
6.1. Kennzahlenvergleich - NKF Kennzahlenset.....	219
6.2. Kennzahlen im Einzelnen:.....	220
7. Übersicht über die Mandatsträger.....	239

Teil I: Jahresabschluss 2020

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Prüfung der Jahresrechnung 2019

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am 14.12.2020 berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und diesen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 5.156.524,59 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Kreistag hatte gem. § 50 Abs. 4 der KrO NRW aufgrund der seinerzeit durch das Land NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse wirksam an den Kreisausschuss delegiert.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2020

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 23.379.303,55 €. Zwar wurde der Jahresabschluss 2019 erst durch KA-Beschluss vom 25.01.2021 festgestellt, durch den Rechnungsprüfungsausschuss aber bereits am 14.12.2020 zur Beschlussfassung empfohlen. Aufgrund des zum 01.01.2021 vollzogenen Softwarewechsels in der Finanzbuchhaltung und der notwendigen Migrationsarbeiten ist die Jahresabschlussbuchung 2019 (Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage) noch vor dem 31.12.2020 durchgeführt worden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt damit den unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. derzeit 26.839.111,22 €.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2020 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:
Detmold, 01.09.2021

bestätigt:
Detmold, 01.09.2021

In Vertretung

gez.

gez.

Grabbe
Kreiskämmerer

Dr. Lehmann
Landrat

2. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

Datum: 07.07.2021

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist
		2019	des Rechn.-Jahres 2020	des Rechn.-Jahres 2020	(Sp.3 - Sp.2) 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.944.795,52	6.750.000,00	7.206.044,07	456.044,07
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.631.523,88	350.352.612,00	352.438.184,67	2.085.572,67
3	+Sonstige Transfererträge	5.098.949,09	3.617.800,00	6.310.685,70	2.692.885,70
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.302.609,46	37.277.100,00	34.546.571,27	-2.730.528,73
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.957.072,99	3.300.400,00	3.469.730,81	169.330,81
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.572.669,93	97.725.720,00	114.387.254,58	16.661.534,58
7	+Sonstige ordentliche Erträge	4.451.129,83	4.125.000,00	4.646.739,58	521.739,58
8	+Aktivierte Eigenleistungen	12.250,00	582.000,00	365.430,00	-216.570,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	480.971.000,70	503.730.632,00	523.370.640,68	19.640.008,68
11	- Personalaufwendungen	87.958.004,11	94.234.000,00	94.163.236,70	-70.763,30
12	- Versorgungsaufwendungen	9.681.913,40	7.950.000,00	9.874.251,55	1924.251,55
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.55.893,95	23.130.353,00	23.269.760,04	139.407,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.260.950,17	5.955.665,00	6.149.851,51	194.106,51
15	- Transferaufwendungen	339.104.235,55	360.097.410,00	357.357.592,05	-2.739.817,98
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.165.184,03	12.803.466,00	14.500.842,05	1.697.376,05
17	= Ordentliche Aufwendungen	477.426.181,21	504.170.894,00	505.315.533,90	1.144.639,87
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.544.819,49	-440.262,00	18.055.106,78	18.495.368,81
19	+Finanzerträge	4.851.853,70	3.565.380,00	2.608.545,14	-956.834,86
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.240.148,60	5.295.525,00	3.260.190,37	-2.035.334,63
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.611.705,10	-1.730.145,00	-651.645,23	1.078.499,77
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.156.524,59	-2.170.407,00	17.403.461,55	19.573.868,58
23	+Außerordentliche Erträge			5.975.842,00	5.975.842,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			5.975.842,00	5.975.842,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.156.524,59	-2.170.407,00	23.379.303,55	25.549.710,58
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.696,60		4.153,58	4.153,58
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	104.421,99		201476,49	201476,49
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	52.581,00		43.881,19	43.881,19
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1380.587,96		1211784,47	1211784,47
30	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.325.050,37		-1.050.035,59	-1.050.035,59

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 39 KomHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

Aufgrund der Änderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind auch die amtlichen, zur Anwendung empfohlenen Muster zur GO NRW und zur KomHVO überarbeitet worden. Vorgesehen ist ein separater Ausweis der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und der weiteren Übertragungen in das Folgejahr. Da der Kreis Lippe von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, wird auf die Darstellung dieser Spalten verzichtet.

Die Gesamtergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **+23,4 Mio. €** und weist einen entsprechenden Jahresüberschuss aus, nachdem der Haushalt mit einem Fehlbetrag i.H.v. **-2,1 Mio. €**, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden sollte, geplant wurde. Dabei tragen vor allem die Entwicklung der

ordentlichen und außerordentlichen Erträge, aber auch leicht rückläufige ordentliche Aufwendungen und das Finanzergebnis zum positiven Jahresergebnis bei.

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber der Planung und liegen mit 523,4 Mio. € (Vorjahr: 480,9 Mio. €) um rd. **+19,6 Mio. €** (+ 4%) über dem Planansatz. Gleichzeitig steigen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung (504,2 Mio. €) leicht um rd. **1,1 Mio. €** auf nunmehr 505,3 Mio. €. Das ordentliche Jahresergebnis verbessert sich damit um rd. **+ 18,5 Mio. €** gegenüber der Planung.

Die Mehrerträge resultieren dabei insbesondere aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+16,6 Mio. €)**, **Transfererträgen (+2,7 Mio. €)**, **Zuwendungen und allg. Umlagen (+2,1 Mio. €)**. Deutliche Einbrüche sind dagegen im Bereich der **öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte (- 2,7 Mio. €)** zu verzeichnen. Aufwandsseitig wird das Ergebnis durch deutlich verminderte Transferaufwendungen (**-2,7 Mio. €**) geprägt und kann insoweit auch gestiegene Versorgungsaufwendungen (**+ 1,9 Mio. €**) und sonstige ordentliche Aufwendungen (**+1,7 Mio. €**) kompensieren. Die übrigen Veränderungen sind in Relation zum Budgetvolumen eher geringfügig.

Gestützt wird das Jahresergebnis – wie in den Vorjahren – nochmals durch ein positives Finanzergebnis. Während allerdings die **Finanzerträge** deutlich mit **- 1 Mio. €** hinter der Planung zurückbleiben, führen um rd. **2 Mio. €** **geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen) zu einem positiven Finanzergebnis von rd. **1,1 Mio. €**. Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** kann damit gegenüber der Planung in Summe deutlich um rd. **19,6 Mio. €** verbessert werden.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) werden verpflichtend im Jahresabschluss 2020 erstmals die pandemiebedingten Mindererträge und Mehrbelastungen des Budgets durch Verbuchung eines **außerordentlichen Ertrages** neutralisiert, insoweit verbessert sich das Jahresergebnis um außerordentliche Erträge i.H.v. **5,9 Mio. €** und weist insgesamt einen **Jahresüberschuss i.H.v. 23,4 Mio. €** aus.

Insbesondere die bei Haushaltsbeschlussfassung **nicht absehbaren Effekte** wie die deutliche Anhebung der Kostenerstattung KdU SGB, der trotz der Pandemie stabile Arbeitsmarkt in Lippe und das anhaltend niedrige Zinsniveau tragen zu diesem Ergebnis bei.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage verrechneten **Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Auch 2020 ist hier ein negativer Verrechnungssaldo von rd. **- 1,1 Mio. €** zu verzeichnen.

Neben dem Abgang oder Verkauf einzelner Vermögensgegenstände ist dieser Effekt zurückzuführen auf die Wertfortschreibung der Eigenbetriebe. Auf die näheren Ausführungen unter Ziffer **6.5.2 - Verringerung / Veränderung der allgemeinen Rücklage** wird verwiesen. Die wesentliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung **Ziffer 6.2** - dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche zur Budgetentwicklung, vgl. **Ziffer 7**.

3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020

Datum: 07.07.2021

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.944.795,52	6.750.000,00	7.206.044,07	456.044,07
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.262.184,87	345.903.536,00	348.100.815,59	2.197.279,59
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	6.099.059,50	3.593.300,00	7.221.501,00	3.628.201,00
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.771.552,82	37.338.000,00	35.036.490,02	-2.301.509,98
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.668.710,12	3.326.100,00	3.356.663,00	30.563,00
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.232.633,64	97.802.920,00	117.109.812,32	19.306.892,32
7	+Sonstige Einzahlungen	2.879.356,69	4.106.930,00	2.835.563,51	-127.136,64
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.851.779,51	3.565.380,00	1.356.089,66	-2.209.290,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.710.072,67	502.386.166,00	522.222.979,17	19.836.813,17
10	- Personalauszahlungen	79.999.018,63	85.621.000,00	84.535.049,29	-1.085.950,71
11	- Versorgungsauszahlungen	8.820.163,40	9.770.000,00	9.304.450,55	-465.549,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.999.492,85	23.964.853,00	23.372.123,39	-592.729,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.294.871,42	5.295.525,00	2.944.779,95	-2.350.745,05
14	- Transferauszahlungen	341.657.924,10	357.467.275,00	359.552.532,85	2.085.257,85
15	- Sonstige Auszahlungen	11.598.936,38	12.221.250,00	13.510.049,62	1.288.799,62
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.370.406,78	494.339.903,00	493.218.985,65	-1.120.917,35
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	23.339.665,89	8.046.263,00	29.003.993,52	20.957.730,52
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.838.929,79	24.952.248,00	11.336.728,37	-13.615.519,63
19	+Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	7.380,56	15.000,00	23.201,58	8.201,58
20	+Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	2.000,00			
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	349.592,64	453.214,00	772.443,55	319.229,55
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.197.902,99	25.420.462,00	12.132.373,50	-13.288.088,50
24	- Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	670.921,23	1.120.000,00	83.118,80	-1.036.881,20
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.881.276,60	27.498.553,00	12.595.838,64	-14.902.714,36
26	- Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.802.888,17	5.912.400,00	3.944.532,72	-1.967.867,28
27	- Auszahlung Erwerb Finanzanlagen	8.350,00	5.325.000,00	5.000.000,00	-325.000,00
28	- Auszahlung aktivierbare Zuwendungen	4.265.126,29	8.523.418,00	5.096.629,09	-3.426.788,91
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.628.562,29	48.379.371,00	26.720.119,25	-21.659.251,75
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-7.430.659,30	-22.958.909,00	-14.587.745,75	8.371.163,25
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	15.909.006,59	-14.912.646,00	14.416.247,77	29.328.893,77
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	20.581.928,21	59.810.136,00	19.866.285,38	-39.943.850,62
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	258.827.506,05	473.500.000,00	243.107.335,96	-230.392.664,04
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.164.028,83	50.003.300,00	24.749.228,27	-25.254.071,73
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	265.098.736,92	470.000.000,00	245.656.072,88	-224.343.927,12
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.853.331,49	13.306.836,00	-7.431.679,81	-20.738.515,81
38	= Änd. Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	2.055.675,10	-1.605.810,00	6.984.567,96	8.590.377,96
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.490.970,14		7.546.645,24	7.546.645,24
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	7.546.645,24	-1.605.810,00	14.531.213,20	16.137.023,20

In der Gesamtfinanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 40 KomHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung.

Auch hier wird vom amtlichen, zur Anwendung empfohlenen Muster der Finanzrechnung abgewichen, da der Kreis Lippe auf Ermächtigungsübertragungen verzichtet.

Der Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln (Zeile 38) verbessert sich gegenüber dem Planansatz 2019 um rd. **8,6 Mio. €**. Dabei ist die zunächst geplante Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen i.H.v. 3,5 Mio. € aufgrund der positiven Budgetentwicklung nicht erforderlich geworden. Den Neuaufnahmen /-verlängerungen von 243,1 Mio. € standen Rückzahlungen i.H.v. 245,7 Mio. € gegenüber, d.h. der Bestand der Liquiditätskredite konnte im Budgetvollzug weiter um rd. **2,5 Mio. € reduziert** werden. Gleichwohl hat sich der Bestand der liquiden Mittel verbessert, dies ist ein weiteres Indiz für die insgesamt positive Budgetentwicklung 2020.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich deutlich um rd. **20,9 Mio. €**, hier wirken sich um rd. **19,8 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um rd. **1,1 Mio. € verminderte Auszahlungen** aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um rd. **8,4 Mio. €**, gleichzeitig vermindert sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um rd. **20,7 Mio. €**. Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↪ Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, vgl. ↪ Ziffer 7.

Anzumerken ist, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 41 KomHVO). Die Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene wurde im Rahmen des Jahresabschlusses aus Gründen der Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit komprimiert und entspricht insoweit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Detaillierte Teilrechnungen stehen der Rechnungsprüfung zur Verfügung und können auf Wunsch bereitgestellt werden.

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001	Innere Verwaltung					
001001	Unterstützung der Verwaltungsführung					
001001002						
	-2.062.971 €	-1.936.163,19 €	126.807,81 €	-2.232.939 €	-2.080.018,84 €	152.920,16 €
	Zwischensumme	-2.062.971 €	-1.936.163,19 €	126.807,81 €	-2.232.939 €	-2.080.018,84 €
						152.920,16 €
001002	Interessenvertretung					
001002001						
	-117.028 €	-98.265,96 €	18.762,04 €	-133.628 €	-136.658,93 €	-3.030,93 €
001002002						
	-186.099 €	-192.555,66 €	-6.456,66 €	-200.259 €	-193.771,23 €	6.487,77 €
	Zwischensumme	-303.127 €	-290.821,62 €	12.305,38 €	-333.887 €	-330.430,16 €
						3.456,84 €
001003	Zentrale Dienste					
001003001						
	-531.390 €	-562.057,73 €	-30.667,73 €	-535.026 €	-504.435,18 €	30.590,82 €
001003003						
	-862.795 €	-1.042.180,50 €	-179.385,50 €	-858.295 €	-972.088,77 €	-113.793,77 €
001003004						
	-232.344 €	-192.420,32 €	39.923,68 €	-214.709 €	-186.513,90 €	28.195,10 €
001003006						
	-3.881.128 €	-4.659.862,56 €	-778.734,56 €	-8.301.545 €	-5.978.596,40 €	2.322.948,60 €
001003008						
	-572.079 €	-350.795,72 €	221.283,28 €	-903.299 €	-607.674,64 €	295.624,36 €
	Zwischensumme	-6.079.736 €	-6.807.316,83 €	-727.580,83 €	-10.812.874 €	-8.249.308,89 €
						2.563.565,11 €
001004	Personal, Organisation, Finanzen					
001004001						
	-1030.210 €	32.620,37 €	1062.830,37 €	-80.195 €	411.060,15 €	1213.016,15 €
001004002						
	-298.891 €	-329.550,93 €	-30.659,93 €	-258.150 €	-211.916,73 €	46.233,27 €
001004003						
	-466.565 €	-438.507,74 €	28.057,26 €	-491.279 €	-436.001,33 €	55.277,67 €
001004004						
	-2.191.169 €	-1.843.679,59 €	347.489,41 €	-1.895.759 €	-1.429.161,40 €	466.597,60 €
001004005						
	-1918.597 €	-1.785.453,28 €	133.143,72 €	-2.101.820 €	-2.015.749,63 €	86.070,37 €
001004006						
	-845.604 €	-666.686,02 €	178.917,98 €	-769.476 €	-1.007.832,21 €	-238.356,21 €
001004007						
	-461.337 €	-461.034,72 €	302,28 €	-433.306 €	-398.348,91 €	34.957,09 €
	Zwischensumme	-7.212.373 €	-5.492.291,91 €	1.720.081,09 €	-6.751.746 €	-5.087.950,06 €
						1.663.795,94 €
001006	Rechnungsprüfung					
001006001						
	-682.000 €	-708.596,51 €	-26.596,51 €	-650.749 €	-627.204,37 €	23.544,63 €
	Zwischensumme	-682.000 €	-708.596,51 €	-26.596,51 €	-650.749 €	-627.204,37 €
						23.544,63 €
001007	Polizeiverwaltung					
001007001						
	-1.165.527 €	-1.057.012,64 €	108.514,36 €	-991.206 €	-838.313,97 €	152.892,03 €
	Zwischensumme	-1.165.527 €	-1.057.012,64 €	108.514,36 €	-991.206 €	-838.313,97 €
						152.892,03 €
001008	Datenverarbeitung					
001008002						
	-3.240.743 €	-3.192.916,80 €	47.826,20 €	-3.721.057 €	-3.506.277,18 €	214.779,82 €
	Zwischensumme	-3.240.743 €	-3.192.916,80 €	47.826,20 €	-3.721.057 €	-3.506.277,18 €
						214.779,82 €
001	Innere Verwaltung					
	-20.746.477 €	-19.485.119,50 €	1.261.357,50 €	-25.494.458 €	-20.719.503,47 €	4.774.954,53 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
002	Sicherheit und Ordnung						
002 001	Allg. Sicherheit und Ordnung						
002 001002	Gewerbeangelegenheiten	-240.690 €	-200.724,10 €	39.965,90 €	-211.777 €	-173.454,62 €	38.322,38 €
002 001003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-312.971 €	-308.681,18 €	4.289,82 €	-265.641 €	-242.028,59 €	23.612,41 €
	Zwischensumme	-553.661 €	-509.405,28 €	44.255,72 €	-477.418 €	-415.483,21 €	61.934,79 €
002 002	Tiergesundheit und Tierschutz						
002 002 001	Veterinärangelegenheiten	-1038.123 €	-1031.540,07 €	6.582,93 €	-904.848 €	-841.020,83 €	63.827,17 €
	Zwischensumme	-1.038.123 €	-1.031.540,07 €	6.582,93 €	-904.848 €	-841.020,83 €	63.827,17 €
002 003	Verbraucherschutz						
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1596.550 €	-1681.244,12 €	-84.694,12 €	-1547.271 €	-1587.557,33 €	-40.286,33 €
002 003 002	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-132.229 €	-229.619,17 €	-97.390,17 €	-105.392 €	-182.196,55 €	-76.804,55 €
	Zwischensumme	-1.728.779 €	-1.910.863,29 €	-182.084,29 €	-1.652.663 €	-1.769.753,88 €	-117.090,88 €
002 004	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-1321.746 €	-1357.504,28 €	-35.758,28 €	-1275.760 €	-1268.680,33 €	7.079,67 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-826.401 €	-741.438,34 €	84.962,66 €	-766.570 €	-660.384,29 €	106.185,71 €
	Zwischensumme	-2.148.147 €	-2.098.942,62 €	49.204,38 €	-2.042.330 €	-1.929.064,62 €	113.265,38 €
002 005	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-111.233 €	-107.083,76 €	4.149,24 €	-101.210 €	-96.279,21 €	4.930,79 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-107.174 €	-96.207,91 €	10.966,09 €	-98.844 €	-83.917,38 €	14.926,62 €
002 005 003	Wahlen	-214.208 €	-456.799,84 €	-242.591,84 €	-205.241 €	-446.136,31 €	-240.895,31 €
	Zwischensumme	-432.615 €	-660.091,51 €	-227.476,51 €	-405.295 €	-626.332,90 €	-221.037,90 €
002 006	Verkehrssicherung						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1891.880 €	1403.387,61 €	-488.492,39 €	1794.397 €	763.029,52 €	-1031.367,48 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	577.672 €	496.593,28 €	-81078,72 €	648.802 €	613.375,67 €	-35.426,33 €
002 006 003	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-280.023 €	-246.548,35 €	33.474,65 €	-230.789 €	-177.110,30 €	53.678,70 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-155.168 €	-150.068,27 €	5.099,73 €	-105.801 €	-84.899,78 €	20.901,22 €
	Zwischensumme	2.034.361 €	1.503.364,27 €	-530.996,73 €	2.106.609 €	1.114.395,11 €	-992.213,89 €
002 007	Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
002 007 001	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-435.114 €	-410.758,29 €	24.355,71 €	-379.747 €	-329.244,08 €	50.502,92 €
	Zwischensumme	-435.114 €	-410.758,29 €	24.355,71 €	-379.747 €	-329.244,08 €	50.502,92 €
002 008	Fahrzeugzulassungen						
002 008 001	Zulassungen	1237.076 €	1284.571,35 €	47.495,35 €	1359.838 €	1.167.707,53 €	-192.130,47 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-160.804 €	-250.612,23 €	-89.808,23 €	-141.164 €	-208.124,64 €	-66.960,64 €
	Zwischensumme	1.076.272 €	1.033.959,12 €	-42.312,88 €	1.218.674 €	959.582,89 €	-259.091,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 009	Bevölkerungsschutz					
002 009 001	-2.649.544 €	-2.668.227,68 €	-18.683,68 €	-2.237.112 €	-1.328.548,24 €	908.563,76 €
002 009 002	-430.489 €	-772.747,68 €	-342.258,68 €	-732.332 €	-2.576.787,26 €	-1.844.455,26 €
002 009 003	-279.335 €	-285.704,53 €	-6.369,53 €	-254.058 €	-253.246,91 €	811,09 €
	Zwischensumme	-3.359.368 €	-3.726.679,89 €	-3.67.311,89 €	-4.158.582,41 €	-935.080,41 €
002 010	Rettungsdienst					
002 010 001	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.545.400 €	-2.399.290,60 €	1.146.109,40 €
002 010 002	800.000 €	388.574,10 €	-411.425,90 €	2.769.412 €	2.147.604,20 €	-621.807,80 €
	Zwischensumme	800.000 €	388.574,10 €	-411.425,90 €	-251.686,40 €	524.301,60 €
002	Sicherheit und Ordnung	-5.785.174 €	-7.422.383,46 €	-1.637.209,46 €	-6.536.508 €	-8.247.190,33 €
003	Schulträgeraufgaben					
003 001	Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers					
003 001001	-499.233 €	-509.273,08 €	-10.040,08 €	-515.233 €	-513.894,72 €	1.338,28 €
003 001002	-652.005 €	-626.035,14 €	25.969,86 €	-561.484 €	-497.572,19 €	63.911,81 €
003 001003	-873.477 €	-817.750,70 €	55.726,30 €	-1.368.050 €	-1.387.339,75 €	-19.289,75 €
	Zwischensumme	-2.024.715 €	-1.953.058,92 €	71.656,08 €	-2.444.767 €	-2.398.806,66 €
003	Schulträgeraufgaben	-2.024.715 €	-1.953.058,92 €	71.656,08 €	-2.444.767 €	-2.398.806,66 €
004	Kultur					
004 001	Kulturförderung					
004 001001	-4.637.135 €	-4.557.915,90 €	79.219,10 €	-4.628.773 €	-3.830.950,39 €	797.822,61 €
004 001003	-366.673 €	-347.272,67 €	19.400,33 €	-420.181 €	-366.081,16 €	54.099,84 €
	Zwischensumme	-5.003.808 €	-4.905.188,57 €	98.619,43 €	-5.048.954 €	-4.197.031,55 €
004	Kultur	-5.003.808 €	-4.905.188,57 €	98.619,43 €	-5.048.954 €	-4.197.031,55 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
005 Soziale Leistungen						
005 001 Aufsicht über Einrichtungen						
005 001001 Heimaufsicht	-503.362 €	-561.607,46 €	-58.245,46 €	-416.647 €	-437.171,98 €	-20.524,98 €
Zwischensumme	-503.362 €	-561.607,46 €	-58.245,46 €	-416.647 €	-437.171,98 €	-20.524,98 €
005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-5.075.835 €	-5.194.819,91 €	-118.984,91 €	-6.085.650 €	-4.963.789,84 €	1.121.860,16 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-23.500.737 €	-23.659.533,26 €	-158.796,26 €	-23.307.212 €	-24.593.907,42 €	-1.286.695,42 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.731.772 €	-1.235.248,32 €	496.523,68 €	-1.171.691 €	-1.381.779,25 €	335.911,75 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-5.876.447 €	-4.832.239,51 €	1.044.207,49 €	-5.844.397 €	-5.537.717,02 €	306.679,98 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-442.915 €	-458.479,90 €	-15.564,90 €	-438.909 €	-426.047,17 €	12.861,83 €
005 002 006 Schwerbehindertenanliegenheiten	13.439 €	-3.068,60 €	-16.507,60 €	147.935 €	195.118,11 €	47.183,11 €
Zwischensumme	-36.614.267 €	-35.383.389,50 €	1.230.877,50 €	-37.245.924 €	-36.708.122,59 €	537.801,41 €
005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-46.533.228 €	-27.121.192,49 €	19.412.035,51 €	-45.883.311 €	-27.257.077,49 €	18.626.233,51 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.859.847 €	-2.349.687,33 €	1.510.159,67 €	-3.838.103 €	-2.361.058,13 €	1.477.044,87 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter	-623.353 €	-641.037,16 €	-17.684,16 €	-559.623 €	-2.089.179,72 €	-1.529.556,72 €
005 003 005 Ausbildungsförderung	-319.238 €	-306.949,08 €	12.288,92 €	-296.539 €	-278.182,40 €	18.356,60 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.547.420 €	-1.433.559,97 €	113.860,03 €	-1.540.460 €	-1.424.934,25 €	115.525,75 €
005 003 007 Elterngeld	-230.154 €	-43.515,39 €	186.638,61 €	-221.054 €	5.351,23 €	226.405,23 €
Zwischensumme	-53.113.240 €	-31.895.941,42 €	21.217.298,58 €	-52.339.090 €	-33.405.080,76 €	18.934.009,24 €
005 004 sonstige Hilfen						
005 004 001 Fachdienst Integration	-732.849 €	-626.076,10 €	106.772,90 €	-678.667 €	-440.231,09 €	238.435,91 €
Zwischensumme	-732.849 €	-626.076,10 €	106.772,90 €	-678.667 €	-440.231,09 €	238.435,91 €
005 Soziale Leistungen	-90.963.718 €	-68.467.014,48 €	22.496.703,52 €	-90.680.328 €	-70.990.606,42 €	19.689.721,58 €
006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe						
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						
006 001001 Tagesbetreuung	-20.770.041 €	-21.636.334,17 €	-866.293,17 €	-20.814.918 €	-22.678.759,87 €	-1.863.841,87 €
Zwischensumme	-20.770.041 €	-21.636.334,17 €	-866.293,17 €	-20.814.918 €	-22.678.759,87 €	-1.863.841,87 €
006 002 Kinder- und Jugendarbeit						
006 002 001 Jugendarbeit	-1.998.481 €	-1.670.130,29 €	328.350,71 €	-1.996.934 €	-1.694.639,26 €	302.294,74 €
006 002 002 Bundeskinderschutz/ Frühe Hilfen	-543.385 €	-599.504,71 €	-56.119,71 €	-554.684 €	-538.240,21 €	16.443,79 €
Zwischensumme	-2.541.866 €	-2.269.635,00 €	272.231,00 €	-2.551.618 €	-2.232.879,47 €	318.738,53 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
006 003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
006 003 001	-2.378.349 €	-2.080.488,86 €	297.860,14 €	-2.351.210 €	-2.178.610,12 €	172.599,88 €	
006 003 002	-2.314.695 €	-2.141.575,82 €	173.119,18 €	-2.298.488 €	-2.116.997,35 €	181.490,65 €	
006 003 003	-7.792.562 €	-6.048.072,73 €	1.744.489,27 €	-7.735.692 €	-5.964.226,88 €	1.771.465,12 €	
006 003 004	-3.548.611 €	-2.811.697,49 €	736.913,51 €	-3.510.152 €	-2.930.423,59 €	579.728,41 €	
006 003 005	-191.838 €	-1804.844,29 €	113.993,71 €	-192.103 €	-1.737.177,58 €	1.545.074,58 €	
006 003 006	-1.166.066 €	-1.132.530,82 €	33.535,18 €	-1.016.166 €	-1.021.647,59 €	5.481,59 €	
006 003 007	-1.596.002 €	-1.338.186,98 €	257.815,02 €	-1.490.617 €	-1.161.155,44 €	-329.461,56 €	
006 003 008							
	-970.577 €	-961.168,99 €	9.408,01 €	-880.061 €	-795.549,38 €	84.511,62 €	
Zwischensumme	-21.685.700 €	-18.318.565,98 €	3.367.134,02 €	-21.203.424 €	-18.362.787,93 €	2.840.636,07 €	
006 004	sonstige Maßnahmen in der Jugendhilfe						
006 004 001	-231.784 €	-248.296,12 €	-16.512,12 €	-220.940 €	-438.100,17 €	-217.160,17 €	
Zwischensumme	-231.784 €	-248.296,12 €	-16.512,12 €	-220.940 €	-438.100,17 €	-217.160,17 €	
006	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-45.229.391 €	-42.472.831,27 €	2.756.559,73 €	-44.790.900 €	-43.712.527,44 €	1.078.372,56 €
007	Gesundheitsdienste						
007 001	Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
007 001001	-1.447.152 €	-1.316.478,29 €	130.673,71 €	-1.447.103 €	-1.232.265,98 €	214.837,02 €	
007 001002	-777.750 €	-786.942,28 €	-9.192,28 €	-774.620 €	-515.843,02 €	-258.776,98 €	
007 001003	-680.903 €	-626.668,00 €	54.235,00 €	-87.1260 €	-825.178,46 €	46.081,54 €	
007 001004	-412.689 €	-400.865,28 €	11.823,72 €	-373.058 €	-332.742,51 €	40.315,49 €	
007 001005	-565.093 €	-579.829,33 €	-14.736,33 €	-565.093 €	-543.713,70 €	-21.379,30 €	
Zwischensumme	-3.883.587 €	-3.710.783,18 €	172.803,82 €	-4.031.134 €	-3.449.743,67 €	581.390,33 €	
007	Gesundheitsdienste	-3.883.587 €	-3.710.783,18 €	172.803,82 €	-4.031.134 €	-3.449.743,67 €	581.390,33 €
008	Sportförderung						
008 001	Sportförderung						
008 001001	-386.851 €	-334.615,78 €	52.235,22 €	-386.841 €	-344.883,63 €	41.957,37 €	
Zwischensumme	-386.851 €	-334.615,78 €	52.235,22 €	-386.841 €	-344.883,63 €	41.957,37 €	
008	Sportförderung	-386.851 €	-334.615,78 €	52.235,22 €	-386.841 €	-344.883,63 €	41.957,37 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
009 001	Kreisentwicklung, Regional- und Bauleitplanung						
009 001001	Kreisentwicklung	-352.189 €	-465.483,06 €	-113.294,06 €	-311.546 €	-517.647,27 €	-206.101,27 €
009 001002	Raumplanung	-265.083 €	-190.069,80 €	75.013,20 €	-265.083 €	-192.494,80 €	72.588,20 €
	Zwischensumme	-617.272 €	-655.552,86 €	-38.280,86 €	-576.629 €	-710.142,07 €	-133.513,07 €
009 002	Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
009 002 001	Auftragsvermessungen	-643.163 €	-596.400,56 €	46.762,44 €	-590.426 €	-561.025,92 €	29.400,08 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-1117.479 €	-913.805,78 €	203.673,22 €	-1103.737 €	-809.332,65 €	294.404,35 €
009 002 003	Topografie	-976.715 €	-928.645,77 €	48.069,23 €	-960.091 €	-928.597,04 €	31.493,96 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-1.253.298 €	-1.007.508,04 €	245.789,96 €	-1.167.846 €	-898.936,62 €	268.909,38 €
009 002 005	Erhaltung und Erneuerung der Katastergrundlagen	-645.784 €	-571.922,06 €	73.861,94 €	-602.877 €	-484.062,43 €	118.814,57 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-277.069 €	-323.455,26 €	-46.386,26 €	-272.716 €	-290.050,96 €	-17.334,96 €
009 002 007	Kaufpreissammlung, Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-292.945 €	-312.072,70 €	-19.127,70 €	-266.723 €	-281.643,37 €	-14.920,37 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-210.868 €	-184.144,33 €	26.723,67 €	-187.268 €	-135.378,55 €	51.889,45 €
	Zwischensumme	-5.417.321 €	-4.837.954,50 €	579.366,50 €	-5.151.684 €	-4.389.027,54 €	762.656,46 €
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-6.034.593 €	-5.493.507,36 €	541.085,64 €	-5.728.313 €	-5.099.169,61 €	629.143,39 €
010	Bauen und Wohnen						
010 001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
010 001001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-420.626 €	-288.154,33 €	132.471,67 €	-504.726 €	-297.914,29 €	206.811,71 €
	Zwischensumme	-420.626 €	-288.154,33 €	132.471,67 €	-504.726 €	-297.914,29 €	206.811,71 €
010 002	Andere bauaufsichtliche Verfahren						
010 002 001	Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-43.496 €	-28.410,87 €	15.085,13 €	-42.161 €	-27.398,82 €	14.762,18 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-253.357 €	-242.452,63 €	10.904,37 €	-229.491 €	-209.050,61 €	20.440,39 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-105.291 €	-97.713,88 €	7.577,12 €	-94.391 €	-85.098,05 €	9.292,95 €
	Zwischensumme	-402.144 €	-368.577,38 €	33.566,62 €	-366.043 €	-321.547,48 €	44.495,52 €
010 003	Mittelbewilligungen und Wohnungswirtschaft						
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-210.345 €	-220.355,27 €	-10.010,27 €	-181.356 €	-186.725,03 €	-5.369,03 €
010 003 002		-107.438 €	-117.316,31 €	-9.878,31 €	-89.471 €	-88.848,28 €	622,72 €
	Zwischensumme	-317.783 €	-337.671,58 €	-19.888,58 €	-270.827 €	-275.573,31 €	-4.746,31 €
010	Bauen und Wohnen	-1.140.553 €	-994.403,29 €	146.149,71 €	-1.141.596 €	-895.035,08 €	246.560,92 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
011 Ver- und Entsorgung						
011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
011001001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-53.239 €	-56.081,47 €	-2.842,47 €	2.450 €	80130 €	-1648,70 €
011001002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	2.026 €	69.937,65 €	67.911,65 €	121310 €	83.466,32 €	-37.843,68 €
Zwischensumme	-51.213 €	13.856,18 €	65.069,18 €	123.760 €	84.267,62 €	-39.492,38 €
011 Ver- und Entsorgung	-51.213 €	13.856,18 €	65.069,18 €	123.760 €	84.267,62 €	-39.492,38 €
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
013 Natur- und Landschaftspflege						
013 001 Natur und Landschaft						
013 001001 Freiraumschutz und -entwicklung	-1430.735 €	-1231724,10 €	199.010,90 €	-1467.559 €	-1224.310,94 €	243.248,06 €
013 001002 Landschaftspflege	-1349.957 €	-1041603,99 €	308.353,01 €	-1943.125 €	-1098.814,88 €	844.310,12 €
Zwischensumme	-2.780.692 €	-2.273.328,09 €	507.363,91 €	-3.410.684 €	-2.323.125,82 €	1.087.558,18 €
013 002 Wasserwirtschaft						
013 002 001 Oberflächengewässer	-944.400 €	-882.353,01 €	62.046,99 €	-996.515 €	-845.310,47 €	151.204,53 €
013 002 002 Grundwasser	-508.176 €	-466.562,30 €	41613,70 €	-447.821 €	-415.454,92 €	32.366,08 €
Zwischensumme	-1.452.576 €	-1.348.915,31 €	103.660,69 €	-1.444.336 €	-1.260.765,39 €	183.570,61 €
013 Natur- und Landschaftspflege	-4.233.268 €	-3.622.243,40 €	611.024,60 €	-4.855.020 €	-3.583.891,21 €	1.271.128,79 €
014 Umweltschutz						
014 001 Klima und Boden						
014 001001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-573.949 €	-574.310,26 €	-361,26 €	-564.846 €	-547.940,11 €	16.905,89 €
014 001002 Schutz des Bodens	-50.200 €	-188.184,91 €	-137.984,91 €	-935.561 €	-201078,33 €	734.482,67 €
014 001003 Immissionsschutz	-379.543 €	-572.654,52 €	-193.111,52 €	-281673 €	-160.742,93 €	120.930,07 €
Zwischensumme	-1.003.692 €	-1.335.149,69 €	-331.457,69 €	-1.782.080 €	-909.761,37 €	872.318,63 €
014 Umweltschutz	-1.003.692 €	-1.335.149,69 €	-331.457,69 €	-1.782.080 €	-909.761,37 €	872.318,63 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2020			Finanzrechnung 2020		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
015	Wirtschaft und Tourismus					
015 001	Wirtschaftsförderung und Beteiligungen					
015 001001	-971.139 €	-711.075,42 €	260.063,58 €	-1.235.755 €	-1.143.381,30 €	92.373,70 €
015 001002	-2.705.530 €	-2.776.311,50 €	-70.781,50 €	-7.965.983 €	-7.946.693,45 €	19.289,55 €
015 001003	-31704.000 €	-31712.832,08 €	-8.832,08 €	-33.063.376 €	-33.217.463,10 €	-154.087,10 €
015 001004	27.765 €	16.522,91 €	-11.242,09 €	39.260 €	-36.221,77 €	-75.481,77 €
015 001005	82.875 €	254.698,11 €	171.823,11 €	-799.665 €	-15.613,05 €	784.051,95 €
	Zwischensumme	-34.928.997,98 €	341.031,02 €	-42.359.372,67 €	-42.359.372,67 €	666.146,33 €
015	-35.270.029 €	-34.928.997,98 €	341.031,02 €	-43.025.519 €	-42.359.372,67 €	666.146,33 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft					
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft					
016 001001	221.795,62 €	219.468.870,26 €	-2.326.291,74 €	221.176,01 €	221.650.746,71 €	474.734,71 €
016 001002	-2.208.500 €	-978.126,01 €	1.230.373,99 €	13.040.836 €	-7.687.221,30 €	-20.728.057,30 €
	Zwischensumme	218.490.744,25 €	-1.095.917,75 €	213.963.525,41 €	213.963.525,41 €	-20.253.322,59 €
016	219.586.662 €	218.490.744,25 €	-1.095.917,75 €	234.216.848 €	213.963.525,41 €	-20.253.322,59 €
017	Stiftungen					
	nicht belegt					
999	Durchlaufende Gelder					
999	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-155.701,96 €	-155.701,96 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0 €	-155.701,96 €	-155.701,96 €
	Gesamthaushalt	23.379.303,55 €	25.549.710,55 €	6.984.567,96 €	6.984.567,96 €	8.590.377,96 €
	-2.170.407 €			-1.605.810 €		

Hinweis:

Die Addition der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produkte gem. vorstehender Übersicht weicht um jeweils **5.231.062,- €** von der Festsetzung der Haushaltssatzung ab. Die Abweichung resultiert aus Internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten, die in der Aufsummierung der Einzelergebnisse Berücksichtigung finden, sich im Gesamtergebnisplan allerdings neutralisieren und nicht darzustellen sind (§ 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO).

Im Rahmen der Jahresrechnung belaufen sich die internen Verrechnungen auf **5.782.793,54 €** in Aufwand und Ertrag

5. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 42 KomHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Die ursprünglich vorgesehene weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen ist bereits mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen, wird im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung (Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) beibehalten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Förderung des Bundes zur Umsetzung des **Naturschutzgroßprojektes** aufgrund des Zuwendungsbescheides bis zum 31.05.2020 begrenzt war. Nach Ende des Förderzeitraums wurde das Anlagevermögen des Projekts gemäß Übertragungsvertrag 19.05.2020 zum 31.05.2020 auf den Kreis Lippe übertragen. Es wurden folgende Anlagegüter zu Buchwerten abgegeben und in die Bilanz des Kernhaushalts überführt:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	173.285,21 €
• Grund und Boden	5.150.392,62 €
• Aufbauten auf Forstflächen, Fuhrpark	348.146,49 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.105,63 €
	5.788.929,55 €

Da das Anlagevermögen des Naturschutzgroßprojektes zu 100% gefördert ist, gingen entsprechende Sonderposten in gleicher Höhe auf den Kreis Lippe über. Ein separater Ausweis erfolgt auch im Anlagenspiegel.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2020
AKTIVA in EUR - Monat: 01/20 - 12/20

Datum: 07.07.2021

	31.12.2020	31.12.2019
A A. AUFWENDUNGEN FÜR ERWEITERUNG GESCHÄFTSBETRIEB		
A 0.2 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	5.975.842,00	
		5.975.842,00
A B. ANLAGEVERMÖGEN		
A I. Immaterielle Vermögensgegenstände	963.477,00	699.136,46
		963.477,00
A II. Sachanlagen		
A I 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
A I a) Grünflächen	9.643.625,00	4.410.020,97
A I b) Ackerland	69.072,00	69.072,00
A I d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	1.878.298,00
		11.590.995,00
A I 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
A I d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.723.379,00	70.623.835,22
		68.723.379,00
A I 3. Infrastrukturvermögen		
A I d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	3.012,00
A I e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	111.403,00	126.998,00
		111.404,00
A I 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.684.181,00	13.132.717,43
A I 5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	7.729,00
A I 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.724.163,00	8.080.909,57
A I 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.973.210,00	4.932.514,87
A I 8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.446.022,61	1.742.327,61
		35.835.305,61
A III. Finanzanlagen		
A I 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.509.158,03	82.509.158,03
A I 2. Beteiligungen	22.314.465,22	22.305.630,22
A I 3. Sondervermögen	117.132.708,88	118.141.016,86
A I 4. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.837.701,47	32.837.701,47
A I 5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.044.779,74	18.268.499,74
A I 6. Ausleihungen an Beteiligungen	298.329,19	464.629,19
A I 7. Ausleihungen an Sondervermögen	1.241.561,97	1.327.186,95
A I 8. Sonstige Ausleihungen	13.409.259,52	13.459.112,33
		292.787.964,02
A C. UMLAUFVERMÖGEN		
A I. Vorräte		
A I 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	161.516,30	179.142,72
A I 2. Geleistete Anzahlungen	0	
C321999		161.516,30
A II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
A I 1. Öfftl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus		
A I a) Gebühren	2.675.696,84	3.147.401,80
A I b) Beiträge	561.508,50	612.266,14
A I d) Forderungen aus Transferleistungen	4.638.159,41	13.356.452,91
A I e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.628.618,14	24.947.673,32
		46.503.982,89
A I 2. Privatrechtliche Forderungen		
A I a) gegenüber dem privaten Bereich	116.112,09	167.589,09
A I b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	99.603,92	201.228,14
		215.716,01
A III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
		0,00
A IV. Liquide Mittel	14.531.213,20	7.546.645,24
C325000		14.531.213,20
A D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
A II. Aktive Rechnungsabgrenzung	83212725	74.228.350,42
		83.212.724,77
A SUMME AKTIV	560.613.519,80	519.406.255,70

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2020
PASSIVA in EUR - Monat: 01/20 - 12/20

Datum: 07.07.2021

	31.12.2020	31.12.2019
P A. EIGENKAPITAL		
P I. Allgemeine Rücklage	95.768.975,33	96.819.010,92
P II. Sonderrücklagen	0	
P III. Ausgleichsrücklage	26.839.111,22	21.682.586,63
P IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	23.379.303,55	5.156.524,59
	145.987.390,10	
P B. SONDERPOSTEN		
P I. für Zuwendungen	19.068.589,43	13.520.784,74
P II. für Beiträge	0	
P III. für den Gebührenaussgleich	0	
P IV. Sonstige Sonderposten	1.575.034,00	1.599.537,00
	20.643.623,43	
P C. RÜCKSTELLUNGEN		
P I. Pensionsrückstellungen	176.643.824,00	167.827.547,00
P II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.420.341,60	1.448.889,69
P III. Instandhaltungsrückstellungen	5.941.318,20	5.892.223,00
P IV. Sonstige Rückstellungen	18.840.652,01	17.171.282,01
	202.846.135,81	
P D. VERBINDLICHKEITEN		
P II. Anleihen	0,00	0,00
P III. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
P I4. vom öffentlichen Bereich	14.451.709,47	14.242.339,71
P I5. vom privaten Kreditmarkt	124.240.969,34	128.683.489,02
	138.692.678,81	
P III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.250.000,00	6.798.736,92
P IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
P IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.886,73	1.830.338,68
P IVI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.954.304,91	14.982.361,84
P IVII. Sonstige Verbindlichkeiten	12.471.903,46	7.285.739,19
P IVIII. erhaltene Anzahlungen	1.569.949,99	382.739,81
	32.250.045,09	
P IE. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.193.646,56	14.082.124,95
P :SUMME PASSIVA	560.613.519,80	519.406.255,70
SUMME G und V		-25.929.303,55
SUMME AKTIVA		560.613.519,80
SUMME PASSIVA		-560.613.519,80
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		14.901.920,38
SONSTIGE REPORTS		1.103.066,53
		16.004.986,91

Hinzuweisen ist an dieser Stelle nochmals auf die erstmals bilanzierten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach NKF-CIG als Bilanzposition auf der Aktivseite der Bilanz noch vor dem Anlagevermögen, auf die nachfolgenden Ausführungen unter ↪ Ziffer 6.1 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wird verwiesen.

6. Anhang

Der Jahresabschluss besteht nach §§ 53 KrO NRW Nach i.V.m. § 95 Abs. 2 Satz 1 aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den **Teilrechnungen** und der **Bilanz**. Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss um einen **Anhang** zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet.

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein **Anlagenspiegel**, ein **Forderungsspiegel** und ein **Verbindlichkeitspiegel** beizufügen, darüber hinaus sind nach KomHVO der Jahresrechnung im Anhang erstmals auch ein **Eigenkapitalspiegel** sowie eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen **Haushaltsermächtigungen** beizufügen. Nähere Hinweise zur Ausgestaltung oder amtliche Muster liegen insoweit bisher nicht vor.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung. Zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie der Eigenkapitalspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

➤ **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind auf der Aktivseite noch vor dem Anlagevermögen erstmals Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften ist zunächst das NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz - NKF-CIG) in Kraft getreten, danach ist erstmals im Jahresabschluss 2020 sowie bei der Haushaltsaufstellung 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Mit Verordnung vom 30.10.2020 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW geändert worden, neu eingefügt wurde § 33a KomHVO NRW. Danach sind im Jahresabschluss 2020 die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Hinsichtlich der Bewertung und weiteren bilanziellen Behandlung wird auf §§ 5,6 NKF-CIG verwiesen.

Weiter wurde die bilanzielle Gliederung nach § 42 KomHVO NRW entsprechend ergänzt, nach der in Abs. 3 normierten Mindestgliederung weist die Aktivseite der Bilanz u.a. mindestens den Posten 0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit - noch vor dem Anlagevermögen aus. Nähere Informationen zur Bewertung finden sich im Anhang zum Jahresabschluss. Die Bilanzstruktur ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen angepasst worden.

➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben. Neuanschaffungen ab 2006 wurden kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände Medienzentrum, der Fahrzeugausstattung vermessungstechnischer Außendienst und bei dem Kücheninventar Casino wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800.- € netto¹ werden im Jahr der Anschaffung nach § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 30 Abs. 4 KomHVO abgesehen.

➤ **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwands erhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

¹ Wertgrenze durch § 36 Abs. 3 KomHVO ab 01.01.2019 angehoben von 410.- € auf 800.- € netto

➤ Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 43 Abs. 1 KomHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 2 KomHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ Sonderposten

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnerischer Einrichtungen (Rettungsdienst; § 44 Abs. 6 KomHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag. Ebenfalls hier ausgewiesen werden hier erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank, auf die Ausführungen zu ↗ Ziffer 6.8.2 wird verwiesen.

➤ Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde letztmalig eine Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien. Für Sanierungspflichten des Kreises Lippe waren erstmals im Jahresabschluss 2017 Zuführungen zur Rückstellung zu buchen und wurden seitdem sukzessive angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 37 Abs. 5 KomHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitenspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen. Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKf-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 42 Abs. 4 Ziffer 4.8 KomHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

Die Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar und werden im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.

➤ Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

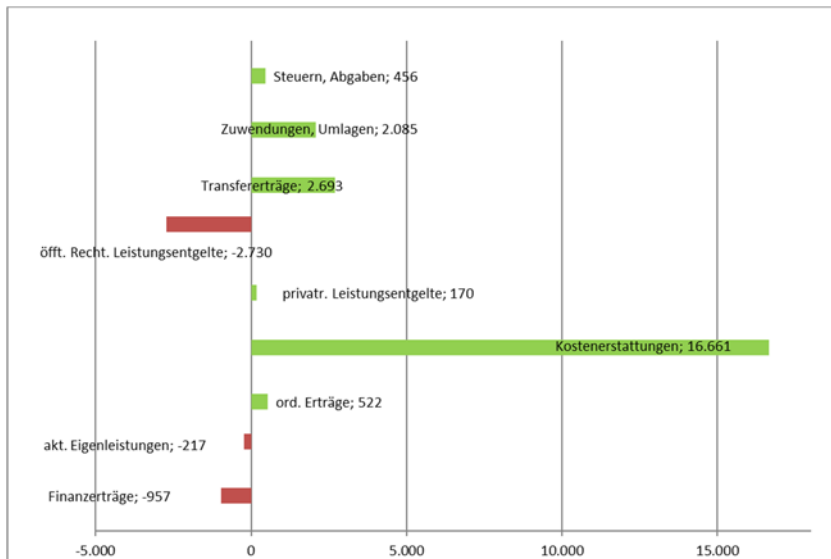
Den Gesamterträgen i.H.v. **525.979 T€** (2019: 485.823 T€; 2018: 470.550 T€) standen Gesamtaufwendungen i.H.v. **508.576 T€** gegenüber, daraus resultiert ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. **+17.403 T€**.

Infolge des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ waren darüber hinaus im Jahresabschluss 2020 erstmals pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als **außerordentlicher Ertrag** in einer Größenordnung von rd. **5,9 Mio. €** haushaltsrechtlich zu isolieren, so dass sich insgesamt ein **Jahresergebnis von +23.379 T€** ergibt. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der Ergebnisrechnung und auch der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, haben sich im Budgetvollzug die Ertragsarten unterschiedlich entwickelt. Während Rückgänge bei den öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen sind, haben sich die übrigen Ertragsarten - teilweise deutlich - positiv entwickelt. Hervorzuheben sind hier die um rd. **16,6 Mio. €** verbesserten Kostenerstattungen und Kostenumlagen insbesondere durch die Anpassung der **Kostenerstattung Bund** für die **KdU SGB II**.

Leichtere Rückgänge zeigen sich darüber hinaus bei den Finanzerträgen und den aktivierbaren Eigenleistungen. Außerordentliche Erträge i.H.v. rd. 6 Mio. € resultieren aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten ... (NKF-CIG). Das Gesetz verpflichtet zur Neutralisierung der pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Budgetvollzug. Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber der Planung um rd. 24,6 Mio. € gegenüber der Planung.



Grafik 1: Veränderung der Erträge ggü. Planung

➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 456 T€ und resultiert aus den Ausgleichsleistung des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die Zahlung 2020 lag mit 7.206 T€ leicht über dem Zahlbetrag 2018 (6.945 T€), der über Jahre stark absinkende Trend konnte seit 2017 durch eine deutliche Aufstockung der bereitgestellten Landesmittel aufgestockt werden. Da die Zahlung zum einen von den im Landshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kreisseitig nicht zu beeinflussen.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den Kreisumlagen und den Zuweisungen nach dem GFG. Diese haben sich planmäßig entwickelt. Das Ergebnis verbessert sich um rd. 2,1 Mio. € gegenüber der Planung. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen resultieren diese Mehrerträge aus pandemiebedingten Sonderzuweisungen des Landes zur Stützung des ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm) i.H.v. 1,122 Mio. €. Die Landeszuweisungen im Produkt Kindertageseinrichtungen können um rd. 1,445 Mio. € gesteigert werden, dies ist auf leicht erhöhte Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, insbesondere aber auf die anteiligen Kompensationsleistungen des Landes NRW für den pandemiebedingten Erlass der Elternbeiträge zurückzuführen.

Diese Effekte sind für den Kreishaushalt insgesamt ergebnisneutral, da aus den Zuweisungen auch entsprechend erhöhte Transferaufwendungen resultieren bzw. die Kompensationszahlung ein vermindertes

Elternbeitragsaufkommen ausgleicht (vgl. nachstehend). Darüber hinaus hat sich u.a. pandemiebedingt die Durchführung einzelner **Projekte zeitlich verzögert** bzw. musste dies aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen zurückgestellt werden, so dass sich auch Verschiebungen beim Abruf der Fördermittel von Bund und Land ergeben.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz um rd. **2,7 Mio. €** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Diese Entwicklung ist zum einen auf gesteigerte **Ersatzleistungen bei den Hilfen zur Pflege (+300 T€)** und bei **Behinderung (+600 T€)** zurückzuführen, teilweise handelt es sich hier um Einmaleffekte aus Schlussabrechnungen durch Zuständigkeitsverlagerungen zwischen örtlichem und überörtlichen Sozialhilfeträger.

Zum anderen haben sich insbesondere die **Ersatzleistungen anderer Sozialleistungs- und Jugendhilfeträger bei ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen** um rd. **660 T€** verbessert. Der **Unterhaltsrückgriff für Unterhaltsvorschussleistungen** konnte u.a. aufgrund forcierter Unterhaltsheranziehung, insbesondere aber aufgrund der ausgeweiteten Leistungsansprüche erneut um rd. **675 T€** gesteigert werden.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei den öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich - größtenteils auch pandemiebedingt - gegenüber der Planung deutliche Ertragseinbrüche von rd. **- 2,7 Mio. €**, das Ergebnis bleibt damit auch um rd. 1,7 Mio. € hinter dem Ergebnis des Jahres 2019 zurück. Größte Einzelpositionen sind weiterhin die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **22,6 Mio. €** (Vorjahr: 22,45 Mio. €), die sich damit gegenüber 2019 trotz der zum 01.07.2019 angepassten Gebührensatzung im Rettungsdienst nicht nennenswert steigern können und deutlich hinter der Planung zurückbleiben. U.a. pandemiebedingt zeigt sich hier in den Monaten des Lock-Down ein deutlich geringes Fallzahlaufkommen.

Die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich erreichen **3,2 Mio. €** und bleiben damit rd. **- 700 T€** hinter der Planung für 2020 und immerhin rd. 1,6 Mio. € hinter dem Ergebnis 2019 zurück. Pandemiebedingt wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate April bis Juli verzichtet, für den Monat August wurden aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten nur 50% der Elternbeiträge erhoben. Der Beitragsverzicht beläuft sich damit auf rd. 1,8 Mio. € und wurde nur teilweise vom Land NRW kompensiert (50% für März und April, 25% für Juni und Juli, keine Kompensation für August 2020).

Weitere pandemiebedingte Einbrüche bei den **Verwaltungsgebühren** zeigen sich in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. So bleiben z.B. auch die Gebühren für Fahrzeugzulassungen um rd. **-280 T€** hinter der Planung zurück.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge verbessern sich um rd. **+170 T€** gegenüber der Planung. Während pandemiebedingt die **Standmieten Wilbaser Markt** vollständig entfallen (**-150 T€**) und die **Pachterträge Schilderprägestelle** um rd. **45 T€** geringer ausfallen, können die **Mieterträge/sonstige Erträge Senioreneinrichtungen** gegenüber

der Planung um rd. **80 T€** gesteigert werden was u.a. auf eine Neuberechnung der Mieten zurückzuführen ist. Weitere leichte Budgetverbesserungen ergeben sich in verschiedenen Bereichen.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigern sich deutlich gegenüber der Planung um **16,6 Mio. €** und erreichen insgesamt ein Volumen von rd. 114,4 Mio. €. Das Vorjahresergebnis lag bei rd. 87,6 Mio. €, und wird damit deutlich um rd. **26,8 Mio. €** übertroffen.

Größte Einzelposition ist auch weiterhin die **Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Hier waren Erstattungsleistungen i.H.v. 27,3 Mio. € im Budget einplant. Mit gestützt durch die prognostizierten, erheblichen finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte infolge der Corona-Pandemie konnte 2020 die bereits langjährig erhobene Forderung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kostenlasten KdU SGB II erreicht werden. Noch rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 wurde die Kostenerstattungsquote um 25% angehoben, allein hieraus resultieren Mehrerträge im Budget i.H.v. rd. **14,6 Mio. €**.

U.a. die zu verzeichnende stärkere Personalfuktuation im öfftl. Dienst führt bei den **Erstattungen der Versorgungslasten** von Bund, Land und Kommunen für die von diesen Dienstherren übernommenen Beamten (die zu übernehmenden Pensionslasten belasten den Personalaufwand im Jahr der Übernahme; vgl. Kostensteigerung Versorgungslasten) zu Mehrerträgen von rd. **2 Mio. €**. Diese Entwicklung ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und im Vorfeld nicht planbar.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter - SGB XII** werden seit einigen Jahren auf Basis der Vorjahresaufwendungen vom Bund zu 100% erstattet. Aufgrund geringerer Aufwendungen im Vorjahr sind die Bundeserstattungen deutlich um rd. **1,3 Mio. €** hinter der Planung zurückgeblieben. **Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger** konnten im Jahr 2020 i.H.v. rd. 6,7 Mio. € verbucht werden, das Ergebnis liegt damit rd. **700 T€** über dem Planansatz.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug um rd. **520 T€**. Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** oder der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. **1,2 Mio. €** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen.

Die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** im Bereich der **stat. Verkehrsüberwachung** sind durch verzögerte Inbetriebnahme einer Messstelle, aber auch pandemiebedingt um rd. **260 T€** rückläufig. Im Bereich der mobilen Verkehrsüberwachung zeigen sich die Pandemiefolgen durch Einsatzbeschränkungen (**-680 T€**) noch deutlicher, auch bei den polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten (**-60 T€**) konnten Erträge nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang realisiert werden. Die Mindererträge belaufen sich insgesamt auf rd. **990 T€**.

Weiter waren nicht planbare **Zuschreibungen auf niedergeschlagene Forderungen** bzw. Erträge aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** auf Forderungen bzw. aus der **Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen** i.H.v. rd. **370 T€** zu verbuchen.

➤ **Aktiviert**e Eigenleistungen

Verbucht sind in der Jahresrechnung Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. **365 T€**. Aktiviert

Eigenleistungen kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Mögliche Erträge sind im Vorfeld nur grob planbar und hängen auch vom Fortgang der Baumaßnahmen ab. Zeitliche Verzögerungen in verschiedenen Projekten/Abrechnungen bedingen eine zeitverzögerte Aktivierung der Eigenleistungen.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge bleiben um rd. **960 T€** hinter der Planung zurück, gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von immerhin **2,2 Mio. €** zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf pandemiebedingt verminderte **Gewinnausschüttung der Sparkassen (-340 T€)** und der **übrigen Beteiligungen (- 230 T€)**. Die Erträge aus **Fondsanlagen** liegen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsphase ebenfalls rd. **320 T€** unter der Planung.

➤ **außerordentliche Erträge**

Infolge der Corona-Pandemie sind in den kommunalen Haushalten an verschiedenen Stellen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Mindererträge oder Mehraufwendungen zu verzeichnen. Durch diverse Gesetzesinitiativen von Bund und Land ergeben sich Budgetentlastungen, darüber hinaus verpflichtet das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ... (NKF-CIG) zur Isolierung der entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten, um diese auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Regelungen gelten zunächst für die Jahresrechnung 2020 und die Haushaltsplanung 2021, die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist nach § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der Kreis Lippe hat insoweit Haushaltsbelastungen von **rd. 6 Mio. €** identifiziert und neutralisiert, nähere Erläuterungen und eine detaillierte Übersicht finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2020 um insgesamt rd. 900 T€ rückläufig. Dabei liefern Transfer- und Zinsaufwendungen wie schon in den Vorjahren deutliche Budgetverbesserungen, während Versorgungsaufwand und die sonstige ordentlichen Aufwendungen - insb. pandemiebedingt - gegenüber der Planung steigen:



Grafik 2: Veränderung der Aufwendungen ggü. Planung

➤ Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Rechnungsergebnis um rd. 1.853 T€ gegenüber der Planung. Die Erhöhungen ergaben sich aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2.503 T€ bei den Versorgungsaufwendungen, der Besoldung und den Entgelten und Minderaufwendungen von rd. 649 T€ bei den Rückstellungen und den Sozialversicherungen. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen:

➤ höhere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen)	+1.515 T€
<ul style="list-style-type: none"> geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) wegen geringer Fluktuation und der Besoldungserhöhung von 3,2% 	
➤ Änderung der Beihilfeaufwendungen für	+375 T€
<ul style="list-style-type: none"> aktive Beamtinnen und Beamte (-33 T€) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (+ 408 T) 	
➤ Veränderungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für	+261 T€
<ul style="list-style-type: none"> Altersteilzeit (+170 T€), Leistungsorientierte Bezahlung (-9 T€) Corona-Sonderzahlung (+100 T€) 	
➤ Sonstige Veränderungen (ohne Beihilfen, Beamtenpensionen, sonst. Rückstellungen s.o.) bei den Konten	-298 T€
<ul style="list-style-type: none"> Besoldung Beamte (+244 T€), darunter 262T€ Rückstellung Urlaub und Überstunden Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge (-297 T€), darunter 755 T€ Rückstellungen Urlaub und Überstunden Zuführung Rückstellungen Pension und Beihilfe (-245 T€) 	
Gesamtveränderung	-1.853 T€

Zu den einzelnen Gründen der Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- **Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung / Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen)**
Siehe Ziffer 6.10.8 – Pensions- und Beihilferückstellungen –
- **Veränderung Rückstellung Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub, Leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten und Klageverfahren**
Siehe Ziffer 6.10.11 – sonstige Rückstellungen –
- **Veränderungen bei den Beihilfeaufwendungen**
Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamte und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger stiegen um rd. **375 T€** gegenüber den Ansätzen 2020. Die Erhöhung ergibt sich aus geringeren Aufwendungen für aktive Beamte (**34 T€**) und höheren Aufwendungen für Versorgungsempfänger (**409 T€**). Die Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der Corona-Pandemie ungefähr seitwärts. Die kostenintensiven Einzelfälle im Bereich der Heimpflege sind weiterhin eine Unsicherheit.
- **Sonstige Veränderungen**
Die sonstigen Veränderungen bei der Besoldung, den Entgelten und den zusatzversorgungs- und Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Rückstellungen) führten zu Einsparungen von rd. **298 T€**.

Die Personalveränderungen 2020 betrafen zum Teil den Bereich der Rückstellungen und waren insoweit nur auf den Aufwandsbereich beschränkt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So lag das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2020 mit rd. **95,4 Mio. €** um rd. **1,6 Mio. €** unter dem Ansatz in Höhe von rd. 93,8 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich. Schon bei der Haushaltsplanung war ein Fluktuationsabschlag von 1,4 Mio. € abgezogen worden, insgesamt ergeben sich also PK-Veränderungen gegenüber dem Stellensoll von rd. **3 Mio. €**.

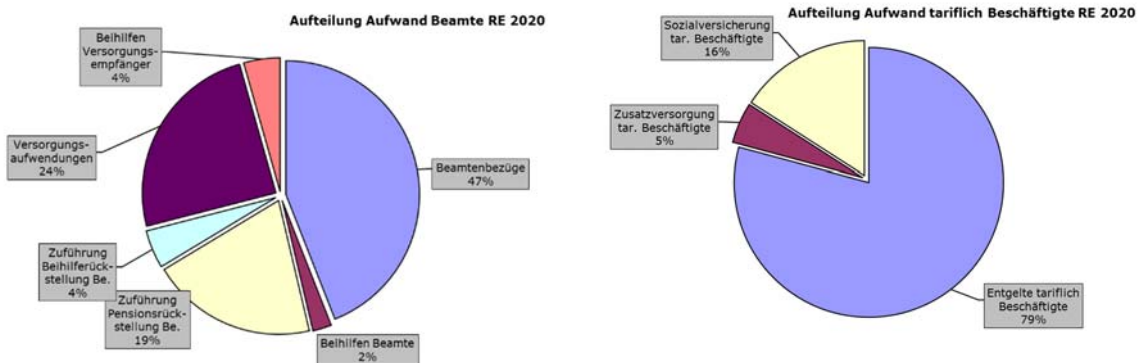
Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der ausschließlich aufwandswirksamen Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen groß ist. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist auf den Abzug von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, der bei der Ansatzbildung 2020 zentral im FB 1, Produkt Personalbetreuung, berücksichtigt wurde. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

Aufwandsart	2020 Plan	2020 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	14.740.000 €	14.984.054 €	244.054 €
Beihilfen Beamte	810.000 €	776.352 €	-33.648 €
Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	7.030.000 €	6.830.795 €	-199.205 €
Zuführung Beihilferückstellung Beamte	1.617.000 €	1.571.082 €	-45.918 €
Versorgungsaufwendungen	6.860.000 €	8.375.679 €	1.515.679 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.090.000 €	1.498.572 €	408.572 €
Summe Beamte	32.147.000 €	34.036.534 €	1.889.534 €

Entgelte tariflich Beschäftigte	55.094.000 €	55.428.657 €	334.657 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	3.511.000 €	3.429.362 €	-81.638 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	11.432.000 €	11.142.935 €	-289.065 €
Summe tariflich Beschäftigte	70.037.000 €	70.000.954 €	-36.046 €
Summe	102.184.000 €	104.037.488 €	1.853.488 €
PK-Erstattungen	28.983.806 €	27.924.614 €	-1.059.192 €
Netto erfolgswirksam	73.200.194 €	76.112.874 €	2.912.680 €

Nachstehend ist die Zusammensetzung der Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte im Jahresergebnis 2020 nochmals grafisch aufbereitet. Deutlich wird der sehr viel höhere Anteil der direkten Personalaufwendungen (Entgelte) im Bereich der tariflich Beschäftigten (rd. 79%), während die Bezüge der Beamten nur rd. 47% der Personalaufwendungen ausmachen:



Grafik 3: Zusammensetzung der Personalaufwendungen

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

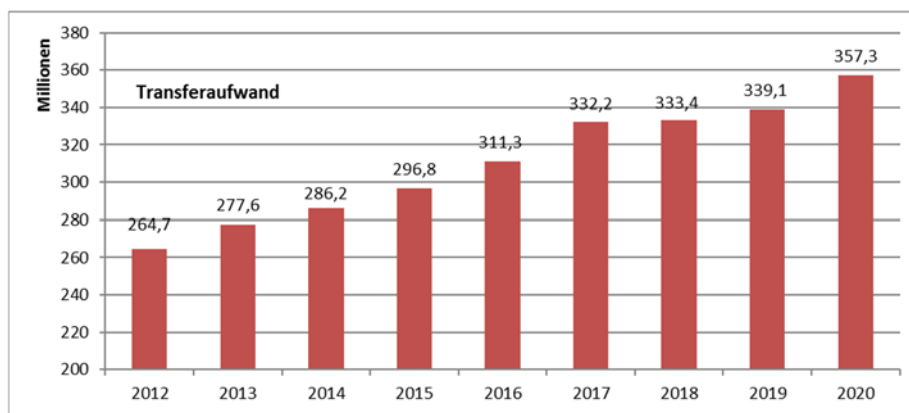
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreichen nahezu punktgenau den Planansatz (Abweichung rd. 139 T€), liegen mit rd. 23.270 T€ aber rd. 1,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Einsparungen durch u.a. pandemiebedingte zeitliche Verzögerungen in einzelnen **Projektabwicklungen** (Entwicklung Wasserstoffkonzept - 299 T€; Begaauprojekt -130 T€; Projekt Datenmanagement komm. Geodaten -100 T€) und Minderaufwendungen für der Erstattung von **Notarzteinsatzgebühren an das Klinikum (-365 T€)** und für **Personalkostenerstattungen an das Jobcenter (-200 T€)** stehen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der **Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger (rd. 400 T€)** und beim **Unterhaltsvorschuss** (Abführung Landesanteil realisierter Rückgriffe (240 T€) gegenüber, dies allerdings bedingt durch erhöhte sonstige Transfererträge (vgl. vorstehend). Aufgrund notwendig gewordener Stichwahlen bei der **Kommunalwahl** erhöhen sich die entsprechenden Kostenerstattungen an die Kommunen um rd. 230 T€.

Für die **Gebäudeunterhaltung** sind Mehraufwendungen von rd. 425 T€ entstanden, davon allein **pandemiebedingte Mehraufwendungen** (Beschaffung Trennwände; Sicherheitsdienste; Zelte Eingangsbereich etc.) i.H.v. rd. 250 T€, die nach dem NKF-CIG durch Gegenbuchung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrages neutralisiert wurden. Weitere Aufwendungen sind u.a. entstanden für die Herstellung **zusätzlicher Büroräume** am Standort Braunenbrucher Weg und **Umzugskosten** infolge der **Kreishaussanierung**.

Im Rahmen der **Versorgungslastenverteilung** bei Dienstherrnwechsel waren darüber hinaus nicht geplante Aufwendungen i.H.v. rd. **410 T€** an aufnehmende Dienstherrn zu verzeichnen, entsprechende Mittel sind aufgrund der Personalfuktuation im Vorfeld nicht planbar. Weitere kleinere Budgetveränderungen kompensieren sich in Summe nahezu vollständig.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. **357,4 Mio.** zwar um rd. **18,3 Mio. €** höher als im Vorjahr aus (2019: 339,1 Mio. €), gegenüber der Planung ist allerdings eine Einsparung in Höhe von rd. **2,7 Mio. €** zu verzeichnen, gleichwohl steigen der Aufwendungen insgesamt weiterhin an, nachdem in den Jahren 2017 / 2018 hier eine Seitwärtsbewegung zu verzeichnen war.



Grafik 4: Entwicklung Transferaufwand seit 2012

Die Transferaufwendungen machen weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 71 %) aus, größte Einzelposition ist die **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. 90 Mio. €, die planmäßig abgeflossen ist.

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (insb. Kosten der Unterkunft und Heizung; Leistungen der Bildung und Teilhabe) machen mit rd. 63, 2 Mio. € (Vorjahr: 64,5 Mio. €) rd. 18 % des Transferaufwands aus. Es handelt sich hier um eine der größten Einzelpositionen im Kreisbudget, die damit auch erhebliche Budgetrisiken, u.a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, beinhaltet. Durch die ab 2020 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft konnten diese Risiken nachhaltig reduziert werden. Aufgrund der - trotz Corona - in 2020 noch positiven Fallzahlentwicklung SGB II und der Integrationserfolge des Jobcenters konnten gegenüber der Planung Einsparungen von nahezu **4,3 Mio. €** realisiert werden, davon 3,5 Mio. € bei den **laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung** und 540 T€ bei **einmaligen Hilfen**.

Bei den **Bildungs- und Teilhabeleistungen** waren u.a. pandemiebedingt insgesamt Minderaufwendungen von rd. **450 T€** zu verzeichnen, dies insbesondere bei den Hilfen für mehrtägige Klassenfahrten (Minderaufwand **340 T€**) und den Hilfen für soziale und kulturelle Teilhabe (Minderaufwand **146 T€**).

Die **Hilfen bei Pflegebedürftigkeit** nach SGB XII entwickeln sich dabei weitgehend planmäßig, während bei den **Hilfen bei Krankheit und im Alter** Minderaufwendungen von rd. **500 T€** bei den Abrechnungen mit den Krankenkassen zu verzeichnen sind.

Bei den **Hilfen bei Behinderung** sind erstmals seit Jahren ebenfalls Einsparungen ggü. der Planung von rd. **430 T€** zu verzeichnen, diese resultieren insbesondere aus Minderaufwendungen bei der ambulanten Eingliederungshilfe in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege (**390 T€**). Den pandemiebedingten Einsparungen bei den Kosten für Integrationshelfer etc. stehen weitgehend entsprechende Mehraufwendungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gegenüber.

Bei den **sonstigen Einkommensersatzleistungen** zeigen sich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (1.530 T€)** und der **Grundsicherung im Alter (890 T€)** rückläufige Aufwendungen, letztere allerdings weitgehend budgetneutral aufgrund der Kostenerstattung des Bundes, die sich entsprechend anpasst. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt resultiert die Veränderung aus einer Zuständigkeitsverlagerung der **Hilfen in besonderen Wohnformen** vom LWL auf den Kreis Lippe. Hier war aufgrund der Vorabmeldungen mit einem deutlich höheren Zuwachs bei den Fallzahlen gerechnet worden. Im Bereich der **Jugendhilfe** erhöhen sich insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für **Kindertageseinrichtungen** gegenüber der Planung um rd. **2,8 Mio. €**. U. a. hat das Land NRW im Rahmen des Budgetvollzugs außerplanmäßig einen weiteren **Zuschuss für AlltagshelferInnen** in Kindertageseinrichtungen i.H.v. 698 T€ gewährt, der entsprechend an die Träger weiterzuleiten war.

Im Bereich der **ambulanten Hilfen** ergeben sich nur geringe Einsparungen von rd. **170 T€** gegenüber der Planung, während bei den **stationären Hilfen** deutliche Minderaufwendungen von rd. **1,1 Mio. €** zu verzeichnen sind. Sowohl bei den **Kosten der Heimerziehung Minderjähriger** als auch bei den **Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** sind Minderaufwendungen von **610 bzw. 560 T€** zu verzeichnen und können Kostensteigerungen im Bereich der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern kompensieren (**-260 T€**). Bei der **Pflegefamilien- bzw. Gastelternunterbringung** ergeben sich Einsparungen von rd. **460 T€**.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch die Weiterleitung über - und außerplanmäßig bereitgestellter Landesförderungen (u.a. **ÖPNV-Rettungsschirm, -1.120 T€**), **Förderung Sozialticket (-145 T€)**; der Zuweisung an die **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (-240 T€)** und der Weiterleitung von **Fördermitteln nach dem KInFöG (-550 T€)**. Hier haben sich bereits für 2019 geplante Maßnahmen zeitlich verzögert, im Vorjahr waren gegenüber der Planung verminderte Weiterleitungen an den EB Schulen (430 T€) zu verzeichnen.

Erstmals ergebniswirksam dargestellt ist die Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von **2,5 Mio. €** nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW. Hier sind im Budgetvollzug - auch unter Berücksichtigung des Isolierungsverpflichtung nach NKF-CIG - in Relation zum Gesamtvolumen der Jugendamtsumlage erhebliche Differenzen zu verzeichnen, die durch Darstellung einer Erstattungsverpflichtung gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen dargestellt werden sollen. Eine Rückabwicklung erfolgt nach Bestätigung der Jahresrechnung durch Verrechnung mit der Umlagezahllast des übernächsten Haushaltsjahres (2022).

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. **194 T€**, Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen:

Anlagegut	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.743.649,01 €	5.630.665,00 €	5.613.332,63 €	17.332,37 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	1.380.587,96 €	0,00 €	1.209.784,47 €	-1.209.784,47 €
Abschreibung Anlagevermögen	7.124.236,97 €	5.630.665,00 €	6.823.117,10 €	-1.192.452,10 €
Abschreibung auf Forderungen	517.191,59 €	325.000,00 €	536.301,06 €	-211.301,06 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	109,57 €	0,00 €	217,82 €	-217,82 €
Sonstige Abschreibungen	517.301,16 €	325.000,00 €	536.518,88 €	-211.518,88 €
Abschreibungen gesamt =				
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	6.260.950,17 €	5.955.665,00 €	6.149.851,51 €	-194.186,51 €

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** liegen damit leicht um rd. 17 T€ unter der Planung. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren. Insoweit konnte im Rahmen der Planung 2020 eine Näherung an die Budgetentwicklung erreicht werden, zumal i.H.v. rd. 56 T€ nicht geplante Abschreibungen aus den Übergang des Naturschutzgroßprojektes vom Zweckverband Naturpark Egge Gebirge auf den Kernhaushalt zu verzeichnen sind. Der Übergang erfolgte mit Wirkung zum 01.06.2020 zu ermittelten Zeitwerten, die weitere Abschreibung des Anlagevermögens für die restlichen 7 Monate des Jahres erfolgte im Kreishaushalt.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erreichen ein Volumen von rd. 536 T€ und liegen rd. 210 T€ über dem Planansatz. Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden bilanzierte Altforderungen insbesondere vor dem Hintergrund des zum 01.01.2021 erfolgte Software-Wechsels kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben. Der Fokus der Vorjahre, insbesondere auf diverse Bußgeldforderungen, wurde beibehalten. Kontinuierlich bereinigt wurden ebenfalls nicht beitreibbare Rettungsdienstgebühren.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** wurden ergebnisneutral mit der Allg. Rücklage verrechnet und resultieren aus dem Betriebsverlust des EB Straßen im Jahr 2019. Auf die Ausführungen unter Ziffer 6.5.1 - besondere Umstände - und 6.5.2 - Verringerung/Veränderung der Allg. Rücklage - wird verwiesen.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um **rd. 1.697 T€** gegenüber der Planung. Mehraufwendungen allein i.H.v. rd. **2,4 Mio. €** resultieren aus der zentralen Verbuchung pandemiebedingter Mehraufwendungen zum Betrieb der Diagnosezentren (Hangar Detmold und Parkplatz Langenbrücker Tor Lemgo), des Impfzentrums in der Phoenix-Contact Arena inklusive Personal- und Sachkostenerstattung an Dritte. Weitere Mehraufwendungen sind pandemiebedingt bei der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten u.a. für die Außenstelle Gesundheitsamt (**rd. 130 T€**) angefallen. Ebenfalls abweichend von der Planung wurden der Rückstellung für Prozessrisiken Windkraft weitere Mittel i.H.v. **368 T€** zugeführt. Auf die Ausführungen zu Ziffer 6.10.11 - **sonstige Rückstellungen** wird verwiesen. Weitere nicht geplante Aufwendungen i.H.v. **600 T€** resultieren aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen und notwendigen Zuführungen.

Im Gegenzug war aufgrund der Budgetentwicklung die eigentlich geplante Zuführung zu Rückstellungen für die Gebühnerrücklage Rettungsdienst i.H.v. 713 T€ aufgrund von Ertragseinbrüchen im Rettungsdienst nicht darstellbar, das leicht positive Jahresergebnis von rd. 380 T€ verbleibt vollumfänglich im Kernhaushalt zum

teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrags aus der Jahresrechnung 2018. Insoweit ergeben sich hier Minderaufwendungen, die obigen Mehraufwand teilweise kompensieren.

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Zinsaufwendungen** konnten 2020 erneut deutlich von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch eine Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt rd. **2 Mio. €** erreicht werden. Aus unterschiedlichsten Gründen konnten nicht alle 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass Kreditaufnahme und Zinsbelastung hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, hier wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Für **Liquiditätsdarlehen** sind auch im Jahr 2020 keinerlei Zinsaufwendungen angefallen. Gleichzeitig konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzug 2020 nochmals leicht von 6,8 Mio. € auf 4,25 Mio. € reduziert werden. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor extern beraten. Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen i.H.v. **797.328.974.- €** standen Gesamtauszahlungen i.H.v. **790.344.406 €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **6.984.568.- €**. Dieser Finanzierungsüberschuss konnte erzielt werden, obwohl Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzugs weiter i.H.v. rd. 2,55 Mio. € zurückgeführt wurden. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die **Ziffer 6.2 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** - verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während die Erträge um rd. **2.336 T€** gesteigert werden, verbessern sich die Einzahlungen um rd. **2.197 T€**. Diese leicht auseinanderfallende Entwicklung ist u.a. zurückzuführen auf die **Zuweisungen** des Landes NRW für **Integrationsmaßnahmen** nach §14c Teilhabe- und Integrationsgesetz. Der Kreis Lippe hat für 2 Jahre Mittel i.H.v. **1.238 T€** zahlungswirksam in 2019 erhalten. Aufgrund der zunächst vorgesehenen Mittelverwendung für 2 Jahre - infolge der COVID-19-Pandemie verlängert auf 3 Jahre bis 2021 - wurde der Betrag ertragsmäßig auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt (2019: 619 T€; 2020: 369 T€; 2021: 250 T€), während die Zahlung in voller Höhe bereits in 2 Raten im Jahr 2019 erfolgte.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um **2.692 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **3.628 T€** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich durchlaufender Gelder (kein Ertrag oder Aufwand Kreishaushalt) **Mündelgeldeinzahlungen** i.H.v. rd. 1.132 T€ verbucht,

die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge gehen um rd. **2.730 T€** zurück, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **2.302 T€** rückläufig sind. Neben Effekten aus **durchlaufenden Geldern** (Gebühren Kraftfahrtbundesamt; 119 T€) resultiert dies auch aus der Entwicklung der **Rettungsdienstgebühren**, hier sind - im Umkehr der Vorjahresentwicklung - Mindererträge von rd. **1.630 T€**, aber „nur“ Mindereinzahlungen von rd. **1.291 T€** zu verzeichnen, d.h. der im Vorjahr angestiegene offene Forderungsbestand konnte weiter abgebaut werden.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Erträge sich gegenüber der Planung um rd. **16,6 Mio. €** verbessern, ist bei den Einzahlungen ein Anstieg um sogar **19,8 Mio. €** zu verzeichnen. Die deutliche Steigerung sowohl in Ertrag und Einzahlung resultiert wie dargestellt im Wesentlichen aus der Anpassung der Kostenerstattung KdU SGB II um 25 %-Punkte, die weiteren Effekte in der Finanzrechnung resultiert nahezu vollständig aus der **Einzahlung durchlaufender, nicht ergebniswirksamer Zahlungen** i.H.v. rd. 4,8 Mio. € (vorwiegend Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG; vgl. nachstehend bei Transferauszahlungen).

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung hat sich hier um rd. **520 T€** verbessert, während in der Finanzrechnung ein leichter Rückgang um rd. **-1.271 T€** zu verzeichnen ist. Die unterschiedliche Entwicklung ist insb. bedingt durch die nur ergebniswirksamen Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die geplanten Investitionseinzahlungen i.H.v. **25,4 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **12,1 Mio. €** (2019: 7,2 Mio. €) weiter deutlich um rd. **13,3 Mio. €** hinter der Planung zurück, kann gegenüber dem Vorjahr aber gesteigert werden.

Insbesondere der Abruf von Fördermitteln für die „**energetische Sanierung des Kreishauses**“ hat sich im letzten Jahr zeitlich verzögert, von dem im Budget vorsorglich veranschlagten Mitteln i.H.v. 4.834 T€ erfolgten 3 Mittelabrufe mit einem Volumen von rd. 1,6 Mio. €, der letzte Abruf ist allerdings zahlungswirksam erst 2021 eingegangen, teilweise waren die Mittel auch konsumtivem Aufwendungen zuzuordnen. Investive Fördermittel wurden i.H.v. rd. 530 T€ verbucht, damit zunächst **4,3 Mio. €** weniger als geplant.

Für den „**Breitbandausbau in den Gewerbegebieten und Ortsteilen**“ wurden 2020 Fördermittel i.H.v. rd. 6,4 Mio. € vereinnahmt, eingeplant waren Mittel i.H.v. 10,8 Mio. €, Mindereinzahlung rd. **4,4 Mio. €**. Die nicht abgeforderten Bundes- und Landesmittel sowie die nicht abgerufenen Baukostenzuschüsse wurden im Budget 2021 neu veranschlagt.

Noch nicht umgesetzt werden konnten alle Planungen nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG NRW) - Teil 2 / Schulinfrastruktur**. Zunächst geplante Maßnahmen i.H.v. **2,0 Mio. €** (Fördermittelabruf Kreis Lippe, Weiterleitung an den EB Schulen) konnten konjunkturbedingt und personell 2020 nicht abgewickelt werden bzw. wurden konsumtiv (rd. 406 T€) eingesetzt.

Ebenfalls 2020 noch nicht abgerufen wurden erste, vorsorglich im Budget eingeplante Fördermittel für die **medizinischen Versorgungszentren (-1,6 Mio. €)**, für die Maßnahme „InnovationSpin Lemgo“ konnten für der eingeplanten Förderung von 1,2 Mio. € rd. 440 T€ abgerufen werden.

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.2.2 wird verwiesen.

➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen entwickeln sich im Budgetvollzug nahezu plangemäß (**+ 139 T€**), während bei den Auszahlungen eine Einsparung von rd. **593 T€** zu verzeichnen ist. Die um rd. 700 T€ positivere Entwicklung der Einzahlungen resultiert zum einen aus nur ergebniswirksamen **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen**, diese werden zunächst nicht zahlungswirksam. Zum anderen waren im Rahmen der Altlastensanierung entsprechend höhere **Auszahlungen aus Rückstellungen** geplant, diese Arbeiten haben sich weiter verzögert. Insoweit werden zunächst **660 T€** eingespart.

Weitere Abweichungen resultieren aus der **Periodenabgrenzung**, insbesondere von **Personal- und Sachkostenerstattungen**. Hier fallen Abrechnungs- und Zahlungszeitraum i.d.R. auseinander (Abrechnung der Erstattungsleistungen für das 2 HJ; Zahlungseingang erst im Folgejahr) und führen zu einer unterschiedlichen Budgetentwicklung.

➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen um rd. **2,7 Mio. €** rückläufig sind, ergeben sich im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rd. **2,1 Mio. €**, die Entwicklung differiert damit - wie auch in den Vorjahren - weiterhin deutlich.

Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von rd. **6,1 Mio. €** aus der **Abwicklung durchlaufender Gelder**, die nicht ergebniswirksam werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (1,1 Mio. €)**, von **Förderungsgeldern und Gebühren (950 T€)** und die Abrechnung von **Krankenhilfefaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (rd. **3,9 Mio. €**). Hier sind weiterhin - mit rückläufiger Tendenz - als Folge der Flüchtlingskrise erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €; 2017: 8,4 Mio. €; 2018: 7,6 Mio. €; 2019: 4,4 Mio. €). Weitere Abweichungen resultieren aus Periodenabgrenzungen.

➤ Sonstige Auszahlungen

Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um **rd. 1,7 Mio. €**, während bei den Auszahlungen Mehrkosten von **rd. 1,3 Mio. €** zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert aus nur

ergebniswirksamen Vorgängen wie der Zuführung zu Rückstellungen, weitere Differenzen resultieren u.a. aus notwendigen Wertkorrekturen von Forderungen. Wie in der Ergebnisrechnung resultieren die Mehrbelastungen insbesondere aus der Abwicklung pandemiebedingter Mehrkosten im Bereich des Katastrophenschutzes.

➤ **Investitionsauszahlungen**

Die Investitionsauszahlungen steigen zwar deutlich auf 26,7 Mio. €, bleiben aber ebenso wie die Einzahlungen um **rd. 21,6 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2020 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden teilweise im Bereich der Landschaftsplanung und Altlastensanierung getätigt, nicht verausgabt werden konnten geplante Mittel i.H.v. **400 T€** für den Grunderwerb / Neubau der Rettungswachen Kalletal und Extertal. Insgesamt ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 1 Mio. €.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben i.H.v. **12,6 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 14,9 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

- | | |
|---|------------|
| • Energetische Sanierung Kreishaus | - 6.633 T€ |
| • Baumaßnahmen Breitbandversorgung Ortsteile/Gewerbegebiete | - 4.000 T€ |
| • Medizinische Versorgungszentren | - 2.760 T€ |
| • Baumaßnahmen InnovationSpin | - 735 T€ |
| • Erweiterung Feuerwehrausbildungszentrum | - 946 T€ |

Für den Neubau der Rettungswache Lage sind im dagegen im Budget vorab nicht geplante Mehrauszahlungen i.H.v. **rd. 600 T€** u.a. durch Baukostensteigerungen entstanden.

Teilweise waren Mittel zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar war. Darüber hinaus haben sich einzelne Umsetzungen - u.a. auch pandemiebedingt - zeitlich verzögert, die Mittel sind in erforderlichem Umfang im Budget 2021 neu veranschlagt worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **1,9 Mio. €** hinter der Planung zurück, dabei ergeben sich Minderauszahlungen in nahezu allen Produkten.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen waren im Budget i.H.v. 5,3 Mio. € eingeplant aus den Abfindungszahlungen für Pensionssicherungsleistungen. Da eine sichere und rentierliche Anlage seit langem schwierig ist, wurden in der Vergangenheit entsprechende Mittel als verzinsliche Ausleihung dem Klinikum zur Verfügung gestellt bzw. Anteile an der Interargem GmbH erworben. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Investmentfonds wurden hier Mittel i.H.v. **5 Mio. €** dauerhaft angelegt. Der Fonds soll mittelfristig als Pensionssicherungsfonds aufgebaut werden.

Die Auszahlung von **aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Volumen von rd. 5,1 Mio. € um **rd. 3,4 Mio. €** hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

• Investitionskostenzuschuss Kommunalinvestitionsfördergesetz Teil II	- 2.000 T€
• Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau - Weiterleitung Landesförderung	- 813 T€
• Weiterleitung Fördermittel kommunaler Klimaschutz NRW - Mobilität	- 460 T€
• Investitionskostenzuschuss sozialer Arbeitsmarkt (neu veranschlagt)	- 150 T€

Zunächst eingeplante Mittel nach dem KInvFG wurden weitestgehend konsumtiv eingesetzt und weitergeleitet, so dass im investiven Bereich entsprechende Minderauszahlungen zu verzeichnen sind. Die übrigen Projekte haben sich verzögert und wurden 2021 erneut veranschlagt. Im Bereich der Förderung des U3-Ausbaus waren Zuweisungen aus Landesmitteln i.H.v. 2,4 Mio. € in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weitergeleitet werden konnten Fördermittel i.H.v. 1,586 Mio. €.

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↪ Ziffer 6.8.1 - Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel - dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

6.4.1. § 15 KomHVO - Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden. Nach § 15 Abs. 1 KomHVO werden im Finanzplan nicht veranschlagt:

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat,
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Der Kreis Lippe hat auch in der Vergangenheit bereits von einer Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung verzichtet, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↪ Produkt Durchlaufende Gelder.

6.4.2. § 30 Abs. 4 KomHVO - Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 30 Abs. 4 KomHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800.- € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden. Bei diesen Vermögensgegenständen wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Der Kreis Lippe hat bereits in der Vergangenheit von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände verzichtet.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Nachstehend wird auf besondere Erläuterungspflichten im Anhang des Jahresabschlusses nach § 45 Abs. 2 KomHVO näher eingegangen. Teilweise sind die Erläuterungspflichten durch die ab 01.01.2019 geltende KomHVO und das NKF-CIG weiter ausgedehnt worden, im Übrigen sind die Bestimmungen unverändert geblieben bzw. nur redaktionell angepasst worden. Im Einzelnen:

6.5.1. Besondere Umstände

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2019 geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2019 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des **positiven Jahresergebnisses** i.H.v. **201 T€** eine **Zuschreibung auf Finanzanlagen** zu verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage.

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2019 einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. rd. **- 1.210 T€**, insoweit war hier eine entsprechende Abschreibung auf Finanzanlagen zu verbuchen, um eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen zu erreichen.

Die Verrechnungen sind nachrichtlich auch in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, auf die Darstellung im Anlagenspiegel wird ebenfalls verwiesen.

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen nach dem sog. Teilwertverfahren bilanziert. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen, werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die - ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten - Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.10.11 - Sonstige Rückstellungen** - wird verwiesen.

6.5.2. Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
99.284.176.- €	98.144.061.- €	96.819.011.- €	95.768.975.- €	-1.050.036.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre sind zurückzuführen auf die Regelungen des Ende 2012 in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenstände sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Geschäftsvorfälle werden damit nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus. Die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Durch das inzwischen in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist diese Regelung inhaltlich nicht verändert worden.

Im Jahresabschluss 2020 wurden Aufwendungen aus **Abgängen auf Anlagevermögen** i.H.v. rd. **43 T€** und Aufwendungen aus der **Wertveränderung von Finanzanlagen** i.H.v. **1.212 T€** verbucht und ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verrechnet. Im Gegenzug waren **Zugänge beim Anlagevermögen** i.H.v. **4 T€** (Verkaufserlöse über Buchwert) und bei **den Finanzanlagen** i.H.v. **201 T€** zu verzeichnen.

Die **Wertveränderung der Finanzanlagen** resultiert aus der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe und wurde bereits unter **Ziff. 6.5.1** dargestellt. Zusätzlich war eine Korrektur für das Vorjahr vorzunehmen. 2019 ist ein verrechneter Ertrag von 2 T€ (Veräußerungserlös Geschäftsanteile Wege durch das Land gGmbH) dargestellt worden, hierbei wurde versäumt, den Abgang der Finanzanlage entsprechend ergebnisneutral gegenzubuchen. Insoweit wurde der Abgang im Jahr 2020 nachgebucht (verrechneter Aufwand Abgang Finanzanlage). Insgesamt bewegt sich die Wertanpassung weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre.

6.5.3. Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind im Anhang geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Daher müssen für das Auftreten einer Abweichung immer wichtige sachliche Gründe vorliegen. Änderungen haben sich insoweit nicht ergeben.

6.5.4. Unterlassene Instandhaltungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO - Auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.10.10 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - wird verwiesen.

6.5.5. Aufgliederung sonstige Rückstellungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO - Die Aufgliederung ist unter ↪ Ziffer 6.10.11 - sonstige Rückstellungen - detailliert dargestellt.

6.5.6. Abweichungen bei den Abschreibungen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern. Abweichungen sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware zu dokumentieren.

6.5.7. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO - keine Anmerkungen

6.5.8. Fremdwährungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO - keine Anmerkungen

6.5.9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind im Anhang die **Verpflichtungen aus Leasingverträgen** anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten, zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Diese sind nachstehend aufgelistet, sofern Verträge im Jahr 2020 noch relevant waren. Wurden Verträge 2020 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2020 zu berücksichtigen war.

Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind Vertragslaufzeit und jährliche Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

Leasingverträge:

Bereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 100	VW Polo, LIP-ZL 115 *)	Mrz 17	3 Jahre	1.528,- €
FB 100	VW Polo LIP-GW 205 *)	Aug 17	3 Jahre	1.813,- €
FB 100	VW Golf Sportsvan LIP-GW 215 *)	Juli 17	3 Jahre	3.070,- €
FB 100	VW Polo LIP-GW 220 *)	Aug 17	3 Jahre	1.814,- €
FB 100	VW Golf Sportsvan LIP-GW 265 *)	Mai 17	3 Jahre	3.070,- €
FB 100	VW Golf 8 LIP-GW 153	Okt 20	2 Jahre	2.770,- €
FB 100	VW Golf 8 LIP-GW 154	Okt 20	2 Jahre	2.770,- €
FB 100	VW Caddy LIP-IT 112	Okt 17	3 Jahre	2.670,- €
FB 100	Renault Zoe LIP-GE 21 E *)	Juli 17	3 Jahre	3.938,- €
FB 100	Renault Zoe LIP-GE 48 E *)	Juli 17	3 Jahre	4.860,- €
	Renault Zoe LIP-GE 48 E	Juli 20	2 Jahre	5.495,- €
FB 100	Briefschließmaschine *)	März 18	2 Jahre	2.114,- €
	Briefschließmaschine	März 20	1 Jahr	2.156,- €
FG 330	VW T6 LIP-AB 24	März 17	5 Jahre	8.213,- €
FG 390	VW Polo LIP-KF 205 *)	Okt 17	3 Jahre	1.756,- €
FG 390	VW Polo LIP-VS 255 *)	Okt 17	3 Jahre	1.756,- €
FG 390	VW Polo LIP-HH 233 *)	April 17	3 Jahre	1.600,- €
FG 390	Opel Corsa LIP-RR 233	Nov 20	2 Jahre	1.527,- €
FG 390	VW Polo LIP-ER 225 *)	Mrz 17	3 Jahre	1.528,- €
FG 390	VW Polo LIP-HB 270 *)	Jan 18	2 Jahre	2.270,- €
FG 390	Opel Corsa LIP-HB 389	Dez 20	2 Jahre	1.728,- €
FG 390	VW Polo LIP-HB 242 *)	Aug 17	3 Jahre	1.814,- €
FG 390	VW Polo LIP-MS 549 *)	Aug 17	3 Jahre	1.685,- €
FB 530	Renault Zoe LIP-GE 59 E *)	Juli 17	3 Jahre	3.938,- €
FB 530	Renault Zoe LIP-GE 59 E	Juli 20	2 Jahre	4.848,- €
FB 530	Renault Zoe LIP-GE 21 E *)	Juli 17	3 Jahre	3.938,- €
FB 530	Renault Zoe LIP-GE 21 E	Juli 20	2 Jahre	4.848,- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 801 *)	Juli 17	3 Jahre	1.685,- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 901 *)	Juli 17	3 Jahre	1.685,- €
FG 530	Opel Corsa LIP-AF 988	Dez 20	2 Jahre	1.512,- €
FB 510	Opel Corsa, LIP-JA 680 *)	Juni 18	2 Jahre	1.607,- €
FB 510	VW Polo LIP-AF 616 *)	Dez 17	3 Jahre	1.685,- €
FB 510	VW Polo LIP-AF 619 *)	Mai 17	3 Jahre	1.528,- €
FB 510	VW Polo LIP-AF 620 *)	Mai 17	3 Jahre	1.600,- €
FB 510	VW Polo LIP-AF 621 *)	Mai 17	3 Jahre	1.600,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 984	Nov 20	2 Jahre	1.789,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 985	Nov 20	2 Jahre	1.648,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 986	Nov 20	2 Jahre	1.648,- €
FB 510	VW Polo LIP-AF 661 *)	Mai 17	3 Jahre	1.600,- €
FB 510	VW Polo LIP-JA 671 *)	Mai 17	3 Jahre	1.600,- €

FB 510	VW Polo LIP-JA 681 *)	Mai 17	3 Jahre	1.528,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 723	Dez 20	2 Jahre	1.632,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 724	Dez 20	2 Jahre	1.632,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 725	Dez 20	2 Jahre	1.632,- €
FB 510	VW Polo LIP-JA 722 *)	Juli 17	3 Jahre	1.885,- €
FB 510	VW Polo LIP-JA 822 *)	Juli 17	3 Jahre	1.885,- €
FB 510	VW Polo LIP-JA 622	Jan 20	2 Jahre	2.499,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 537	Nov 20	2 Jahre	1789,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 538	Nov 20	2 Jahre	1789,- €
910	BMW 745 Le, LIP-PE 1 E *) ²	Juli 19	1 Jahr	6.097,- €
910	Audi A8 L60 TFSI e LIP-PE 1E	Juli 20	1 Jahr	4.718,- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 112 *)	Aug 17	3 Jahre	1.756,- €
Jobcenter	VW Caddy LIP-JC 114	Aug 17	3 Jahre	5.157,- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 116	April 19	3 Jahre	3.137,- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 118 *)	Okt 17	3 Jahre	1.685,- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 255 *)	Okt 17	3 Jahre	1.756,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 323	Dez 20	2 Jahre	1.749,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 324	Dez 20	2 Jahre	1.749,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 325	Dez 20	2 Jahre	1.749,- €
FB 600	Opel Astra, LIP-VK 201	Jan 19	2 Jahre	2.524,- €
FB 600	Opel Astra LIP-VK 205	Feb 18	3 Jahre	2.021,- €

Langfristig laufende Verträge:

Bereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 100	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun 15	20 Jahre	118.196,- €
FB 100	Miete Carports / Stellplätze Innovationszentrum Dörentrup	Mai 15	20 Jahre	6.997,- €
FB 100	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	25 Jahre	170.814,- €
FB 100	Miete für zusätzliche Einbauten im Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	10 Jahre	31.932,- €
FB 100	Miete für Büros im KLL Gesundheitsamt Lemgo	Aug 17	10 Jahre	43.200,- €
FB 100	Betriebsvertrag Wanderkompetenzzentrum Detmold	Dez 14	26 Jahre	55.425,- €
FB 100	Mietvertrag STVA Barntrup	Sep 18	7 + 3 Jahre	39.252,- €
FB 100	Mietvertrag STVA Bad Salzuflen	Dez 13	15 Jahre	22.666,- €
FB 100	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	94.626,- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	58.532,- €
FB 510	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	61.700,- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Waisenhaus Lemgo	Juni 10	15 Jahre	76.405,- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Lage	Nov. 19	10 Jahre	32.398,- €
FB 510	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Nov 18	15 Jahre	74.045,- €

*) in 2020 beendete Leasingverträge

² Unfallschaden Ende 2018, vorübergehende Bereitstellung eines Leihfahrzeugs

FB 380	Mietvertrag RW Blomberg	Mrz. 18	25 Jahre	115.468.- €
FB 380	Mietvertrag RW Schlangen	Sep. 15	25 Jahre	17.520.- €
FB 380	Mietvertrag RW Dörentrup	Jan. 15	25 Jahre	13.646.- €
FB 380	Mietvertrag RW Elbrinxen 1	Apr. 96	25 Jahre	12.270.- €
FB 380	Mietvertrag RW Elbrinxen 2	Jan. 15	6 Jahre 4 M.	4.914.- €
FB 380	Mietvertrag RW Bösingfeld	Mrz. 18	2 Jahre 10 M.	14.400.- €
FB 380	Erbpacht Grundstück RW Bad Salzuflen	Jan. 15	55 Jahre	7.000.- €

6.5.10. Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um **Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs** handelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Diese Bestimmung ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden, eine entsprechende Übersicht war daher erstmals für den Jahresabschluss 2019 vorzulegen. Es handelt sich insoweit um eine mit **§ 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO** korrespondierende Regelung. Nach dieser Bestimmung sind dem **Haushaltsplan** als Anlage u.a. die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Kommune mit **mehr als 20 Prozent** unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Zwar ist die Regelung für den Jahresabschluss unter Hinweis auf § 271 HGB formuliert, inhaltlich ergibt sich aber nichts anderes. Nach § 271 Abs. 1 Satz 3 HGB wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt **den fünften Teil des Nennkapitals** dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, **den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile** an diesem Unternehmen überschreiten. Insoweit wird analog der Haushaltsplanung auch dem Jahresabschluss nunmehr eine kurz gefasste Übersicht der Beteiligungen beigelegt. Eine gesonderte Erläuterung erfolgt nur, sofern die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung hierzu Anlass gibt.

Die Beteiligung **Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH** ist hier wegen der vergleichsweise geringen Beteiligungsquote von 8% nicht darzustellen. Aufgrund der Entwicklung der Wirtschaftslage in den letzten Jahren und den aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise ist diese allerdings besonders in den Blick zu nehmen. Weitere Hinweise zur aktuellen Entwicklung auch nach dem Bilanzstichtag finden Sie im Lagebericht unter **Ziffer 4.9 - Vorgänge von besonderer Bedeutung**.

Gesellschaft		Sitz des Unternehmens	Gez. Kapital	Anteil Kreis	Anteil Kreis am Eigenkap.	Ergebnis 2019	
unmittelbar bzw. mittelbar	u/m		in T€	in %	in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Gesundheit Lippe GmbH	u	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	5.828	1.623	23
Klinikum Lippe GmbH	um	Rintelner Str. 85 32657 Lemgo	7.669	6,00 / 94,00	48.598	257.862	2.067
Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	1.597	14.796	75
Klinik Service Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	75,00	305	6.349	17
Ahr Lippe Dienstleistungs-GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	51,00	167	9.585	- 18
Schulen für Pflegeberufe GmbH	m	Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford	25	50,00	12,5	2.573	0
Intensiv + Palliativ-Pflegedienst GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	49,00	19	463	1
Medizinisches Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	89,00	654	2.578	4
Regionales Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	50,00	6	0	- 2
Interdisziplinäres Frühförderzentrum	m	Röntgenstr. 3a 32756 Detmold	25	50,00	0	22	- 80
MVZ Detmold	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	100,00	991	255	- 33
MVZ Bad Salzuflen	m	Röntgenstr. 18 32105 Bad Salzuflen	25	100,00	19	144	- 6
Gemeindepsychiatrisches. Zentrum Lippe gGmbH	u	Schlabrendorffweg 2-6 32756 Detmold	31	33,33	5.056	14.437	605
Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH	u	Bunsenstr. 39 32657 Lemgo	26	90,00	82	945	41
Verkehrsbetriebe Extertal GmbH	u	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.898	39,44	8.247	2.834	- 304
Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.432	39,44	565	18.052	227
VBE Spedition GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	10	5.484	- 356
Weser Werre Bus GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	163	4.048	24
Stadtbus Detmold GmbH (SDG))	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	30	33,52	56	3.515	16
Stadtbus Lemgo GmbH (SLG)	m	Am Bauhof 25 32657 Lemgo	26	19,72	10	2.600	12
Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	51	50,00	96	1.715	113
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	25	25,00	7	11	1
Netzwerk Lippe gGmbH	u	Braunenbrucher Weg 18 32758 Detmold	26	73,72	5.965	23.684	- 261
Landestheater Detmold GmbH	u	Theaterplatz 1 32756 Detmold	3.000	49,30	1.588	22.703	149
InnoConsult OWL GmbH	u	Energiepark 2 32694 Dörentrup	25	58,00	14	82	- 2
Lippe Tourismus & Marketing GmbH	u	Grotenburg 52 32760 Detmold	113	43,20	52	1.890	- 745
Radio Lippe GmbH & Co.KG	u	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	818	25,00	258	1.774	- 77
Radio Lippe Verwaltungs-GmbH	m	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	26	25,00	23	0	5

➤ **Klinikum Lippe**

Die Klinikum Lippe GmbH (KLG) weist für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss i.H.v. **2.066.597,27 €** aus (Vorjahr: 1.048,1 T€). Die vollstationären Fallzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,46 %. Der Case-Mix-Index bzw. die durchschnittliche Fallschwere hat sich von 1,068 auf 1,085 bzw. um 1,59 % erhöht (ohne Berücksichtigung der teilstationären Dialysen). Der Anstieg der Bewertungspunkte (BWR bzw. Casemix) beträgt aufgrund einer höheren Fallzahl und des CMI-Anstieges rd. 2,90 % bzw. absolut 1.469,79 Punkte. Die Preisveränderung bei den stationären Leistungen (Erhöhung des Landesbasisfallwertes) beträgt von 2018 auf 2019 rd. 2,4 %.

Die Umsatzerlöse der KLG haben sich im Jahr 2019 insgesamt um **16,8 Mio. €** bzw. um 7,1 % auf rd. **253,3 Mio. €** erhöht. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um **7,3 Mio. €** (+4,8 %) auf **160,3 Mio. €**. Tarifierhöhungen und die Erhöhung der Anzahl der Vollkräfte haben sich ergebnisbelastend ausgewirkt. In den patientennahen Berufsgruppen ist ein Anstieg um 16,8 VK zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich um **5.058 T€** (+7,9 %) erhöht. Die Fremdleistungen für Reinigung, Transporte und die Aufwendungen für externes Personal sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Bereich medizinischer Bedarf führten insbesondere die Mehrleistungen des Hauses aber auch die Wareneinsätze für gestiegene Fremddumsätze zu höheren Aufwendungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf **8,66 Mio. €** und sind damit um **130 T€** höher ausgefallen als in 2018.

Im Saldo erhöhten sich die bilanzierten Rückstellungen von 2018 auf 2019 um **1.087,6 T€**, was eine deutliche Ergebnisbelastung mit sich bringt. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt rd. **4,5 Mio. €** und fällt damit erfreulicherweise um rd. 0,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 1,8 %.

Die Eigenkapitalquote inklusiv Sonderposten steigt leicht von 47,3 % im Vorjahr auf 48,6 % in 2019. Das Eigenkapital der KLG (ohne Sonderposten) erhöhte sich zum 31.12.2019 um das Jahresergebnis bzw. um 4,4 %. Die Eigenkapitalquote (ohne SoPo) liegt mit 24,4 % leicht über dem Vorjahr (23,4 %).

Gem. **Krankenhausfinanzierungsgesetz** und dem Prinzip der dualen Finanzierung werden Betriebskosten eines Krankenhauses von den Sozialversicherungsträgern bezahlt, während Investitionskosten durch die Bundesländer getragen werden. Die von den Bundesländern insgesamt für Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel sind in der Vergangenheit stark zurückgegangen (1993: rd. 3,9 Mrd. €; 2017: 2,76 Mrd. €). In NRW betrug der Fördermittelwert pro EW rd. 30 €, einer der niedrigsten Werte aller Bundesländer. Eine Änderung ist hier nicht absehbar, so dass die Krankenhäuser die finanziellen Mittel für Investitionen zunehmend selbst aus dem operativen Geschäft aufbringen müssen. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Der Aufsichtsrat der KLG hat im Dezember 2015 das **Strategieprogramm 2025** beschlossen, welches u.a. die bauliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Standorte mit einem Investitionsvolumen von rund 65 Mio. € beinhaltet. Für die zukünftige Unternehmensentwicklung wird es als Chance gesehen, durch die baulichen Veränderungen nicht nur dringend notwendige Investitionen zum Erhalt der

Bausubstanz zu tätigen, sondern auch Prozesse, z. B. optimale Stationsgrößen oder verringerte OP-Wechselzeiten, zu verbessern und dadurch Personal effizienter einzusetzen.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013³ hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3,2 Mio. € gewährt. Das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016. Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaft für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaketes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank.

Das **Wirtschaftsjahr 2020** war überwiegend durch die COVID-19 Pandemie geprägt und hat dem Klinikum nahezu das ganze Jahr über erhebliche Anstrengungen abverlangt. Durch die gewährten Ausgleichszahlungen aus den verschiedenen Rettungsschirmen nach dem **Krankenhausentlastungsgesetz** konnten Millionenbeträge aus Freihaltepauschalen, aus Pflegeentgeltwerten, aus Corona-Test Zusatzentgelten, aus dem Corona-Zuschlag sowie aus der Bereitstellung von zusätzlichen Intensivbettenkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit akquiriert werden. Hierdurch wird sich für 2020 ebenfalls ein deutlicher Jahresüberschuss ergeben.

Im **Wirtschaftsplan der KLG für das Jahr 2021** wird von einer Steigerung der Patientenzahlen und der Bewertungspunkte ausgegangen. In Verbindung mit der Erhöhung des Landesbasisfallwertes wird ein Umsatzwachstum um rd. 2,6 % erwartet, nach 3,76 % im Vorjahr. Im Personalbereich wird durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz und der damit einhergehenden Ausgliederung des Pflegebudgets aus dem DRG-System insgesamt mit einer Steigerung der Personalkosten gerechnet, die zumindest teilweise vom Land oder den Kostenträgern refinanziert werden soll. Es wird gemäß Planansatz von einem Jahresüberschuss für 2021 i.H.v rd. **0,7 Mio. €** ausgegangen.

IFFZ - Interdisziplinäres Frühförderzentrum

Das IFFZ wurde 2017 als gemeinsame Tochter der KLG und des Deutschen Roten Kreuzes -Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH gegründet. Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedarf es eines medizinisch-pädagogischen Konzeptes, um bei dem Verband der Ersatzkassen eine Anerkennung zu erhalten. Das Verhandlungsverfahren hat sich jedoch derart lange hinausgezögert, dass Mitte 2019 seitens der Geschäftsführung der KLG mit einer Unterlassungsklage gedroht werden musste. Daraufhin sind die Verhandlungen dann zeitnah aufgenommen worden und ab Herbst 2019 werden die erbrachten Leistungen nunmehr vereinbarungsgemäß von den Kostenträgern abgerechnet und vergütet.

³ Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

➤ Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH

Die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH betreibt in Blomberg, Detmold, Lemgo und Oesterholz vier Senioreneinrichtungen mit ganz unterschiedlicher Architektur und Ausrichtung. Insgesamt sind durchschnittlich 242 MitarbeiterInnen beschäftigt, wovon 183 im Bereich Pflege und Betreuung und 59 in anderen Bereichen (Hauswirtschaft, Küche, Haustechnik, Verwaltung und Wäscherei) tätig sind. Allen gemeinsam ist die Orientierung der Betreuung und Pflege an den individuellen Bedürfnissen, Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit. Die Häuser wurden in den letzten Jahren um- bzw. neu gebaut und entsprechen neuesten baulichen Richtlinien und Standards.

Zusätzlich zur vollstationären Pflegeeinrichtung werden in Detmold und Blomberg altersgerechte barrierefreie Seniorenwohnungen vermietet. Auf dem Gelände der Senioreneinrichtung Detmold wird seit Anfang 2016 ein Wohngebäude an die Stadt Detmold für ein Asylbewerberheim vermietet; am Standort Lemgo werden Flächen für ein Schlaflabor sowie eine Intensivpflegeeinheit untervermietet.

Im Jahr 2019 konnte ein positives Betriebsergebnis von **75,5 T€** erreicht werden, dies insbesondere durch einen Anstieg der Gesamterlöse um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr, einer Personalkostensteigerung um 9,57 %, bei gleichzeitiger Aufstockung des Personal um 6 VK und einem Anstieg des Materialaufwands um 5,6 %. Zum Materialaufwand gehörten die Versorgung mit Lebensmitteln, Speisen, Wasser, Energie, Brennstoffen, zudem die Gebäudereinigung, die Wäscherei, die Bedarfe der Verwaltung und die sonstigen Wirtschaftsbedarfe.

Die Erträge aus ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege sind gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % bzw. **381,6 T€** gestiegen. Hier wirkt sich der gestiegene Anteil an höheren Pflegegraden veränderte Bewohnerstruktur, sowie eine Steigerung der Pflegesätze aus. Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung erhöhen sich um rd. **79,0 T€** bzw. um 2,2 %.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um **458 T€** basiert im Wesentlichen auf gestiegenen Zuschüssen für gewährte Ausbildungsvergütungen um **255 T€** und Auflösungen von Rückstellungen um **215 T€**. Gestützt wird das positive Ergebnis aber auch durch das Kerngeschäft der teil- und stationäre Pflege, sowie Kurzzeitpflege in Höhe von **496 T€**, ein leichtes Defizit von rd. **12 T€** weisen dagegen die Seniorenwohnungen aus. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

Alle vier Standorte haben zusammen 282 Plätze, die täglich belegt werden können. Im Jahr 2020 waren sie an insgesamt 98.673 von 103.214 Tagen belegt (2019: 97.562 von 102.390 Tage), dies entspricht einer Vollbelegung an 349 (2019: 346) von 365 Tagen im Jahr 2020.

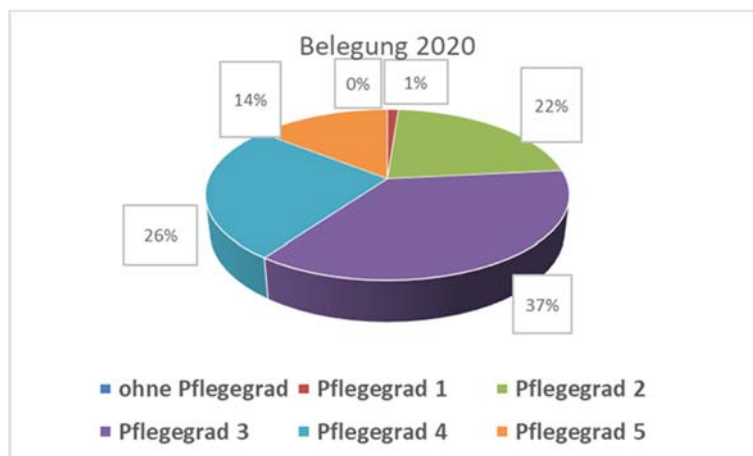
Die prozentuale Auslastung hat sich in der Seniorenpflege Detmold und Lemgo gegenüber dem Vorjahr insgesamt erhöht, in Blomberg und Oesterholz verringert. Die Auslastung liegt insgesamt durchschnittlich bei 95,9 % (Vorjahr: 94,8 %). Sie stellt sich in den einzelnen Senioreneinrichtungen wie folgt dar:

	Plätze	Belegungstage				Auslastung	
		2019	2020	Diff.		2019	2020
Detmold	86	27.958	30.347	2.389	8,54%	89,1%	96,7%
Blomberg	88	30.447	29.247	-1.200	-3,94%	94,8%	91,1%
Lemgo	72	25.802	25.889	87	0,34%	98,2%	98,5%
Oesterholz	36	13.355	13.190	-165	-1,24%	101,6%	100,4%
	282	97.562	98.673	1.111	1,14%	94,8%	95,9%

Die Auslastung hat sich insbesondere durch den Umbau des bisherigen Verwaltungstrakts zu Bewohnerzimmern in der Einrichtung Detmold verbessert, da einige der im Rahmen der genehmigten Pflegeplätze verfügbaren Doppelzimmer als solche nachfragebedingt nicht mehr belegt werden konnten. Die Umbauarbeiten sind seit dem 30.09.2019 abgeschlossen.

Seit dem 01.10.2019 stehen in der Kreissenioreneinrichtung acht Einzelzimmer mehr zur Verfügung, da acht Mehrbettzimmer zu acht Einzelzimmern umgebaut worden sind. Die Gesamtplatzzahl hat sich durch den Umbau in der Einrichtung Detmold nicht verändert. Der Rückgang der Auslastung in Blomberg ist pandemiebedingt.

Über 98,8 % (2019: 97,8 %) der Pflegebedürftigen haben eine Einstufung des Pflegegrads in eine erhebliche, schwere, schwerste Beeinträchtigung oder schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrade 2 - 5). Die Pflegebedürftigen mit keiner oder einer geringen Beeinträchtigung (Pflegegrade 0 - 1) machen mit 1,2 % den kleineren Anteil der Pflegebedürftigen aus, da Bewohner ohne Pflegegrad keine Leistungen der Pflegekasse und Personen mit einer Einstufung in den Pflegegrad 1 lediglich einen Zuschuss i.H.v. 125 Euro erhalten. In den Fällen kann die Versorgung oftmals anders sichergestellt werden, als mit einem Aufenthalt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Aufteilung der Bewohner-Pflegegrade stellen sich im Jahr 2020 wie folgt dar:



Grafik 5: Zusammensetzung der Heimbewohner nach Pflegegrad

➤ **Verkehrsbetriebe Extertal GmbH und Töchter**

Verkehrsbetriebe Extertal GmbH

Die Verkehrsbetriebe Extertal GmbH als Muttergesellschaft weist für 2019 einen Jahresverlust in Höhe von **304 T€** aus. Das Ergebnis hätte deutlich besser ausfallen sollen, doch hat die Streckensperrung der DB Netz AG für den Abschnitt von Lage nach Lemgo zu Mindererlösen von rd. **200 T€** an Trassenentgelten geführt, die anderweitig nicht kompensiert werden konnten. Ansonsten haben die Kosten der Muttergesellschaft größtenteils fixen Charakter und werden gruppenintern auf die Tochterunternehmen umgelegt. Für das Jahr 2020 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. **425 T€** gerechnet. Ursächlich sind hierfür deutlich verbesserte Gewinnabführungen der Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH sowie die wieder mit der Deutschen Bahn AG abzurechnenden Trassenentgelte aus der Bahnstrecke Lage nach Lemgo.

Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH

Das Geschäftsjahr 2019 ist geprägt vom Verlust des Stadtverkehrs Detmold an einen Konkurrenten sowie dem Gewinn der Linienbündels III im Rahmen einer Ausschreibung. Beim Stadtverkehr Detmold konnte der neue Betreiber den Verkehr nicht vertragsgemäß aufnehmen. Die Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH ist eingesprungen und konnte noch bis Ende August 2019 den Stadtverkehr weiterfahren und wird darüber hinaus im Rahmen einer internen Absprache für die restliche Laufzeit des Stadtverkehrs rd. 30 % der Verkehrsleistungen auch weiterhin fahren. Das nach dem Konkurs des bisherigen Betreibers für rd. 2 Jahre übergangsweise gefahrene Linienbündel III konnte im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen werden und wird ab 2020 vollständig durch Karl Köhne bedient. Für 2020 wird sich mit einem Gewinn i.H.v. rd. **877 T€** ein deutlich besseres Jahresergebnis ergeben als mit **227 T€** im Jahr 2019. Deutliche Ergebnisverbesserungen ergaben sich aus Leistungszubestellungen im Linienbündel III sowie aus staatlichen Beihilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

vbe Spedition

Die Situation der vbe-Spedition ist weiterhin recht differenziert. Niedrige Margen, kaum oder wenig lukrative Rückfrachten und die problematische gesamtwirtschaftliche Auftragslage der hiesigen Kunden führten zu deutlichen Umsatzrückgängen im Gütertransport, während die Logistiksparte und die Läger recht stabile Umsätze verzeichneten. Da die vorgehaltenen Kapazitäten aber rechtzeitig an die reduzierte Auftragslage angepasst wurden und teilweise sogar LKW übergangsweise komplett stillgelegt bzw. abgemeldet wurden, konnte das Jahresergebnis trotz Umsatzrückgängen und der Restriktionen aus der Corona-Pandemie von einem Jahresverlust von **- 356 T€** in 2019 auf einen Jahresverlust von **- 206 T€** in 2020 reduziert werden. Hierzu trug auch die im 4. Quartal deutlich anziehende Nachfrage nach Frachten und Lagerkapazitäten bei.

Weser Werre Bus

Der WWB bedient ab Dezember 2018 direkt nur noch das Linienbündel D2 Löhne. Die Genehmigungen haben eine Laufzeit bis Mitte 2026. Außerdem wird die WWB seit der Notvergabe vor drei Jahren als Betriebsführer im Linienbündel III in Lippe eingesetzt. Der zusammengefasste Umsatz lag 2019 mit rd. 4,05 Mio. € auf sehr niedrigem Niveau, konnte jedoch in 2020 deutlich auf rd. 5,7 Mio. € gesteigert werden. Der Jahresüberschuss betrug in 2019 lediglich **24 T€**; erhöhte sich jedoch erfreulicherweise im Jahr 2020 auf rd. **60 T€**.

➤ Lippe Tourismus Marketing GmbH

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträgen in den Bereichen Veranstaltungen, Werbung, Mailings, Messeauftritte, Anzeigenwerbung sowie Sponsoring u.ä.. Auch erhält sie Zuschüsse aus der Übertragung von Aufgaben aufgrund von Betrauungsakten für div. Projekte. Ziel ist es dabei vorrangig, die Regionalmarken „Land des Hermann“ und „Teutoburger Wald“ zu profilieren sowie auch dafür zu sorgen, dass der zukunftsorientiert aufgestellte Wirtschaftsstandort Lippe auch als Region mit hohem Erholungs- und Freizeitwert wahrgenommen wird. Die Lippe Tourismus Marketing GmbH weist in ihrem Jahresabschluss 2019 einen Fehlbetrag von rd. **745 T€** aus, allerdings sind hierbei die Regelungen des Gesellschaftervertrages (GV) zu beachten.

Die bilanzielle Darstellung resultiert aus § 7 Abs. 4 GV. Danach werden die geleisteten Nachschüsse der Gesellschafter in der Kapitalrücklage gesondert ausgewiesen. Über die Verwendung der Kapitalrücklage beschließt die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Gesellschafterversammlung kann der Kapitalrücklage Beträge nur für **Kapitalerhöhungen** oder zur **Verlustabdeckung** entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gesellschafterbeiträge von rd. 705 T€ gezahlt und in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen.

Die Kapitalrücklage hat sich durch die - im Vergleich zur Zuführung - leicht höhere Entnahme von rd. 61 T€ im Jahresabschluss 2018 auf 20 T€ im Jahresabschluss 2019 reduziert.

Die weitere Geschäftstätigkeit der Lippe Tourismus Marketing GmbH wird daher auch zukünftig davon abhängig sein, dass die Gesellschafter wie bisher ihre finanziellen Beiträge im Rahmen des Gesellschaftervertrages sowie weiterer Verträge und Vereinbarungen leisten.

6.5.11. Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO

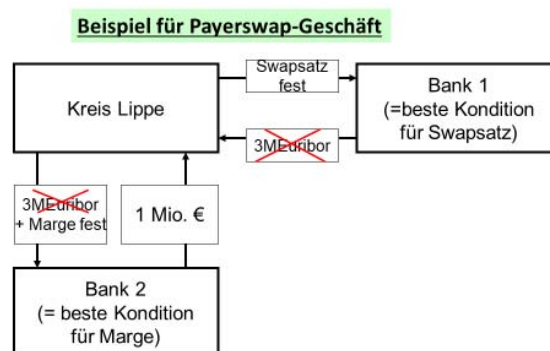
Die Möglichkeit, Bewertungseinheiten zu bilden, ist neu in die KomHVO mit gesonderten Erläuterungspflichten aufgenommen worden. Auch wenn der Wortlaut des § 35a KomHVO sich lediglich auf Fremdwährungskredite bezieht, muss davon ausgegangen werden, dass alle Finanzinstrumente zur Absicherung von Krediten, also auch Zinsderivate, gemeint sind. Bei Anwendung der v.g. Vorschrift sind insbesondere Erläuterungen vorzunehmen, mit welchem Betrag jeweils Schulden zur Absicherung welcher Risiken in welchen Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken.

Kredite, die einen variablen Zinssatz (z.B. 3-Monats-Euribor) beinhalten, unterliegen einem ständigen Zinsänderungsrisiko. Der Kreis Lippe setzt daher zur Zinssicherung, Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos durch steigende Kapitalmarktzinsen, Erzielung von Planungssicherheit und zur Reduzierung von Zinskosten zulässige Zinsswaps ein.

Zinsswaps sind aus anderen Finanzprodukten (= Grundgeschäfte/Kreditverträge) abgeleitete Finanzgeschäfte bzw. Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen aktueller Preis sich von einem Basisprodukt, bei Zinsderivaten sinngemäß von den marktbezogenen Zinssätzen, ableitet und abhängt. Die Marktentwicklung dieses Zinssatzes spielt neben anderen Faktoren eine entscheidende Rolle für die Wertentwicklung des darüber liegenden Derivates. Bei einem Zinsswap zahlt eine Vertragspartei einen festen Zins und die andere Partei entrichtet einen variablen Zins. Die Zinsen werden also getauscht (= to swap).

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zahlt der Kreis Lippe die Festzinsen, während die Vertragspartner (Banken) die variablen Zinsen an den Kreis Lippe zahlen. Es tritt der Effekt ein, dass sich die variablen Zinsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen (im Grundgeschäft werden variable Zinsen gezahlt, im Sicherungsgeschäft erhält der Kreis Lippe variable Zinsen). Mit dieser Strategie können die o.g. Ziele des Kreises Lippe erreicht werden.

Die Funktionsweise eines solchen Zahler-Zinsswaps ergibt sich aus dem folgenden Schaubild:




Grafik 6: Funktionsweise Zinsswap

Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit nach § 35a KomHVO bzw. nach dem Krediterlass des Landes NRW entfällt für die o.g. Zinssicherungsgeschäfte u.a. die Pflicht zur Einzelbewertung und zur gesonderten Bilanzierung bzw. zur Bildung von evtl. Rückstellungen.

Die Prüfung, ob Bewertungseinheiten vorliegen, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergeben, dass allen abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften entsprechende Grundgeschäfte gegenüberstehen und sich diese Geschäfte jeweils in der zeitlichen Kongruenz, im Sicherungszusammenhang, im Volumenumfang, in der abstrakten Konnexität und der grundsätzlichen Homogenität der Risiken entsprechen. Grundsätzlich sind Bewertungseinheiten gegeben. Da sich aber aufgrund der zur Zeit negativen Marktzinsen insbesondere im kurzfristigen Laufzeitbereich die variablen Zahlungsströme in den Zinssicherungsgeschäften umkehren und diese Umkehrungen in den zugehörigen Grund-/Kreditgeschäften nach einer Verrechnung der Bankenmargen zugunsten des Kreises jedoch keine vollständige Entsprechung finden, sind einige Bewertungseinheiten nur teilweise effektiv. Für diese sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die Risikobewertung zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte auf der Grundlage der Forward-Zinssätze für den 3-Monats-Euribor und den 6-Monats-Euribor zum 31.12.2020 unter Verrechnung der Bankenmarge des Grundgeschäfts zugunsten des Kreises Lippe, wie dies auch bankenseitig tatsächlich praktiziert wird. Die Forward-Zinssätze weisen aus, dass zum Bilanzstichtag 2028 bzw. 2029 wieder ein Zinsniveau von mehr als 0,00% erreicht werden wird. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit der jeweiligen Zinssicherungsgeschäfte und der zu verrechnenden Bankenmarge wird der Risikobetrag der jeweiligen Geschäfte darüber hinaus reduziert und der Zeitpunkt, ab dem die Zinssicherung wieder volleffektiv funktioniert, weiter vorverlegt. Der Zeitraum der nur teilweisen Effektivität der Bewertungseinheiten wird somit verkürzt. Aufgrund einer möglichen Laufzeitumstellung in einem Grundgeschäft wird z.Zt. der überwiegende Anteil der Negativverzinsung von der Bank an den Kreis Lippe weiter gegeben, so dass der Grad der Effektivität der Bewertungseinheit hier weiter erhöht und der anzusetzende Risikobetrag verringert werden konnte.

Die Risikobewertung führte zu einem Rückstellungsbetrag für alle nur teilweise effektiven Swap-Geschäfte von insgesamt 318 T€  vgl. auch Ziff. 6.10.11 - Sonstige Rückstellungen. Auf die nachstehende Derivateübersicht wird verwiesen.

Grundgeschäft und Zinssicherung										
Lippe (Landkreis) Bestand										
(31.12.2019 - 31.12.2020)										
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 149	Zahlerswap	teilweise effektiv	7.238.141,09	4.718.141,09 EUR	31.05.2010	30.06.2040	6-M-Euribor	3,39%	
Kernverwaltung	149 bzw. 149-1	Darlehen		7.238.141,09	4.718.141,09 EUR	31.05.2010	30.06.2040	6-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 150	Zahlerswap	teilweise effektiv	2.140.624,26	1.241.561,97 EUR	01.07.2010	29.06.2035	6-M-Euribor	3,14%	
Kernverwaltung	150	Darlehen		2.140.624,26	1.241.561,97 EUR	01.07.2010	29.06.2035	6-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 152	Zahlerswap	teilweise effektiv	21.142.363,00	18.182.432,04 EUR	30.06.2011	30.12.2033	3-M-Euribor	3,71%	
Kernverwaltung	152	Darlehen		21.142.363,00	18.182.432,04 EUR	30.06.2011	30.12.2033	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 153	Zahlerswap	teilweise effektiv	4.740.000,00	3.120.000,00 EUR	30.11.2011	30.11.2028	6-M-Euribor	3,69%	
Kernverwaltung	153	Darlehen		4.740.000,00	3.120.000,00 EUR	30.11.2011	31.05.2038	6-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 154	Zahlerswap	teilweise effektiv	3.413.241,00	1.563.241,00 EUR	16.09.2011	16.09.2021	3-M-Euribor	2,499%	
Kernverwaltung	154	Darlehen		3.413.241,00	1.563.241,00 EUR	16.09.2011	30.09.2028	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 155	Zahlerswap	teilweise effektiv	5.729.022,53	4.058.057,78 EUR	28.02.2012	30.03.2042	3-M-Euribor	3,625%	
Kernverwaltung	155	Darlehen		5.729.022,53	4.058.057,78 EUR	28.02.2012	31.03.2042	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 156-1	Zahlerswap	ja	4.958.533,01	3.754.317,95 EUR	27.08.2012	27.08.2032	3-M-Euribor	2,045%	
Kernverwaltung	156-1	Darlehen		4.958.533,01	3.754.317,95 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Kernverwaltung										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Kernverwaltung	Swap zu 157-1 + 157- 2	Zahlerswap	ja	7.871.500,76	5.201.688,72 EUR	28.03.2013	30.09.2038	3-M-Euribor	3,88%	
Kernverwaltung	157-1	Darlehen		4.582.671,33	3.187.671,33 EUR	28.03.2013	30.09.2038	3-M-Euribor		
Kernverwaltung	157-2	Darlehen		3.474.179,86	2.014.017,39 EUR	30.10.2013	30.12.2030	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					
Senioreneinrichtungen										
Portfolio	Derivat/ Darlehen	Produktart	Bewertungs- einheit	Ausgangs- Nominal (Höchstwert)	Nominal 31.12.2020	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest	
Senioreneinricht- ungen	Swap zu 156-2 + 156- 3 + 156-4	Zahlerswap	ja	2.041.466,99	1.545.682,05 EUR	27.08.2012	27.08.2032	3-M-Euribor	2,045%	
Senioreneinricht	156-2	Darlehen		797.709,87	603.980,25 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor		
Senioreneinricht	156-3	Darlehen		524.430,71	397.069,09 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor		
Senioreneinricht	156-4	Darlehen		719.326,41	544.632,71 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor		
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%					

6.5.12. Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO

Die GO und die KomHVO sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

- Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 KomHVO
- Fehlanzeige -

➤ **außerplanmäßige Abschreibung; § 36 Abs. 6, 7 KomHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen des Anlagevermögens wird auf ↪ Ziff. 6.5.6 - **Abweichungen bei den Abschreibungen** - verwiesen.

Zuletzt wurden im Jahresabschluss 2018 notwendige Wertanpassungen bilanzierter Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung oder Wertaufholung gebucht, auf die Vorjahresausführungen wird insoweit verwiesen.

Auf eine nochmalige Anpassung des Bilanzwertes für die Beteiligung Flughafen Paderborn Lippstadt wurde wegen der zum Jahresende vorzunehmenden Migration der Finanzdaten, insbesondere aber mit Blick auf den sich bereits abzeichnenden Ausstieg aus der Flughafengesellschaft verzichtet. Die Abtretungsvereinbarung an den Kreis Paderborn ist zwischenzeitlich bereits unterzeichnet und abgewickelt, die vollständige Ausbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2021.

➤ **Zuschreibungen; § 36 Abs. 9 KomHVO**

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Hinsichtlich der Zuschreibungen zu Finanzanlagen allgemein wird auch auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ Ziff. 6.6 verwiesen. Zugeschrieben wurde u.a. zur Finanzanlage EB Schulen aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 i.H.v. **201 T€**. Eine weitere geringe Zuschreibung von **904.- €** resultiert aus einer Neubewertung von Festwerten.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 42 Abs. 5 KomHVO**

Die Bilanzansätze des Vorjahres wurden fortgeführt, neu übernommen wurden das Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten des Naturschutzgroßprojektes aus dem Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge.

Die Förderung des Bundes zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes war aufgrund des Zuwendungsbescheides bis zum 31.05.2020 begrenzt, ab dem 01.06.2020 endete die Bundesförderung. Das NGP bedarf aufgrund zwingender Vorgaben aus den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und der ihm zugrunde liegenden Förderrichtlinie einer Fortsetzung mit gesicherter Finanzierung und einer Ausweisung des im Rahmen der Förderung für die öffentliche Hand erworbenen Grundeigentums als Naturschutzgebiet. Der Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hat die Fortführung der Trägerschaft ausgeschlossen, weil seine Mitglieder hier ein rein lippisches Projekt sehen

Der Naturpark hat zum 01.06.2020 sämtliche Rechte und Pflichten auf den Kreis Lippe übertragen. Die Übertragung des Grundeigentums erfolgte als separater Verwaltungsakt im Rahmen des projektbegleitenden beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Die Übertragung des Grundvermögens hat aufgrund der damit übernommenen Bindungswirkung zu einer in Aktiva und Passiva ausgeglichenen Bilanzerrhöhung geführt und ist in der Jahresrechnung ergebnisneutral, höhere Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gleichen sich im Ergebnisplan aus.

Der Naturpark hat mit der Verwaltung des Kreises auf der Grundlage der bestehenden Bescheid-, Satzungs- und Beschlusslage zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne eine Gesamtfolgekonzeption für das Projekt erstellt sowie entsprechende Vertragswerke erarbeitet, so dass der Übergang vom Naturpark zum Kreis Lippe am 01.06.2020 vollzogen werden konnte.

Naturschutzgroßprojekt (NGP)

Mit dem Bundesförderprogramm „chance.natur“ („Naturschutzgroßprojekte“) des Bundesamtes für Naturschutz sollen national bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung geschützt und langfristig gesichert werden. Ein solches Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ist das Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald, welches von 2003 (Antragsphase) bis 2020 (Ende der Umsetzungsphase) durch den Naturpark initiiert und umgesetzt wurde. Mit dem Ende des Förderzeitraumes am 31.05.2020 sind die Trägerschaft des Projektes und daraus erwachsene Folgeverpflichtungen am 01.06.2020 auf den Kreis Lippe übergegangen. Die aus Projektmitteln erworbenen Grundstücke, Inventargegenstände und Weidetiere sind in das Eigentum des Kreises Lippe überführt worden.

Das Naturschutzgroßprojekt umfasst eine Fläche von knapp 1.800 Hektar und wurde im Gebiet der Städte Detmold, Lage und Oerlinghausen sowie der Gemeinde Augustdorf durchgeführt. Es liegt im Übergangsbereich der Landschaftsräume Senne und Teutoburger Wald und umschließt hufeisenförmig den Truppenübungsplatz „Stapelager Senne“.

Finanziert wurde das Projekt zu 70 % aus Bundesmitteln und zu 20 % aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Der 10 %ige Eigenanteil wurde zur Hälfte von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege getragen. Die andere Hälfte des Eigenanteils wurde zu gleichen Teilen von den vorgenannten lippischen Kommunen und dem Kreis Lippe zur Verfügung gestellt.

Im Projekt wurden wertvolle Relikte der Naturlandschaft und gut erhaltene Elemente der alten Kulturlandschaft in der Senne und im angrenzenden Teutoburger Wald gesichert, entwickelt und behutsam erlebbar gemacht. Einige Waldbereiche in der Senne wurden aufgelichtet, um als Lichtwälder bessere Lebensmöglichkeiten für seltene, licht- und wärmeliebende Arten (z. B. Zauneidechse, Schlingnatter) zu schaffen. Durch Beweidung werden die Lebensräume der historischen Kulturlandschaft erhalten (Heiden, Sand- und Kalkmagerrasen). Darüber hinaus verhindern die Weidetiere das Aufkommen von Gehölzen in den Lichtwäldern.

Die seit 2008 laufende Umsetzungsphase des Förderprojektes (Phase II) wurde mit der Umsetzung letzter biotopersteinrichtender Maßnahmen (z.B. Pflanzungen, Anlage von Gewässern, Entnahme von Gehölzen) im Jahr 2020 zum 31.05.2020 beendet.

Nach Ende des Förderzeitraums des Naturschutzgroßprojektes wurde das Anlagevermögen des Projektes gemäß Übertragungsvertrag 19.05.2020 zum 31.05.2020 auf den Kreis Lippe übertragen. Der Vermögensübergang ist nachrichtlich auch im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten herzustellen. Da das Anlagevermögen des Naturschutzgroßprojektes zu 100% gefördert ist, gehen die entsprechenden Sonderposten in gleicher Höhe zum Kreis Lippe über.

➤ Neue Bilanzansätze; § 42 Abs. 6 KomHVO

Erstmals ausgewiesen in der Bilanz sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Nach § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als

außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell zu aktivieren.

Nach § 33a Satz 2 KomHVO erfolgt der Bilanzausweis unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen und ist im Anhang zu erläutern. Insoweit wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 KomHVO**
Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit mit Werten belegt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.
- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 Satz 3 KomHVO**
- Fehlanzeige -
- **Verrechnung allgemeinen Rücklage; § 44 Abs. 3 KomHVO**
Die Verrechnungen sind umfassend unter ↪ Ziffer 6.5.2 dargestellt.
- **Kostenunterdeckung Gebührenbereiche; § 44 Abs. 6 KomHVO**

a) Wilbaser Markt

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schließt 2020 mit einem leichten Jahresüberschuss von rd. **16,5 T€**, der aber aus Steuererstattungen für Vorjahre resultiert. Infolge der COVID-19-Pandemie konnte der Markt 2020 trotz entsprechender langfristiger Planung und Vorbereitung nicht durchgeführt werden. Insoweit sind bei dem Produkt Fixkosten wie anteilige Personalaufwendungen im Rahmen der Marktvorbereitung und z.B. Grundbesitzabgaben und Abschreibungen verbucht, Gebührenerträge konnten nicht verzeichnet werden.

In den letzten Jahren haben insbesondere erheblich höhere Sicherheitsanforderungen Mehrkosten verursacht, die über die Standgebühren nicht vollständig abgedeckt werden können. Die Gebührensatzung wurde zuletzt 2015⁴ angepasst und befindet sich aktuell noch in Überarbeitung, diese konnte pandemiebedingt nicht abgeschlossen werden. Die in Aufstellung befindliche neue Marktsatzung ist mit den Schaustellervertretern bereits abgestimmt. Die bisherige Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt	
Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
Jahresfehlbetrag 2013	-8.850,29
Jahresfehlbetrag 2014	-23.941,37
Jahresfehlbetrag 2015	-10.423,18
Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
Jahresfehlbetrag 2017	-17.288,29
Jahresfehlbetrag 2018	-28.286,18
Jahresfehlbetrag 2019	-34.857,11
Überschuss Jahresrechnung 2020	16.522,91
verbleibender Verlustvortrag:	-107.525,18

⁴ Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

b) Rettungsdienst

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst schloss 2018 trotz Anpassung der Gebührensatzung insbesondere aufgrund rückläufiger Einsatzzahlen mit einem Fehlbetrag i.H.v. **1.982.857,- €**, die Gebührenrücklage Rettungsdienst war bereits vollständig aufgezehrt.

In Folge wurde die Gebührensatzung für den Rettungsdienst wurde zum 01.07.2019 erneut angepasst. Ziel war es, mit den Vertretern der Krankenkassen eine für mind. 3 Jahre kostendeckende Gebühr zu verhandeln und auch den kurzfristig aufgelaufenen Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 sukzessive wieder auszugleichen.

Im Jahr 2019 gelang es, durch die für ein halbes Jahr wirksam gewordene Gebührenanpassung und aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. **1.176 T€** zu erwirtschaften. Der für 2020 geplante weitere Gebührenüberschuss von 800 T€ zum Ausgleich der Unterdeckung konnte pandemiebedingt nicht vollständig erreicht werden, die Teilergebnisrechnung Rettungsdienst schließt im Jahresabschluss 2020 mit einer Gebührenüberdeckung i.H.v. **388.574,10 €**.

Es verbleibt damit ein noch nicht aus dem Gebührenaufkommen refinanzierter Fehlbetrag von rd. **417 T€**, der noch in den allgemeinen Kreishaushalt zurückzuführen ist. Darüber hinaus gehende Gebührenüberdeckungen sollen dann wieder einer Gebührenrücklage zugeführt werden, um Schwankungen im Gebührenaufkommen ausgleichen zu können.

Fortschreibung Verlustvortrag Rettungsdienst	
Jahresfehlbetrag 2018	-2.458.071,52
kompensiert durch Entnahme Gebührenrücklage	475.213,79
Jahresüberschuss 2019	1.176.966,58
Jahresüberschuss 2020	388.574,10
verbleibender Verlustvortrag:	-417.317,05

Das aktuelle Gebührenaufkommen 2021 entwickelt sich bisher - trotz weiterer Einwirkungen der COVID-19-Pandemie gerade in der ersten Jahreshälfte - weitgehend planmäßig, die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 58 Abs. 2 KomHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

➤ Gleichstellungsplan

Im Anhang des Jahresabschlusses ist nach § 45 Abs.2 KomHVO zudem anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Ein entsprechender Gleichstellungsplan liegt für die Jahre 2020 bis 2025 vor und ist im Intranet des Kreises Lippe verfügbar.

➤ Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 33a KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2020 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ... als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Die Bewertung der nach Absatz 1 zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 NKF-CIG⁵).

Nach § 5 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der ... Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 ... mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Nähere Hinweise zur Ermittlung der pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen enthält eine FAQ-Liste des MHKBG NRW⁶

Der Kreis Lippe hat im Rahmen der Jahresrechnung 2020 pandemiebedingte Haushaltsbelastungen i.H.v. rd. 5,9 Mio. € identifiziert, diese entsprechend als außerordentlichen Ertrag in der Jahresrechnung verbucht und bilanziell als Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit bilanziert. Im Einzelnen wurden folgende Beträge ermittelt:

⁵ COVID-19-Isolierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

⁶ Häufige Fragen und Antworten zum Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit; Stand 30.10.2020

Produkt	Bezeichnung	Anordnung	Erläuterungen
001 001 002	Referat Landrat, Unterstützung VV	1.680 €	+ Kreistagsitzung Phoenix-Contact Arena
001 003 006	Gebäudewirtschaft	304.673 €	+ Mehraufwand Porto (Quarantäneverfügungen) + Büroausstattung (mob. Trennwände etc.) + Sicherheitsdienst / Zelte Einlasskontrolle + Miete weitere Büroflächen
001 004 001	Personalbetreuung	240.200 €	+ zentrale Verbuchung Überstunden + Sonderzahlung Corona - Einsparungen Fortbildung / Reisekosten zentral
002 006 001	Verkehrsüberwachung	428.000 €	+ Mindererträge Bußgeldstelle
002 008 001	Zulassungen	290.259 €	+ Mindererträge Zulassungen + Mindererträge Pacht Schilderprägestelle + Sicherheitsdienst / Zelte Einlasskontrolle
002 009 001	Feuerwehrausbildungszentrum	49.300 €	+ Mindererträge Brandsimulationsanlage
002 009 002	Katastrophenschutz	1.856.600 €	+ zentr. Verbuchung Kosten Diagnose- und Impfzentren + Beschaffung Schutzmaterial; Hygienebedarf etc. - Kostenerstattungen KVWL für Diagnosezentren - Kostenerstattung Land für Impfzentren
005 001 001	Heimaufsicht	14.000 €	+ Mindererträge Heimaufsicht
006 001 001	Tagesbetreuung	1.183.000 €	+ Mindererträge durch Erlass Elternbeiträge - Kostenbeteiligung Land NRW
007 001 002	Gesundheitsschutz / Umweltmedizin	513.000 €	+ Mehraufwand Laborkosten + Mindererträge Verwaltungsgebühren + Personalkosten Kontaktnachverfolgung - Landesförderung Kontaktnachverfolgung
007 001 003	Gutachten	72.800 €	- Mindererträge Gebühren Gutachten
015 001 002	Beteiligungen	467.240 €	+ Betriebsverluste Lipperlandhalle mbH + Mindererträge Gewinnausschüttung
015 001 003	Zuführung Eigenbetriebe	154.440 €	+ Erstattung Personalgestellung EB Straßen
015 001 004	Wilbaser Markt	59.350 €	+ Mindererträge Wilbaser Markt
016 001 002	sonst. Allg. Finanzwirtschaft	341.300 €	+ Mindererträge Gewinnausschüttungen
		5.975.842 €	

Die Berechnung /Isolierung erfolgte dabei entweder anhand konkret bezifferbarer Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. wurden die Haushaltsbelastungen ermittelt durch Gegenüberstellung einzelner Jahresergebnisse mit der Haushaltsplanung für 2020. Dabei wurde auch die pandemieunabhängige Entwicklung der jeweiligen Budgetansätze in den Vorjahren mit in die Bewertung einbezogen. Gegengerechnet wurden pandemiebedingte Einspareffekte (insb. Fortbildung / Reisekosten) und Sonderzuweisungen / Kostenbeteiligungen von dritter Seite.

Nicht isoliert wurden mögliche pandemiebedingte Haushaltsbelastungen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II. Die Vorgehensweise wird auch durch die Handreichung des Ministeriums mit Blick auf die angepasste Kostenerstattung KdU SGB II in das Ermessen der jeweiligen Behörde gestellt:

„Die damit verbundenen Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge kommen erstmals für das Jahr 2020 zum Tragen. Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erhalten die Kommunen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis (welches anschließend im Kapitel gegengebucht wird) einlaufen“

Im Jobcenter Lippe sind infolge der COVID-19-Pandemie ↘ vgl. Ziff. 7.5 - Bericht FB Soziales und Integration - zwar ab Mai 2020 steigende Fallzahlen und damit einhergehend auch steigende Aufwendungen für KdU zu verzeichnen, diese liegen im Jahresergebnis aber weiterhin deutlich unter den in Vorfeld geplanten Haushaltsbelastungen. Im Budgetvollzug 2020 ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen KdU SGB II von rd. 3,6 Mio. €, darüber hinaus resultieren aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft - die geringeren KdU-Belastungen gegengerechnet - nicht geplante Mehrerträge von rd. 14,6 Mio. €. Das Produkt Grundsicherung SGB II verbessert sich im Zuschussbedarf insgesamt um rd. 19,4 Mio. € ggü. der Planung. Es wird daher nicht als sachgerecht angesehen, evtl. Mehrkosten für pandemiebedingte Fallzahlzuwächse gesondert zu isolieren, zumal in einer Vielzahl der Fälle eine Kausalität nur bedingt nachzuweisen sein wird.

Nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist im Anhang zum Jahresabschluss auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen.

Auch hier ist davon auszugehen, dass insbesondere durch die erhöhte Bundesbeteiligung KdU SGB II Belastungen der Liquidität kompensiert werden und eine Differenzierung entbehrlich ist. Wie ein Blick auf den Entwurf der Bilanz zeigt, verbessert sich trotz der Pandemiefolgen die Liquidität im Jahresabschluss deutlich (2019: 7,5 Mio. €; 2020: 14,5 Mio. €); gleichzeitig ist der Bestand der Liquiditätsdarlehen (2019: 6,8 Mio. €; 2020: 4,25 Mio. €) weiter rückläufig und erreicht einen historischen Tiefststand der letzten Jahre. Zusätzlich konnten im Rahmen der Fondsverschmelzung von Lippe CS-Fonds und Kili-Fonds 5 Mio. € zusätzlich in Spezialfonds angelegt werden.

Von einer gesonderten Rückführung über die Bilanzierungshilfe wird daher abgesehen.

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 46 KomHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei - vom amtlichen Muster abweichend - einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Nach den Neuregelungen der KomHVO ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist, sofern in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind. Der Kreis Lippe hat bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine entsprechende Darstellung ist daher entbehrlich.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2020 auf rd. 410,0 Mio. € und ist damit in 2020 wieder deutlich um rd. 15 Mio. € angestiegen, nachdem im Vorjahr erstmals seit Jahren wieder ein leichter Rückgang (- 2,9 Mio. €) zu verzeichnen war. Hier wirkt sich insbesondere die **Übernahme des Naturschutzgroßprojekts** aus dem Zweckverband Naturpark in den Kernhaushalt aus. Hier wurde Anlagevermögen i.H.v. rd. 5,8 Mio. € - weitgehend Grundvermögen - in die Bilanz des Kernhaushalts überführt, aufgrund der seinerzeitigen Förderung aus Drittmitteln stehen diesem Anlagevermögen korrespondierende Sonderposten gegenüber.

Nachrichtlich sind die Zugänge aus dem NGP gesondert im Anlagenspiegel ausgewiesen. Die Struktur des Anlagevermögens ist im Übrigen weitgehend unverändert, auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel wird verwiesen.

Der Anlagenspiegel wird im Übrigen gegenüber den Vorjahren unverändert abgedruckt. Das zur Anwendung empfohlene, inhaltlich leicht veränderte amtliche Muster ist in der zum 31.12.2020 abgelösten Finanzsoftware KIRP nicht mehr umgesetzt worden und kann daher in dieser Form nicht dargestellt werden. Das leicht veränderte amtliche Muster liefert aber inhaltlich keine weitergehenden Informationen, so dass auf eine manuelle Anpassung verzichtet wurde.

Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	davon Zugänge Übernahme NGP	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen Haushaltsjahr (-)	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. Afa (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12 d. Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.032.466,46	394.375,00	173.285,21	73.476,00	93.736,00	0,00	93.736,00	218.817,46	0,00	-68.523,00	2.483.624,46	963.477,00	699.136,46
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.410.020,97	5.268.576,00	5.150.392,62	34.968,00	0,00	0,00	0,00	3,97	0,00	0,00	3,97	9.643.625,00	4.410.020,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäftsgebäude	87.812.949,22	254.388,00	0,00	50.749,00	0,00	0,00	0,00	2.104.209,22	0,00	-114,00	19.293.209,22	68.723.379,00	70.623.835,22
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen	36.144,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011,00	0,00	0,00	36.143,00	1,00	3.012,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	280.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.595,00	0,00	0,00	168.775,00	111.403,00	126.998,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.129.687,43	68.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.111,43	0,00	0,00	2.514.081,43	12.684.181,00	13.132.717,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	7.729,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	18.657.966,57	2.119.267,00	358.146,49	378.588,00	225.827,00	0,00	225.827,00	1.677.432,57	0,00	-354.180,00	11.900.309,57	8.724.163,00	8.080.909,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.841.078,45	1.000.437,00	107.105,63	1.654.097,19	121.776,00	0,00	121.776,00	1.077.151,98	904,30	-1.648.827,00	6.335.984,26	4.973.210,00	4.932.514,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	2.106.327,61	8.243.696,00	0,00	98.662,00	0,00	441.339,00	-441.339,00	0,00	0,00	0,00	364.000,00	9.446.022,61	1.742.327,61
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547.604,10	82.509.158,03	82.509.158,03
1.3.2 Beteiligungen	25.216.691,22	0,00	0,00	2.000,00	10.835,00	0,00	10.835,00	0,00	0,00	0,00	2.911.061,00	22.314.465,22	22.305.630,22
1.3.3 Sondervermögen	162.647.522,79	0,00	0,00	25.757.069,65	0,00	0,00	0,00	1.209.784,47	201.476,49	-25.757.069,65	19.757.744,26	117.132.708,88	118.141.016,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	5.000.000,00	0,00	0,00	12.434.205,31	12.434.205,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.837.701,47	32.837.701,47
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.268.499,74	100.000,00	0,00	323.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.044.779,74	18.268.499,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	464.629,19	0,00	0,00	166.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.329,19	464.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.327.186,95	0,00	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.241.561,97	1.327.186,95
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.459.112,33	0,00	0,00	39.017,81	0,00	10.835,00	-10.835,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.409.259,52	13.459.112,33
SUMME AKTIV	482.540.023,53	22.449.314,00	5.788.929,95	28.664.272,63	12.886.379,31	12.886.379,31	0,00	6.823.117,10	202.380,79	-27.828.713,65	66.312.540,27	410.012.524,63	395.019.505,92

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten							ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	SoPo Erhalten am 31.12. des Vorjahres	SoPo Zugänge Haushaltsjahr	davon Zugänge Übernahme NGP	SoPo Abgänge Haushaltsjahr	SoPo Umbuch.+ Haushaltsjahr	SoPo Umbuch.- Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	SoPo Erträge Auflösung Anfangsbestand	SoPo Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	SoPo Erträge Abgang Aufl.im Haushaltsjahr	kum. SoPo Ertr. (auch aus Vorjahren)	SoPo Buchwert 31.12. d. Haushaltsjahres	SoPo Buchwert 31.12. des Vorjahres
2. Sonderposten													
2.1 für Zuwendungen	19.462.267,74	8.113.115,00	5.788.929,95	1.927.593,00	0,00	0,00	0,00	5.941.483,00	2.563.342,31	-1.925.625,00	6.579.200,31	19.068.589,43	13.520.784,74
2.4 Sonstige Sonderposten	986.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.530,00	986.530,00
SUMME PASSIVA	20.448.797,74	8.113.115,00	5.788.929,95	1.927.593,00	0,00	0,00	0,00	5.941.483,00	2.563.342,31	-1.925.625,00	6.579.200,31	20.055.119,43	14.507.314,74

6.6.1. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres - Spalte 2:

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2020). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Anlagenzugänge - Spalte 3:

Die Anlagenzugänge 2020 sind aktuell mit rd. 22,4 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) wieder deutlich angestiegen und allein i.H.v. rd. 5,8 Mio. € auf die Übernahme des NGP zum 01.06.2020 in den Kernhaushalt zurückzuführen (Grünflächen). Aus Gründen der Vergleichbarkeit insbesondere zu Vorjahren sind diese Sondereffekte separat ausgewiesen (Spalte 4).

Wesentliche Investitionen wie die Fassadensanierung Kreishaus (rd. 2,7 Mio. €), der Neubau der Rettungswache Lage (rd. 2,7 Mio. €) und das Projekt InnovationSpin in Lemgo (rd. 2,0 Mio. €) sind angelaufen und zeigen sich in deutlichen Zugängen bei den bilanzierten **Anlagen im Bau**. Zugänge sind insgesamt in Höhe von 8,2 Mio. € zu verzeichnen. Auf die detaillierte Darstellung unter [Ziffer 6.2.2](#) wird verwiesen.

Zu Zwecken der Pensionssicherung wurden darüber in einem Volumen von 5 Mio. € **Fondsanlagen** erworben.

Anlagezugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. 254 T€ waren bei den *sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden* zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung/Schlussabrechnung von Leistungen für die Rettungswache Augustdorf, das Quartierszentrum Echternstraße und dem Umbau des ehemaligen Verwaltungstrakts Seniorenheim Detmold zu Bewohnerzimmern sowie dem Erwerb von Altlastensanierungsflächen. Weitere Zugänge ergaben sich aus der Anpassung der Lüftungsanlage / Beschattungsanlage Dienstleistungszentrum Blomberg.

Bei den *Bauten auf fremdem Grund und Boden* resultieren die geringen Zugänge insbesondere aus der Installation einer Lichtsignalanlage an der Rettungswache Bad Salzuflen.

Bei den *Ausleihungen an Beteiligungen* ist ein Zugang i.H.v. 100 T€ verbucht, es handelt sich hier um eine der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle bereitgestellte Liquiditätshilfe.

Auf eine detaillierte Darstellung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird - wie in den Vorjahren - verzichtet.

Anlagenabgänge - Spalte 5:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht nicht dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. auftretende Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen.

Abgänge waren i.H.v. rd. 28,6 Mio. € zu verzeichnen und resultieren weitgehend aus der **Bereinigung der Anlagenbuchhaltung** im Jahr 2020 zur Vorbereitung der Datenmigration in die neue Finanzsoftware. Hier waren einige wenige Anlagegüter bereits vollständig abgeschrieben, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aber noch nicht ausgebucht, so dass in Spalte 5 entsprechende Abgänge dargestellt werden, die in Spalte 11 - Korrektur AfA - wieder gegengebucht werden. Es handelt sich insoweit um eine Frage der Darstellung im Anlagenspiegel, ergebniswirksame oder bilanzielle Veränderungen ergeben sich insoweit nicht. Die Korrektur war notwendig, um die Altbestände nicht mit in die neue Finanzsoftware zu überführen.

Saldiert (Spalte 5 ./ Spalte 11) verbleiben Anlageabgänge von rd. 836 T€, dies vorwiegend im Bereich der Ausleihungen i.H.v. rd. 613 T€ (vgl. nachstehend). Auf detaillierte Ausführungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Anlagen im Bau wird verzichtet. Die Abgänge im Bereich der Ausleihungen stellen sich wie folgt dar:

➤ <i>Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)</i>	257.000.- €
➤ <i>Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen (Tilgung)</i>	66.720.- €
<i>Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt</i>	<i>323.720.- €</i>
➤ <i>Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)</i>	2.600.- €
➤ <i>Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung - Rate 1. Hj. 2020)</i>	3.700.- €
➤ <i>Darlehen LTM GmbH (Tilgung)</i>	100.000.- €
➤ <i>Darlehen Naturpark</i>	60.000.- €
<i>Ausleihung an Beteiligungen gesamt</i>	<i>166.300.- €</i>
➤ <i>Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)</i>	85.624,98 €
<i>Ausleihungen an Sondervermögen gesamt</i>	<i>85.624,98 €</i>
➤ <i>Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)</i>	21.729,24 €
➤ <i>Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)</i>	1.609,81 €
➤ <i>Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)</i>	2.205,24 €
➤ <i>Darlehen Quartierszentrum Echternstraße (Tilgung)</i>	13.473,52 €
<i>Sonstige Ausleihungen gesamt</i>	<i>39.017,81 €</i>

Es handelt sich weitgehend um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet bzw. auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Anlageumbuchungen / Spalte 8:

Anlageumbuchungen sind insgesamt in einem Umfang von rd. 12,6 Mio. € zu verzeichnen, im Saldo gleichen diese sich aus. Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der **Zusammenführung der bilanzierten Anlagefonds** (Lippe CS und KILI), insoweit wurden allein 12,4 Mio. € umgebucht.

Weitere Umbuchungen i.H.v. 10,8 T€ sind bei den **sonstigen Ausleihungen** zu verzeichnen. Diese resultieren aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe. Gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei Zustiftungen Dritter in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit

wird in das Stammkapital der Stiftung umgebucht. Weitere Umbuchungen von rd. 441 T€ resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau zu Maschinen und technische Anlagen sowie zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abschreibungen im Haushaltsjahr - Spalte 9:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF - Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 6.823 T€ (2019: 7.124 T€; 2018: 6.042 T€; 2017: 5.129 T€; 2016: 4.814 T€) gebucht. Die Tendenz ist dabei aufgrund der Investitionen der Vorjahre weiter steigend. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.743.649,01 €	5.630.665,00 €	5.613.332,63 €	17.332,37 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	1.380.587,96 €	0,00 €	1.209.784,47 €	-1.209.784,47 €
Abschreibung Anlagevermögen	7.124.236,97 €	5.630.665,00 €	6.823.117,10 €	-1.192.452,10 €

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen können damit erstmals seit Jahren den Planansatz 2020 einhalten, nachdem diese an die Entwicklung der Vorjahre angepasst wurden. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind näher unter ↪ Ziffer 6.5.12 erläutert, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Spalte 10:

Die Zuschreibungen zu den Finanzanlagen i.H.v. 201.476 € resultieren aus dem positiven Jahresergebnis 2019 des EB Schulen, insoweit wurde eine Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen verbucht, auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.5.1 wird verwiesen. Zuschreibungen von 904 € resultieren aus der Neubewertung der Festwerte.

Veränderung Abschreibungen - Spalte 11:

Die Darstellung resultiert aus der KIRP - Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) bzw. Anschaffungstag ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2019 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres - AfA dargestellt.

Kumulierte AfA - Spalte 12:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres - Spalte 13:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres-AfA 2020.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres - Spalte 14:

Ein Vergleich der Spalten 13 und 14 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen. Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2020 auf rd. 410 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr (395 Mio. €) um rd. 15 Mio. € angestiegen. Auf die vorstehend erläuterten Anlagenzugänge und die Entwicklung der AiB (vgl. nachstehend) wird verwiesen.

6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Die Herstellungskosten werden erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert.

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2020
Energetische Sanierung Kreishaus	301.853 €		-98.662 €	203.191 €
Sanierung Kreishaus allgemein	51.346 €	160.260 €		211.606 €
Sanierung Kreishaus - Fassade	319.590 €	1.580.521 €		1.900.111 €
Sanierung Kreishaus - sanitär	6 €	345.476 €		345.482 €
Sanierung Kreishaus - Brandschutz	7.792 €	303.855 €		311.647 €
Sanierung Kreishaus - Gebäudeautomation	0 €	5.702 €		5.702 €
Sanierung Kreishaus - Elektro	0 €	21.576 €		21.576 €
Sanierung Kreishaus - sonstige Maßnahmen	0 €	20.246 €		20.246 €
Interkommunaler Klimafuhrpark	37.250 €	271.225 €		308.475 €
DMS Schnittstelle - ADVIS	21.637 €			21.637 €
DSM - Dokumentenmanagement	82.436 €	251.369 €		333.805 €
Kompetenzzentrum Wandern	50.025 €			50.025 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	10.638 €			10.638 €
Messanlagen	132.944 €		-132.944 €	0 €
Innovation SPIN	282.704 €	2.021.238 €		2.303.942 €
Vernetzung Leitstelle	108.527 €	8.109 €		116.636 €
Neubau Rettungswache Extertal	5.200 €			5.200 €
Neubau Rettungswache Lage	41.330 €	2.705.935 €	0	2.747.265 €
Flottenmanagement/mobile Datenerfassung	17.382 €	95.671 €	-113.053 €	0 €
Errichtung von Sozialräumen	13.280 €	3.272 €		16.552 €
digitale Alarmierung	5.298 €	7.519 €		12.817 €
Einsatzleitrechner	191.619 €		-191.619 €	0 €
Bevölkerungsschutz - Kommandowagen	3.723 €		-3.723 €	0 €
Fahrzeugbeschaffung Kat-Schutz	0 €	144.270 €		144.270 €
Fahrzeugbeschaffung Rettungsdienst	0 €	110.000 €		110.000 €
Fahrzeugbeschaffung Mannschaftstransport	0 €	588 €		588 €
Glasfaseranbindung Leitstelle	0 €	120.492 €		120.492 €
Einführung Digitalfunk	0 €	11.462 €		11.462 €
Medizinisches Versorgungszentrum	3.950 €	9.100 €		13.050 €
Begaauenprojekt Walkenmühle	23.798 €	5.810		29.608 €
Projekt Umland	30.000 €	40.000 €		70.000 €
	1.742.328 €	8.243.696 €	- 540.001 €	9.446.023 €

Im Jahresabschluss 2019 waren Anlagen im Bau im Wert von knapp 1,7 Mio. € bilanziert, dieser Wert erhöht sich zum 31.12.2020 durch die diverse Bauprojekte wieder deutlich auf rd. 9,5 Mio. €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Veränderungen:

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Am zweiten Call des Bewerbungsverfahrens **Kommunaler Klimaschutz.NRW** hat der Kreis Lippe erfolgreich teilgenommen. Die Mittelfreigabe erfolgte im Sommer 2019. Die Baumaßnahme wird in einem engen Zeitrahmen bis 30.06.2022 umgesetzt. Nachdem in den Vorjahren hauptsächlich Kosten für Planungsleistungen, Ausschreibungen und vorbereitende Arbeiten/Begutachtungen angefallen sind, wurden 2020 in allen Gewerken erst Bauleistungen abgerechnet. Um die spätere Aktivierung der verschiedenen Bausteine des Projekts „Lippe Re-Klimatisiert“ zu erleichtern, sind differenzierte AIB für die einzelnen Gewerke eingerichtet worden.

Erste Planungsleistungen und Studien gehen bis in das Jahr 2012 zurück, insoweit wurde die ursprünglich bilanzierte AIB Sanierung Kreishaus nochmals kritisch dahingehend überprüft, inwieweit die damaligen Überlegungen für die aktuelle Umsetzung noch relevant sind. Nicht mehr umsetzungsrelevante Zahlungen i.H.v. rd. 98 T€ wurden auf der AIB als Abgang und als Bauunterhaltung umgebucht. Zusammen mit aktivierbaren Eigenleistungen sind bisher rd. 3 Mio. € Baukosten als AIB aktiviert.

➤ Interkommunaler Klimafuhrpark

Als weiterer Baustein im Rahmen des Projektes „Lippe_Re-Klimatisiert“ sind für die Umsetzung des interkommunalen Klimafuhrpark erste Aufwendungen von rd. 300 T€ zu bilanzieren.

➤ DMS Schnittstelle

Zum Aufbau eines pilothaften DMS (Dokumentenmanagementsystem) in der Ausländerbehörde arbeitet der IT-Dienstleister Communic an einer Schnittstelle zum Programm Advis. Hierfür sind erste Leistungen i.H.v. 21.637 € erbracht worden.

➤ DSM - Dokumentenmanagement

Für die Vorbereitung zur Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung sind zu den bisher bilanzierten Beratungs- und Schulungsleistungen i.H.v. 82 T€ weitere Mittel i.H.v. rd. 251 T€ für Programmierungsleistungen, Hard- und Software insbesondere für die Pilotbereiche Jobcenter und Gesundheitsamt entstanden.

➤ Kompetenzzentrum Wandern:

Die Maßnahmen im Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ konnten größtenteils 2015 bis 2017 fertiggestellt werden. Die **Überdachung der Waldbühne** wurde in 2018 durch externe Ingenieure und das TGM weitergehend beurteilt und vorangetrieben. Die Mittel wurden in die Budgets der Folgejahre erneut eingestellt, eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen. Vorsorglich sind bereits im Jahresabschluss 2018 die bisherigen Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Waldbühnenüberdachung bis auf den reinen Materialwert abgeschrieben worden, erhaltene Fördermittel des Landes sind zunächst bis zur möglichen Fertigstellung / Aktivierung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

➤ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreissenorenheim in Detmold befinden sich drei Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten in den Gebäuden vorübergehend Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, sodass sich die Entwicklung eines alternativen Nutzungskonzeptes aktuell weiter verschiebt.

➤ Messanlagen

An den Standorten L712n, Bad Salzuflen und B1, Horn-Bad Meinberg sind neue stationäre Messanlagen installiert worden. Zunächst bilanzierte Planungs-; Vergabe- und Baukosten sind nach Inbetriebnahme der Anlage Bad Salzuflen Ende 2019 und der Anlage in Horn-Bad Meinberg Mitte des Jahres 2020 aktiviert worden.

➤ Innovation SPIN

In Kooperation zwischen Handwerk, Bildung und Forschung entsteht in Lemgo ein Technologie- und Bildungscampus. Gemeinsame Akteure sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe. Freiraumplanung, Gestaltung und Architektenwettbewerb sowie die städtische Anbindung realisiert die Stadt Lemgo, Forschungsflächen setzt die Hochschule OWL um, die digitale

Werkstatt des Handwerks plant die Kreishandwerkerschaft. Der Kreis Lippe ist für den Part "Berufliche Bildung / Erwachsenenbildung" verantwortlich.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. C, für das durch den Kreis Lippe zu realisierende Education LAB werden Gesamtkosten von rd. 10,8 Mio. C erwartet, diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. C gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Kreistag am 07.10.2019 (DS-Nr. 025.3 und 025.4/2019) beschlossen worden. Aktuell sind Baukosten i.H.v. 2,3 Mio. € aktiviert, das Bauvorhaben wird weiter planmäßig umgesetzt.

➤ Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Kreis Lippe erste Ausschreibungen durchgeführt und Mittel i.H.v. 8.300 €, 2019 weitere Mittel i.H.v. 30.905.- € verausgabt. 2020 sind weitere Kosten i.H.v. 8 T€ entstanden, die für das 1 Hj. 2020 geplante Inbetriebnahme verzögert sich bis 2021.

➤ Neubau Rettungswache Extertal

In der Gemeinde Extertal soll langfristig eine weitere neue Rettungswache entstehen. Hierfür wurden durch das TGM erste Planungsarbeiten i.H.v. 5.200.- € durchgeführt. Die Baumaßnahme selbst soll 2022 beginnen und 2023 abgeschlossen werden.

➤ Neubau Rettungswache Lage

Im rettungsdienstlichen Versorgungsbereich Lage ist im Frühjahr 2020 mit der Errichtung eines neuen Wachgebäudes begonnen worden, u.a. zur Auswahl eines geeigneten Grundstücks wurden erste Planungs- und Vergabeleistungen bereits in den Vorjahren erbracht, mit der Fertigstellung wird im Herbst 2021 gerechnet.

Für den Bau der Rettungswache in Lage sind incl. Erwerb des Grundstückes 4,6 Mio. € vorgesehen, aktuell abgefließen sind Mittel von rd. 2,7 Mio. €. Weitere Mittel sind im Budget 2021 veranschlagt, dabei waren in der Umsetzung auch deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

➤ Flottenmanagement/mobile Datenerfassung

Für die Beschaffung neuer NIDApad´s (tageslichtlesbares Multitouchdisplay) sind 2019 erste bisher Leistungen i.H.v. 17.383.- € erbracht worden. Die Beschaffung der Geräte konnte 2020 abgeschlossen und aktiviert werden.

➤ Errichtung von Sozialräumen

Der Dusch- und Toilettenbereich im Altbestand des Feuerwehrausbildungszentrums soll aufgrund defekter Fliesen, Armaturen, Wand- und Anschluss-Abdichtungen saniert werden. Die bisherigen Vergabekosten beliefen sich 2019 auf 13.280.- €, 2020 sind weitere Kosten von rd. 3 T€ entstanden, die Baumaßnahme selbst soll 2021 abgewickelt werden.

➤ digitale Alarmierung

Für die Vorbereitung zur Einrichtung digitaler Alarmierungen sind 2020 weitere Leistungen i.H.v. 7.519.- € erbracht worden.

➤ Beschaffung Einsatzleitrechner

Die Beschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Einsatzleitrechners konnte 2019 nicht abgeschlossen werden und verzögerte sich bis 2020. Die Inbetriebnahme / Aktivierung ist 2020 erfolgt.

➤ Bevölkerungsschutz - Kommandowagen

Für die geplante Anschaffung von 3 Kommandofahrzeugen (Audi Q5) im Jahr 2020 wurden 2019 bereits 3 Bedienapparate angeschafft, die zum Aufrüsten an Audi gesandt wurden. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge ist 2020 erfolgt, die zunächst bilanzierten AIB wurden aktiviert.

➤ Fahrzeugbeschaffungen Kat-Schutz; Rettungsdienst etc.:

2020 wurden zunächst lediglich Anzahlungen geleistet bzw. Fahrgestelle für den weiteren Um- und Ausbau erworben oder bereits Einzelteile im Rahmen der Beschaffung (z.B. Navigationsgeräte für den späteren

Einbau) erworben. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge ist in 2021 geplant, zunächst erfolgt die Bilanzierung als Anlage im Bau.

➤ Glasfaseranbindung Leitstelle:

Zur Optimierung der IT sollen bis 2021 alle Standardanwendungen vom Feuerwehrausbildungszentrum Lemgo in das Kreishaus verlagert werden. Hierzu soll die Leitstelle über das KRZ mit einer Glasfaserleitung an das Kreishaus angebunden werden. Ausschließlich die fachspezifische Einsatzleittechnik verbleibt weiterhin in Lemgo und wird auch von dort betreut. 2020 sind bereits erste Kosten angefallen.

➤ Einführung Digitalfunk:

Noch vorhandene, kreiseigene analoge Funkgeräte für den Funk an der Einsatzstelle werden nach und nach gegen digitale Geräte ausgetauscht. 2020 sind erste Aufwendungen entstanden, die vollständige Umrüstung ist für 2021 geplant.

➤ Medizinisches Versorgungszentrum

Für die geplante Errichtung der medizinischen Versorgungszentren sind erste Gutachterkosten und Planungsleistungen i.H.v. 13.050.- € angefallen, die weitere Umsetzung erfolgt gem. der Beratungen in den zuständigen politischen Gremien.

➤ Begaauenprojekt Walkenmühle

Mit der Umgestaltung der Stauanlage Walkenmühle in Lemgo wurde 2019 begonnen. Nachdem 2018 erste Planungskosten i.H.v. 5.439 € angefallen waren, sind 2019 Kosten für Ingenieurleistungen i.H.v. 18.359.- € entstanden. 2020 wurden weitere Leistungen erbracht, die Arbeiten werden fortgeführt.

➤ Klimaerlebniswelt Oerlinghausen (vormals Projekt Urland)

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes wird in Oerlinghausen eine Klimaerlebniswelt (vormals Ur-Land) entstehen. Schwerpunkt des Erlebnisentrums wird das Thema Klimafolgenanpassung sein. Die Gesamtkosten betragen 6,2 Millionen Euro. Mit Bewilligungsbescheid von November 2020 konnten erfolgreich 4,9 Mio. € im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW - Infrastrukturrichtlinie - eingeworben werden.

In der Klimaerlebniswelt wird eine thematische Verzahnung mit den vorhandenen Bausteinen des Archäologischen Freilichtmuseums Oerlinghausen und des Naturschutzgroßprojektes stattfinden. Die Fertigstellung des jetzt geförderten Bausteins hat bis Ende 2022 zu erfolgen. In den Jahren 2019 und 2020 sind erste Planungs- und Gutachterkosten i.H.v. 70.000.- € angefallen.

6.6.3. Erläuterung der Passiva

➤ Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 13 und 14 abgestellt. Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht **nicht** der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

➤ Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:

Zugänge waren im Jahr 2020 insgesamt i.H.v. rd. 8.113 T€ zu verzeichnen, davon analog zum Zugang auf der Aktivseite rd. 5.788 T€ aus der **Übernahme des Naturschutzgroßprojektes** in den Kernhaushalt. Sonstige Zugänge sind i.H.v. 2.324 T€ zu verzeichnen und bewegen sich damit leicht über Vorjahresniveau (1.860 T€).

Wie in den Vorjahren resultiert der Zugang u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz** i.H.v. **1.940 T€**, die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalisierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Die Beschaffung eines weiteren **Elektrofahrzeugs** für den Fuhrpark Kreishaus ist aus Fördermitteln von Bund und Land mit **22.157 €** gefördert worden. Die Anschaffung des Fahrzeugs ist erfolgt, mit Aktivierung des Anlagegutes ist auch die Passivierung der Landesförderung als Sonderposten erfolgt, dieser wird mit einer mittleren Nutzungsdauer von 6 Jahren aufgelöst.

In der Leitstelle konnten im Rahmen der **Erneuerung der Telefonanlage** (Aktivierung bereits 2018) erst jetzt Fördermittel i.H.v. **13.520.- €** für die **ECall-Ertüchtigung** von Notrufabfragestellen eingeworben werden, zur Harmonisierung der Nutzungsdauern im Hinblick auf die bereits seit 2 Jahren in lfd. Abschreibung befindliche Telefonanlage wird der Sonderposten mit einer verkürzten Nutzungsdauer von 4 Jahren aufgelöst.

Im Rahmen des Projektes **mFund** - Kernziel ist die **Entwicklung innovativer Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten von Mobilitäts- und Umweltdaten** - konnten erste Beschaffungen zum Aufbau technischer Lösungen für die Bereitstellung kommunaler Geodaten durch den TÜV Rheinland mit **6.079.- €** gefördert werden, der Sonderposten ist korrespondierend zum Anlagevermögen passiviert worden und wird ertragswirksam (Produkt 009 002 004 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement) aufgelöst.

Der **Umbau des Verwaltungstraktes Kreisaltenheim Detmold** zu weiteren Bewohnerzimmern konnte aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes i.H.v. **159.693.- €** gefördert werden, ein entsprechender Sonderposten wurde passiviert. Auf die Ausführungen Sachstand KlInföG wird verwiesen.

Der Bau des **Pflegeheims Lemgo am Klinikum** hat sich nicht unerheblich verzögert durch die Insolvenz des ursprünglich beauftragten Generalunternehmers. Im Insolvenzverfahren sind u.a. Schäden aus der Überzahlung von Rechnungen und Mehrkosten für die Neuvergabe von Gewerken, angemeldet worden. Bereits im Febr. 2018 konnte eine erste Teilzahlungen in Höhe von **97 T€** realisiert werden, eine weitere Regresszahlung i.H.v. **182.604.- €** konnte 2020 erreicht werden.

Da sich erhöhte Baukosten in den Herstellungskosten niedergeschlagen haben, somit als Anlagevermögen aktiviert und über die Nutzungsdauer ergebniswirksam abgeschrieben werden, erscheint es sachgerecht, mit den erlangten Ausgleichszahlungen spiegelbildlich zu verfahren. Die Zahlung wurde als Sonderposten passiviert und wird sukzessive ertragswirksam aufgelöst.

➤ **Spalte 5: Abgänge bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren i.H.v. **1.927 T€** zu verzeichnen, dies ist weitgehend auf die KIRP-Buchungssystematik zurückzuführen. Zwar wurde die Investitionspauschale GFG 2019 bereits im Vorjahr vollständig ertragswirksam aufgelöst, das Anlagekonto war aber noch zum 01.01.2020 auf „Abgang“ zu setzen, um den Bestand der Anlagegüter zutreffend zu bereinigen. Die Anlageabgangsbuchung verursacht dann einen

entsprechenden Anlageabgang und auch die Korrektur der bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösung (vgl. Spalten 5 und 11) und ist insoweit ergebnisneutral. Die Invest-Pauschale 2019 war i.H.v. 1.875 T€ in Abgang zu bringen. Weitere Abgänge auf Sonderposten i.H.v. rd. 51 T€ resultieren aus dem Abgang von Anlagevermögen und der korrespondierenden Ausbuchung der Sonderposten.

➤ **Spalte 10: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge i.H.v. 2.563 T€ (Vorjahr: 2.411 T€) zu verzeichnen.

➤ **Spalte 11: Veränderung Ertragsauflösungen:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP - Buchungssystematik. Die SoPo-Abgänge (vgl. Spalte 5) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2020 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres - Auflösungen dargestellt. Die Differenz i.H.v. 1.968.- € resultiert aus der zum Zeitpunkt des Anlage- und SoPo-Abgangs noch nicht vollständig abgeschriebenen Buchwerten.

➤ **Spalte 12: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Spalten 13 und 14: Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2020. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich auf 20.055 T€.

➤ **Abweichung Anlagenspiegel / Bilanz bei den sonstigen Sonderposten**

Während die Bilanz sonstige Sonderposten i.H.v. 1.575 T€ ausweist, werden im Anlagenspiegel „lediglich“ sonstige Sonderposten i.H.v. 986 T€ dargestellt. Insoweit wird auf die Ausführungen unter ↪ Ziffer 6.10.7 - Sonstige Sonderposten - verwiesen. Der Anlagenspiegel wird aus der Anlagenbuchhaltung heraus generiert und enthält somit nur das dort geführte Anlagevermögen mit den korrespondierenden Sonderposten hierzu.

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2020					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.20 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.19 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.503.982,89	22.476.066,32	7.553,57	24.020.363,00	42.063.794,17
1.1 Gebühren	2.675.696,84	2.675.696,84	0,00	0,00	3.147.401,80
1.2 Beiträge	561.508,50	561.508,50	0,00	0,00	612.266,14
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.638.159,41	4.638.159,41	0,00	0,00	13.356.452,91
1.5 sonstige öff.-rechtliche Forderungen	38.628.618,14	14.600.701,57	7.553,57	24.020.363,00	24.947.673,32
2. Privatrechtliche Forderungen	215.716,01	215.716,01	0,00	0,00	368.817,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	46.719.698,90	22.691.782,33	7.553,57	24.020.363,00	42.432.611,40

6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird die differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Aufgrund der Softwareumstellung zum 01.01.2021 waren in der Vergangenheit ausgesprochene Stundungen und Ratenzahlungen weitgehend rückgängig zu machen und nach Datenmigration in der neuen Finanzsoftware neu zu erfassen. Insoweit fallen die bilanzierten längerfristigen Forderungen (Laufzeit 1 bis 5 Jahre) 2020 gegenüber dem Vorjahr geringer aus.

Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Rückstellungsverpflichtung sind (sonstige öfftl. rech.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe i.H.v. aktuell 24.020.- T€, allein insoweit erhöht sich der offene Forderungsbestand ggü. dem Vorjahr um rd. 1 Mio. €.

Die offenen Forderungen erhöhen sich - entgegen der Entwicklung des Vorjahres (- 3,2 Mio. €) - im Jahresabschluss 2020 damit wieder um insgesamt rd. 4,3 Mio. € auf akt. rd. 46,7 Mio. € (2019: 42,4 Mio. €).

6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

➤ Gebührenforderungen - Konto 1621

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3.179.969.- €	3.582.729.- €	3.147.402.- €	2.675.697.- €	- 471.705.- €

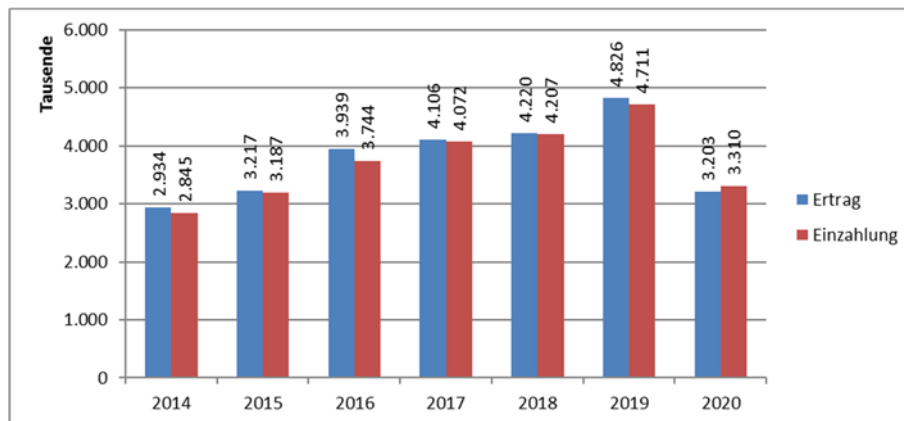
Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. - 472 T€ rückläufig (Vorjahr: - 435 T€) rückläufig und erreichen ein Volumen von rd. 2,7 Mio. €. Erneut abgebaut werden konnten offene Forderungen insbesondere im **Gebührenhaushalt Rettungsdienst** (- 392 T€), nachdem hier 2018 durch einen erhöhten Bearbeitungsvorlauf der Krankenkassen steigende offene Forderungen zu verzeichnen waren. Insoweit konnte die Bearbeitung weiter optimiert werden.

In allen übrigen Bereichen sind die offenen Gebührenforderungen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant, die **allgemeinen Gebührenforderungen** erhöhen sich leicht um rd. 16 T€ auf nunmehr 613 T€. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. 245 gebucht und erhöhen sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr (160 T€).

➤ Beitragsforderungen - Konto 1631

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
592.642.- €	562.449.- €	612.266.- €	561.508.- €	-50.758.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahr wieder leicht um rd. 50 T€ rückläufig und pendeln sich damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2018 ein. Die verbuchten Erträge aus Elternbeiträgen bleiben 2020 infolge des teilweisen Beitragserlasses aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich hinter der Planung zurück (Plan: 3,9 Mio. €; Ist: 3,2 Mio. Die Erträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Grafik 7: Entwicklung Elternbeiträge: Erträge und Einzahlungen

Dabei kann die Entwicklung der Einzahlungen mit diesem Trend durchaus mithalten, wie die vorstehende Grafik zeigt, erstmals konnten im Vergleich zur Ertragsentwicklung um rd. 100 T€ Einzahlungen realisiert werden und damit in gewissem Umfang auch Zahlungsrückstände aus Vorjahren beigetrieben werden. Weiterhin sind die gebuchten Forderungen i.d.R. nicht in vollem Umfang realisierbar. Die Wertberichtigungen sind in einem Umfang von rd. 148 T€ ggü. dem Vorjahr unverändert.

Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen sind unter Berücksichtigung der Kompensationsleistungen des Landes NRW ergebniswirksam durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages nach NKF-CIG i.H.v. rd. 1,1 Mio. € kompensiert worden.

➤ Forderungen aus Transferleistungen - Konto 1651

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
12.320.042.- €	16.291.606.- €	13.356.453.- €	4.638.159.- €	- 8.718.294.- €

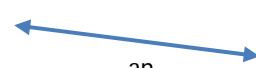
Der Forderungsbestand hat sich im Jahresabschluss deutlich um - 8,7 Mio. € reduziert, diese Veränderung ist aber weitgehend auf die zum 01.01.2021 erfolgte Umstellung der Finanzsoftware auf INFOMA-Newsystem (NSYS) zurückzuführen und insoweit mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Gerade im Bereich der Transferleistungen werden z.B. Kostenerstattungen gegen andere Sozialleistungsträger üblicherweise halbjährlich abgerechnet, d.h. die Abrechnung für das 2. Halbjahr erfolgt rückwirkend für das Rechnungsjahr erst im Jan./Febr. des Folgejahres. Ebenso erfolgt die Kostenerstattung Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal erst rückwirkend im Folgejahr. Im laufenden Buchungsgeschäft wird die Forderung auf den entsprechenden Forderungskonten rückwirkend für das abzuschließende Jahr eingebucht, die Zahlung und der Ausgleich der Forderung erfolgen dann im Folgejahr.

Der Softwarewechsel auf NSYS zum 01.01.2021 machte hier 2 getrennte, manuelle Buchungen in zwei Systemen erforderlich.

Um systemübergreifend eine nachvollziehbare Migration und in der Folge auch den Ausgleich der offenen Forderungen sicherzustellen, wurde mit der Revision im Haus im Vorfeld abgestimmt, dass entsprechende Abgrenzungsbuchungen ausnahmsweise über die einheitliches sonstiges Forderungskonto erfolgen und damit insoweit auf eine Differenzierung der unterschiedlichen Forderungsarten verzichtet wird. Für derartige Abgrenzungen wurde einheitlich das Konto 1681500 - sonst. öfftr. rechtliche Forderungen - verwendet, insoweit zeigen sich hier in der Folge deutlich steigende Forderungen.

In 2020	KIRP	Sonst. Forderung 1681500	an	Ertrag
In 2021	NSYS	Einzahlung	an	Sonst. Forderung 16815001



Zur Vereinfachung der Softwareumstellung und um den doppelten Buchungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde darüber hinaus eine periodengerechte Abgrenzung von Kleinbeträgen verzichtet. Beträge unter 2.500.- € wurden daher nicht rückwirkend als Ertrag für das abzuschließende Jahr 2020, sondern im Jahr der Einzahlung in 2021 verbucht.

Neben diesen „Umstellungseffekten“ ergeben sich folgende Besonderheiten:

Im Rahmen der *Unterhaltsbeistandschaften* gelingt es weiterhin, verstärkt auch Unterhaltsbeiträge aus Vorjahren beizutreiben, der Bestand der offenen Forderungen konnte im Jahresabschluss - unterstützt durch Forderungsbereinigungen - erneut um rd. 260 T€ reduziert werden. Die bilanzierten offenen Forderungen belaufen sich - forderungsbereinigt - auf rd. 1,6 Mio. €. Es handelt sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder, die nach Zahlungseingang an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden. Die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. durch die Ausweitung der Leistungsansprüche ab Mitte 2017 weiterhin ein erhöhtes, noch offenes Forderungsvolumen festzustellen, dieses steigt erneut um rd. 150 T€ auf nunmehr fast 2,15 Mio. €. Die ab Mitte 2019 umgesetzte Zentralisierung der Unterhaltsrückgriffe bei den NRW-Finanzbehörden - angestrebt waren verbesserte Zugriffsmöglichkeiten auf den zahlungspflichtigen Elternteil - wurde lediglich für alle Neuzahlfälle ab Juli 2019 umgesetzt, d.h. der Kreis Lippe muss aufgelaufene Unterhaltsrückstände und auch künftige Unterhaltsansprüche in bereits vorher laufenden Zahlfällen selbst weiterverfolgen. Eine eigentlich erhoffte Arbeitsentlastung der örtlichen Jugendämter tritt daher nur sehr zeitverzögert und in kleinen Schritten ein.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2019 i.H.v. 120 T€ bilanziert, im Jahresabschluss 2020 erhöht sich diese Forderung um 383 T€ auf immerhin 512 T€, d.h. in dieser Höhe waren die monatlichen Abschlagzahlungen des LWL nicht ausreichend, um die Sozialhilfeaufwendungen zu erstatten.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden insgesamt in einem Gesamtumfang von rd. 3,5 Mio. € bilanziert und reduzieren sich leicht um 100 T€ ggü. dem Vorjahr.

➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Konto 1681

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
27.024.152.- €	24.765.514.- €	24.947.673.- €	38.628.618.- €	+ 13.680.945.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verändern sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 deutlich um rd. 13,6 Mio. € und erreichen mit nunmehr rd. **38,6 Mio. €** einen absoluten Höchststand.

Auf die Besonderheiten durch die Softwareumstellung wird verwiesen, allein auf dem „Abgrenzungskonto“ 1681500 sind Forderungen i.H.v. 12.630 T€ verbucht, i.H.v. rd. 1 Mio. € ist die Entwicklung auf sonstige Effekte, hier insbesondere auf die entsprechend gestiegenen Forderungen gegen andere Dienstherren für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 853 T€ auf nunmehr 24.020 T€.

Die öfftl.-rechtlichen Forderungen gegen die Sonderrechnungen konnten nahezu vollständig (-410 T€) zurückgeführt werden, vorzunehmende Spitzabrechnungen sind insoweit auch ausnahmsweise im Rahmen der Abgrenzungsbuchungen berücksichtigt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erreichen ein Volumen von rd. 575 T€ (Vorjahr: 230 T€).

➤ Privatrechtliche Forderungen - Kontenbereich 17

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
732.142.- €	398.180.- €	368.817.- €	215.716.- €	- 153.101.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten gehen um rd. 153 T€ auf nunmehr 216 T€ zurück. Dieser Rückgang resultiert dabei insbesondere aus einer optimierten Abrechnung von Personal- und Sachkostenerstattungen mit den Eigenbetrieben und z.B. für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des technischen Gebäudemanagements und den sonstigen Beteiligungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. 38 T€ gebucht.

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

➤ Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr (Fälligkeit bis zum 31.12.2019) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2020 einzelwertberichtigt worden.

Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag auf saldiert rd. **732 T€** und reduzieren sich damit leicht ggü. dem Vorjahr (814 T€).

➤ Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Diese berücksichtigt, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Einzelprüfung - nicht beglichen wird und auch nicht beigetrieben werden kann. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand und die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 - sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (hier werden 50% der offenen Forderungen pauschal bereinigt) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf **insgesamt saldiert rd. 3,8 Mio. €** und erhöhen sich damit um rd. 400 T€ gegenüber dem Vorjahr.

➤ Uneinbringliche Forderungen

Hier besteht endgültige Gewissheit darüber, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Diese Forderungen werden durch Abschreibung vollständig ausgebucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen i.H.v. rd. **536 T€** (2019: 512 T€; 2018: 478 T€) aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2020 die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 - Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; 337 T€); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; 60 T€); Überwachung der Halterpflichten (Produkt 002 008 002; 42 T€); Zahlungsabwicklung (24 T€); Hilfe zur Pflege (Produkt 005 002 002; 12 T€) und Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 005 003 002; 12 T€). Ein besonderes Augenmerk lag weiterhin auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung. Hier wurden in allen Bereichen - auch vor dem Hintergrund der Softwareumstellung - entsprechende Forderungsbereinigungen vorgenommen.

6.8. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.20 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.19 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.692.678,81	35.357.287,88	2.507.727,40	100.827.663,53	142.925.828,73
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.451.709,47	0,00	2.037.727,40	12.413.982,07	14.242.339,71
2.5 vom privaten Kreditmarkt	124.240.969,34	35.357.287,88	470.000,00	88.413.681,46	128.683.489,02
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.250.000,00	4.250.000,00	0,00	0,00	6.798.736,92
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.886,73	3.886,73	0,00	0,00	1.830.338,68
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.954.304,91	3.099.470,10	7.147.467,08	3.707.367,73	14.982.361,84
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.550.000,00	2.550.000,00	0,00	0,00	2.882.527,21
Verbindlichkeiten UVG	549.470,10	549.470,10	0,00	0,00	532.779,94
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	34.282,62
Verbindlichkeiten Förderkredite	10.854.834,81	0,00	7.147.467,08	3.707.367,73	11.532.772,07
3611900	2.434.221,47	0,00	2.434.221,47	0,00	2.610.724,52
3611910	2.031.374,53	0,00	2.031.374,53	0,00	2.153.195,48
3611920	4.554.358,08	0,00	2.681.871,08	1.872.487,00	4.846.197,27
3611925	1.750.771,73	0,00	0,00	1.750.771,73	1.825.603,80
3611930	84.109,00	0,00	0,00	84.109,00	97.051,00
3611940	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.471.903,46	12.471.903,46	0,00	0,00	7.285.739,19
8. erhaltene Anzahlungen	1.569.949,99	1.569.949,99	0,00	0,00	382.739,81
9. Summe aller Verbindlichkeiten	170.942.723,90	56.752.498,16	9.655.194,48	104.535.031,26	174.205.745,17
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	31.742.970,93				32.499.707,00
- Erholungszentrum Schieder GmbH	0,00				0,00
- Klinikum Lippe GmbH	27.612.390,00				29.499.110,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelenschule	446.721,00				498.325,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	183.456,00				202.272,00
- LTM GmbH (Qualitätswanderregion)	1.200.403,93				0,00
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:					
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000,00				75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				Betrag offen

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung sowie aus Transferleistungen zu gliedern. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend). Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2020 erneut um rd. 3,3 Mio. € auf nunmehr 170,9 Mio. € rückläufig, nachdem schon in den Vorjahren insbesondere durch Entlastungen bei den Liquiditätsdarlehen, durch planmäßige Tilgung von Altdarlehen und die erheblich reduzierten, erhaltenen Anzahlungen Rückgänge erreicht werden konnten. Bei den dargestellten Bürgschaften ist der Stand der mit der Bürgschaft abgesicherten Verbindlichkeiten dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich für 2020 folgende Entwicklungen:

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Konto 321

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
138.751.614.- €	146.568.785.- €	142.925.829.- €	138.692.679.- €	- 4.233.150.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gehen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 4,2 Mio. € zurück, nachdem schon im Vorjahr ein Rückgang um rd. 3,6 Mio. € zu verzeichnen war. Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine Kreditneuaufnahme i.H.v. rd. 19,5 Mio. €, tatsächlich wurden Investitionskredite i.H.v. rd. 15 Mio. € neu aufgenommen. Die Darlehenstilgung hat mit rd. 19,9 Mio. € den ursprünglichen Planansatz deutlich überschritten, hier wurden insbesondere kurzfristig

finanzierte Investitionsdarlehen zurückgeführt. Damit sinkt die Gesamtverschuldung (mit Förderkrediten) um 6,5 Mio. € saldiert, davon Investitionskredite minus 5.813 T€, Förderkredite (vgl. nachstehend) minus 678 T€.

Die Rückführung kurzfristiger Investitionsdarlehen ist dabei auf die deutlich verbesserte Liquidität, aber auch auf den Abruf erheblicher Fördermittel für diverse Investitionsprojekte zurückzuführen. Im Bereich der Förderdarlehen sind 2020 lediglich planmäßige Tilgungen zu verzeichnen, im Gegensatz zu 2019 haben sich keinerlei außerplanmäßige zinsoptimierte Umschuldungen oder Neuaufnahmen ergeben.

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung - Konto 331

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
26.519.968.- €	13.069.968.- €	6.798.737.- €	4.250.000.- €	-2.548.737.- €
<i>Liquidität</i> 5.236.856.- €	<i>Liquidität</i> 5.490.970.- €	<i>Liquidität</i> 7.546.645.- €	<i>Liquidität</i> 14.531.213.- €	

Es ist im Budgetvollzug 2020 erneut gelungen, den Bestand der Liquiditätsdarlehen nochmals um rd. 2,5 Mio. € auf nunmehr 4,25 Mio. € und damit auf einen historischen Tiefstand der letzten Jahre zu reduzieren. Trotz dieses Rückgangs ist die Liquidität in der Kasse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich verstärkt und weist einen Bestand von immerhin rd. 14,5 Mio. € aus.

Grundsätzlich wird versucht, durch unterschiedliche Laufzeiten der Darlehen eine ausreichende Flexibilität sicherzustellen. Derzeit sind die Liquiditätsdarlehen allerdings ausschließlich in kurzen Laufzeiten aufgenommen, um das aktuell günstige Zinsniveau auszuschöpfen. Der Kreis Lippe ist hier in ständiger Marktbeobachtung, unterstützt durch externe Berater. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen führt der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen. Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen sind auch im Jahr 2020 nicht entstanden.

Zur Stützung der Kreisbeteiligungen hat der Kreis Lippe im Jahr 2020 erneut Liquiditätsdarlehen, tlw. nicht bei Banken und Sparkassen sondern mit Darlehensvertrag, kurzfristig und zinsfrei auch bei seinen Beteiligungen (Verkehrsbetriebe Extertal, Klinikum Lippe) aufgenommen um dort ansonsten fällig werdende Einlagezinsen zu verhindern. Der Bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2020 resultiert ausschließlich aus Einlagen der VbE - Verkehrsbetriebe Extertal.

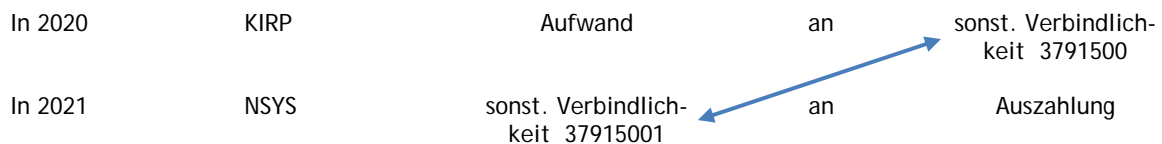
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung - Konto 3511

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.436.452.- €	1.335.862.- €	1.830.339.- €	3.887.- €	- 1.826.339.- €

Es handelt sich hier üblicherweise um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. In 2020 sind bedingt durch die Umstellung der Finanzsoftware hier keine Verbindlichkeiten auszuweisen, vergleichbar der

Darstellung auf der Forderungsseite wurde zur Vermeidung eines doppelten Buchungsaufwandes zunächst bei Bagatellbeträgen von unter 2.500.- € auf eine Periodenabgrenzung verzichtet, d.h. entsprechende noch eingehende Rechnungen für das alte Kalenderjahr wurden ausnahmsweise als Aufwand des Jahres 2021 gebucht.

Sofern größere Rechnungen (> 2.500.- €) nach dem Bilanzstichtag für 2020 eingegangen sind, wurden durch **Softwarewechsel 2 getrennte, manuelle Buchungen in unterschiedlichen Systemen** erforderlich. Um systemübergreifend eine nachvollziehbare Migration und in der Folge auch den Ausgleich der offenen Verbindlichkeiten sicherzustellen, wurde mit der Revision im Haus im Vorfeld abgestimmt, dass entsprechende Abgrenzungsbuchungen ausnahmsweise über die einheitliches sonstiges Verbindlichkeitskonto erfolgen und damit insoweit auf eine Differenzierung der unterschiedlichen Verbindlichkeiten verzichtet wird. Für derartige Abgrenzungen wurde einheitlich im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten das Konto 3791500 verwendet, insoweit sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt möglich.



➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Konto 3611**

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
21.185.390.- €	19.571.880.- €	14.982.362.- €	13.954.305.- €	- 1.028.057.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 1 Mio. €, nachdem 2017 eine deutliche Steigerung durch **Krediten der Förderbanken** zu verzeichnen war. Die bilanzielle Ausweisung dieser Förderkredite war seinerzeit umzustellen⁷. 2019 konnten ältere, noch zu vergleichsweise ungünstigen Konditionen aufgenommene Förderkredite zinsoptimiert umgeschuldet werden, insoweit war der Bestand im Jahresabschluss 2019 deutlich rückläufig. 2020 sind die Förderkredite im Rahmen der lfd. Tilgung um rd. 680 T€ rückläufig.

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	109.993.- €	97.051.- €	84.109.- €	-12.942.- €
Altdarlehen Senioreneinrichtungen - NRW - Bank	3.309.294.- €	0.- €	0.- €	---
Senioreneinrichtungen-barrierefreies Wohnen-KfW	165.220.- €	128.500.- €	91.780.- €	-36.720.- €
Senioreneinrichtung Blomberg/ Detmold - allg. Programmmittel	4.897.024.- €	4.635.420.- €	4.373.816.- €	-261.604.- €
Neubau Seniorenheim Lemgo	5.134.082.- €	4.846.197.- €	4.554.358.- €	-291.839.- €
Umbau Quartierszentrum Echternstraße	2.156.800.- €	1.825.604.- €	1.750.772.- €	-74.832.- €
Summe gesamt:	15.772.413.- €	11.532.772.- €	10.854.835.- €	-677.937.- €

⁷ Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Art der Ausweisung wird z.Zt. vom Land nochmals geprüft

Ebenfalls bilanziert sind **Verbindlichkeiten** aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz**. Zum 01.07.2019 wurde der Unterhaltsrückgriff im Land NRW zentralisiert, das den Rückgriff jetzt durch die Landesfinanzbehörde in eigener Zuständigkeit wahrnimmt. Dies gilt allerdings nur für alle Neufälle ab 07/2019. Der Unterhaltsrückgriff für Altfälle verbleibt beim Kreis. Weiterhin müssen 50% der realisierten Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff an das Land NRW abgeführt werden.

Für die bilanzierten, werthaltigen UVG-Forderungen wird daher i.H.v. 50% spiegelbildlich eine entsprechende Transferverbindlichkeit gegenüber dem Land NRW dargestellt. Diese erhöht sich leicht auf nunmehr 550 T€.

Sonstige Transferverbindlichkeiten (nachträgliche Auszahlung von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe) sind ausnahmsweise aufgrund der Buchungsumstellung nicht bilanziert, diese sind entweder wegen Geringfügigkeit nicht abgrenzt oder werden gesammelt als sonstige Verbindlichkeit (vgl. nachstehend) dargestellt. Im Vorjahr beliefen sich die Transferverbindlichkeiten auf rd. 2,8 Mio. €.

Erstmals dargestellt ist dagegen eine Transferverbindlichkeit i.H.v. 2,55 Mio. € aus der in 2020 durch die umlagepflichtigen Kommunen überzahlte Jugendamtsumlage. § 56 Abs. 5 KrO NRW eröffnet die Möglichkeit einer entsprechenden Abrechnung der Differenzen zwischen Plan und Ergebnis.

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten - Kontengruppe 37**

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
5.636.376.- €	6.373.210.- €	7.285.739.- €	12.471.903.- €	+5.186.164.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahresabschluss deutlich um **rd. 5,2 Mio. €** und erreichen ein Gesamtvolumen von **rd. 12.472 T€**. Dies ist ganz wesentlich auf die einheitliche Verwendung des Kontos 3791500 für **Abgrenzungsbuchungen im Rahmen des Softwarewechsels** zurückzuführen, die hier bilanzierten Verbindlichkeiten erhöhen sich um **rd. 3,9 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Veränderungen resultieren aus dem Softwarewechsel durch eine veränderte Verbuchung der **Schnittstelle LOGA - Lohn und Gehalt**. Hier verändert sich einmalig zum 01.01.2021 der Bilanzausweis der noch offenen Verbindlichkeiten. Die alte Schnittstelle LOGA - KIRP musste manuell korrigiert werden, daher wies das **Verbindlichkeitenkonto LOGA** in der Vergangenheit stets einen negativen Betrag aus. Durch die neue Schnittstelle LOGA - NSYS ist eine korrekte Verbuchung der Verbindlichkeiten sichergestellt, es wird nur noch die an das Finanzamt fällige Steuer ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit betrug zum 31.12.20 **978 T€**.

Deutlich erhöhen sich weiter die Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Entsprechende Festsetzungen werden wegen der Zweckbindung der Gelder (Verpflichtung zum Einsatz für Ausgleichsmaßnahmen) nicht als Ertrag, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Der bilanzierte Betrag erhöht sich deutlich von zunächst 904 T€ um **rd. 1.456 T€** auf nunmehr **2.250 T€**. 2020 wurden „lediglich“ Gelder i.H.v. **rd. 110 T€** zweckentsprechend eingesetzt. Die Festsetzungen resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Ersatzgeldern für die Errichtung von Windkraftanlagen. Teilweise sind

diese Bescheide allerdings mit Rechtsmittel angefochten, so dass die Zahlung entsprechender Beträge (und der damit korrespondierenden Verbindlichkeiten) fraglich ist, ggf. wird der Forderungs- und Verbindlichkeitenbestand zu bereinigen sein.

➤ Erhaltene Anzahlungen - Kontengruppe 3795

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
397.574.- €	394.640.- €	382.740.- €	1.569.950.- €	1.567.210.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Nach Reduzierung in den Vorjahren ist der Bestand im Jahresabschluss 2020 wieder deutlich angestiegen, weiterhin bilanziert sind hier u.a. erhaltene Fördermittel für die geplante **Überdachung der Waldbühne** am Hermannsdenkmal und Restmittel aus einer erhaltenen Bürgschaftsleistung sowie insbesondere die 2020 erstmals abgerufene Fördermittel für die verschiedenen Förderprojekte Sanierung Kreishaus; InnovationSpin Lemgo und Gesundheitszentrum Oerlinghausen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	255.967.- €	129.628.- €	0.- €	385.595.- €
Bürgschaften	3.429.- €	0.- €	0.- €	3.429.- €
Innovation Spin	0.- €	438.231.- €	0.- €	438.231.- €
Sanierung Kreishaus LiRek	0.- €	525.637.- €	0.- €	525.637.- €
GuLiP Oerlinghausen	0.- €	56.800.- €	0.- €	56.800.- €
Bestand:	259.396.- €	0.- €	0.- €	1.409.692.- €

Auch die Mittel aus der **Feuerschutzpauschale** und der **fachbezogenen Kreispauschale** sind - sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden - als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2020 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispauschale belief sich im Jahresabschluss 2019 auf rd. 123 T€, neu zuzuführen war die 2020 gezahlte Feuerschutzpauschale i.H.v. 18.820.- €.

Der Kreis Lippe erhält darüber hinaus eine **fachbezogene Kreispauschale** zur Finanzierung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen, sofern diese Mittel nicht zweckentsprechend benötigt werden, sind übersteigende Mittel ebenfalls in der Feuerschutzpauschale für künftige Aufwendungen anzusparen. Von den Zuweisungen i.H.v. 30 T€ wurden rd. 12 T€ zweckentsprechend verwendet, so dass ein weiterer Betrag i.H.v. 18.093,68 € den erhaltenen Anzahlungen zuzuführen war.

Finanzierungen aus Mitteln der Feuerschutzpauschale erfolgten 2020 nicht, so dass aktuell folgende Mittel bilanziert werden:

erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Feuerschutzpauschale 2020		18.820,72 €	0.- €	
Restmittel Kreispauschale überörtliche Hilfen		18.093.68 €	0.- €	
Bestand:	123.344.- €	36.914,40 €	0.- €	160.259.- €

6.9. Eigenkapitalspiegel

Dem Jahresabschluss ist ein Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO beizufügen, systematisch wird dieser im Anschluss an die dort ebenfalls genannten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel eingefügt. Abweichend zu diesen gibt es in den folgenden Bestimmungen der KomHVO keine näheren Regelungen zum Inhalt des Eigenkapitalspiegels, gleichwohl liegt ein zur Anwendung empfohlenes amtliches Muster vor, welches entsprechend dargestellt ist:

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020						
Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnung mit allg. Rücklage n. § 44 (3) KomHVO	Verrechnung mit Sonderrücklage	Jahresergebnis HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
1.1. Allg. Rücklage	96.819.011	96.819.011	-1.050.036	0		95.768.975
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	21.682.587	26.839.112				26.839.112
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.156.525	0			23.379.303,55	23.379.304
1.5 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0				0
Summe Eigenkapital	123.658.123	123.658.123	-1.050.036	0	23.379.303,55	145.987.391
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 Go NRW):						
	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo		
Allg. Rücklage (+/-)	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	0		
Ausgleichsrücklage (+/-)	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	0		
Summe	0	0	0	0		

Von weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle abgesehen, da die Einzelpositionen und Veränderungen bereits umfassend dargestellt worden sind. Insgesamt ist derzeit eine positive Eigenkapitalentwicklung zu verzeichnen.

6.10. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.10.1. Umlaufvermögen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
208.177.- €	194.130.- €	179.143.- €	161.516.- €	- 20.175.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2020 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 T€. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

Eine Neubewertung des letztgenannten Bereichs war aufgrund der besonderen, pandemiebedingten Belastungen der MitarbeiterInnen im Jahresabschluss 2020 nicht möglich und wird nachgeholt.

6.10.2. Liquide Mittel

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
5.236.856.- €	5.490.970.- €	7.546.674.- €	14.531.213.- €	+ 6.984.568.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von 7.546 T€ auf 14.531 T€ deutlich um fast 7 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnte der Bestand der Kassenkredite nochmals um rd. 2,5 Mio. € reduziert werden. Auch hier wirkt sich die rückwirkende Anhebung der Kostenerstattung KdU SGB II um 25%-Punkte aus.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung (+ 25 Mio. €) wird allerdings nochmals besonders deutlich, dass die Isolierung der Pandemiemindererträge und -mehraufwendungen nach NKK-CIG nur ergebniswirksam ist und in der Liquidität entsprechende Einbußen verbleiben.

Der Geldbestand setzt sich aus dem Giroguthaben und den Tagesgeldanlagen zusammen. Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen.

6.10.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
64.508.137.- €	66.037.755.- €	74.228.350.- €	83.212.725.- €	+ 8.984.375.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um rd. 8,9 Mio. € auf nunmehr 83,2 Mio. € erhöht. Veranschlagt sind hier Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen, die im Jahr 2020 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie Rechnungsabgrenzungen an Investitionszuschüssen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen im Einzelnen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	129.921,35 €	22.196,90 €	-85.926,05 €	66.192,20 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	5.005,31 €	0,00 €	-5.005,31 €	0,00 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	10.184.800,46 €	10.275.662,88 €	-10.184.800,46 €	10.275.662,88 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	111.438,13 €	0,00 €	-8.820,28 €	102.617,85 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.612.543,72 €	1.677.761,72 €	-1.612.543,72 €	1.677.761,72 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	252.117,63 €	0,00 €	-21.801,45 €	230.316,18 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	420.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	350.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTMAG	200.134,00 €	104.418,00 €	-17.403,00 €	287.149,00 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	10.423.997,46 €	1.849.490,79 €	-941.593,55 €	11.331.894,70 €
Investitionskostenzuschuss EB Straßen - PPP	40.678.818,00 €	2.700.000,00 €	-1.214.684,00 €	42.164.134,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	32.966,50 €	0,00 €	-32.966,50 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	62.525,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	56.425,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	69.113,68 €	0,00 €	-11.832,80 €	57.280,88 €
Investitionskostenzuschuss TV Lemgo	21.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	13.333,00 €
Investitionskostenzuschuss Jugendheim Langeoog	709.500,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	660.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Energiedorf Wendlinghausen	345.000,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	322.500,00 €
Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	5.815.701,18 €	6.815.701,18 €	0,00 €	12.631.402,36 €
Investitionskostenzuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt	239.933,00 €	244.000,00 €	-16.267,00 €	467.666,00 €
Investitionskostenzuschuss Sozialer Arbeitsmarkt	49.167,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	39.167,00 €
Investitionskostenzuschuss Casino Kreishaus	0,00 €	4.000,00 €	-600,00 €	3.400,00 €
ARAP Invest-Zuschuss Landesverband-Lippe	0,00 €	52.000,00 €	-4.333,00 €	47.667,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	153.384,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	125.066,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	25.107,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	20.741,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soelanlage Bauhof Lieme	23.617,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	19.387,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	20.632,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	16.880,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	400.050,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	333.375,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	440.727,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	371.449,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	97.529,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	82.129,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	1.219.122,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.044.961,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	484.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	414.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	74.228.350,42 €	23.745.231,47 €	-14.760.857,12 €	83.212.724,77 €

Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagszahlungen i.H.v. 5,15 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die Sozialhilfe SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 4,4 Mio. €, im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss auf rd. 710 T€.

Ebenso abzugrenzen sind die **Beamtenbezüge** Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u. a. Konjunkturpaket II) wurden bereits in den Vorjahren dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse. Weitergehende Darstellungen sind insoweit entbehrlich, es wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen. Erstmalig bilanzierte Sachverhalte oder wesentliche Änderungen sind anschließend kurz erläutert.

➤ **Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau**

In Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung wird eine Internet-Versorgungsrate zwischen 30 und 50 MBit/s und in Gewerbegebieten von min. 50 MBit/s erreicht werden, der Kreis Lippe kooperiert seit Jahren mit der Stadt Detmold bei der Beantragung von Fördermitteln für Breitbandausbau aus den verschiedenen Förderprogrammen.

Die Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile wird aus dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst und durch Landesmittel kofinanziert. Der Kreis Lippe selbst ist hier Antragsteller und Fördermittelempfänger, die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant, ein erster Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5,8 Mio. € ist bereits 2019 verausgabt worden, im Jahr 2020 sind weitere Zahlungen i.H.v. 6,8 Mio. € erfolgt, die weitere Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant, Investitionsvolumen gesamt rd. 26,8 Mio. €.

Die ertrags- und aufwandswirksame Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse ist ab Fertigstellung der Gesamtmaßnahme geplant, insgesamt werden Gesamtkosten von rd. **26,8 Mio. €** erwartet. Fördermittel für die ersten Finanzierungsraten wurden 2020 i.H.v. 6,3 Mio. € von Bund (2,9 Mio. €); Land (2,5 Mio. €) und Kommunen (0,8 Mio. €) abgerufen, im Übrigen wurde die Investitionsmaßnahme zunächst durch den Kreis Lippe vorfinanziert.

➤ **Investitionskostenzuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 (DS-Nr. 117/2017) beschlossen, der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 TC bereitzustellen, der i.H.v. jeweils 244 T€ nunmehr in den Jahren 2019 und 2020 zur Auszahlung gelangt. Der Investitionskostenzuschuss aller Gesellschafter beläuft sich auf 6,1 Mio. € und dient zur Mitfinanzierung eines umfangreichen Investitionspakets.

Der Zuschuss wird über die Laufzeit von 15 Jahren aufgelöst, alle Mitgesellschafter haben vergleichbare Beschlüsse herbeigeführt. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung des Flughafens und der Diskussionen zur weiteren Perspektive hat sich die Auszahlung der Mittel zunächst verzögert, eine aufwandswirksame Auflösung des Zuschusses erfolgt anteilig ab 2019.

Aufgrund des Ausstiegs des Kreises Lippe aus der Betreibergesellschaft⁸ wird die bisher noch bilanzierte Rechnungsabgrenzung im Jahresabschluss 2021 auszubuchen sein.

➤ Investitionskostenzuschuss Sozialer Arbeitsmarkt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 (Vorlage 087.1/2018) das Konzept „Sozialer Arbeitsmarkt im Kreis Lippe“ beschlossen. Um Anreize und Möglichkeiten zur Förderung des Aufbaus neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und innovativer Beschäftigungsformen zu schaffen, wurde ein „Innovationsfonds Sozialer Arbeitsmarkt“ eingerichtet.

Die Förderrichtlinie zum Innovationsfonds, die die Zuweisung und Verwendung der Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher regulärer Arbeitsplätze im Kontext des Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt regelt, wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 24.06.2019 (Vorlage 058.1/2019) beschlossen. Eine erste Förderung konnte noch Ende 2019 bereitgestellt und 2020 anteilig aufgelöst werden. Weitere Fördermittel wurden 2020 u.a. pandemiebedingt nicht abgerufen, der nicht verbrauchte Ansatz wurde 2021 erneut in das Budget eingestellt

➤ Investitionskostenzuschuss LTM GmbH - Wanderinfrastruktur

Die Etablierung des Kreises Lippe als „Qualitätswanderregion“ konnte bereits durch die Durchführung des 118. Deutschen Wandertages in Lippe/Detmold und damit verbundene Verbesserungen der Wanderinfrastruktur gezielt unterstützt werden. Weitere Optimierungen erfolgen im Rahmen des Projektes „Qualitätswanderregion Lippe“ (1.700 Km Wegenetz).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. €, bewilligt wurde eine Förderung von rd. 1,6 Mio. €. Projektträger ist die Lippe Tourismus Marketing GmbH, der notwendige Eigenanteil i.H.v. 20% wird der LTM als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Erste Zahlungen für 2018/19 i.H.v. 208 T€ sind in 2019 erfolgt, eine sukzessive aufwandswirksame Auflösung des Zuschusses erfolgt über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren.

➤ Investitionskostenzuschuss U 3 - Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre.

Die Förderung erfolgt bereits seit 2009, 2020 wurden weitere Fördermittel des Landes i.H.v. 1.680 T€ bereitgestellt und - unter Aufstockung um den 10%igen Kreisanteil - i.H.v. 1.849 T€ an verschiedene Kindergartenträger ausgezahlt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zahlungen über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst. Hieraus resultieren ARAP-Abgänge i.H.v. rd. 942 T€. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

⁸ Kreistag 22.03.2021; Vorlage DS-Nr. 029/2021

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2019 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2019 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung i.H.v. 2,7 Mio. € zu leisten.

Nachdem die Investitionskostenzuschüsse aktuell sowohl für die qualifizierte Sanierung von Straßenabschnitten (ND 20 bis 40 Jahre) als auch für Neubaumaßnahmen (ND 40 bis 50 Jahre) eingesetzt werden, ist dieser Abschreibungszeitraum auf eine mittlere Nutzungsdauer von zunächst 40 Jahren angepasst worden. Diese Anpassung wird auch 2020 fortgeführt. Damit ergibt sich eine aufwandswirksame Auflösung des ARAP i.H.v 1.214.- T€.

➤ **Investitionszuschuss Casino Kreishaus**

Mit Förderbescheid vom 09.03.2020 wurde der Lebenshilfe Detmold ein Betrag von 4.000.- € zur anteiligen Finanzierung von Inventarersatzbeschaffungen für das Casino bereitgestellt. Die Mittel des Kreises sind über einen Zeitraum von 5 Jahren zweckgebunden und werden entsprechend aufwandswirksam aufgelöst.

➤ **Investitionszuschuss Landesverband Westfalen-Lippe**

Dem Landesverband Lippe - Denkmalstiftung - wurde für die Glasfaseranbindung des Wanderkompetenzzentrums auf der Grotenburg ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. insgesamt 52.000.-€ ausgezahlt. Die Zuwendung diente zur anteiligen Finanzierung der Herstellung der Glasfaseranbindung vom bis zum Denkmalgelände einschließlich des Anschlusses der Gebäude, insbesondere des vom Kreis Lippe betriebenen WALK. Der Zuschuss wird über eine Zweckbindungsdauer von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

6.10.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
12.467.322.- €	17.445.041.- €	21.682.587.- €	26.839.111.- €	5.156.524.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell wieder einen Bestand i.H.v. rd. **26,8 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 um **5,1 Mio. €** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2019** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **5.156.524,59 €** und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am **25.01.2021** festgestellt.

Zwar wurde der Zuführungsbeschluss im Kreistag erst im Jan. 2021 beschlossen, gleichwohl wurde wegen der zum 31.12.2020 bevorstehenden Umstellung der Finanzsoftware zur Sicherstellung einer zutreffenden Datenmigration die notwendige Zuführung zur Ausgleichsrücklage schon vor dem 31.12.2020 gebucht. Entsprechend der erzielten Übereinkunft mit den kreisangehörigen Kommunen wird der Jahresüberschuss anteilig im Kreishaushalt 2021 zur Senkung der Umlagebelastung eingesetzt, zum Haushaltsausgleich ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. **8,5 Mio. €** vorgesehen.

6.10.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.977.719.- €	4.237.545.- €	5.156.525.- €	23.379.304.- €	+ 18.222.779.- €

Der Jahresrechnung 2020 schließt mit einem deutlichen Jahresüberschuss i.H.v. 23.379.304.- €. Neben der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II um 25%-Punkte (+ 14,6 Mio. €) und der Neutralisierung pandemiebedingter Mehraufwendungen (+ 5,9 Mio. €) ist diese Entwicklung insbesondere auf 2020 weiterhin geringere Belastungen KdU SGB II und das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes an Kosten der Unterkunft wurde vollumfänglich zur Stützung der kommunalen Haushalte über eine Senkung der Allg. Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben, der Zahlbetrag der Allg. Kreisumlage sinkt von 2019 auf 2020 um absolut - 10,55 Mio. €, gleichzeitig wurde für das Budget 2021 eine erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 8,5 Mio. € eingeplant.

Perspektivisch wurde auch für 2022 nochmals eine auf Vorjahresniveau „eingefrorene“ Allg. Kreisumlage in den Blick genommen, so dass hier weitere Entlastungen der kommunalen Haushalte auch mit Blick auf die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie (Steuereintrübe der Kommunen) angedacht sind. Nach wie vor ist die weitere Budgetentwicklung aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit erheblichen Risiken behaftet.

6.10.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
445.761.- €	0.- €	0.- €	0.- €	0.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 KAG - Kommunalabgabengesetz sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.07.2018 und nochmals zum 01.07.2019⁹ sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Mit der Entnahme des Restbestandes von rd. 475 T€ aus der Gebührenrücklage im Vorjahr konnte der Gebührenhaushalt Rettungsdienst nicht ausgeglichen werden, es verblieb ein deutlicher Fehlbetrag i.H.v. **rd. - 1,9 Mio. €**, der durch eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2019 sukzessive in den Folgejahren zu kompensieren ist.

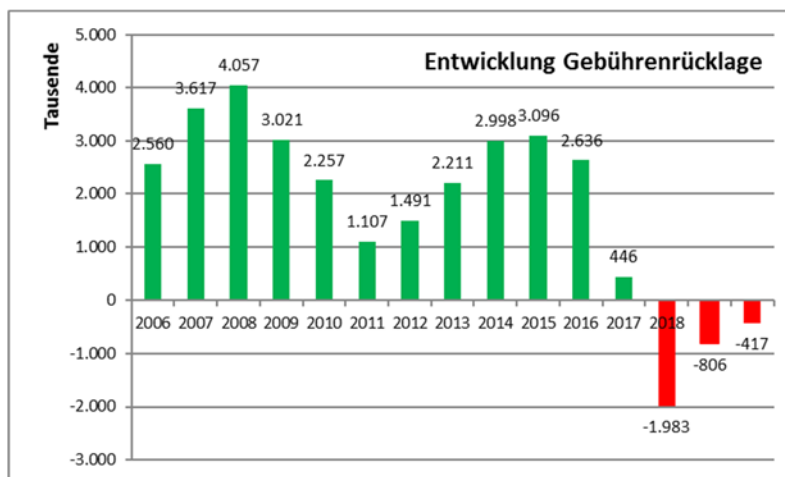
Wesentlicher Grund für den Gebührenfehlbetrag waren die hinter den Erwartungen/Planungen zurückgebliebenen Einsatzzahlen im Rettungsdienst, die zu Mindererträgen führten. Darüber hinaus waren steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen zu verzeichnen. Die **erneute Anpassung** der Gebührensatzung erfolgte zum 01.07.2019 und führte in der Teilrechnung Rettungsdienst 2019 zu einem **Ertragsüberschuss** i.H.v. 1.176.966.- €. Zur teilweisen Kompensation des Fehlbetrages aus

⁹ Kreistag 25.06.2016/ Vorlage 057/2018 und Kreistag 24.06.2019/Vorlage 073/2019 – Anpassungen Gebührensatzung Rettungsdienst

dem Vorjahr verblieb dieser Überschuss im Kernhaushalt und wurde nicht in den Sonderposten Gebührenaussgleich überführt.

In der Jahresrechnung 2020 war ein weiterer Überschuss i.H.v. 800 T€ zum Ausgleich der restlichen Gebührenunterdeckung eingeplant. Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie konnten diese Planungen nicht voll umfänglich erreicht werden, in der Teilergebnisrechnung schließt das Produkt nunmehr mit einem Überschuss i.H.v. 388 T€. Zur teilweisen Kompensation des restlichen Fehlbetrages aus 2018 verbleibt auch dieser Überschuss im Kernhaushalt und wurde nicht in den Sonderposten Gebührenaussgleich überführt.

Die Bilanzierung eines negativen Rücklagenbestandes oder die Einbuchung einer entsprechenden Forderung ist rechtlich nicht zulässig, nachrichtlich jedoch als Gebührenunterdeckung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Diese Kostenunterdeckung beläuft sich zum 31.12.2020 auf weiterhin - 417.318.- € und wird auf die Folgejahre vorgetragen. Eine zusammenfassende Darstellung der Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen findet sich auch unter ↪ Ziffer 6.5.12 dieses Berichts. Die Entwicklung des Sonderpostens ist nachstehend nochmals dargestellt:



Grafik 8: Entwicklung Gebührenrücklage Rettungsdienst

6.10.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.375.730.- €	1.358.930.- €	1.599.537.- €	1.575.034.- €	- 24.503.- €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene, zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sonstige Sonderposten wurden anfänglich unverändert bilanziert und resultierten aus den Ausgleichszahlungen (Erwerb von Ausgleichsflächen) im Bereich der Landschaftspflege. Der Bestand beläuft sich insoweit in den letzten Jahren unverändert auf 986.530.- €. Insoweit wird auch auf die zutreffende Darstellung im ↪ Ziff. 6. 6 - Anlagenspiegel - verwiesen. Weitere hier dargestellte sonstige Sonderposten resultieren aus Tilgungszuschüssen für Förderkredite.

Zur Finanzierung des Neubaus Pflegeheim Lemgo am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo i.H.v. 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€ zum 31.08.2016 gutgeschrieben. Für den Umbau Quartierszentrum Echternstraße hat die KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo zum 30.04.2019 einen weiteren Förderkredit i.H.v. 269.600.- € im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ gewährt.

Tilgungszuschüsse stellen eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend Baukosten bezuschussen. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Dieser ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen. Für das Pflegeheim Lemgo ergibt sich weiterhin ein jährlicher Auflösungsbetrag von 16.800.- €, für das Quartierszentrum Lemgo ein jährlicher Auflösungsbetrag von 7.703.- €. Insgesamt sind damit sonst. Sonderposten i.H.v. 1.575.034.- € bilanziert.

6.10.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
153.403.600.- €	159.171.574.- €	167.827.547.- €	176.643.824.- €	+ 8.816.277.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 8,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die Pensionsrückstellungen um rd. 7,2 Mio. €, die Beihilferückstellungen um rd. 1,6 Mio. €. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellung Beamte	61.451.121 €	6.830.795 €	7.051.184 €	61.230.732 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	74.994.039 €	7.388.094 €	0 €	82.382.133 €
Beihilferückstellung Beamte	14.133.758 €	1.571.082 €	1.621.772 €	14.083.068 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	17.248.629 €	1.699.262 €	0 €	18.947.891 €
Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt	167.827.547 €	17.489.233 €	8.672.956 €	176.643.824 €

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2018 (G). Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.01.2019 geltende Beträge gemäß Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021).

Im ersten Schritt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2020 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2020 betraf dies Pensionsrückstellungen i.H.v. 7.051.184 € und Beihilferückstellungen i.H.v. 1.621.772 €, die ergebnisneutral umgebucht wurden.

Danach wurde die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führte die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei VersorgungsempfängerInnen).

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten sanken gegenüber den Ansätzen um rd. 200 T€ (Ansatz 7.030.000 €, Ergebnis 6.830.795 €). Ursache hierfür ist zum Großteil die Besetzung von freien Stellen durch Angestellte oder jüngeren Beamtinnen und Beamten.

Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) erhöhten sich 2020 um rd. 1.532 T€ gegenüber der Planung. Ursächlich für die Erhöhung war eine Erhöhung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger um rd. 336 T€. Grund war im Wesentlichen die Erhöhung der Bezüge um 3,2% zum 01.01.2020. Daneben waren sowohl 2019, als auch 2020 gesunde Jahre für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und es ergaben sich wenige Abgänge im Vergleich zu den vorherigen Jahren.

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen:

„Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz i.H.v. 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%, 2015 auf 21,5% und 2016 auf 23,0%. Die Auswertung für 2020 hat ergeben, dass eine Veränderung des Prozentsatzes nicht erforderlich ist. Bei steigenden Pensionsrückstellungen 2020 erhöhen sich auch die Beihilferückstellungen im gleichen Verhältnis.“

6.10.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.325.000.- €	1.475.000.- €	1.448.890.- €	1.420.342.- €	- 28.548.- €

Erstmals im Jahresabschluss 2017 wurden der Rückstellung für Deponien und Altlasten Mittel i.H.v. 1,3 Mio. € für die Sanierung von Altlastenflächen zugeführt, 2018 wurden weitere Rückstellungen i.H.v. 150 T€ gebildet. Die Rückstellungsbildung orientiert sich an vorliegenden Kostenschätzungen der Gutachter unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Altlastensanierungsverband.

Der Kreis Lippe ist nach rechtlicher Prüfung für verschiedene Altlastenflächen sanierungspflichtig, 2018 konnten durch gutachterliche Untersuchung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und bewertet werden. Vorbereitende Arbeiten sind 2019 gestartet, 2020 sind weitere Kosten i.H.v. rd. 29 T€ aus der Rückstellung finanziert worden.

6.10.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.738.448.- €	5.892.223.- €	5.892.223.- €	5.941.318.- €	+ 49.095.- €

Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind Rückstellungen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen anzusetzen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzel**n **bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Bilanziert ist hier insbesondere eine Instandhaltungsrückstellung für die **Immobilie Kreishaus**. Hier hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass das Gebäude in Konstruktion und Technik in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heute üblichen und notwendigen Standards entspricht. Neben den gesamten **Fenster- und Fassadenelementen** ist vor allem die **Sanitäreinrichtung samt Leitungssystemen** defekt und sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den baulichen Brandschutz erforderlich. Hier sind in beiden Fällen seit Inbetriebnahme des Gebäudes 1981 keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen oder Ertüchtigungen durchgeführt worden. Sanitäreinrichtungen und Brandschutz sind zeitnah zu ertüchtigen, darüber hinaus sind verschiedene Schäden im Außenbereich zu beseitigen.

Auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen, die Rückstellung wird im Zusammenhang mit der Abwicklung / Aktivierung der Baumaßnahme Kreishaus sukzessive aufgelöst werden. Weitere, im Vorjahresabschluss versehentlich als sonstige Rückstellung bilanzierte Finanzmittel für die Bauunterhaltung der Kreissenioreneinrichtungen sind i.H.v. 49 T€ im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 umgebucht worden, auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

6.10.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
12.016.963.- €	12.742.059.- €	17.171.282.- €	18.840.652.- €	1.669.370.- €

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen folgen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich im Jahresabschluss um rd. 1,7 Mio. €, im Einzelnen:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2020				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Rückstellung Ausgleichsansprüche	386.498,00 €	0,00 €	24.225,00 €	362.273,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	631.000,00 €	0,00 €	0,00 €	631.000,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	356.063,85 €	96.695,47 €	10.901,80 €	441.857,52 €
Rückstellung Sonderzahlung Covid 19	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	965.592,00 €	0,00 €	0,00 €	965.592,00 €
Rückstellung Beteiligungsverwaltung	1.717.322,90 €	178.416,65 €	0,00 €	1.895.739,55 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	74.081,00 €	0,00 €	8.601,00 €	65.480,00 €
Rückstellungen für Derivate	0,00 €	318.000,00 €	0,00 €	318.000,00 €
Rückstellungen SGB XII	1.895.134,97 €	0,00 €	546.731,73 €	1.348.403,24 €
Rückstellungen Pflegeverpflichtung	1.382.500,00 €	0,00 €	429.585,20 €	952.914,80 €
Rückstellungen SGB II	540.000,00 €	150.000,00 €	59.416,80 €	630.583,20 €
Rückstellungen Grundsicherung Alter	810.583,43 €	0,00 €	0,00 €	810.583,43 €
Rückstellungen FB 4	715.000,00 €	367.733,00 €	0,00 €	1.082.733,00 €
Rückstellung Jugendhilfe	1.005.649,61 €	665.000,00 €	400.507,07 €	1.270.142,54 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	255.597,20 €	50.000,00 €	0,00 €	305.597,20 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	4.345.550,00 €	1.018.746,00 €	0,00 €	5.364.296,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	1.934.754,00 €	417.895,00 €	247.274,00 €	2.105.375,00 €
sonstige Rückstellungen	155.955,05 €	177.000,00 €	142.873,52 €	190.081,53 €
Rückstellungen gesamt:	17.171.282,01 €	5.458.846,09 €	1.845.891,12 €	18.840.652,01 €

➤ **Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrnwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls (gem. § 101 LBeamtVG NRW). In den Neufällen erfolgte daher die Berechnung von Abfindungszahlungen, die zur Auszahlung gelangen. Diese werden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kvw-Satzung). Auch unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2020 sinken die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um 24.225 €.

➤ **Rückstellung Besoldungserhöhung Beamte**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten sowie der VersorgungsempfängerInnen wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Die Gewerkschaften haben Widerspruchs- und Klageverfahren angestrengt, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor. Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken einer (Teil-) Verfassungswidrigkeit wird die Rückstellung zunächst weiter bilanziert. 2020 haben sich keine neuen Erkenntnisse / Gerichtsentscheidungen in der Angelegenheit ergeben.

➤ **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) wurden auch 2020 den Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, wurden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt, hier waren 2020 Auszahlungen i.H.v. rd. 11 T€ zu verzeichnen.

➤ **Rückstellung für COVID-Sonderzahlung**

Nach dem Tarifabschluss vom 25.10.2020 erhalten Beschäftigte, die im Zeitraum vom 01.03.20 bis 28.02.2021 in einer Gesundheitsbehörde zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind, mit dem Entgelt für den Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung über 50,00 € für jeden vollen Monat, in dem Beschäftigte überwiegend zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt waren. Diese Regelung besteht ebenfalls für den Zeitraum 01.03.21 bis 28.02.22. Nach vorsichtiger Schätzung wurde für die Auszahlung im Mai ein Betrag von 100 T€ (auf 2020 entfallender Zahlbetrag) zurückgestellt.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten grds. die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Für die Erstattungspflicht ist eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Gemäß neuer Finanzstrategie des Studieninstituts erwirtschaftet dieses jährliche Veränderungen der Rückstellung, die sich lt. Gutachten ergeben, selbst. Erträge bei den Rückstellungen der passiven Beamten werden als Forderungsverzicht an die Träger weitergegeben. Die neue Strategie wird seit 2018 umgesetzt. Sukzessive sollte sich der Betrag demnach weiter reduzieren. 2020 sind entsprechende Herabsetzungen nicht zu verzeichnen.

➤ **Rückstellungen Beteiligungsverwaltung**

Aus Mitteln der **Ausbildungsverkehrspauschale** sind aktuell noch Mittel aus Vorjahren i.H.v. 65 T€ rückgestellt, bilanziert sind weiter Rückstellungen für Verluste des **Flughafens Paderborn-Lippstadt GmbH**. Durch Verlustabdeckungsvertrag vom 28.08.2012 haben sich die Gesellschafter der **Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH** verpflichtet, unabhängig vom Gesellschaftervertrag etwaige aus den

alljährlich aufzustellenden Jahresabschlüssen resultierende Verluste zu tragen. Der Anteil des Kreises Lippe beläuft sich auf 7,84%, aufgrund des Insolvenzverfahrens in Eigenregie wurden im Vorjahr bilanzielle Risiken (Zusatzversorgungskasse; Bürgschaften) i.H.v. 1.598T€ bilanziert. Weitere Rückstellungen i.H.v. 42 T€ wurden im Vorjahr für eine mit dem **Kommunalen Rechenzentrum** strittige Abrechnung, weitere 12 T€ für noch ausstehende Abrechnungen für Fortbildungen einstellt.

Der Rückstellungsbestand ist insoweit unverändert, weitere Mittel i.H.v. 178 T€ wurden der Rückstellung zugeführt für noch ausstehende Zahlungen aus **Verlustabdeckungsvertrag** an den **Flughafen Paderborn-Lippstadt** (50 T€); noch ausstehende Abrechnungen der **Ausbildungsverkehrspauschale 2020** (3,4 T€) und für die **Bezuschussung der Schnellbusachsen im Rahmen des ZK 2025** i.H.v. bis zu 125 T€.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten i.H.v. rd. 977 T€ wurden 2020 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung i.H.v. 24% der Tabellenentgelte des Monats September 2020 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2020 und ergab ein Volumen von rd. 912 T€. Der Differenzbetrag von rd. 65 T€ war in der Rückstellung zu sichern.

Da diese noch einen Bestand von rd. 74 T€ aufwies, war eine Reduzierung i.H.v. rd. 8 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich **aktuell auf 65.480 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellung für Derivate**

Erstmals bilanziert werden Rückstellungen für Derivate, sofern eine Bewertungseinheit nach § 35a KomHVO für Zinssicherungsgeschäfte nicht festgestellt werden kann. Aufgrund der zur Zeit negativen Marktzinsen sind einige Bewertungseinheiten nur teilweise effektiv, für diese waren Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die Risikobewertung zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte auf der Grundlage der Forward-Zinssätze für den 3-Monats-Euribor und den 6-Monats-Euribor zum 31.12.2020 unter Verrechnung der Bankmarge des Grundgeschäfts zugunsten des Kreises Lippe. Es wurde eine Rückstellung i.H.v. insgesamt 318 T€ bilanziert, auf die detaillierten Darstellungen unter ↪ **Ziff. 6.5.11 - Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO** - wird verwiesen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe SGB XII**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfearaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem **SGB XII. Teil**. Die Rückstellung wies zum 31.12.2019 einen Bestand i.H.v. rd. 1.895 T€ aus. Die nachträglich für 2019 abgerechneten Aufwendungen i.H.v. rd. 547 T€ wurden der Rücklage entnommen, so dass in der Rückstellung ein Bestand von rd. **1,3 Mio. €** verbleibt. Weitere Besonderheiten sind aktuell nicht erkennbar, so dass dieser Betrag auch für die noch ausstehenden Quartalsabrechnungen 2020 ausreichend sein sollte. Weitere Zuführungen erfolgen daher nicht.

➤ **Rückstellungen Pflegewohngeld**

Bilanziert wurde im Vorjahresabschluss 2019 eine Rückstellung i.H.v. rd. **1,38 Mio. €** für noch ausstehende Pflegewohngeldzahlungen. Der Kreis Lippe gewährt laufend circa 1.300 Heimbewohnern Pflegewohngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, die Höhe der vom Kreis Lippe zu gewährenden Investitionskosten setzt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fest. Zahlreiche stationäre Pflegeeinrichtungen aus dem Bereich Ostwestfalen-Lippe haben gegen die Entscheidung über die festgesetzten Investitionskosten ab dem 01.01.2017 Widerspruch erhoben.

Es ist bei circa der Hälfte der Widersprüche zumindest teilweise mit einer Stattgabe zu rechnen. Im Mittelwert sind Investitionskosten von rd. 3.- € tgl. streitig. Erste Verfahren wurden bereits 2020 beschieden, insoweit sind Zahlungen aus der Rückstellung i.H.v. 430 T€ geleistet worden.

➤ **Rückstellungen SGB II**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Abrechnung des Jobcenters Lippe AöR für das Jahr 2018 geprüft und mit Bescheid vom 12.02.2020 im Hinblick auf das abgerechnete **Verwaltungskostenbudget** Mittel i.H.v. rd. **475 T€** zur Erstattung angefordert, da insb. die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle in vollem Umfang in die Verwaltungskostenabrechnung eingestellt worden seien. Zwar habe das Bayerische Landessozialgericht mit Urteil vom 20.12.2017 eine entsprechende Zuordnung bestätigt, es handele sich hier jedoch um eine Einzelentscheidung, welche über den konkreten Einzelfall hinaus keine Bindungswirkung entfalte. Eine derartige Abrechnung sei erst mit Inkrafttreten der neuen KoA-VV¹⁰ ab 01.01.2019 zulässig.

Das Jobcenter ist diesbezüglich noch in Klärung mit dem BMAS, eine darüber hinausgehende Rückforderung von **Leistungen zur Eingliederung** i.H.v. rd. **60 T€** wurde anerkannt und zwischenzeitlich erstattet. Neue Rückstellungen i.H.v. **150 T€** wurden gebildet für mögliche Rückforderungen des BMAS für die Personalkosten Jobcenter. Soweit MitarbeiterInnen im Laufe des Jahres im Rahmen der Corona-Pandemie zur vorübergehenden Dienstleistung in die Gesundheitsämter abgeordnet waren, sind zwar keine Personalkosten, aber weiter anteilige Verwaltungsgemeinkosten zur Erstattung angefordert worden. Diese Abrechnung ist derzeit streitbefangen.

➤ **Rückstellungen Grundsicherung im Alter**

Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapitel SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht.

Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen

¹⁰ Allg. Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes

werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Die Mittel i.H.v. **810 T€** bleiben daher unverändert rückgestellt.

➤ **Rückstellungen FB 4 - Umwelt und Energie**

In den Jahren 2012 bis 2016 ist der Bau der **Umflut SchiederSee** im Umfang von rd. 11,8 Mio. € aus Fördermitteln des Landes bezuschusst worden, die Prüfung der Verwendungsnachweise ist noch nicht abgeschlossen. Teilweise sind Fördergelder beim Land NRW zu früh abgerufen worden, die im Vorjahr für mögliche Zinsforderungen - in Anbetracht des Fördervolumens vorsorglich gebildete Rückstellung i.H.v. **50 T€** wird beibehalten.

2019 erstmalig bilanziert wurden in Abstimmung mit dem Rechtsservice mögliche Prozessrisiken aus Klageverfahren (Genehmigung von Windkraftanlagen). In diesen sehr komplexen Genehmigungsverfahren ergeben sich Sachverhaltskonstellationen, in denen möglicherweise Entscheidungen des Kreises Lippe - sofern sie einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten - Regresspflichten auslösen können, die nicht durch den kommunalen Schadenausgleich abgedeckt sind. Mögliche Regressansprüche wurden bewertet und vorsorglich mit **665 T€** in die Bilanz eingestellt, im Fortgang wurden dieser Rückstellung für 2020 weitere Mittel i.H.v. **364 T€** zugeführt.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende **Betriebskostennachzahlungen** für **Kindertageseinrichtungen** im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2019 / 2020. Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2020 Ende Februar 2021 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2020 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 unter Berücksichtigung der Zu- und Ausbuchungen bilanzierte Rückstellung i.H.v. rd. 1,2 Mio. € orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre und berücksichtigt leicht steigende Fachaufwendungen.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag i.H.v. **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt, dieser wurde aufgrund der Schlussabrechnung der Kreisprüfung 2014 (Gesamtkosten 177 T€) auf **50 T€ jährlich** angepasst. Aktuell startet im September 2021 die neue Prüfrunde der Kreise.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **552 T€**, die Rückstellungen für Urlaubsansprüche erhöhen sich um rd. **467 T€** (Gesamtveränderung + 1.019 T€).

Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist Folge der **gesetzlichen und tariflichen Steigerungen** in 2020 und der verstärkten Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Corona-Pandemie. Die Steigerung der Überstunden und des Resturlaubs ist in allen Fachbereichen zu verzeichnen.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit erhöht sich im Ergebnis um rd. 170 T€. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 247 T€ sanken, war bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 417 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den tariflich Beschäftigten war der Aufwand für sieben Neufälle in 2020, der allerdings durch die planmäßige Verminderung der Rückstellungen ein wenig kompensiert wurde. Bei den Beamten wurden die Rückstellungen planmäßig abgebaut. Es gab fünf Neufälle.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Rückgestellt sind Mittel aus Vorjahren für verschiedene zweckgebundene Zuweisungen, die noch nicht abschließend eingesetzt werden konnten. Projektkosten i.H.v. rd. 25 T€ konnten rückstellungsmindernd abgerechnet werden, nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in einem Volumen von rd. 24 T€ ertragswirksam aufgelöst (Steuerrückstellungen; Projekte).

U.a. wurden der Rückstellung im Vorjahr Mittel i.H.v. 60 T€ für die **Bauunterhaltung der Kreissenioreneinrichtungen** zugeführt. Der Kreis Lippe ist als Verpächter für bauliche Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gebäude und Außenanlagen inkl. der technischen Anlagen verantwortlich, von den KSE verauslagte Aufwendungen konnten erst nach Sachverhaltsprüfung erstattet werden. Verbleibende Mittel i.H.v. 49 T€ wurde nach Feststellung der Revision im Vorjahresabschluss zu den Instandhaltungsrückstellungen (Kontenklasse 27) umgebucht.

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 21 Beschäftigte werden bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigten bereits in der kwv-Zusatzversorgung.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen**, aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes, wird 2020 wie in den Vorjahren weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kwv-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus

diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2020 6,45% für den Arbeitgeber, 1,81% für den Arbeitnehmer sowie 0,00% als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Kreis Lippe ist für 21 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%. Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2020 rd. 52.773 T€.

Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2020 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.10.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2020	Veränderung
16.143.568.- €	13.538.432.- €	14.082.125.- €	20.193.647.- €	+ 6.111.522.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2019 deutlich um rd. 6,1 Mio. € auf nunmehr rd. 20,2 Mio. € erhöht. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die erst im Folgejahr / in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende bereits Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen sind. Diese Zuweisungen aus Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Weitere PRAPS resultieren aus Zuweisungen von Bund, Land und Kommunen zu Investitionskostenzuschüssen des Kreises an Dritte aufgrund entsprechender Weiterleitungsvereinbarungen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
lfd. Zahlungen:				
Integrationspauschale Land NRW	619.159,91 €	0,00 €	-369.159,91 €	250.000,00 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	24.602,49 €	0,00 €	-24.602,49 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte Angestelltenlehrgänge	10.713,60 €	0,00 €	-10.713,60 €	0,00 €
Landeszuweisungen WKZ	207.706,66 €	0,00 €	-19.039,87 €	188.666,79 €
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten Januar	620.182,05 €	0,00 €	-620.182,05 €	0,00 €
Landeszuweisungen Rettungsprogramm Kitas	76.248,93 €	0,00 €	0,00 €	76.248,93 €
sonstige Landesförderungen	64.831,10 €	67.569,10 €	-53.892,08 €	78.508,12 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	53.133,99 €	0,00 €	-53.133,99 €	0,00 €
Studie regenerative Energien	0,00 €	15.420,48 €	0,00 €	15.420,48 €
Zuweisung Gutachterkosten Schw bG	0,00 €	54.800,50 €	0,00 €	54.800,50 €
Zuweisung PK Kontaktnachverfolgung COVID 19	0,00 €	468.000,00 €	0,00 €	468.000,00 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Saalhalle Wilbasen	153.384,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	125.066,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	25.107,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	20.741,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	23.617,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	19.387,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	20.632,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	16.880,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	400.050,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	333.375,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	440.726,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	371.448,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	97.529,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	82.129,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	1.219.122,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.044.961,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	484.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	414.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehenschule	136.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	116.667,00 €
sonstige Investitionen				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.404.544,72 €	1.679.774,73 €	-848.100,16 €	10.236.219,29 €
Förderung Breitbandausbau Land, Bund, Kommunen	0,00 €	6.280.960,95 €	0,00 €	6.280.960,95 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	14.082.124,95 €	8.566.525,76 €	-2.455.004,15 €	20.193.646,56 €

2019 wurden Landeszuweisungen aus der Integrationspauschale des Landes NRW nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz abgegrenzt. Hier hatten erstmals auch die Kreise Mittel zur Finanzierung eigener Integrationsmaßnahmen und eines kommunalen Integrationsmanagements erhalten. Mit Bescheid der BezReg Arnsberg wurden dem Kreis Lippe Mittel i.H.v. 1.238 T€ für die Jahre 2019 und 2020 zugewiesen, die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen. Da die Mittel auch bereits für das Jahr 2020 bereitgestellt wurden, wurden im Vorjahr zunächst 50% des Zuweisungsbetrages als passive Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Da die Integrationsarbeit häufig engen, persönlichen Kontakt beinhaltet, konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie viele Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Es war daher notwendig, Maßnahmen zu verschieben, zu verlängern oder neu zu konzipieren. Mit Gesetz zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in NRW wurde der Mittelverwendungszeitraum für die Integrationspauschale um ein Jahr bis 2021 verlängert¹¹. Mit Blick auf die anhaltende Pandemie und die Verschärfung des Infektionsgeschehens seit Herbst 2020 wurde die Verwendungsfrist mit Erlass vom 16.06.2021 zwischenzeitlich um ein weiteres Jahr bis 2022 verlängert.

Im enger Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum wurde die Mittelverwendung / der noch zu führende Verwendungsnachweis vorabgestimmt. Aufgrund der verlängerten Verwendungsfristen sollen Restmittel i.H.v. 250 T€ noch in 2021 verwendet werden, im Übrigen wurde der PRAP ertragswirksam aufgelöst.

¹¹ Erlass Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW vom 14.04.2020

➤ Landeszuweisungen für verschiedene Projekte

Erhaltene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2020 weitgehend bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Neu abgegrenzt wurden Mittel i.H.v. 67.569.- €. Es handelt sich wiederum um zum Jahresende gezahlte Landesförderungen oder sonstige Zuweisungen Dritter für das **Bildungsnetzwerk Inklusion**, das **Projekt Feedback**, für **außerschulische Sprachkurse und Bildungsangebote** sowie gezahlte Preisgelder für **kulturelle Bildung**, denen entsprechende Aufwendungen im Jahr 2019 nicht mehr gegenüberstanden. Diese 2020 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen stellen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2020 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➤ Landeszuweisung Gutachterkosten SchwbG

Für die Beweiserhebung und für Prozess- und Gerichtskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten hat der Kreis Lippe 2020 Abschlagzahlungen i.H.v. 599.948.- € erhalten, aufgrund der Fallzahlen hat das Land Kosten in Höhe von 545.147,50 € abgerechnet und überzahlte Mittel i.H.v. 54.800,50 € auf das Jahr 2021 vorgetragen. Zur spiegelbildlichen Darstellung im Kreishaushalt ist ebenfalls eine entsprechende Abgrenzung der Zahlungen als PRAP erfolgt.

➤ Landeszuweisung Kontaktnachverfolgung COVID-19-Pandemie

Durch die Bezirksregierung Detmold wurde dem Kreis Lippe eine Förderung von 499.200.- € zur Einstellung von 16 Vollzeitäquivalenten genehmigt. Die Förderung umfasst pauschal 5.200 € pro VZÄ je Monat. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2021 nachzuweisen und bereits am 15.12.2020 in voller Höhe ausgezahlt. Der Kreis Lippe hat alle Stellen entsprechend besetzen können, erste Einstellungen erfolgten bereits zum 01.11.2020 erfolgen. Die auf 2020 entfallenden Fördermittel wurden entsprechend als Ertrag verbucht, die **Vorauszahlungen für 2021 i.H.v. 468 T€** wurden als PRAP abgegrenzt.

➤ Landesförderung U 3 - Ausbau (investiv):

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. **948 T€** (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 800 T€), neue Fördermittel wurden i.H.v. **1.680 T€** abgerufen und zzgl. Kreiseigenanteil weitergeleitet.

➤ Förderung Breitbandausbau

Die Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile wird aus dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst und durch Landesmittel kofinanziert. Der Kreis Lippe selbst ist hier Antragsteller und Fördermittelempfänger, die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant, der kommunale Eigenanteil wird von den Kommunen getragen.

Die ertrags- und aufwandswirksame Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse ist ab Fertigstellung der Gesamtmaßnahme geplant, insgesamt werden Gesamtkosten von rd. **26,8 Mio. €** erwartet. Fördermittel für

die ersten Finanzierungsraten wurden 2020 i.H.v. 6,3 Mio. € von Bund (2,9 Mio. €); Land (2,5 Mio. €) und Kommunen (0,8 Mio. €) abgerufen und als PRAP bilanziert.

6.10.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Jahresüberschuss i.H.v. 25.929.303,55 € aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen i.H.v. 14.901.920,38 € ausgewiesen, sonstige Reports i.H.v. 1.103.066,53 €.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die verschiedenen Sonderhaushalte (Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; Abfallwirtschaftsverband; Sozialhilfe überörtlicher Träger und Landeshaushalt) in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, wovon aber nicht alle für den Kernhaushalt bilanzrelevant sind.

Der **nicht zugeordnete Betrag** resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2020, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2020. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen. Die **Differenz Landeshaushalt** war zum 31.12.2019 erstmals auszuweisen und resultierte aus einer zum Bilanzstichtag nicht mehr auszugleichenden Zahlung zu Lasten des Landeshaushalts. Mit der Landeskasse NRW wurde abgestimmt, diese Zahlung mit der monatlichen Abrechnung der Ein- und Auszahlungen im Januar 2020 zur Erstattung anzufordern, der Ausgleich erfolgte in 2020 durch eine entsprechend höhere Zahlung des Landes NRW.

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2020	
Liquidität Kernhaushalt	14.531.213,20 €
Geldmarktkonten Naturpark	32.071,20 €
Geldmarktkonten Abfallwirtschaftsverband	338.635,98 €
= Summe nicht zugeordnete Positionen	14.901.920,38 €
Verringerung Liquide Mittel Naturpark	- 74.056,76 €
Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	1.179.440,11 €
Differenz Landeshaushalt	- 2.316,82 €
= Summe sonstige Reports	1.103.066,53 €

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen. Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↗ Ziffer 6.2.2) verwiesen.

7.1. Teilrechnung FB 1 - Service und Wirtschaftsförderung

Teilrechnung FB 1
Service und Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	8.712.874,00 €	12.759.418,80 €	4.046.544,80 €
Aufwendungen	23.231.904,00 €	26.090.271,34 €	2.858.367,34 €
Saldo	-14.519.030,00 €	-13.330.852,54 €	1.188.177,46 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	22.805.841,00 €	16.452.705,46 €	-6.353.135,54 €
Auszahlungen	42.312.490,00 €	31.176.685,37 €	-11.135.804,63 €
Saldo	-19.506.649,00 €	-14.723.979,91 €	4.782.669,09 €

Teilergebnisrechnung:

Der Zuschussbedarf der Teilergebnisrechnung vermindert sich um rd. **1.188 T€** gegenüber der Planung, dabei sind im FB um rd. **1.949 T€** gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen Folge der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 100 (Fluktuationsabschlag). Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 100 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

➤ **Produkt 001 003 008 - Technisches Gebäudemanagement** **rd. 221 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich um rd. **221 T€** gegenüber dem Planansatz 2020. Die Verbesserung ergibt sich u. a. durch erhöhte Kostenerstattungen (**334 T€**). Der Eigenbetrieb Schulen hat Personal des technischen Gebäudemanagements für investive (Neubau- / Erweiterungsbau-) und konsumtive (Instandhaltungs-/ Bauunterhaltungs-) Maßnahmen in Anspruch genommen und die entstandenen Personalkosten erstattet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ergibt sich dagegen eine leichte Verschlechterung (**-48 T€**). Weitere Verschlechterungen von **65 T€** resultieren weitgehend aus Personal- und Versorgungsaufwänden.

➤ **Produkt 001 004 004 - Ausbildung** **rd. 347 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um **145 T€**. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerstattungen insbesondere des Jobcenters von **83 T€** für Auszubildende des Jobcenters und Einsparungen in den sonst. ord. Aufwendungen (**62 T€**).

➤ **Produkt 001 008 002 - Informationstechnik** **rd. 48 T€**

Das Produktergebnis der IT verbessert sich leicht gegenüber dem Planansatz. Die Verbesserung resultiert aus Minderaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen (**98 T€**) und Einsparungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands (**84 T€**). Zudem konnten die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen um **23 T€** und die sonstigen Erträge um **3 T€** gesteigert werden. Verschlechterungen ergaben sich durch Mindererträge für privatrechtliche Leistungsentgelte (**19 T€**) und Kostenerstattungen (**10 T€**), zudem ergab sich ein Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen (**113 T€**), die sich insbesondere aus erhöhtem Aufwand für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Wartung der Server und Software und anderer IT-Geräte ergeben. Zudem ergeben sich durch neue Inventargüter leicht erhöhte bilanzielle Abschreibungen (**18 T€**).

➤ **Produkt 004 001 003 - Kreisarchiv** **rd. 17 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich um **17 T€** gegenüber der Planung. Dies resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von **11 T€** für Kostenerstattungen der Gemeinden für erbrachte Archivleistungen und Minderaufwendungen in Höhe von **26 T€** im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Verschlechterungen ergeben sich durch geringere privatrechtliche Leistungsentgelte und höhere bilanzielle Abschreibungen (jeweils 9 T€). Zudem ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 2 T€ bei den Personal- und Versorgungsaufwänden.

➤ **015 001 001 - Wirtschafts- u. Strukturförderung** rd. 260 T€

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um 260 T€ gegenüber der Planung. Die Verbesserung resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen in den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwendungen (86 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (38 T€), Transferaufwand (43 T€), sonstigen ordentlichen Aufwendungen (80 T€) und bilanziellen Abschreibungen (2 T€). Bei den Einzelpositionen wurden u. a. geringere Mittel für das Marketing des Wirtschaftsstandortes und allgemeine Projekte der Wirtschaftsförderung ausgegeben. Des Weiteren ist der Erbbauzins für den KreativCampus Detmold im Jahr 2020 noch eingespart worden. Eine weitere Verbesserung resultiert aus sonstigen Erträgen (13 T€). Den Mehrerträgen gegenüber stehen Mindererträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen (2 T€).

➤ **Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung** rd. 817 T€

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um 817 T€ gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands würde sich eine Verbesserung von 2.964 T€ ergeben (siehe Erläuterungen Fluktuationsabschlag). Ursächlich hierfür sind Mehrerträge bei den Erstattungen, insbesondere für Pensionslasten durch Bund, Land und einzelne Kommunen in einem Volumen von rd. 2.810 T€. Dazu kommen Erträge aus Zuschreibungen (1.214 T€) und Mindererträge bei den Zuschüssen (335 T€).

Die Erstattungsleistungen des Bundes (1.860 T€), des Landes (24 T€) und der Gemeinden (55 T€) für Pensionslasten ergaben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag, dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW und dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NW bei Dienstherrnwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2020. Der Kreis hat unter anderem acht Mitarbeiterinnen von Vivento übernommen und daher anschließend eine entsprechend hohe Erstattung erhalten.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- des Klinikums, die über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Zuschreibung 220 T€),
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Zuschreibung 851 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung 338 T€) und
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung 116 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich i. d. R. aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

➤ **Produkt 001 003 001 - Bürgerservice** **rd. -31 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich um rd. **31 T€** gegenüber der Planung und ergibt sich im Wesentlichen durch die geringere öffentliche Leistungsentgelte (**18 T€**) u.a. bei den Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verpflichtungserklärungen. Zudem ergeben sich gestiegene sonstige ordentliche Aufwendungen (**17 T€**). Weitere Verbesserungen im geringen Umfang verteilen sich auf verschiedene kleinere Positionen des Produkts (**4 T€**).

➤ **Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft** **rd. -778 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert um rd. **778 T€** gegenüber dem Ansatz. Die Verschlechterungen ergaben sich insbesondere durch verminderte Erträge aus Kostenerstattungen für Materialbeschaffungen (**69 T€**), noch nicht realisierten Zuweisungen, u. a. aus dem Projekt Lippe klimatisiert (**316 T€**) und nicht erbrachten aktivierbaren Eigenleistungen (**150 T€**).

Verbesserungen ergaben sich bei der Erzielung von privatrechtlichen Leistungsentgelten (**51 T€**) und sonstigen ordentlichen Erträgen (**37 T€**). Diese resultieren aus Miet- und Pachteinnahmen sowie der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung. Gleichzeitig ergaben sich u. a. deutlich höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (**377 T€**). Diese sind zum Großteil durch erhöhte Kosten für die Gebäudeunterhaltung entstanden. Des Weiteren sind höhere Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (**99 T€**), für Versorgungsaufwendungen (**24 T€**), für Finanzaufwendungen (**4 T€**) und für sonstige Aufwendungen (**132 T€**) entstanden.

Die erhöhten sonstigen Aufwendungen ergeben sich u. a. aus der Anmietung von weiteren Büroflächen in der Außenstelle im Braunenbrucher Weg in Detmold und durch gestiegenen Portoaufwand. Zudem ergibt sich ein nicht eingeplanter außerordentlicher Ertrag (**305 T€**) durch die ertragswirksame Isolierung der aufgrund der COVID-19 Pandemie entstandenen Aufwendungen (u. a. Beschaffung von Schutzwänden, Sicherheitsdienst, erhöhte Reinigungskosten).

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **rd. 4,8 Mio. €**. Im investiven Bereich sind Minderauszahlungen in Höhe von **rd. 14,1 Mio. €** und Mindereinzahlungen in Höhe von **rd. 10,3 Mio. €** zu verzeichnen. Die Einsparungen der lfd. Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf **rd. 2,1 Mio. €**.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen werden im Vorfeld mit der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von **1,4 Mio. €** für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen reduziert. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des Fachbereichs 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Auf die Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. **2,1 Mio. €** zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Hinsichtlich der Erläuterungen wird weitgehend auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen:

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Einsparungen in einem Nettovolumen von **rd. 3 Mio. €** entstanden. Diese im Wesentlichen bei den Produkten „Gebäudewirtschaft“ (001 003 006, rd. **2.954 T€**) und Informationstechnik (001 008 002, rd. **159 T€**), während eine Verschlechterung im Bereich „Wirtschafts- und Strukturförderung“ (015 001 001, rd. **- 148 T€**) zu verzeichnen ist. Hierzu im Einzelnen:

➤ **001 003 006 - Gebäudewirtschaft** **rd. 2.954 T€**

Insgesamt konnte ein Betrag von 6.633 T€ für die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020 nicht verausgabt werden. Die Einsparung beruht zum Großteil aus Minderauszahlungen für die Fassadensanierung Kreishaus in Höhe von rd. **5,1 Mio. €**, zudem wurden für die Sanierung der Sanitäranlagen und für Brandschutzmaßnahmen Kosten von rd. **1,3 Mio. €** weniger verausgabt. Die Umsetzung der Sanierung des Kreishauses startete erst im 2. Quartal 2020. Für die Investitionsmaßnahmen konnten zudem **4,3 Mio. €** weniger Zuweisungen abgerufen werden. Die Mindereinzahlungen stehen im kausalen Zusammenhang mit den Minderauszahlungen. Für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen über 800 € wurden insgesamt rd. **105 T€** eingespart.

➤ **001 008 002 - Informationstechnik** **rd. 159 T€**

Von den vorgesehenen Mitteln für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 € in Höhe von 1.140 T€ wurden in 2020 rd. 980 T€ verausgabt. Hier ergab sich eine Verbesserung von **160 T€**. Einige der vorgesehenen Beschaffungen konnten in 2020 nicht umgesetzt werden und sollen in 2021 realisiert werden.

➤ **015 001 001 - Wirtschafts- u. Strukturförderung** **rd. -148 T€**

Von den vorgesehenen Mitteln in Höhe von 120 T€ für den Erwerb des Kreativ Campus wurden im Jahr 2020 keine Mittel ausgezahlt. Zudem wurden im Jahr 2020 für Baumaßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung (u. a. Breitbandausbau Ortsteile, Wanderkompetenzzentrum) rd. **4 Mio. €** weniger ausgezahlt als eingeplant. Für bewegliches Anlagevermögen über 800 € wurden 10 T€ veranschlagt, dieser Ansatz wurde nicht benötigt.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten in 2020 nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden und sollen in 2021 realisiert werden. Die Gesamtverbesserung aus Minderauszahlung aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf daher insgesamt auf rd. **4.336 T€**. Dem entgegen steht die Verschlechterung aus Mindereinzahlung in Höhe von **4.484 T€**. Diese resultiert u. a. aus nicht abgerufenen Zuwendungen für Investitionskostenförderung des Bundes und Landes NRW für den Breitbandausbau der Ortsteile.

7.2. Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

Teilrechnung FB 2

Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	10.043.500,00 €	9.472.305,01 €	-571.194,99 €
Aufwendungen	13.055.098,00 €	13.099.782,84 €	44.684,84 €
Saldo	-3.011.598,00 €	-3.627.477,83 €	-615.879,83 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	10.042.000,00 €	8.775.745,47 €	-1.266.254,53 €
Auszahlungen	12.373.777,00 €	12.166.530,68 €	-207.246,32 €
Saldo	-2.331.777,00 €	-3.390.785,21 €	-1.059.008,21 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2019 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. **616 T€** verschlechtert. Die Erträge verminderten sich um rd. **571 T€**. Gleichzeitig erhöht sich aber auch der Aufwand gegenüber der Planung um rd. **45 T€**. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

FG 320 - Ordnung, Verkehrsüberwachung

➤ Produkt 002 001 002 - Gewerbeangelegenheiten

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten“ hat die geplanten Gebührenerträge um rd. **8 T€** steigern können. Die Aufwendungen sind um rd. **32 T€** gesunken (insb. Personalaufwendungen). Das Produkt schließt insgesamt mit einer Budgetverbesserung von rd. **39 T€** gegenüber dem Ansatz ab.

➤ Produkt 002 006 001 - Verkehrsüberwachung

Bei dem Produkt „Verkehrsüberwachung“ kommt es zu einem sehr deutlichen Rückgang bei den Buß- und Zwangsgeldern der stationären als auch der mobilen Verkehrsüberwachung (**-938 T€**). So war die Inbetriebnahme eines neuen Laserwagens für Ende 2019 geplant. Tatsächlich konnte er aufgrund von Lieferverzögerungen des Herstellers aber erst ab Mitte Mai 2020 eingesetzt werden.

Auch kam es zu Verzögerungen bei der **Anlage an der B1, Abfahrt Leopoldstal**. Dies ist hauptsächlich auf das Ausschreibungsverfahren und die anschließenden Nachverhandlungen bei dem eingereichten Angebot zurückzuführen. Die Anlage konnte zum 19.05.2020 in Betrieb genommen werden. Hinzu kommen noch die **pandemiebedingten Mindererträge**.

Infolge der COVID-19 Pandemie hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ verabschiedet. Das Gesetz ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten und soll die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie haushaltsrechtlich isolieren.

Bei dem Produkt Verkehrsüberwachung ist auch pandemiebedingt ein starker Ertragsrückgang bei den Buß- und Zwangsgeldern zu verzeichnen, dieser wurde unter Berücksichtigung von Monatsauswertungen, einem Vergleich mit Vorjahresentwicklungen und unter Berücksichtigung der vg. Effekte mit **428 T€** bewertet. Ursächlich sind das geringere Verkehrsaufkommen (verschiedene Phasen des Lockdown, Ausgangssperre, Homeoffice) sowie arbeitsrechtliche Schutzvorschriften. Beispielsweise ist der aufmerksame Messbetrieb im Radarwagen (Anwesenheit von zwei Personen) zeitweise nicht möglich gewesen. In Folge kam es zu weniger Einsatzfahrten. Die entsprechenden Mindererträge sind im Budget aufgeführt und werden durch einen außerordentlichen Ertrag (Konto 49110011) neutralisiert.

Der Aufwand reduziert sich um rd. **7 T€** vor allem im Bereich der Personalaufwendungen. Das Produkt schließt zwar weiterhin mit einem Überschuss von 975 T€ ab, verschlechtert sich aber im ordentlichen Ergebnis - vor Isolierung der pandemiebedingten Mindererträgen - gegenüber der Planung um rd. **916 T€**. Nach der Neutralisierung (s.o.) dieser Mindererträge verbleibt eine Budgetverschlechterung von rd. **488 T€**.

➤ Produkt 002 006 002 - Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Das Produkt „Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten“ hat den Ansatz um rd. **81 T€** verfehlt. Bei den Gebührenerträgen ergibt sich ein Minus von rd. **38 T€**; bei den Buß- und Zwangsgeldern wurden rd. **58 T€** weniger erzielt. Hauptsächlich sind hier zum einem das pandemiebedingte geringere Verkehrsaufkommen sowie die damit reduzierten Einsatzfahrten der Polizei.

Bei den Aufwendungen führt dies zu Einsparungen bei den Erstattungen der Auslagen der Polizei (rd. **22 T€**). Insgesamt ergeben sich Einsparungen von rd. **15 T€** bei den Aufwendungen; das Produkt schließt mit einem Minus von **81 T€**.

Da das Jahresergebnis auch in den Vorjahren maßgeblich von den jeweiligen Einsatzschwerpunkten der Polizei beeinflusst war und kreisseitig nur bedingt gesteuert werden kann, wurde auch eine Bewertung / Isolierung pandemiebedingter Budgetverschlechterungen verzichtet.

➤ Produkt 002 006 003 - Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Aufwendungen sind um rd. **35 T€** gesunken. Hauptsächlich kommen hier Einsparungen bei den Personalaufwendungen zum Tragen.

FG 380 - Straßenverkehr:

➤ Produkt 002 007 001 - Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren wurde leicht verfehlt (rd. **5 T€**). Es ergeben sich jedoch Einsparungen bei den Personalkosten. Somit schließt das Produkt gegenüber der Planung 2020 mit einem Plus von rd. **24 T€** ab, im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich das Produktergebnis leicht um rd. 20 T€.

Zwar waren in Folge des Lockdown auch die Fahrschulen im letzten Jahr vorübergehend geschlossen, finanzielle Auswirkungen zeigen sich im Budget im Vergleich zur Planung jedoch kaum, so dass auf eine Isolierung von pandemiebedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen verzichtet wird.

➤ Produkt 002 008 001 - Zulassung

Der kalkulierten Ansätze wurden nicht erreicht. Die Zulassungszahlen sind gegenüber den Vorjahren gesunken (2018: 60.111 Zulassungen; 2019: 61.180 Zulassungen) und lagen 2020 bei 57.498. Die Gebührenerträge wurden um rd. **214 T€** gegenüber dem Planansatz verfehlt. Ebenso ist ein Rückgang bei den umsatzorientierten Pachterträgen (Schildermacher) in Höhe von rd. **45 T€** zu verzeichnen. Diese Abweichungen gegenüber der Planung und auch der Vorjahresentwicklung sind weitgehend pandemiebedingt und waren daher entsprechend zu neutralisieren.

Infolge der COVID-19 Pandemie hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ verabschiedet. Das Gesetz ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten und soll die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie haushaltsrechtlich isolieren.

So ist der Rückgang der Erträge u.a. zurückzuführen auf die eingeschränkten Öffnungszeiten der Zulassungsstellen zur Lenkung des Kundenstroms. Dies wiederum führt zu einem Rückgang bei den Fallzahlen (Zulassungen, Ausfuhrkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen u.ä.). Auch die Pachterträge der Schilderprägestelle sind abhängig vom Umsatz des Pächters. Da dieser pandemiebedingt ebenfalls geringer ausgefallen ist, ergeben sich auch hier Mindererträge.

Darüber hinaus ergeben sich pandemiebedingte Mehraufwendungen i.H.v. rd. **26 T€** für externe Dienstleistungen zur Sicherung der Ein- und Ausgänge der Zulassungsstellen des Kreises Lippe, da während der Corona-Pandemie die Besucher nur mit Termin die Zulassungsstelle betreten konnten. Zur Kontrolle des Ein- und Auslasses musste ein externer Sicherheitsdienst beauftragt werden.

Insgesamt ergeben sich pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen i.H.v. **290 T€**, die entsprechend neutralisiert wurden. Ergibt sich im ordentlichen Ergebnis noch eine Budgetverschlechterung gegenüber der Planung von rd. **243 T€**, ist nach Corona-Isolierung ein leicht positive Budgetentwicklung (**47 T€**) zu verzeichnen.

➤ **Produkt 002 008 002 - Überwachung der Halterpflichten**

Bei dem Produkt 002 008 002 ergibt sich bei der bilanziellen Abschreibung ein nicht geplanter Mehraufwand von rd. **44 T€** aus der Niederschlagung von alten, nicht mehr einziehbaren Forderungen. Ebenfalls ist ein Rückgang von rd. **70 T€** bei den Gebührenerträgen zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. **32 T€**. Es ergeben sich leichte Einsparungen bei den KRZ- Kosten sowie bei den Personalkosten. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung des Produkts um rd. **90 T€**.

FG 330 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

➤ **Produkt 002 004 001- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern**

Bei dem Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern“ wurden die geplanten Erträge um rd. **21 T€** übertroffen. Zurückzuführen ist dies auf die Erstattungen aus Rückführungskosten sowie auf die Kostenerstattung des Landes NRW. Zur Förderung der Integration von Ausländern wurde eine Landeszuweisung i.H. von 25 T€ gewährt. Der nicht verwendete Teilbetrag i.H. von rd. 11 T€ wurde zurückgeführt.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Erstattungen der Abschiebekosten grundsätzlich nicht fest eingeplant werden können, da im Vorfeld nicht absehbar ist, ob und wann entsprechende Zahlungen erfolgen werden. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich zwar Einsparungen von rd. **57 T€** (49 T€ bei den Kosten für die Vordrucke und rd. 5 T€ bei den Kosten für Fortbildungen), jedoch werden diese wieder durch die deutlich gestiegenen Personal (**rd. 75 T€**) - und Versorgungsaufwendungen (**rd. 20 T€**) ausgeglichen. Insgesamt steigen die Aufwendungen um rd. 58 T€, das Produkt schließt mit einer Budgetverschlechterung von **rd. 36 T€** gegenüber der Planung.

➤ **Produkt 002 004 002- Aufenthaltsregelungen von Asylbewerbern**

Bei den Aufwendungen sind Einsparungen bei den Personalkosten von rd. **98 T€** zu verzeichnen, die Versorgungsaufwendungen steigen um rd. **10 T€** gegenüber der Planung. Somit ergibt sich beim Produkt insgesamt eine Verbesserung gegenüber den Planansatz von rd. **85 T€**.

FG 390 - Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz

➤ Produkt 002 002 001 Veterinärangelegenheiten

Der Ansatz bei den Gebührenerträge konnte um rd. **17 T€** übertroffen werden. Bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse zu privaten Unternehmen) ergaben sich Einsparungen von **64 T€**. Durch gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden die vorgenannten Einsparungen wieder ausgeglichen; das Produkt schließt daher mit einem leichten Budgetverbesserung von rd. **7 T€** ab.

➤ Produkt 002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)

Das Produkt „Verbraucherschutz“ hat die geplanten Erträge um rd. **8 T€** übertroffen. Die Aufwendungen sind jedoch um rd. **92 T€** gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Das Produkt schließt mit einem Minus von rd. **87 T€** gegenüber dem Ansatz ab.

➤ Produkt 002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Es ergibt sich ein Minus von rd. **30 T€** bei den geplanten Gebührenerträgen, diese bewegen sich aber weiter auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen sind - hauptsächlich durch Personal und Versorgungsaufwendungen - um rd. **67 T€** gestiegen. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Budgetverschlechterung von rd. **97 T€**.

Teilfinanzrechnung:

Der Saldo der Teilfinanzrechnung 2020 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. **1.060 T€** verschlechtert und sich damit insgesamt nochmals schlechter als die Teilergebnisrechnung (**-616 T€**) entwickelt.

Während die Einzahlungen in der Teilergebnisrechnung mit **571 T€** hinter der Planung zurückbleiben, ist in der Teilfinanzrechnung mit (**-1.266 T€**) nochmals ein deutlich stärkerer Einbruch zu verzeichnen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ verbuchten außerordentlichen Erträge lediglich die pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen fiktiv ausgleichen, in der Liquidität (=Zahlung) eine Kompensation nicht möglich ist bzw. durch vermehrte Liquiditätsdarlehen aufgefangen werden muss. Die nur ergebniswirksam werdenden Kompensationsbuchungen belaufen sich für den FB 2 auf rd. 718 T€.

Aufwandseitig waren dagegen Mehraufwendungen von rd. **45 T€** zu verzeichnen, während in der Teilfinanzrechnung Minderauszahlungen von immerhin rd. **207 T€** zu verzeichnen waren. Dies ist insbesondere auf die nur ergebniswirksamen Rückstellungsbuchungen (steigende Versorgungsaufwendungen) und Abschreibungen zurückzuführen.

Im Bereich der **Investitionsauszahlungen** ergaben sich Mehrauszahlungen von rd. **100 T€**, da die im Vorjahr geplanten Investitionen an / in Messstellen und für den Erwerb eines neuen Messfahrzeugs verzögert hatten. Waren hier 2019 Minderauszahlungen i.H.v. 161 T€ zu verzeichnen, ergeben sich durch zeitverzögerte Umsetzung nun Mehrauszahlungen in vg. Höhe.

Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

Teilrechnung FB 4
Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	3.199.525,00 €	2.480.987,17 €	-718.537,83 €
Aufwendungen	8.487.698,00 €	7.424.524,08 €	-1.063.173,92 €
Saldo	-5.288.173,00 €	-4.943.536,91 €	344.636,09 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	3.304.225,00 €	2.240.649,35 €	-1.063.575,65 €
Auszahlungen	9.817.565,00 €	6.650.034,31 €	-3.167.530,69 €
Saldo	-6.513.340,00 €	-4.409.384,96 €	2.103.955,04 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Saldo von - 4,94 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **344 T€** verbessert. Die Verbesserung ist auf verschiedenen Bereich zurück zu führen, wo sich jeweils geringe Abweichungen ergeben haben. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von rd. - 4,4 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **2,1 Mio. €** verbessert. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von - 130 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. **796 T€**.

Produktgruppe 011 001 - Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

2020 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur in Lippe. Das Ziel der Entsorgungssicherheit durch die Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** 2002 wurde auch in 2020 erreicht. Aufgrund der Aufwendungen für die Papiervermarktung wurde 2020 der Einzelpreis für Logistik und Vermarktung von Papier auf 125,- € erhöht und an den tatsächlichen Aufwand angepasst. Die Eigenvermarktung von Elektroschrott wurde im Frühjahr 2020 eingestellt, da keine Erträge mehr erzielt werden konnten. Die Kostensteigerungen für die Kommunen lagen einschließlich des erfolgten Wegfalls der Papiervergütung bei durchschnittlich 4,4%. Für die Fraktion Papier war dies seit 2007 die erste Preissteigerung. Somit kann trotz der geringfügigen Preissteigerung von einer Einhaltung des Zieles der Gebührenstabilität gesprochen werden. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe betrug in 2020 240.000,- €.

Die Änderungen durch das neue **Verpackungsgesetzes** haben durch die Verhandlungen zur Einführung der gelben Tonne und dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung einschließlich Papier das Jahr 2020 maßgeblich geprägt. So waren umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die genauso wie in 2019 auch in 2020 aufgrund von Reibungsverlusten mit dem Systembetreibern zu einem hohen Arbeitsaufwand durch Grundlagenermittlung, Abstimmungsgesprächen mit Kommunen, Gutachtern und Rechtsbeistand geführt haben. Letztendlich konnte die gelbe Tonne zum Jahreswechsel 2021 erfolgreich eingeführt werden und somit ein Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes Lippe erreicht werden.

➤ **Produkt 011 001 002 - Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Die Anzeigeverfahren von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten sind 2020 stabil gegenüber dem Vorjahr geblieben. Dies trifft auch auf die Erteilung von Beförderungserlaubnissen sowie die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft zu. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung weiterhin nur geringe Verwaltungsgebührenerträge entgegen.

Einen neuen Schwerpunkt stellt die am 01.01.2019 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung dar. Die intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit

Einzelgesprächen, Infoschreiben und Informationsveranstaltungen stellt in diesem Zusammenhang einen unverzichtbaren Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Das Verpackungsgesetz hat für Betriebe viele Neuerungen gebracht. Hierdurch ist die Gewerbeabfallberatung verstärkt insbesondere für Einzelgespräche und damit teilweise verbundene Recherchen in Anspruch genommen worden. Ebenso wurden OWI-Verfahren eingeleitet, die bisher im Rahmen der Anhörung jedoch geklärt werden konnten. Die verstärkten europaweiten Maßnahmen der Marktüberwachung hinsichtlich der Einhaltung der Produktverantwortung haben in 2020 ebenfalls zu einem neuen Aufgabefeld geführt.

Produktgruppe 013 001 - Natur und Landschaft

➤ Produkt 013 001 001 - Freiraumschutz und -entwicklung

Die untere Naturschutzbehörde ist bei beinahe sämtlichen Vorhaben mit Flächenbezug im Kreisgebiet kraft Gesetz zu beteiligen oder selbst Genehmigungsbehörde. In diesem Zusammenhang bilden wie in den Vorjahren **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden oder zu Einzelvorhaben einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. In diesem Rahmen erbringt sie als erster Ansprechpartner für die Thematik Natur- und Artenschutz für Vorhabenträger im Kreis Lippe auch weitreichende Beratungsleistungen.

Des Weiteren besitzt sie mit der **Landschaftsplanung** das einzige hoheitliche Planungsinstrument des Kreises. Derzeit wird im Rahmen des Zukunftskonzeptes dieses Instrument in Kooperation mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden weiterentwickelt (s. u.: „Flächen-Innovation-Lippe“). Aufgrund der Corona-Pandemie hat der **Naturschutzbeirat** letztmalig im Februar 2020 getagt. Seit diesem Zeitpunkt werden nach Rücksprache mit dem Gesamtbeirat Entscheidungen von den Vorsitzenden getroffen.

Projekte des Zukunftskonzeptes 2025:

In 2019 wurden mit der Hochschule Ost-Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem Planungsbüro drei kompetente Partner zur Umsetzung des Projektes **Flächen-Innovation-Lippe** gefunden. In 2020 wurde zusammen mit einem beauftragten Büro intensiv an dem Projekt gearbeitet und ein modellhaftes Vorgehen für die zukünftige Änderung der Landschaftspläne in Lippe erarbeitet. Die ursprüngliche angedachte Partizipation konnte aufgrund der Corona-Pandemie lediglich in Form von Videokonferenzen und zahlreichen Einzelgesprächen durchgeführt werden und dauert derzeit noch an. Das Projekt wird mit Vorlage eines entsprechenden Konzeptes für das zweite Quartal 2021 abgeschlossen und auf Grundlage der Ergebnisse mit der Landschaftsplanung begonnen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien.

Die Umsetzung der **Biodiversitätsstrategie** ist nach Verabschiedung Ende 2019 erfolgreich gestartet. Trotz der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie und der zeitweise nicht unerheblichen Bereitstellung von Personal für das Gesundheitsamt konnten einzelne Projekte, insbesondere mit den Waldbesitzenden, hierunter auch der Landesverband Lippe, und durch Unterstützung der Biologischen Station Lippe umgesetzt werden. Mit entsprechender personeller Ausstattung könnte die Strategie eine noch größere Wirkung entfalten.

Im Rahmen des Projektes **Erlebnisraum Weserlandschaft** wurde durch die OstWestfalenLippe GmbH als Träger der Regionale 2022 unter fachlicher Unterstützung der Weseranrainerkreise, zu denen auch der Kreis Lippe mit ca. 8,9 km Flusslauf zählt, 2020 eine Gesamtkonzeption für den Weserraum in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist unter Federführung des Kreises Höxter eine EFRE-Förderantrag zur Aufwertung des Weserradweges entstanden, der 2021 eingereicht wird. Des Weiteren hat sich eine länderübergreifende Kooperation zur Beantragung von Fördermitteln des „Blauen Bandes“ gebildet, die eine Aufwertung des Weserraumes als Natur- und Erholungsraum zum Ziel hat.

➤ **Produkt 013 001 002 Landschaftspflege**

Im Rahmen der Landschaftspflege wurde neben der Durchführung von **Biotoppflege** und **Biotopneuanlagen** sowie **Artenschutzmaßnahmen** u. a. durch die kreiseigene Außendienstgruppe auch der Vertragsnaturschutz weitergeführt und darüber hinaus traditionell die Arbeit ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln unterstützt.

Des Weiteren wurde das **Naturschutzgroßprojekt** vollständig in die Strukturen des Kreises bzw. der unteren Naturschutzbehörde integriert. Der Prozess ist 2020 bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen worden.

Teilweise wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen durchgeführt. Diese Kooperation hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch 2020 bei den verschiedenen Arbeiten in den Schutzgebieten Lippes erfolgreich fortgesetzt. Als wichtigste Säulen der Förderung des Naturschutzes in Lippe sind wie in den Vorjahren insbesondere die Instrumente des **Kreiskulturlandschaftsprogramms**, der kreiseigenen Förderung des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und die gängigen **Förderinstrumente des Landes** (FöNa, ELER) zu nennen.

Kulturlandschaftsprogramm:

801.483,06 € EU-Anteil, 648,25 € Landesanteil und 83,57 € Kreisanteil für 1.620 ha Vertragsfläche

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:

88 Maßnahmen, 76.560 € Gesamtausgaben, davon 27.091 € finanziert durch Ersatzgeld

Landesförderung des Naturschutzes:

4.696,65 € EU-Anteil, 19.907,02 € Landesanteil und 6.523,26 € Kreisanteil

Außerdem wurde 2020 wie in den Vorjahren die Kontrolle der als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume durch zertifizierte Baumkontrolleure und die sich daraus ergebenden notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Produktgruppe 013 002 - Wasserwirtschaft

➤ **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:**

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2020 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2020 insgesamt 26 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 443 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 627 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 83 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

➤ **Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:**

Für die Bega existiert seit 2019 ein integriertes Gewässer- und Auenkonzept zur modellhaften und gleichgewichteten Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und naturschutzfachlicher Ziele und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal'. Als weiteres Ziel wird mit dem Projekt eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen angestrebt, um statt verstreut liegende nun zusammenhängende Kompensationen umzusetzen.

Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Als erste Umsetzungsmaßnahme erfolgte ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zur Herstellung der Durchgängigkeit an einer Stauanlage auf dem Stadtgebiet Lemgo im Jahre 2020. Die Genehmigung und Umsetzung soll in 2021 erfolgen.

Eine kleinere Umsetzungsmaßnahme zur strukturellen Entwicklung der Bega im Bereich der Kläranlage Dörentrup wurde in 2020 durch das Gewässerentwicklungsprojekt Wasser im Fluss im Auftrag des Kreises Lippe umgesetzt.

➤ **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Im Jahr 2020 wurden verschiedene wasserrechtliche Verfahren zur Umsetzung der WRRL von der unteren Wasserbehörde durchgeführt. Hier ist als ein Beispiel der letzte Bauabschnitt der Bega im Bereich des Schlosses Brake in Lemgo zu nennen. Leider konnten in 2020 coronabedingt keine Gewässerschauen durchgeführt werden. Eine Überprüfung des Gewässerentwicklungszustandes mit allen Beteiligten (Anliegern, Landwirtschaft, Interessierten und Kommunen) erfolgte deshalb nur an den Gewässern, an denen offensichtlich Missstände zutage traten. Im 2020 erfolgte mit Unterstützung der Unteren Wasserbehörden eine Aktualisierung der Maßnahmenkonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen.

➤ **Hochwasserereignisse und Trockenheit im Kreis Lippe**

Im Einzugsgebiet der Emmer ereignete sich im Zeitraum zwischen den 23.02.2020 und 24.02.2020 ein ca. zweijährliches Hochwasserereignis. Außergewöhnliche Trockenperioden wie in den Vorjahren sind nicht eingetreten. Die Trockenheit in den tieferen Bodenschichten konnte allerdings nur teilweise ausgeglichen werden.

Produktgruppe 014 001 - Klima, Boden, Immissionsschutz

Im Jahr 2020 wurden die im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beschlossenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt. In zahlreichen Gesprächen und Workshops mit Kommunen, Firmen, Verbänden, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden die geknüpften Kontakte weiter intensiviert, neue Projekte initiiert und mit dem Klima-CheckUp am 06.03.2020 unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung bilanziert. Aktuell zählt der KlimaPakt rd. 90 Unternehmen und 500 Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder.

Meilensteine der Klimaschutz-Tätigkeiten waren die gestartete Umsetzung des Projekts **Lippe_Re-Klimatisiert** mit Unterstützung von rund 15,9 Mio Euro bewilligten Fördermitteln im Rahmen des Programms „Kommunaler Klimaschutz NRW“ und die erfolgreiche Bewerbung des Kreises Lippe in Kooperation mit der Stadt Bielefeld und dem Kreis Minden-Lübbecke als Wasserstoffmodellregion (Förderung eines Umsetzungskonzeptes durch das Bundesverkehrsministerium mit 300.000 Euro). Darüber begann die offizielle Projektphase des europäischen Förderprojekts „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung, an dem der Kreis Lippe als eine von acht Regionen aus Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden teilnimmt (100.000 Euro Förderung bei einem symbolischen Eigenanteil von lediglich 1.000 Euro).

Die aktuellen Klimaschutz-Tätigkeiten werden regelmäßig auf der Homepage des KlimaPakts Lippe (www.klimapakt-lippe.de) und durch die Einbindung der Sozialen Medien (Facebook, Instagram) dargestellt, dazu konnte der digitale Newsletter *Klimakompakt* weiter etabliert werden. Seit der ersten Ausgabe im Jahr 2016 sind bislang 33 Newsletter erschienen.

Klimaerlebniswelt Oerlinghausen:

Umfangreiche Absprachen und nicht unerheblicher Zeitaufwand wurden in die Erstellung des Konzeptes und die Antragstellung auf Förderung der Klimaerlebniswelt Oerlinghausen investiert. Dies geschah in konstruktiver und enger Zusammenarbeit mit der LTM und mündete Ende 2020 in der Zusage von Fördermitteln in Höhe von **4,9 Mio. €** bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **6,2 Mio. €**. Dieses Projekt ist ein Projekt des ZK 2025 und der Regionale UrbanLand.

Im Zuge der Re-Zertifizierung konnte der Kreis Lippe bereits im Jahr 2019 erneut das Audit zum **European Energy Award** erfolgreich absolvieren. Die Auszeichnung - als bester Landkreis Deutschlands - erfolgte Corona-bedingt jedoch erst im vergangenen Jahr.

Im September 2020 startete die zweite **ÖKOPROFIT**-Runde im Kreis Lippe. Zehn lippische Partner aus Handwerk, Logistik, produzierendem Gewerbe und öffentlicher Hand setzen seitdem das Projekt für eine ökologische Optimierung der betrieblichen Prozesse um.

Im Rahmen der **regionalen Vermarktung** wurde im Jahr 2020 eine Online-Befragung der relevanten Akteure aus Produktion, Verarbeitung, Handel und dem gewerblichen Endkunden durchgeführt. Diese dient als Grundlage für die „**Markt- und Potentialstudie Agrar- und Ernährungswirtschaft**“. Initiiert wurde die Studie vom Kreis Lippe in Kooperation mit der Stadt Bielefeld und der regionalen Landwirtschaft, umgesetzt wird sie vom CIMA Institut für Regionalwirtschaft. Die Fertigstellung der Studie erfolgt im Jahr 2021.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben und der Umweltstiftung Lippe wurde der **Energiespar-Unterricht** auch im Jahr 2020 wieder an 25 lippischen Grundschulen fortgeführt. Dies ist umso bemerkenswerter als dass die Umsetzungsbedingungen Corona-bedingt eine besondere Herausforderung darstellten und ein modifiziertes methodisches Konzept erforderten. Das Feedback der Schulen bestätigte dabei, dass auch das angepasste Format bestens geeignet war, um den Kindern die Notwendigkeit eines sparsamen Gebrauchs von Energie zu vermitteln.

Die Teilnahme am bundesweiten Projekt **STADTRADELN** wurde auch in 2020 wieder für alle lippischen Kommunen angeboten. Lediglich auf eine Auftakt- bzw. Abschlussveranstaltung musste zwangsläufig verzichtet werden. Die Teilnehmerzahlen (3.188) und erradelten Kilometer waren dennoch erneut sehr erfreulich, mit 743.000 Kilometern wurde sogar ein höherer Wert erzielt als im Vorjahr.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Hier werden zunehmend die Auswirkung der Klimafolgen zu betrachten sein.

Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch 2020 die Sanierung oder Sicherung weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die mehrjährig andauernden Sanierungsuntersuchungen für zwei ehemalige chemische Reinigungen zu nennen.

Die Sanierung der zwei ehemaligen Standorte der chemischen Reinigungen ist mit erheblichen Eingriffen in private Grundstücke verbunden. Mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung am belasteten Standort „Neue Torstraße in Lemgo“ konnte im Jahr 2020 begonnen werden, nun geht es in die Umsetzung.

In Bezug auf die Sanierung des Standortes „Färberstraße in Lage“ wurden die Voraussetzungen für eine Sanierung durch Kauf der hauptsächlich belasteten Grundstücke geschaffen. Hier erfolgt nun eine Sanierungsplanung unter Berücksichtigung des Gebäudeabbruches. Dieses Vorgehen hat sich bei Abwägung aller Varianten als die für den Kreis kostengünstigste Lösung erwiesen. Weitere neue größere Projekte sind die Sanierung einer Grundwasserverunreinigung in Lemgo, die Sanierung eines Schießstandes, sowie 2 Projekte zur Revitalisierung von vorbelasteten Flächen in Bad Salzuflen und Detmold.

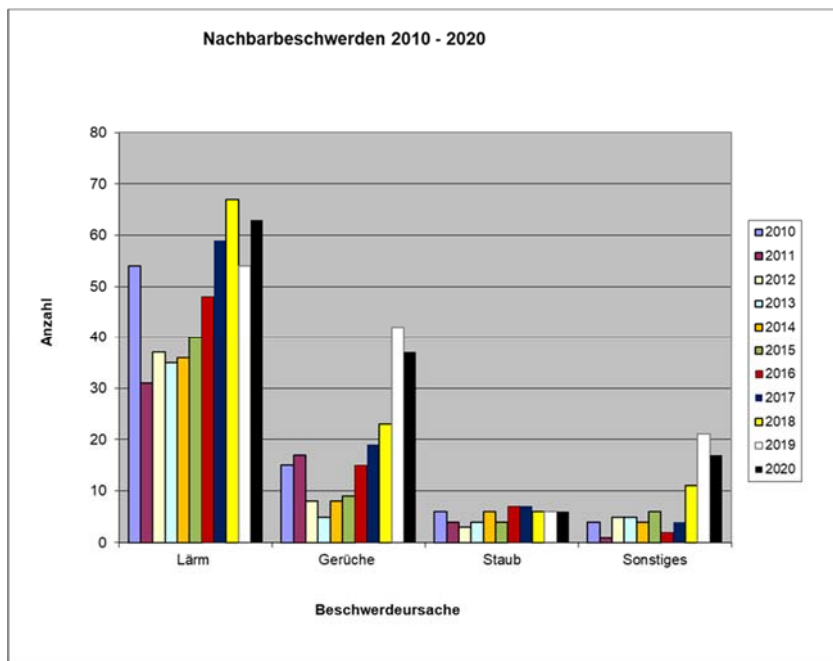
Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen.

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:

2020 sind beim Kreis Lippe 123 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Hier lag die Anzahl der Beschwerden auf dem Vorjahresniveau. Die Beschwerden der Jahre 2010 bis 2015 lagen im Mittel bei 62. Der Anteil der berechtigten Beschwerden stieg geringfügig auf 67 % an.

Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Beschwerden durch **Lärm** in der Anzahl wieder leicht angestiegen sind. Prozentual machen die Lärmbeschwerden in 2020 rd. 51 % der Beschwerden aus. Die Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** liegen mit rd. 30 % etwas unter dem Vorjahreswert. Insgesamt sind 37 Geruchsbeschwerden eingegangen. Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund 4 %. Gegenüber den Vorjahren bis 2019 liegt die Anzahl der Beschwerden weiterhin auf einem Hoch. Eine Zunahme von Beschwerden war in 2020 bei Baustellen feststellbar. Hier kam es insbesondere bei Abbrüchen zu Beschwerden über Staub, Lärm und Erschütterungen. Auch der Anteil der Beschwerden über

Licht lag deutlich über den Werten bis 2019. Verstärkt ist hier die Ursache bei Außenbeleuchtungen, z.B. zur Sicherungen von Betriebsgrundstücken, zu nennen.



Grafik 9: Entwicklung der Nachbarbeschwerden im Immissionsschutz

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:

2020 wurden 48 Verfahren abgeschlossen, davon wurden 22 Verfahren genehmigt. Des Weiteren wurden noch weitere 77 Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 125 Anträge bearbeitet. Schwerpunkt der Genehmigungsverfahren ist weiterhin die Beantragung von Windenergieanlagen.

Auch 2020 ergaben sich erhöhte Aufwendungen zur Betreuung von verwaltungsrechtlichen Streitverfahren sowie die Durchführung von Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Durch die Beschränkungen in Folge der Pandemie kam es hier zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Insbesondere zu Beginn der Pandemie waren hier viele Fragen bzgl. Beteiligung der Öffentlichkeit, Einsichtnahme von Unterlagen, Durchführung von Erörterungsterminen zu klären.

Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:

Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Die Anzahl der 2020 abgegebenen Stellungnahmen lag mit 651 Stellungnahmen wieder deutlich höher als im Vorjahr (501) und somit sogar über dem Niveau von 2018.

➤ Anlagenüberwachung:

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Insgesamt lag die die Zahl im Jahr

2020 mit 65 Vorgängen etwas höher als im Jahr 2019. Aufgrund der zyklischen Berichtserstattungspflichten (Emissionserklärungen) wird hier im Jahr 2021 eine Zunahme erwartet.

2020 konnten durch die Einschränkungen in Folge der Pandemie und die hohe Arbeitsauslastung der MitarbeiterInnen nur eine medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt werden. Hier ergibt sich weiterhin eine deutliche Differenz zu den Vorgaben des Landes NRW. Für die Durchführung dieser risikobasierten Überwachung wird in Lippe von einem Überwachungsumfang pro Jahr von ca. 70 Anlagen ausgegangen. Anlagenüberwachungen erfolgten im Kreis Lippe 2020 nur aufgrund von Beschwerden und nicht vorbeugend.

Im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden wird verstärkt festgestellt, dass Anlagen illegal oder nicht genehmigungskonform betrieben werden. Im Jahr 2020 wurden **3 Strafanzeigen** wegen illegalen Anlagenbetriebes gegen die Betreiber gestellt.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben und der damit verbundenen Bearbeitungszeit muss über eine Anpassung der personellen Ressourcen für systematische, medienübergreifende im Rahmen des Budgets 2022 entschieden werden.

Koordinierung der Genehmigungsverfahren:

Der Koordinierungsaufwand insbesondere bei Antragsverfahren zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen ist unverändert hoch. Auch im Jahr 2020 ergaben sich zahlreiche Neuerungen aus der Rechtsprechung mit weitreichenden Folgen für die Genehmigungsverfahren, insb. in Bezug auf die Flächenausweisung durch die Standortkommunen.

Aufgrund der höheren Sensibilität in der Bevölkerung und der „unsicheren“ Rechtslage war der Beratungsaufwand für die Verfahren im Jahr 2020 weiterhin hoch. Hier kommt es zu einer Vielzahl an Anfragen. Bürger*innen sowie Bürgerinitiativen werden bereits vor der Antragstellung tätig und fordern aktiv Gespräche ein. Andererseits ergab sich ein hoher Beratungs- und Abstimmungsbedarf seitens der Antragsteller.

7.3. Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit

Teilrechnung FB 5
Jugend, Familie und Gesundheit

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	48.537.941,00 €	53.411.803,08 €	4.873.862,08 €
Aufwendungen	97.881.073,00 €	99.638.932,92 €	1.757.859,92 €
Saldo	-49.343.132,00 €	-46.227.129,84 €	3.116.002,16 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	49.835.766,00 €	52.197.718,82 €	2.361.952,82 €
Auszahlungen	98.878.854,00 €	99.354.638,70 €	475.784,70 €
Saldo	-49.043.088,00 €	-47.156.919,88 €	1.886.168,12 €

Der ehemalige FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit gliedert sich mittlerweile in die beiden **Fachbereiche 510 - Jugend und Familie** sowie den **Fachbereich 530 - Gesundheit**. Das Produkt 007 001 005 - Sozialpsychiatrische Versorgung, das bisher im Rahmen der sozialräumlichen Versorgung dem FB 5 zugeordnet war, ist dem neuen **FB Gesundheit** zugeordnet worden. Die Darstellung der Jahresrechnung erfolgt zu Vergleichszwecken noch der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung, d.h. die Budgets werden nachstehend zusammenfassend dargestellt.

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung ist durch deutlich um rd. **4,8 Mio. €** gestiegene Erträge bei gleichzeitig um rd. **1,7 Mio. €** höheren Aufwendungen geprägt, insgesamt verbessert sich das Budget damit um rd. **3,1 Mio. €** gegenüber der Planung in allen Produktbereichen. Die einzelnen Bereiche des ehemaligen FB 5 haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Plansaldo 2020	Saldo Ergebnis 2020	Veränderung
PB 005 - Elterngeld	-230.154	-43.515	186.639
PB 006 - Jugend und Familie	-45.229.391	-42.472.831	2.756.560
PB 007 - Gesundheit	-3.883.587	-3.710.783	172.804
Fachbereich gesamt	-49.343.132	-46.227.129	3.116.003

I. Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Bei den Jugendhilfeaufwendungen ist der Saldo 2020 deutlich unter dem Plansaldo geblieben, was an einem **konstanten Fallzahlniveau** bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe lag, insbesondere aber auch an einigen **überplanmäßigen Erträgen** durch **Kostenerstattungen**.

➤ **Produkt 006 003 003 - Heimerziehung: hier unbegleitete minderj. Ausländer:**

Die Zahl der unbegleiteten minderjährige Ausländer (UMA) ist zum Jahresende 2020 auf **29 Personen** zurück gegangen. Der große Anstieg dieser Personengruppe, der bereits Ende 2015 begann und bis 2016 mit ca. 100 Personen seinen Höhepunkt erreichte, ist seit 2017 sinkend. Die Aufwendungen für die UmA´s betragen 2020 **1,2 Mio. €**. Demgegenüber standen **Kostenerstattungen** durch das **Landesjugendamt** in Höhe von **3,4 Mio. €**. Da in den letzten Jahren die Kostenerstattungen gegenüber dem Landschaftsverband nicht zeitnah geltend gemacht werden konnten, wurde dies in 2020 aufgeholt und Beträge aus den Vorjahren generiert.

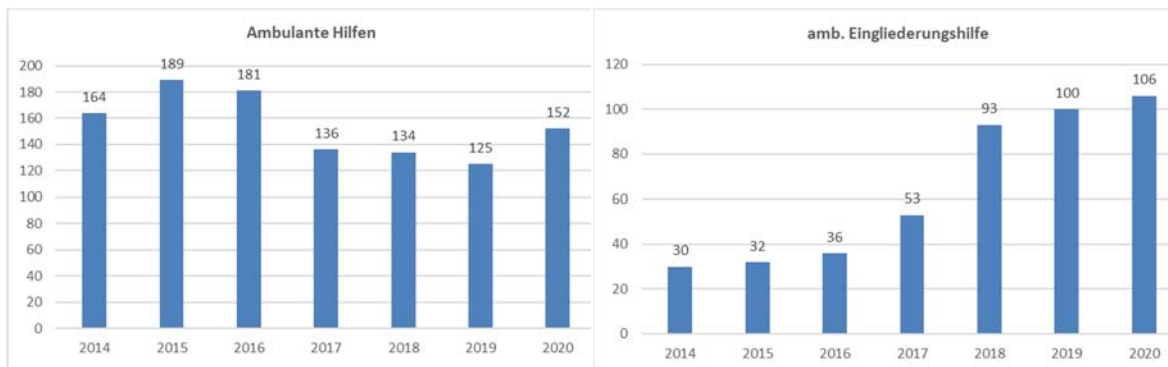
Darüber hinaus hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gegen Ende des Jahres nochmals erhebliche Bearbeitungsrückstände aufgeholt, allein seit **Mitte Nov. 2020** wurden Kostenerstattungen in einem Umfang von rd. **1,5 Mio. €** vereinnahmt.

Hilfen zur Erziehung

➤ **Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen:**

Nachdem die Fallzahlen in den letzten Jahren leicht rückläufig waren, sind sie in 2020 angestiegen. Grund dafür sind u.a. **pandemiebedingte familiäre Erziehungsdefizite**, die aufgefangen werden mussten.

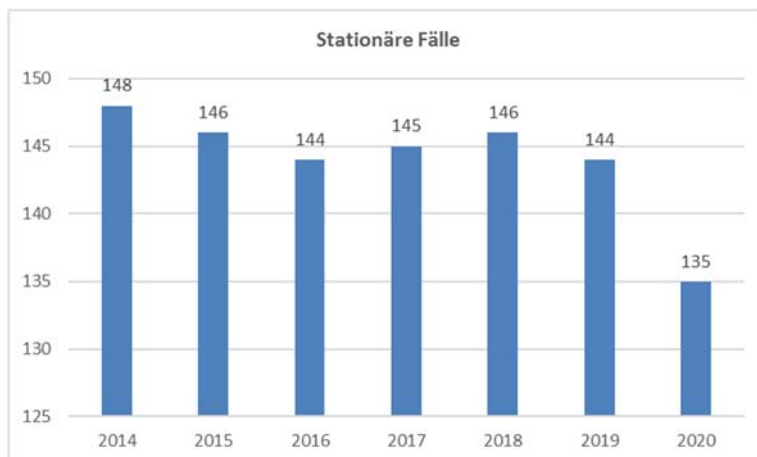
Die Hilfen der ambulanten Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) sind dagegen nur leicht angestiegen. Innerhalb dieser Hilfen sind die Schulassistenzen stark vertreten, die auf Grund der längeren Schulschließungen und -ausfälle unter normalen Umständen noch stärker nachgefragt worden wären. Die Fallzahlentwicklungen der letzten Jahre sehen wie folgt aus:



Grafik 10: Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung

➤ **Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung:**

Die stationären Fälle verliefen seit 2014 sehr konstant und sind in 2020 leicht gesunken. Dies führte zu Einsparungen, da mit einem Zuwachs geplant worden war. Darüber hinaus wurden einige überplanmäßige Kostenerstattungen in Einzelfällen gegenüber anderen Jugendämtern geltend gemacht.



Grafik 11: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung

➤ **Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung:**

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 60 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Mit dem Kita-Jahr 2020/2021 ist seit 01.08.2020 die neue KIBIZ-Reform umgesetzt, wodurch das Budget für diesen Bereich nochmals an finanzieller Bedeutung gewonnen hat. Die Kindpauschalen wurden um ca. 20 % deutlich angehoben und auch die Platzkapazitäten wurden um mehr als 200 Plätze ausgebaut.

Durch den pandemiebedingten Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Zeitraum von April bis August, die nur teilweise vom Land ausgeglichen wurden, sind Mindererträge in Höhe von **1,1 Mio. €** entstanden.

Infolge der COVID-19 Pandemie hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ verabschiedet. Das Gesetz ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten und soll die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie haushaltsrechtlich isolieren.

Die Forderungsverzichte bei den Elternbeiträgen wurden entsprechend unter Anrechnung der Kompensationsleistungen des Landes NRW neutralisiert durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages i.H.v. **1.183 T€**.

➤ **Produkt 006 003 007 - Unterhaltsvorschuss:**

Die Hilfe wurde zum 01.07.2017 gesetzlich ausgeweitet. Es wurde die Altershöchstgrenze für den Bezug der Leistung von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Außerdem wurde eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben. Die Fallzahlen haben sich daraufhin erwartungsgemäß von ca. 750 auf 1.500 Fälle verdoppelt und dann auf diesem Niveau auch für 2020 weiter stabilisiert.

Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 zunächst der Fokus auf der Bewilligung der neuen Fälle lag, konnte mittlerweile auch der Unterhaltsrückgriff aufgearbeitet werden. Auch 2020 konnten deutlich mehr Erträge erwirtschaftet werden als geplant, als erwartet. Obwohl hier die Hälfte der Erträge an das Land abzuführen ist, verbleibt eine Budgetverbesserung von ca. **250 T€**.

II. Produktbereich 007 - Gesundheit:

Das Ergebnis im Produktbereich Gesundheit fällt um **173 T€** besser aus als in der Planrechnung prognostiziert (Plan - **3.883 T€** / Ist - **3.710 T€**). Erhebliche Auswirkungen auf das Budget ergaben sich im letzten Jahr infolge der COVID-19-Pandemie. Deren Bekämpfung hat alle vorherigen Planungen sowohl hinsichtlich personeller als auch finanzieller Kapazitäten vollständig überholt. So sind im Budgetvollzug Mehraufwendungen von rd. **400 T€**, aber auch Mehrerträge von etwa **530 T€** zu verzeichnen.

Infolge der COVID-19 Pandemie hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ verabschiedet. Das Gesetz ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten und soll die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie haushaltsrechtlich isolieren. Nach den §§ 4 und 5 des Isolierungsgesetzes ist in der Jahresrechnung 2020 die entsprechende Budgetverschlechterung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung aufzunehmen, nach § 6 ist diese Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Ziel des Gesetzes ist es, die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

➤ **Produkt 070101 Kinder-und Jugendgesundheit**

Das Produktergebnis verbessert sich um **131 T€** (Plan **-1.447 T€** / Ist **-1.316 T€**) gegenüber der Planung. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen und dem pandemiebedingten Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insb. Fortbildungs- und Reisekosten). Diese Effekte sind im Rahmen der Neutralisierung der pandemiebedingten Belastungen zentral für die Kreisverwaltung im Bereich der Personalbetreuung berücksichtigt worden.

➤ **Produkt 070102 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin**

Im Ergebnis verschlechtert sich das Produkt nur leicht um **9 T€** (Plan **-778 T€** / Ist **-787 T€**) gegenüber der Planung. Die größte Veränderung gab es im Personalbereich. Um auf die Pandemieereignisse schnellstmöglich reagieren zu können, wurde zusätzliches Personal eingestellt. Hierdurch erhöhten sich die Personalaufwendungen gegenüber der Planung um **362 T€**. Diese und die übrigen pandemiebedingten Aufwendungen wurden mit einer Bilanzierungshilfe des „COVID-19-Pandemiegesetzes“ in Höhe von 513 T€ gesondert isoliert.

Darüber hinaus fördert das Land NRW aufgrund des Nachtragshaushaltes 2020 zunächst bis zum 30.06.2021 16 zusätzliche Vollzeitstellen zur Durchführung der **Nachverfolgung der Kontaktpersonen** von mit dem Corona-Virus infizierten Personen mit 5.200.- € monatlich/Stelle. Die zeitlich befristete Einstellung von entsprechenden MitarbeiterInnen ist bereits Ende 2020 angelaufen. Das Land NRW hat die Fördermittel für die Kontaktnachverfolgung nach vor Buchungsschluss Ende Dez. 2020 bereits in voller Höhe überwiesen. Von der Zahlung wurde ein Betrag von rd. 31 T€ bereits als Ertrag für das Jahr 2020 verbucht (Einstellung von 4 MA bereits zum 01.11 bzw. 01.12), die übrige Zahlung wurde abgegrenzt und als Ertrag 2021 im Budget eingeplant.

➤ **Produkt 070103 Gutachten**

Das Produktergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um **54 T€** (Plan **-680 T€** / Ist **-626 T€**). U.a. pandemiebedingt sind geringere ordentliche Aufwendungen entstanden als ursprünglich geplant. Des Weiteren wurde eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 73 T€ gebildet, um die Mindererträge gegenüber der Planung entsprechend zu isolieren.

➤ **Produkt 070104 Medizinalaufsicht**

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt gegenüber der Planung um **12 T€** (Plan **-412 T€** / Ist **-400 T€**). Auch hier ist ursächlich die Pandemie zu nennen. Die Mehraufwendungen im Personalbereich in Höhe von 33 T€, wurden durch den pandemiebedingten Rückgang der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 45 T€ kompensiert. Weiter Neutralisierungen sind nicht erfolgt.

➤ **Produkt 070105 Sozialpsychiatrische Versorgung**

Hier verschlechtert sich das Produktergebnis gegenüber der Planung leicht um **15 T€** (Plan **-565 T€** / Ist **-580 T€**). Hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf den allg. Vorbericht verwiesen. Mehraufwendungen von rd. 23 T€ können teilweise durch Einsparungen bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen kompensiert werden.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung ist durch um rd. **2,3 Mio. €** höhere Einzahlungen und um rd. **475 T€** höhere Auszahlungen geprägt, insgesamt verbessert sich das Budget damit um rd. **1,8 Mio. €** gegenüber der Planung. Differenzen der Teilergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nur ergebniswirksamen Vorgänge, hier u. a. die COVID-19-Isolierung (Verbuchung außerordentlicher Erträge).

Im Bereich der Investitionsein- und -auszahlungen ist auf die Landesförderung zum U3-Ausbau hinzuweisen. Geplante Fördermittel des Landes i.H.v. 2.160 T€ konnten immerhin i.H.v. rd. 1.679 T€ abgerufen und an die Kita-Träger weitergeleitet werden. Fördermittel i.H.v. 320 T€ wurden an das Land NRW erstattet. Gegenüber der Planung ergeben sich in Ein- und Auszahlung Minderleistungen von rd. 480 T€.

7.4. Teilrechnung FD 500 - Soziales und Integration

Teilrechnung FD 500
Soziales und Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	83.560.780,00 €	97.816.339,75 €	14.255.559,75 €
Aufwendungen	174.294.344,00 €	166.239.838,84 €	-8.054.505,16 €
Saldo	-90.733.564,00 €	-68.423.499,09 €	22.310.064,91 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	85.086.830,00 €	95.144.845,60 €	10.058.015,60 €
Auszahlungen	175.546.104,00 €	166.140.803,25 €	-9.405.300,75 €
Saldo	-90.459.274,00 €	-70.995.957,65 €	19.463.316,35 €

Teilergebnisrechnung:

Im FB-Budget sind insgesamt deutliche Budgetverbesserungen von rd. 22,5 Mio. € zu verzeichnen, dabei zeigen sich Budgetverbesserungen in allen Bereichen, insbesondere aber bei den Hilfen nach dem SGB II:

	Saldo Plan 2020	Saldo Erg. 2020	Veränderung
SGB II	- 46.533.228 €	- 27.121.192 €	19.412.036 €
Hilfen bei Pflege, Krankheit, Behinderung, Heimaufsicht	- 37.117.629 €	- 35.944.997 €	1.172.632 €
Hilfe bei Einkommensdefiziten (ohne Elterngeld)	- 6.349.858 €	- 4.731.234 €	1.618.624 €
Integration	- 732.849.- €	- 626.076 €	106.773 €
Fachdienst gesamt	- 90.000.715 €	- 68.423.499 €	22.310.065 €

Das Rechnungsergebnis für den Bereich Soziales weist für 2020 eine Ersparnis in Höhe ca. **22,3 Mio. €** gegenüber dem Plansaldo aus. Grund dafür ist die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Leistungen der Unterkunft und Heizung des Jobcenters von **45,7 %** auf **70,7 %**. Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen wurde die Verordnung zur Festlegung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 -BBfestV 2020- um **25 %** rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 erhöht. Dadurch erhielt der Kreis eine um ca. **15 Mio. €** erhöhte Zuweisung. Daneben ergeben sich Minderaufwendungen durch eine gegenüber der Planung moderatere Fallzahlentwicklung.

Der restliche soziale Bereich weist Ersparnisse in Höhe von ca. **3 Mio. €**. Diese erfolgten überwiegend in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt. Die aus finanzieller Sicht wesentlichen sozialen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

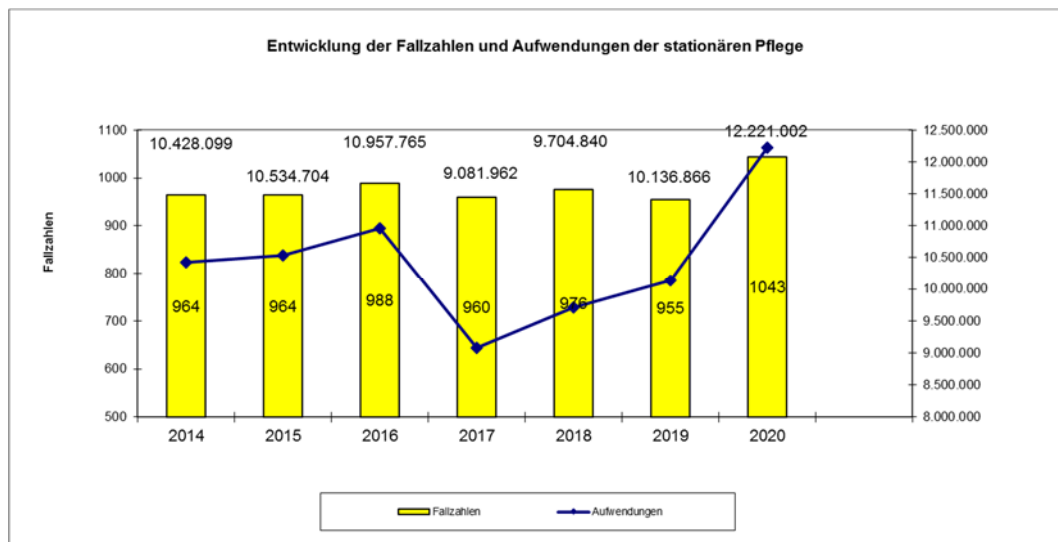
➤ **Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege**

Zum 01.01.2017 ist das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) in Kraft getreten. Die Pflegebedürftigen wurden dabei von vorher 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade überführt.

Erwartungsgemäß sind dabei sowohl die Zahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XII als auch die Aufwendungen in 2017 zunächst gesunken, da die Pflegekassen für eine Vielzahl von Leistungsberechtigten höhere Leistungen gewährten. Ebenso erwartungsgemäß sind die Aufwendungen und Fallzahlen aber seit 2018 auch wieder angestiegen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Leistungsberechtigte, die vor dem 01.01.2017 schon Leistungen bezogen haben, eine zusätzliche Besitzstandszahlung durch die Pflegekassen erhalten haben, auf die Neufälle keinen Anspruch mehr haben.

Die nachstehende Grafik stellt diesen Verlauf der letzten Jahre dar und verdeutlicht, dass in 2020 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen, aber auch der Aufwendungen erfolgte. Für diesen Anstieg ist auch verantwortlich, dass die Tagessätze für die Pflegeeinrichtungen sich deutlich erhöht haben. Im Kreis Lippe hat sich der einrichtungsbezogene Eigenanteil - also der Anteil, der von den Pflegebedürftigen selbst bzw. vom Sozialhilfeträger aufzubringen ist - um **14 %** erhöht. Das liegt aber im Trend. Die Erhöhung lag im Durchschnitt aller Kreis bei **13,6 %**.

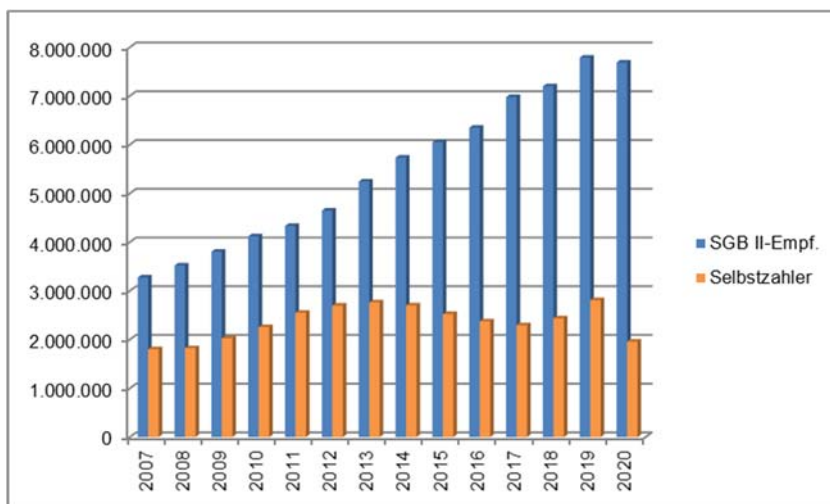
Um diesem Anstiegen entgegenzuwirken, befindet sich eine neue Pflegereform im Gesetzgebungsverfahren, die den einwohnerbezogenen Eigenanteil ab 01.01.22 verringern soll.



Grafik 12: Entwicklung Fallzahlen /Aufwand stat. Hilfe zur Pflege

Neben den eigentlichen Pflegekosten stellt auch der Anteil für Pflegewohngeld, das als Investitionskostenzuschuss gewährt wird, einen erheblichen Kostenblock dar. Diese Entwicklung ist unabhängig von der Pflegereform.

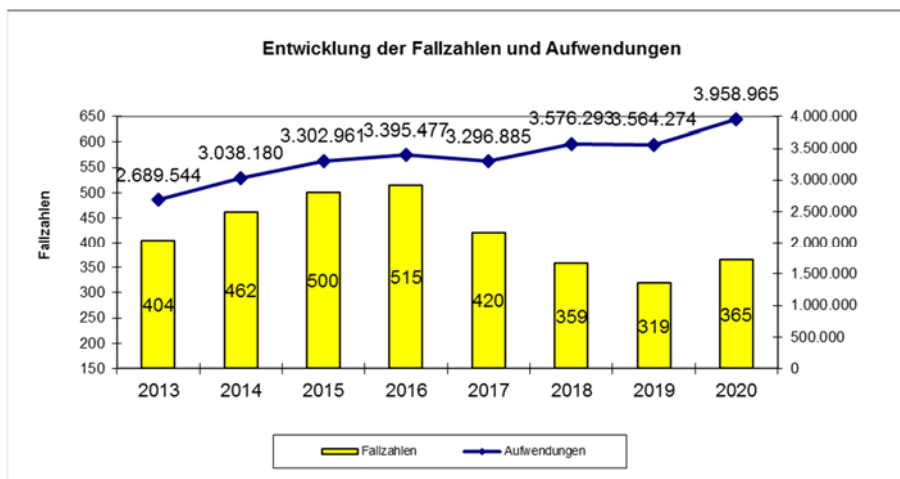
Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen einer jeden Pflegeeinrichtung für Um- oder Neubauten und wird zwischen der Einrichtung um dem LWL verhandelt. In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufwendungen für SGB XII-Empfänger mehr als verdoppelt. In 2020 lagen die Aufwendungen etwas unter dem Vorjahr.



Grafik 13: Entwicklung Fallzahlen Pflegewohngeld

➤ **Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege:**

Auch hier führten die Auswirkungen der Pflegereform in 2017 zunächst zu sinkenden Fallzahlen aber nur kurzfristig zu Einsparungen bei den Aufwendungen. Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gab es zum 01.01.2020 eine Verlagerung von Fällen vom LWL in die Finanzzuständigkeit des Kreises, so dass ab 2020 die Aufwendungen und die Fallzahlen angestiegen sind. Insgesamt ergab das Rechnungsergebnis einen Mehrbedarf von ca. **120 T€**.



Grafik 14: Entwicklung Fallzahlen / Aufwand amb. Hilfe zur Pflege

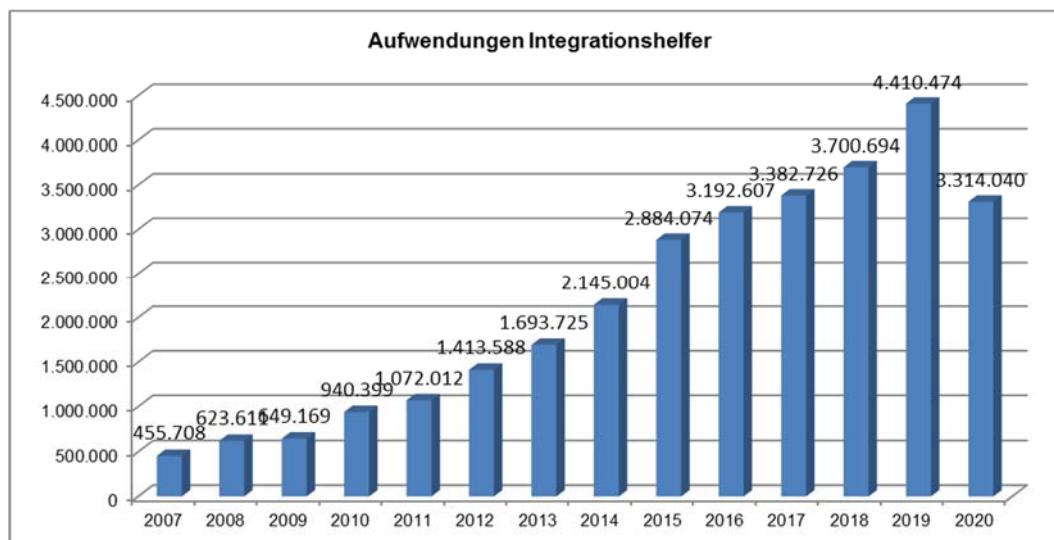
➤ **Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung (005 002 004)**

Mit Einführung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.20 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ins SGB IX überführt. Damit änderten sich auch die Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger. Der Kreis ist seit 2020 nur noch zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zu Vollendung der Schulpflicht.

Hier ist dabei zu unterscheiden, ob es sich um Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung handelt, deren Hilfe nach dem SGB IX gewährt wird oder um seelische Behinderungen, deren Ansprüche im Jugendhilferecht (SGB VIII) geregelt sind. Organisatorisch wurden beide Hilfen beim Jugendamt im FG 314-Eingliederungshilfe und Inklusion zusammengeführt. An dieser Stelle wird daher zunächst nur auf die Hilfen nach dem SGB IX eingegangen. Auf die Kinder und Jugendlichen mit Ansprüchen nach dem SGB VIII wird unter dem Bereich -Jugend - weiter ausgeführt.

Diese Hilfe stand in 2020 jedoch stark unter dem Pandemieeinfluss, da viele Therapiestunden ausfallen mussten und auch die Integrationshilfen wegen der Schulschließungen nicht stattgefunden haben. Zwar haben die Träger vom Kreis dafür Ausgleichszahlungen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) erhalten, die geleisteten Fachaufwendungen waren jedoch rückläufig.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung der Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulassistenten zu betrachten, die immer noch den größten Aufwandsblock innerhalb der Eingliederungshilfe darstellen.



Grafik 15: Entwicklung Fachaufwand Integrationshelfer

Neben den Leistungen für Integrationshelfer gewährt der Kreis auch noch Hilfe für Autisten, Familienunterstützende Dienstleistungen, Frühförderung (zu Lasten des LWL) und Betreutes Wohnen. Für die Eingliederungshilfe insgesamt wurden in 2020 ca. **5 Mio. €** verausgabt.

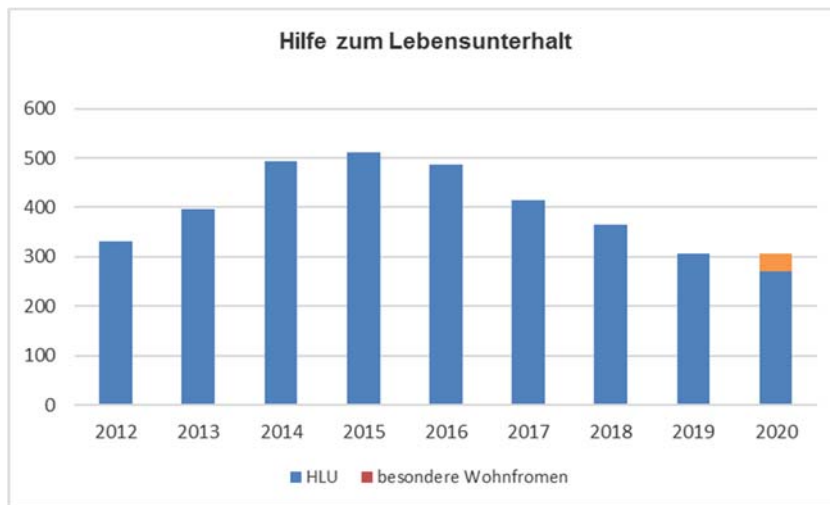
➤ **Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2020 betragen die Aufwendungen **28,8 Mio. €** für 4.500 Berechtigte. Der Betrag wurde vollständig vom Bund erstattet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um **6 Mio. €** und 500 Personen erhöht, da der Personenkreis der Personen „in besonderen Wohnformen“ seit 01.01.20 vom LWL in die Zuständigkeit des Kreises gewechselt ist. Es handelt sich um die Personen, die bis 2019 Grundsicherung in den stationären Behinderteneinrichtungen erhalten haben.

➤ **Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ein Teil der BewohnerInnen in den besonderen Wohnformen erhält Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und zwar dann, wenn vom Rententräger eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Dieser Personenkreis, der zum 01.01.2020 vom LWL in die Zuständigkeit des Kreises übernommen wurde, war deutlich größer eingeschätzt worden. Tatsächlich betraf dies in 2020 nur 36 Personen, wodurch die Anzahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben ist. Da hier deutlich mehr Fälle und erheblich höhere Aufwendungen eingeplant gewesen waren, verzeichnet das Produkt hier ersparte Mittel in Höhe von **1,5 Mio. €**.



Grafik 16: Entwicklung Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt

➤ **Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Diese Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Kosten für Unterkunft und Heizung	61.000.000,00	57.404.751,38	-5,9%
einmalige Beihilfen und Darlehen	1.600.000,00	1.058.974,48	-33,8%
Bildung und Teilhabe	3.100.000,00	2.888.921,99	-6,8%
Gesamt	65.765.000,00	61.352.647,85	-6,6%

Bei der Planung der Fallzahlenentwicklung und der Aufwendungen SGB II für das Jahr 2020 wurde aufgrund bereits länger anhaltender Indikatoren ein sukzessives Ansteigen der Fallzahlen ab dem vierten Quartal 2019 angenommen. Insbesondere steigende Arbeitsuchenden- und Arbeitslosenzahlen wie auch ein deutlicher Rückgang bei der Arbeitnehmerüberlassung in Lippe deuteten hierauf hin. Allerdings hielt dieser Trend nicht wie erwartet Einzug in den Rechtskreis SGB II, der sukzessive Rückgang der Fallzahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der vergangenen Jahre war bis Ende 2019 zu verzeichnen. Im ersten Quartal des Jahres 2020 konnte ebenfalls nur ein leichter Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit verbundenen Maßnahmen und Beschränkungen haben diesen Effekt weiter verstärkt und den Trend der sukzessive sinkenden Fallzahlen der Jahre 2018 und 2019 insbesondere durch die Mitte März 2020 in Kraft gesetzten Regelungen zu Kontaktbeschränkungen sowie den Lockdown - zumindest kurzzeitig - deutlich gehemmt. Die Folgen der Corona-Krise blieben aber weit hinter den ersten Befürchtungen der Arbeitsmarktakteure, die bundesweit geschürt wurden, zurück. Nach einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im zweiten Quartal 2020, war ab dem dritten Quartal wieder ein sukzessiver Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Auch der zweite Lockdown ab November 2020 führte nicht zu einem erneuten Anstieg der Fallzahlen. Erst im ersten Quartal 2021 ist wieder ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen.

Analog der Fallzahlenentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende blieben auch die Aufwendungen hinter den Planungen für das Jahr 2020 zurück. Bei der Betrachtung der Transferleistungen zeigt sich, dass das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ im Jahr 2020 trotz anderslautender Planungen zumindest bei den Bedarfen für **Unterkunft und Heizung** erneut erreicht werden konnte.

Bei den Leistungen für Arbeitslosengeld 2 ist ein leichter Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt liegen die verausgabten Leistungen insbesondere im ersten Halbjahr 2020 trotz der deutlich anspruchsvolleren Rahmenbedingungen und der vereinfachten Regelungen zum Zugang in das SGB II unter den Ergebnissen der Vorjahre. Im zweiten Halbjahr 2020 wandelt sich dieses Bild und die Ausgaben gleichen sich den Ausgaben des Vorjahreszeitraums an. Insgesamt liegen sie 6,6 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2020 und 1,9 Prozent unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2019.

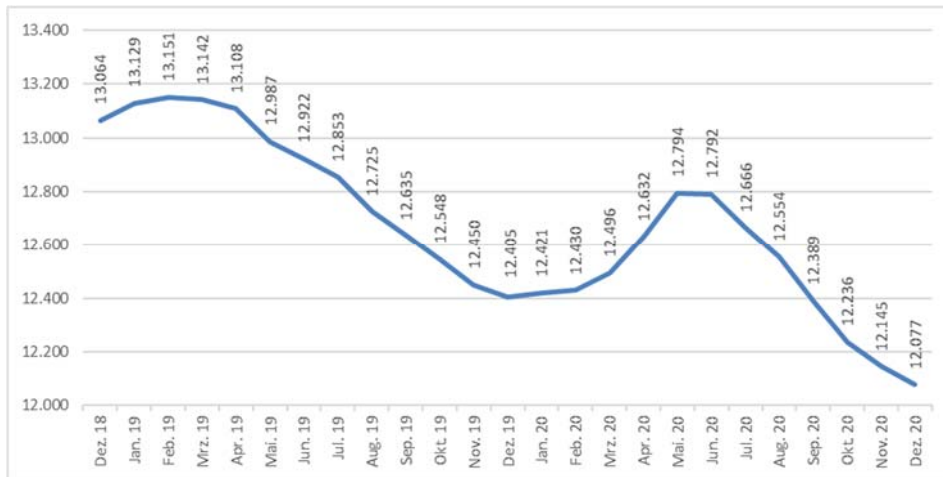
Die deutliche Reduzierung des Zuschussbedarfs resultiert dabei auch maßgeblich aus der angepassten **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Mit gestützt durch die prognostizierten, erheblichen finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte infolge der Corona-Pandemie konnte 2020 die bereits langjährig erhobene Forderung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kostenlasten KdU SGB II erreicht werden. Noch rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 wurde die Kostenerstattungsquote um 25% angehoben, allein hieraus resultieren Mehrerträge im Budget i.H.v. rd. **14,6 Mio. €**.

Die Zielsetzung, die Inanspruchnahme der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** im Kreis Lippe laufend zu erhöhen und damit die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen laufend und nachhaltig zu verbessern, konnte aufgrund der Corona bedingten Beschränkungen nur bedingt erreicht werden. Insgesamt haben sich die Aufwendungen im Vergleich zu 2019 leicht erhöht. Insbesondere im Rahmen der Ausstattung für persönlichen Schulbedarf und der Leistungen für Mittagsverpflegung konnte die Inanspruchnahme gesteigert werden.

In Bezug auf die Entwicklung Kosten für Mittagessen haben sich auch die Initiative und Bereitschaft des Jobcenters positiv ausgewirkt, unbürokratisch und gemeinsam mit den Anbietern und Institutionen sowie dem Kreis Lippe zielführende und am Wohl der Kinder und Familien ausgerichtete Lösungen zu entwickeln. Demgegenüber sind aufgrund der zumindest zeitweise bestehenden Undurchführbarkeit merkliche Rückgänge der Ausgaben für Klassenfahrten, Teilhabeleistungen und Lernförderung festzustellen. Bei der Nettobetrachtung lässt sich daher feststellen, dass die Aufwendungen aufgrund erhöhter Rückerstattungen (insbesondere für ausgefallene Klassenfahrten) insgesamt leicht hinter dem Vorjahr zurückbleiben.

Im Hinblick auf die Lernförderung mussten sich die Schulen und privaten Bildungseinrichtungen bzw. Einzelpersonen mit Schließung der Schulen und Untersagung des Betriebs von privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Kontakteinschränkungen ab Mitte März 2020 ganz neu organisieren. Das Jobcenter Lippe hat gemeinsam mit dem Kreis Lippe schon früh dafür geworben, dass die Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in geeigneter Weise auch digital erfolgen kann und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hier ggfs. entsprechend weit ausgelegt werden können. Gerade im Zusammenhang mit den besonderen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann die Lernförderung einen wichtigen Unterstützungsbaustein darstellen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:



Grafik 17: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II seit 12/2018



Grafik 18: Vergleich Planung / tatsächliche Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II in 2020

Wie schnell selbst die solidesten Prognosen durch unvorhersehbare Ereignisse überholt werden können, zeigt die Corona-Pandemie mit ihren dramatischen Auswirkungen auf Konjunktur und Arbeitsmarkt. Das IAB ging in seiner Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage vom Mai 2020 von einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit und einer weiteren Abnahme der Beschäftigung aus. Weiterhin sei mit mehreren Millionen Kurzarbeitern zu rechnen. Das IAB lag mit seiner Prognose hier relativ richtig.

Die Corona-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist preis- und kalenderbereinigt im vergangenen Jahr um 5,3 Prozent geschrumpft. Im ersten Halbjahr kam es zu massiven Rückgängen. Im Sommer gab es eine kräftige Gegenbewegung, die aber seit Herbst durch starke Anstiege in den Infektionszahlen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gestoppt wurde. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt in Lippe bisher als relativ robust darstellt, sind viele Branchen wie der Tourismus, das Veranstaltungs- und Gastgewerbe oder die Kunst- und Kulturbranche weiterhin weit vom Normalzustand entfernt. Die Aufnahmefähigkeit des lippischen Arbeitsmarkts für Arbeitskräfte aus den Bereichen SGB II und SGB III, hat unter den aktuellen Bedingungen deutlich gelitten.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist auch im Rechtskreis SGB II von einer Zunahme der Fallzahlen und somit auch der Arbeitslosen im Jahr 2021 auszugehen. Hier werden auch Übergänge aus den bisher gut funktionierenden Auffangsystemen wie Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I die Entwicklung im Rechtskreis SGB II deutlich beeinflussen. Auch die Integration von SGB-II-Kund*innen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gestaltet sich schwieriger, da diese gegenüber den Personen aus dem Rechtskreis SGB III, häufig aufgrund der geringeren Arbeitsmarktnähe und der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit, einen Nachteil bei der Besetzung von freien Arbeitsstellen haben.

➤ **Produkt 005 004 001 - Kommunales Integrationszentrum**

Schwerpunktthema des vergangenen Jahres waren die Schritte zur Umsetzung eines flächendeckenden Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) für den Kreis Lippe. So konnten Ende 2020 drei Casemanager*innen (CM) ihre Arbeit vor Ort aufnehmen. Aufgabe der CM ist es, die Neuzugewanderten in enger Abstimmung mit den Kommunen zu begleiten und bei der Realisierung ihrer Bedarfe zu unterstützen. Gleichzeitig übernehmen sie die Funktion als Impulsgeber*innen für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Optimierung der Integrationsprozesse. Des Weiteren hat ein Teilhabemanager Mitte 2020 seine Arbeit zur Unterstützung/Begleitung von Geflüchteten im Alter von 18-27 Jahren mit Duldung/Aufenthaltsgestattung aufgenommen.

Im Kernteam KI wurden folgende Programme und Projekte, aufgrund der Corona-Pandemie zu einem großen Anteil digital, fortgeführt:

- **Griffbereit:** Elternarbeit und Mehrsprachigkeit für 1-3 jährigen Kinder und ihre Eltern, durchgeführt lippeweit anfangs in 9 Gruppen, später digital in 6 Gruppen.
- **Rucksack KiTa:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten; durchgeführt in 10 Kitas aus allen Jugendamtsbezirken.
- **Rucksack Schule:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung in 6 Grundschulen in Augustdorf, Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Oerlinghausen.
- **Projekt SmiLe:** 18 Ehrenamtliche unterstützen Kinder/Jugendliche in Schule beim Erlernen der deutschen Sprache.
- 11 digitale **Projektveranstaltungen** im Bereich Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage
- 10 **Orientierungspartner** wurden geschult und vor Ort in ihren Kommunen eingesetzt
- **Runder Teppich:** Angebot grds. in 8 Kommunen, digital nur in einer Kommune weitergeführt.
- **Sprachmittlerpool:** Es stehen mehr als 100 Sprachmittler*innen in 31 Sprachen zur Verfügung. Der landesfinanzierte Pool wurde rd. 820 mal angefragt
- **Sprachmittler** für psychosoziale Beratung hatte rd. 40 Einsätze.
- 125 TN haben das Seminar „**Umgang mit Vielfalt im Berufsleben**“ besucht (hauptsächlich im I. Quartal des Jahres)

Größere Veranstaltungen (u. a. im Bereich Alter, Gesundheit, Migration) mussten aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen.

Für Lehrende, Erziehende, Fachpersonal und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren steht die MiKi-Bibliothek zur Ausleihe von Medien zum Thema Integration, Alphabetisierung und Spracherwerb zur Verfügung.

Im Bereich Seiteneinsteigerberatung ist das Arbeitsaufkommen gegenüber dem Vorjahr stabil - es wurden wie in 2020 rd. 200 Beratungen durchgeführt.

Bereits im fünften Förderjahr erfolgte die Abwicklung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW, mit dem die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich Zuwanderung unterstützt wird. Hier stand erneut ein Betrag von nahezu 150.000,- € für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lippischen Kommunen zur Verfügung.

Zwei landesfinanzierte Quartiersbüros in Augustdorf und Horn-Bad Meinberg haben ihre Arbeit zum Thema „Zuwanderung aus Südosteuropa“ aufgenommen.

Teilfinanzrechnung:

Im FB-Budget sind ebenfalls deutliche **Budgetverbesserungen von rd. 19,5 Mio. €** zu verzeichnen, die Einzahlungen steigen um rd. **10 Mio. €** gegenüber der Planung zurück, gleichzeitig gehen die Auszahlungen um rd. **9,4 Mio. €** zurück.

Neben den in der Teilergebnisrechnung bereits geschilderten Entwicklungen wirkt sich hier insbesondere die zeitlich verzögerte Umsetzung der Gesundheitszentren aus. Um dauerhaft die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung im Kreis Lippe sicherzustellen, ist die Errichtung medizinischer Versorgungs- und Quartierszentren geplant, die neben der medizinischen Versorgung gleichzeitig einen integrativen Charakter für das „Quartier“ entwickeln und ggf. auch für andere Angebote offenstehen.

Vorbehaltlich der weiteren Planung und Beratung / Beschlussfassung in den zuständigen Gremien waren zunächst entsprechende Haushaltsmittel in das Budget 2019 eingestellt, um bei positiver Beschlussfassung erste Planungsleistungen ausschreiben und vergeben zu können.

Zunächst eingeplante Fördermittel i.H.v. 1.656 T€ wurden 2020 erst in Höhe von 37 T€ abgerufen, von den veranschlagten Investitionskosten i.H.v. 2.760 T€ sind 2020 zunächst keine Mittel abgeflossen.

Insgesamt bleibt die Entwicklung der Einzahlungen mit **+ 10 Mio. €** hinter der Entwicklung der Erträge (**+14,2 Mio. €**) zurück, dies liegt neben der nicht abgerufenen Investitionsförderung von rd. **1,6 Mio. €** insbesondere an der zeitlich verzögerten Abrechnung der Kostenerstattung für die Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII. Hier ist insbesondere die Kostenerstattung für Dez. 2020 i.H.v. **2,5 Mio. €** erst im Januar 2021 zahlungswirksam eingegangen.

7.5. Teilrechnung FB 6 - Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilrechnung FB 6

Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	1.151.300,00 €	1.307.902,57 €	156.602,57 €
Aufwendungen	6.568.621,00 €	6.145.857,07 €	-422.763,93 €
Saldo	-5.417.321,00 €	-4.837.954,50 €	579.366,50 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	1.206.100,00 €	1.383.403,56 €	177.303,56 €
Auszahlungen	6.357.784,00 €	5.772.431,10 €	-585.352,90 €
Saldo	-5.151.684,00 €	-4.389.027,54 €	762.656,46 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von - 4,837 Mio. €. Der Betrag liegt um **579 T€** unter dem geplanten Gesamtansatz. Die um **156 T€** höheren Erträge und Minderaufwendungen i.H.v. **422 T€** führen zu dieser Differenz. Aufgrund der Pandemie wurden Reisetätigkeiten und Fortbildungen minimiert, sodass bei den **Reisekosten** in der Summe **18 T€** und bei **Aus- und Fortbildungen** **14 T€** im Vergleich zum Planwert weniger ausgegeben wurden. Insoweit wird auf die nachstehenden Erläuterungen zu den Produkten verwiesen. Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** fielen insgesamt um **353 T€** niedriger aus als zunächst geplant, hier wird auf den allg. Vorbericht verwiesen.

➤ **Produkt 009 002 001 - Auftragsvermessungen:**

Die Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegen um rd. **28 T€** über der Planung. Das sind reine Ingenieurleistungen (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.), die die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen dürfen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden. Mit Wirkung zum 01.03.2020 wurde die neue Kostenordnung (VermWertKostO NRW) wirksam und bereits zum 01.10.2020 geändert. Hierin sind nahezu alle Leistungen teurer geworden. Darüber hinaus gab es ein in diesem Umfang nicht zu erwartendes höheres Auftragsvolumen.

Bei den **Verwaltungsgebühren ohne MwSt.** handelt es sich um Erträge (nicht nur Gebühren nach GebO, sondern auch Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für Vermessungen für den Kreis Lippe und dessen Eigenbetriebe und Sonderrechnungen. Im Wesentlichen erfolgen Vermessungsleistungen für den EB Straßen, und zwar wenige große Aufträge (2-5) pro Jahr. Es handelt sich i.d.R. um Straßenschlussvermessungen mit Landerwerb für den Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen. Die Erträge liegen meist in Größenordnungen von ca. 5 bis 15 T€ pro Auftrag, daher ergibt sich eine gewisse Schwankungsbreite im Gebührenaufkommen je nach Anzahl und Umfang der im EB Straßen durchgeführten Maßnahmen.

➤ **Produkt 009 002 002 - Übernahme von Vermessungen**

Bei der Übernahme von Vermessungen in das Liegenschaftskataster fallen nur Verwaltungsgebühren ohne MwSt. an, da dies eine hoheitliche Aufgabe ist, die ausschließlich die Katasterbehörde wahrnehmen darf. Der **Mehrertrag** i.H.v. **134 T€** ist im Wesentlichen auf die neue Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW), mit in Kraft treten am 1. März 2020, zurück zu führen. Ob es sich hierbei um eine nachhaltige Entwicklung handelt, kann jedoch erst mit Ablauf des Jahres 2021 mit Bestimmtheit beurteilt werden.

➤ **Produkt 009 002 004 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement:**

Die förderfähigen und geplanten 100 T€ für die Konzepterstellung und Antragstellung des **Bundesförderprogramms „5G Innovationswettbewerb“** wurden nach Rechnungsstellung der beteiligten Firmen und Institute mit **67.919 €** abgerechnet, sodass genau dieser Betrag als Fördermittel abgerufen werden konnte.

Die Aufwendungen für das **Projekt Open Data Strategie** sind in vollem Umfang i.H.v. **80 T€** unten dem Planwert geblieben. Das Thema wurde im Jahr 2018 an den Bereich der Stabsstelle strategische IT und Datenanalytik verlagert. Es sind Aufwendungen für die Aufstellung eines Förderantrags entstanden, der zum

Ende des Jahres 2019 erfolgreich in die zweite Stufe angenommen und 2020 abgearbeitet werden sollte. Geplant war der weitere Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen sowie dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), um möglichst einheitliche Datenstrukturen und Datenbereitstellungen sowie einen arbeitsteiligen Aufbau der GDI LIP auch im Sinne der Digitalisierungsstrategie und der OpenData-Strategie zu erreichen. Im Jahr 2020 sind weder Aufwendungen noch Zuweisungen vom Bund geflossen.

Der Ansatz für **Wartung Hard- und Software** wurde um **60 T€** überschritten, was aus dem Einsatz der ESRI-Lizenz und deren Abrechnung resultiert. Anders als geplant, erfolgte die Abrechnung bereits für ein komplettes Jahr.

Zur Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** waren mehrere Foren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, die aufgrund der Pandemie nicht realisiert werden konnten. Der Planansatz i.H.v. **35 T€** nicht in Anspruch genommen.

Der Bereich **Breitbandversorgung Lippe** schließt mit **32 T€** Minderaufwendungen im Vergleich zum Planwert ab. Hier sind die Kosten der juristischen und technischen Begleitung der Breitband-Förderprojekte veranschlagt. Die im Laufe der Förderrichtlinienevolution exorbitant erhöhte Komplexität der Verfahren und die damit einhergehenden hohen finanziellen Risiken machen externe juristische und technische Begleitung in dieser grundsätzlich verwaltungsfernen Materie notwendig. Der Umfang der Beratungstätigkeit ist von zahlreichen, vorab kaum einzuschätzenden Ereignissen abhängig. Die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen erfolgt nach Bedarf und i.d.R. verstärkt zum Projektbeginn. Das aktuelle Förderprogramm („Weiße Flecken“) befindet sich in der Mitte der Projektlaufzeit, sodass 2020 nicht mehr so viel Beratung beansprucht wurde.

➤ **Produkt 009 002 005 - Erhaltung und Erneuerung der Katastergrundlagen**

Mit Förderbescheiden vom 01.04. und 28.07.2020 wurden **60 T€** als **Landeszuweisung für Gewässervermessung** bereitgestellt. Mit dem zweiten Bescheid war vorab nicht zu rechnen. Die Anfrage zum Mittelabruf kam von der Bezirksregierung, da noch Fördergelder vorhanden waren. Die Gewässervermessung wird als Auftrag an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) vergeben, die deren Dienstleistung in Rechnung stellen. Es werden immer nur so viele Aufträge vergeben, wie Fördergelder zur Verfügung stehen. Insoweit sind korrespondierend zu den Erträgen entsprechende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

➤ **Produkt 009 002 006 - Benutzung Liegenschaftskataster:**

Das Ministerium des Innern hat der Katasterbehörde des Kreis Lippe im Jahre 2020 insgesamt 170 T€ für die Aktualisierung und Modernisierung des Liegenschaftskatasters zur Verfügung gestellt. 110 T€ wurden für die Digitalisierung der Grenzniederschriften und 60 T€ (vgl. vorstehend) wurden für die Gewässervermessung verwendet. Die Digitalisierung dient der Sicherung der Grenzniederschriften und ist Voraussetzung für die erforderliche Bereitstellung der Grenzniederschriften in den Vermessungsunterlagenportalen.

Gegenüber der Planung fielen die Erträge aus **Verwaltungsgebühren** um rd. **50 T€** niedriger aus. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt., wobei die Erteilung von Auszügen aus dem

Geobasisinformationssystem (Liegenschaftskataster) ohne MwSt. und der Verkauf von historischen Karten mit MwSt. berechnet werden. Bei der Erteilung von Auszügen handelt es sich um Kartenauszüge, Eigentüternachweise und um die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen z.B. für anstehende Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen, usw.

Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster werden zunehmend online bereitgestellt, Gebührenmindererträge resultieren aus der Verordnung zur Umsetzung des Open Data Prozesses für Geobasisdaten vom 08.08.2016. U.a. wurde die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung beschlossen. Gebührenpflichtig sind lediglich noch amtlich gesiegelte Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, die kommunalen Spitzenverbände haben der Änderung seinerzeit zugestimmt. Nachdem der Budgetansatz bereits in der Planung 2019 um 90 T€ herabgesetzt werden musste, ist für 2021 - orientiert am Ergebnis des Jahres 2019 und 2020 - eine weitere Absenkung um 40 T€ auf nunmehr 120 T€ ab 2021 erfolgt.

➤ **Produkt 009 002 007 - Kaufpreissammlung, Bodenrichtwerte**

Bei den Verwaltungsgebühren sind Minderträge von rd. **15 T€** zu verzeichnen, u.a. da Wertaussagen bei der Vermögensfeststellung durch das Jobcenter Lippe im Jahr 2020 geringer nachgefragt wurden.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich um **762 T€** gegenüber der Planung, wobei die Einzahlungen um **177 T€** gestiegen und die Auszahlungen um **585 T€** gesunken sind. Hinsichtlich der Veränderungen wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Differenzen in der Entwicklung resultieren aus notwendigen Abgrenzungen von Aufwendungen und den nur ergebniswirksam werdenden Verbesserungen beim Personalaufwand (verminderte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen). Einsparungen von rd. **39 T€** entfallen auf Auszahlungen für den Erwerb und Austausch von Technikausstattung. Die Beschaffungen wurden im Jahr 2020 zu 66% umgesetzt und soweit notwendig im Budget 2021 neu veranschlagt.

7.6. Teilrechnung Referat Landrat/ strategische Steuerung

Teilrechnung 910

Referat Landrat / strat. Steuerung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	321.700,00 €	353.183,19 €	31.483,19 €
Aufwendungen	2.384.671,00 €	2.289.346,38 €	-95.324,62 €
Saldo	-2.062.971,00 €	-1.936.163,19 €	126.807,81 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	15.000,00 €	35.075,45 €	20.075,45 €
Auszahlungen	2.247.939,00 €	2.115.094,29 €	-132.844,71 €
Saldo	-2.232.939,00 €	-2.080.018,84 €	152.920,16 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / Strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **126 T€** verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Minderaufwendungen i.H.v. rd. **95 T€**, denen Mehrerträge i.H.v. rd. **31 T€** gegenüberstehen.

Die Mehrerträge resultieren maßgeblich aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 20 T€ zur **Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten** zur Bewältigung der Corona-Pandemie. In der Folge haben sich die Transferaufwendungen (hier: Heimat.Zukunft.NRW) entsprechend durch die Weiterleitung der Gelder an Vereine und Institutionen für ehrenamtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Corona erhöht.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Einsparungen i.H.v. insgesamt rd. **58 T€** zu verzeichnen. Diese Einsparungen können insbesondere auf Minderaufwendungen bei der Öffentlichkeitsarbeit (rd. 16 T€) sowie auf nicht benötigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zukunftskonzept Lippe 2025 (rd. 17 T€) zurückgeführt werden. So konnten Veranstaltungen und Maßnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Weiter wurden Mittel in Höhe von rd. **18 T€** für die Erstellung des neuen Corporate Designs des Kreises Lippe nicht benötigt.

Hinsichtlich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Minderaufwendungen i.H.v. rd. **120 T€** zu verzeichnen. Diese lassen sich hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei den Sitzungsentschädigungen in Höhe von rd. **97 T€** zurückführen. So wurden aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere im März, April und Mai 2020 Sitzungen der Fachausschüsse als auch des Kreistages nicht bzw. in reduzierter Form durchgeführt. Des Weiteren haben ab März 2020 Fraktionssitzungen zum Teil statt in Präsenz in Form von Video- oder Telefonkonferenzen stattgefunden, so dass für diese Sitzungen keine Reisekosten abgerechnet worden sind und teilweise geringerer Verdienstaufschlag angefallen ist.

Weitere Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich aufgrund der Kommunalwahl 2020 bei den Aufwandsentschädigungen (Mehraufwand von rd. **5 T€**) sowie den Sachkostenerstattungen an die Fraktionen / Gruppen (im Saldo nahezu ausgeglichen mit 495 €) ergeben. Die Aufwendungen für die Mieten anlässlich der Durchführung der Kreistagssitzungen in der Phoenix Contact Arena wurden im Budget neutralisiert (hier: Miete Büroräume in Höhe von 1.680 Euro).

Die Personalaufwendungen haben sich um ca. **8 T€** leicht erhöht, was vor allem an den gestiegenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr liegt. Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bezüglich der Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen

7.7. Teilrechnung Revision / Recht

Teilrechnung 140

Revision und Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	382.500,00 €	353.822,12 €	-28.677,88 €
Aufwendungen	2.141.503,00 €	2.561.398,97 €	419.895,97 €
Saldo	-1.759.003,00 €	-2.207.576,85 €	-448.573,85 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	163.000,00 €	126.200,06 €	-36.799,94 €
Auszahlungen	1.877.285,00 €	2.171.629,51 €	294.344,51 €
Saldo	-1.714.285,00 €	-2.045.429,45 €	-331.144,45 €

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverschlechterung** i.H.v. insgesamt **rd. 449 T€** zu verzeichnen. Dieses negative Ergebnis resultiert aus Mindererträgen i.H.v. **rd. 29 T€** und Mehraufwendungen i.H.v. **rd. 420 T€**. Die Mehraufwendungen ergeben sich zum Teil aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (**rd. 198 T€**). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

➤ **Produkt 001 003 003 - Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht**

Die Erträge bei den Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen - interkommunale Rechtsagentur (IKR) - fallen um **rd. 43 T€** geringer aus als veranschlagt. Über einen Großteil des Jahres war der Bereich Recht pandemiebedingt durch anstehende Aufgaben im Gesundheitswesen gebunden; eine aktive Akquise für die IKR war damit nicht möglich. Außerdem sollte die Annahme neuer Mandate vermieden werden.

Mehrerträge i.H.v. **rd. 8 T€** ergeben sich bei den Personalkostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (**rd. 6 T€**) und bei den Kostenerstattungen aus Gerichtskosten (**rd. 2 T€**). Minderaufwendungen i.H.v. **rd. 8 T€** entstehen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (**rd. 2 T€**) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (**rd. 6 T€**).

➤ **Produkt 001 006 001 - Prüfungen**

Ein Minderertrag i.H.v. **rd. 1 T€** ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (**rd. 10 T€**) sind vor allem auf die Minderausgaben bei Reisekosten (**rd. 2 T€**), Aus- und Fortbildung (**rd. 6 T€**), Fachliteratur und Gesetzesblätter (**rd. 2 T€**) zurückzuführen.

➤ **Produkt 002 005 003 - Wahlen**

Die Mehraufwendungen bei der in 2020 durchgeführten Kommunalwahl in Höhe von **rd. 242 T€** sind begründet in der erforderlich gewordenen Stichwahl. Die zusätzlichen nicht veranschlagten Aufwendungen entstanden für die Erstattungsleistungen an die Gemeinden (**rd. 235 T€**) und die Sachkosten der Kommunalwahl - insbesondere Stimmzettelbeschaffung - (**rd. 7 T€**).

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung weist eine **Budgetverschlechterung** i.H.v. insgesamt **rd. 331 T€** auf. Genau wie bei der Teilergebnisrechnung führen hier die Mindereinzahlungen (**rd. 37 T€**) zusammen mit den Mehrauszahlungen (**rd. 294 T€**) zu dem negativen Ergebnis. Insoweit wird auf die Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung von **rd. 8 T€** zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung (**rd. 37 T€**) und den Mindererträgen der Teilergebnisrechnung (**rd. 29 T€**) resultiert aus lediglich ergebniswirksam werdenden internen Verrechnungen i.H.v. **rd. 8 T€**.

7.8. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilrechnung 310

Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	140.000,00 €	129.094,82 €	-10.905,18 €
Aufwendungen	1.305.527,00 €	1.186.107,46 €	-119.419,54 €
Saldo	-1.165.527,00 €	-1.057.012,64 €	108.514,36 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	140.000,00 €	124.500,26 €	-15.499,74 €
Auszahlungen	1.131.206,00 €	962.814,23 €	-168.391,77 €
Saldo	-991.206,00 €	-838.313,97 €	152.892,03 €

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverbesserung** i.H.v. insgesamt rd. **108 T€** zu verzeichnen. Das Ergebnis resultiert aus Mindererträgen i.H.v. rd. **11 T€** und Minderaufwendungen i.H.v. rd. **119 T€**. Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. **116 T€**). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Das Gebührenaufkommen unterliegt dabei grundsätzlich den üblichen Schwankungen, hat sich aber auch 2020 erneut auf Vorjahresniveau eingependelt. Die im Oktober 2019 in Kraft getretene neue Gebührenordnung hat im Bereich Waffenrecht und Sprengstoffrecht keine spürbaren Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen gehabt, da Erhöhungen in Teilbereichen mit Gebührensenkungen in anderen Bereichen einhergehen. So hat auch die Anhebung der Gebühren für den „Kleinen Waffenschein“ offenkundig zu einem Rückgang der Antragszahlen geführt.

Verschiedene von Landesseite geforderte Personalmaßnahmen und Organisationsänderungen führten (vgl. Vorjahresbericht) in der langjährigen Betrachtung zu tendenziell steigenden **Personalaufwendungen**, aufgrund von Personalfluktuations- und vorübergehenden Stellenvakanzen ergeben sich gegenüber der Planung für 2020 allerdings Minderaufwendungen von rd. **116 T€**. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

Teilfinanzrechnung:

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung verlief die Entwicklung der **Gebühreneinzahlungen** etwas negativer, es sind Mindereinzahlungen i.H.v. **15 T€** zu verzeichnen, die Auszahlungen bleiben um rd. **168 T€** hinter der Planung zurück.

Bei der **Personal- und Versorgungsauszahlungen** sind Minderauszahlungen von rd. **164 T€** zu verzeichnen, Veränderungen im Budgetvollzug auch im Bereich der Auszahlungen sind damit nahezu vollständig auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen zurückzuführen, auf den allg. Vorbericht wird verwiesen.

7.9. Teilrechnung Bauen

Teilrechnung FB 610

Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	914.500,00 €	894.843,11 €	-19.656,89 €
Aufwendungen	2.599.471,00 €	2.365.020,73 €	-234.450,27 €
Saldo	-1.684.971,00 €	-1.470.177,62 €	214.793,38 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	914.500,00 €	883.994,72 €	-30.505,28 €
Auszahlungen	2.310.154,00 €	2.032.276,71 €	-277.877,29 €
Saldo	-1.395.654,00 €	-1.148.281,99 €	247.372,01 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Fachbereichs 610 - Planen und Bauen - hat sich im Zuschussbedarf um rd. **214 T€** verbessert. Dieses Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf Minderaufwendungen zurückzuführen. U.a. haben aufgrund der Corona-Pandemie haben weniger Fortbildungen stattgefunden. Auch Reisekosten sind durchweg geringer ausgefallen. Zu einzelnen Produkten:

➤ **Produkt 02 09 03 - Vorbeugender Brandschutz**

In 2020 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Aus diesem Grund wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

➤ **Produkt 09 01 02 - Raumplanung**

Für Dorfwentwicklungsprojekte und das Bündnis für Wohnen (Maßnahmen des ZK 2025) wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 51 T€ veranschlagt. Die 36 T€ für Dorfwentwicklungsprojekte beinhalteten auch einen Ansatz von 25 T€ für die Durchführung des Dorfw Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Dieser Wettbewerb konnte aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nicht durchgeführt werden; er ist inzwischen auf 2022 verschoben worden. Die dafür eingeplanten Mittel sind aktuell noch im Haushalt 2021 vorgesehen, werden aber wiederum auf 2022 übertragen werden müssen. Die in 2020 entstandenen Aufwendungen i.H.v. 5 T€ ergeben sich aus der Unterstützung kleinerer Dorfprojekte.

Die für das Bündnis für Wohnen vorgesehenen 15 T€ waren u.a. für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Wohnen eingeplant. Die Erarbeitungsphase des Konzepts konnte Anfang 2020 abgeschlossen werden, die erforderlichen Beschlussfassungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 jedoch nicht vollständig herbeigeführt werden. In der Folge hat sich auch die weitere Umsetzung verzögert. Der für 2020 veranschlagte Ansatz ist im Haushalt 2021 erneut vorgesehen.

➤ **Produkt 10 01 01 - Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**

Im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren wurden ordentliche Erträge i.H.v. gut 780 T€ erzielt. Im Vergleich zu 2019 entspricht dies Mehrerträgen von knapp **80 T€**. Im Vergleich zu 2019 ist eine leichte Zunahme an Genehmigungsverfahren zu verzeichnen gewesen. Die gesamten Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zu 2019 leicht um rd. **25 T€**, allerdings waren in der Planung höhere Kosten erwartet worden, insbesondere bei den KRZ-Kosten, da die Einführung des neuen Verfahrens Pro-BBG sich noch weiter verzögert und diese eingeplanten Kosten daher noch nicht zu tragen waren.

➤ **Produkt 10 02 01 - Grundstücksteilung, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Die Gebührenerträge liegen mit rd. **13 T€** über dem Ansatz (und rd. 5 T€ über dem Vorjahresergebnis). Die Antragszahlen korrespondieren zumindest im Bereich der Baulasten und Teilungen häufig mit den Antragszahlen der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren. Daneben sind die Gebühren für Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis Ende 2019 angehoben worden, was über die große Zahl der Anfragen in der Summe ebenfalls zu den höheren Erträgen beigetragen hat.

➤ Produkt 10 02 02 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 T€ veranschlagt; dazu korrespondierend beträgt auch der Ansatz für Kostenersatz aus Ersatzvornahmen 50 T€. In 2020 sind keine Ersatzvornahmen durchgeführt worden, so dass hier nahezu keine Aufwendungen, dementsprechend aber auch keine Erträge aus Kostenersatz zu verzeichnen sind.

Im Bereich der Zwangs- und Bußgelder sind Mehrerträge i.H.v. insgesamt rd. 3 T€ zu beziffern. Insgesamt sind die Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen sowie aus Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren.

➤ Produkt 10 02 03 - Obere Bauaufsicht/ Obere Denkmalbehörde

Zum Tag des offenen Denkmals gibt der Kreis Lippe gemeinsam mit dem Landesverband Lippe und den Unteren Denkmalbehörden jährlich eine Denkmalsbroschüre heraus. Für die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen ist ein Ansatz von 3 T€ vorgesehen. Da der Tag des offenen Denkmals in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie rein digital stattgefunden hat, wurde in Abstimmung mit den Unteren Denkmalbehörden auf die Erstellung einer Broschüre verzichtet. Dies hat zu Minderaufwendungen von ca. 3 T€ geführt. Dazu korrespondierend sind im Bereich der Erträge auch die anteiligen Kostenerstattungen durch die beteiligten Städte und Gemeinden entfallen.

➤ Produkt 10 03 01 - Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Die Gebührenerträge liegen rd. 9 T€ unter dem Ansatz für 2020. Auch hier zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie. Die Verunsicherung der wirtschaftlichen Gesamtlage führte zu geringerem Antragsvolumen.

➤ Produkt 10 03 02 - Überwachung/ Sicherung von Sozialwohnungen

Die Gebührenerträge liegen rd. 2 T€ unter dem Ansatz. Auch dies hängt mittelbar mit der Corona-Pandemie zusammen. So sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Bescheinigungen zur Beantragung einer Zinsvergünstigung (bezogen auf Förderdarlehen für selbstgenutztes Eigentum) beantragt worden; im Vergleich zum Vorjahr waren es rund 100 Anträge weniger. Hintergrund ist, dass die NRW.BANK mit Blick auf die Corona-Pandemie in 2020 zeitweise auf die ansonsten nach bestimmten Zeiträumen regelmäßig anstehenden Zinserhöhungen verzichtet hatte und die Prüfung/ Ausstellung entsprechender Einkommensbescheinigungen insofern nicht erforderlich war. Dies hat maßgeblich zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Gebühren geführt.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um fast 247 T€ verbessert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.10. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung FD 401

Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	765.300,00 €	787.646,18 €	22.346,18 €
Aufwendungen	3.176.866,00 €	3.075.320,88 €	-101.545,12 €
Saldo	-2.411.566,00 €	-2.287.674,70 €	123.891,30 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	2.027.300,00 €	1.229.255,90 €	-798.044,10 €
Auszahlungen	4.858.908,00 €	3.972.946,19 €	-885.961,81 €
Saldo	-2.831.608,00 €	-2.743.690,29 €	87.917,71 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 124 T€. Neben um rd. 22 T€ verbesserten Erträgen sind Minderaufwendungen i.H.v. 102 T€ zu verzeichnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Im Bereich des **Medien- und Selbstlernzentrums** konnten nicht eingeplante Fördermittel des Landes in Höhe von 18 T€ für die Ausstattung des Kreismedienzentrums abgerufen werden, hier sind aufwandseitig entsprechende, nicht geplante Projektkosten entstanden. Neben pandemiebedingten Einsparungen bei den Fortbildungs- und Reisekosten resultieren weitere Veränderungen aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

In der **Schulamtsverwaltung** haben sich die Erträge weitgehend planmäßig entwickelt, die Zuweisung des Landes für die **kulturelle Förderung von Schulen** fallen rd. 9 T€ höher als geplant aus, konnten aber auch vollumfänglich an lippische Schulen weitergeleitet werden. Fördermittel des Landes für das Landesportfest der Schulen konnten pandemiebedingt nur in geringem Umfang eingesetzt werden, in Höhe von 10,5 T€ wurden die Mittel an das Land NRW erstattet. Die Erträge aus Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder fielen in 2020 aufgrund der Schulschließungen niedriger aus als erwartet.

Im Bereich der **Bildung** haben sich die Erträge plangemäß entwickelt, auch 2020 wurden die Mittel für den **Inklusionsfonds** förderungsgemäß verwendet. Die Fördermittel für die **Kommunale Koordinierungsstelle** konnten in voller Höhe abgerufen werden. Für die **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel i.H.v. 453.662€ erhalten. Damit werden kreisweit 11,7 Stellen der Schulsozialarbeit gefördert. Die Mittel werden überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfielen 107.022 € Fördersumme. Die Förderung wird in 2021 fortgesetzt.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um 88 T€ durch um 798 T€ verminderte Einzahlungen und um rd. 886 T€ reduzierte Ausgaben. Die deutlich höheren Abweichungen sowohl bei den Ein- und Auszahlungen resultieren insbesondere aus leicht zeitlich verzögerter Realisierung des **InnovationSpin** auf dem Campusgelände in Lemgo.

Hier waren im Budget 2020 vorsorglich investive Einzahlungen i.H.v. 1.240 T€ und investive Auszahlungen i.H.v. 1.900 T€ eingestellt. In 2019 konnten erste Fördermittel i.H.v. 437 T€ abgerufen werden, Baukosten sind i.H.v. 1.164 T€ angefallen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget 2021 neu veranschlagt worden. Gemeinsame Akteure des **InnovationSpin** sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe, welcher für den Part“Berufliche Bildung / Erwachsenenbildung“ verantwortlich ist. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. €, für das durch den Kreis Lippe zu realisierende Education LAB belaufen sich die Gesamtinvestitionen nach aktueller Planung auf rd. 10,8 Mio. €¹², diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. € gefördert.

¹² Beschlussfassung Kreistag 07.10.2019; DS-Nr. 025.3 und 025.4

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte:

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Fachdienst Bildung hat 2020 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten neun Themenbereichen verstetigt und weiter ausgebaut:

➤ **Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Im Rahmen des Masterplan Sprache wurde ein Rahmenkonzept für den Übergang Kita-Grundschule mit dem Fokus auf Sprache erarbeitet. Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes wurden 2020 Verbünde aus Kitas und Grundschulen in dem Prozess Übergang Kita-GS begleitet. Ziel ist es, Sprachförderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Brüche in der Sprachförderung durch aktive Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu vermeiden. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei systematischer, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

Das Projekt „Vielfalt fördern“ ist für den Primarbereich geöffnet. In Kooperation mit dem Kompetenzteam haben 2020 zwei Schulen der Sekundarstufe die Fortbildungsreihe zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz abgeschlossen. Zur Förderung von rechenschwachen SchülerInnen wurde eine vierte FörSchL-Fortbildungsreihe zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen abgeschlossen. Die Medienberatungsagentur des Medienzentrums unterstützt Schulträger bei der Erstellung von Medienentwicklungskonzepten.

➤ **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2020 um die Weiterführung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept. Der Erfahrungsraum.MINT auf dem InnovationCampus wurde weiter ausgebaut. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiterentwickelt. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert und das Projekt KungFu weiter etabliert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde mit digitalen Angeboten und Veranstaltungen fortgeführt.

➤ **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und führt Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schüler in Jahrgangstufe 8 durch. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II

wurde weiter fortgesetzt. Für Neuzugewanderte SuS gibt es KAoA-kompakt, für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf KAoA-Star.

➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Beratungsarbeit u. a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Der Fachtag für Weiterbildner wurde erstmals digital durchgeführt. Die Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten“ hat in 2020 die im Vorjahr eingeführte Reihe von Vorträgen und Seminaren fortgesetzt und ausgebaut.

➤ **Kulturelle Bildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Alle Kinder/Jugendliche erhalten durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit)

Der Themenbereich der Kulturellen Bildung wurde 2017 neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks aufgenommen. Zur Abstimmung der Ziele und Arbeitsinhalte wurde ein Fachbeirat zur Kulturellen Bildung eingerichtet. Die lippischen Grundschulen haben Kulturbeauftragte als feste Ansprechpartner für das Thema der Kulturellen Bildung benannt. Die Kulturbeauftragten wurden aufgrund der Corona-Pandemie zu digitalen Veranstaltungen eingeladen, um sie bei Kulturellen Bildungsangeboten im Distanzunterricht zu unterstützen. Die Pädagogische Landkarte mit außerschulischen Bildungsangeboten wurde weiter ausgebaut.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen. Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Fachdienst Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Für den jährlichen Überblick wurde im Herbst 2020 der Faktencheck Bildung und Integration herausgegeben sowie der fünfte kommunale Bildungsbericht veröffentlicht. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt.

7.11. Teilrechnung Zukunftsprojekte (vormals Kreisentwicklung)

Teilrechnung 610

Zukunftsprojekte (vormals Kreisentwicklung)

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	486.250,00 €	257.175,55 €	-229.074,45 €
Aufwendungen	838.439,00 €	722.658,61 €	-115.780,39 €
Saldo	-352.189,00 €	-465.483,06 €	-113.294,06 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	433.450,00 €	196.876,42 €	-236.573,58 €
Auszahlungen	744.996,00 €	714.523,69 €	-30.472,31 €
Saldo	-311.546,00 €	-517.647,27 €	-206.101,27 €

Organisatorische Veränderungen:

Nachdem die Kreisentwicklung zunächst als eigener Fachdienst innerhalb der Kreisverwaltung organisiert war und nach personellen Veränderungen Anfang 2019 organisatorisch neu strukturiert und das Innovationszentrum in Dörentrup vorübergehend dem FG 200 - Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft zugeordnet wurde, ist im Herbst 2020 durch Organisationsverfügung des Landrates der Bereich „Zukunftsprojekte“ als Team 401.4 den FD 401 - Bildung, Demographie und Zukunftsthemen zugeordnet worden.

Da Aufstellung und Beschlussfassung des Kreishaushalts 2020 noch der alten Verwaltungsstruktur folgte, wird die Jahresrechnung 2020 zu Vergleichszwecken dieser Struktur folgend aufgestellt und der Bereich Zukunftsprojekte (vormals Kreisentwicklung) weiterhin gesondert dargestellt.

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Produktes hat sich im Zuschussbedarf um rd. **113 T€** gegenüber der Planung verschlechtert. Es sind Mindererträge i.H.v. rd. **229 T€** und Minderaufwendungen i.H.v. rd. **116 T€** zu verzeichnen. Aufgrund der Restriktionen der Corona-Krise ergaben sich zeitliche Verschiebungen in den Förderprojekten, so dass sowohl Erträge als auch Aufwendungen sich in Folgejahre verschoben haben. Hierdurch ergeben sich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen erhöhte Abweichungen zum Planansatz.

➤ Erträge:

Es ergeben sich diverse Verschiebungen zwischen den einzelnen Ertragspositionen. Insbesondere durch die o. g. Verschiebungen in den Projekten LiReK, REBIRTH active school- village und work&care ergaben sich entsprechende Mindererträge. Projektmittel mussten daher in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Insbesondere im Projekt REBIRTH active school- village mussten die Aktivitäten in den Schulen pandemiebedingt vollständig ausgesetzt werden. Das für die Maßnahmen vorgesehene Personal wurden dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Damit konnten die vorhandenen Personalkosten nicht über das Projekt abgerechnet werden. Aufgrund des Ausgabenerstattungsprinzips werden die Erträge der anerkannten Fördermittel erst zeitversetzt verbucht, dies führt insgesamt zu Mindererträgen beim Produkt i.H.v. rd. **229 T€**.

➤ Aufwendungen:

Die bei den Erträgen geschilderten Verschiebungen spiegeln sich bezüglich der oben genannten Projekte auch auf der Aufwandsseite wieder. Demgegenüber stehen leicht gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Teilfinanzrechnung:

Die unterschiedliche Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

7.12. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

Teilrechnung FD 380

Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	28.960.951,00 €	29.901.658,50 €	940.707,50 €
Aufwendungen	31.240.984,00 €	32.954.059,76 €	1.713.075,76 €
Saldo	-2.280.033,00 €	-3.052.401,26 €	-772.368,26 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	25.322.200,00 €	24.329.392,84 €	-992.807,16 €
Auszahlungen	29.067.632,00 €	28.486.414,74 €	-581.217,26 €
Saldo	-3.745.432,00 €	-4.157.021,90 €	-411.589,90 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebes Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **770 T€** gegenüber der Planung verschlechtert. Dieses Ergebnis lässt sich überwiegend auf Mindererträge bei den Rettungsdienstgebühren zurückführen, die aus zurückgehenden Einsatzzahlen während der Corona-Pandemie resultieren. In den einzelnen Produkten sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

➤ Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Zentrale Ersatzteilbeschaffung Atemschutz für Kommunen

Am Feuerwehrausbildungszentrum werden für die kreisangehörigen Kommunen die Atemschutzgeräte und Masken nach Einsatz gereinigt und geprüft und bei Bedarf repariert sowie nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gewartet. Für die notwendigen Ersatzteile ist mit Zustimmung der Kommunen ein Rahmenvertrag für die Beschaffung der Ersatzteile vergeben worden. Dies sicherte dem Kreis Lippe und den Kommunen für das Jahr 2020 wirtschaftliche Preise.

Unterhaltung von Fahrzeugen

Die Bereifung der drei Wechselladerfahrzeuge des Feuerwehrausbildungszentrums waren bereits älter als zehn Jahre. Gemäß Empfehlung der Feuerwehrunfallkasse wurden diese im Jahr 2020 für alle drei Fahrzeuge erneuert.

Dienst und Schutzkleidung

Für die kreiseigenen Ausbilder der Brandsimulationsanlage wurden insgesamt 10 Bekleidungsätze an Schutzkleidung (Überhose und Überjacke) beschafft. Diese Schutzkleidung wird nach Gebrauch der kreiseigenen Atemschutzwerkstatt zwecks Prüfung und Reinigung zugeführt und ist nicht personengebunden, sondern stellt eine Art „Poolkleidung“ dar.

Allgemeine Vermögensgegenstände

Für die Kreisausbildung wurden drei neue Rollcontainer beschafft.

Errichtung eines Verwaltungsgebäudes FAZ

Aufgrund des neu eingeführten 24-Stunden-Dienstes der Leitstelle ist eine weitere Baumaßnahme notwendig, um den Betriebs des Feuerwehrausbildungszentrums aufrecht zu erhalten. Die bisherigen FAZ-Räume (Büros, Aufenthaltsräume, Besprechungsräume etc.) werden von der Leitstelle benötigt. Die Baumaßnahme konnte in 2020 nicht durchgeführt werden und wurde ins Jahr 2021 übertragen. Zunächst soll ermittelt werden, welchen Umfang eine entsprechende Maßnahme haben muss, um nachhaltig den Raumbedarf am Standort sicherstellen zu können.

Steuerungstechnik Brandsimulationsanlage - BSA

Die Brandsimulationsanlage wurde hinsichtlich der Steuerung und Software grundüberholt. Teilausfälle der Software nahmen stetig zu. Verbaute Steuerungsmodulare waren dauerhaft nicht mehr lieferbar. Ebenfalls wurde das vorhandene undichte Dach teilerneuert und das Mauerwerk durch eine Fachfirma von Schimmel befreit.

Eine weitere Brandstelle konnte im 1. OG installiert werden, sodass die Feuerwehren das neue Konzept „Fachempfehlung für die Brandbekämpfung zur Menschenrettung“ unter realen Bedingungen beüben können.

➤ Produkt 002 009 002 - Katastrophenschutz

Organisation Coronabekämpfung

Das Haushaltsjahr 2020 stand insbesondere im Bereich des Katastrophenschutzes vollständig unter dem Gesichtspunkt der Pandemiebekämpfung. Der Katastrophenschutz koordinierte und unterstützte sowohl das Diagnosezentrum mit stationären und mobilen Testmöglichkeiten sowie die daraus resultierende Nachverfolgung. Zu Beginn der Pandemie wurde täglich ein Mitarbeiter für die Organisation der Abläufe vor Ort am Hangar 20 in Detmold abgestellt. Seit Sommer 2020 wurden die Mitarbeiter des am FAZ temporär stationierten Gesundheitsamtes im Zuge von Hilfeleistungen durch Soldaten der Bundeswehr unterstützt. Mit dem Wechsel zum Feuerwehrausbildungszentrum wechselte auch die personelle Organisation der mobilen Teams, deren Fuhrpark, sowie der Aufbau von insgesamt 20 Bürocontainern in den Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes.

Von Anfang an organisierte und beschaffte das Team Katastrophenschutz die gesamte persönliche Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der mobilen Abstrich Teams am Hangar 21 und am Diagnostikzelt in Lemgo.

Zudem wurde durch den Katastrophenschutz die Kommissionierung und Ausgabe der Schutzbekleidung, die das Land NRW zur Verfügung stellte, an Heime, Pflegedienste, Schulen und Städte und Gemeinden sichergestellt. Um genug Lagerfläche zur Verfügung zu stellen, wurden zwei Außenlager angemietet, die ebenfalls mit betreut wurden. Alle Ein- und Auslagerungen von Material wurden dokumentiert.

Finanzen Coronabekämpfung

Die Abrechnung aller Aufwendungen, die der Pandemiebekämpfung dienten, erfolgte über ein Sonderkonto des Katastrophenschutzes. Die Erstattungen der Kosten lief über die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe. Alle Finanzdaten wurden durch das Team Katastrophenschutz bereitgestellt und für eine mögliche Nachprüfung archiviert. Die nicht refinanzierbaren Coronaausgaben wurden Ende 2020 isoliert, um ab 2025 über Abschreibungen rechtskonform abgebaut werden zu können (vgl. allg. Ausführungen).

Übungen

Infolge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen (z.B. Kontaktbeschränkungen) wurden nach und nach alle Übungen und Veranstaltungen abgesagt. Dies betraf neben dem Behandlungsplatz 50 und der Notfallstation auch die Arbeitsgruppe kritische Infrastrukturen sowie Schulungen für den Krisenstab, der Personenauskunftstelle und des Bürgertelefons.

Material

Seit Mitte 2020 wird die Software KatS Plan zur Digitalisierung von Gefahrenabwehrplänen mit Daten versorgt. Für die Feuerwehren wurde zur besseren Erkundung von Einsatzstellen 2020 eine Drohne angeschafft. Für den ABC Zug wurde ein Mannschaftstransporter angeschafft. Das alte Fahrzeug wird durch die mobilen Abstrich Teams weiter genutzt.

➤ Produkt 002 010 001 - Leitstelle

Disposition

Die Anzahl von Disposition der Notfallrettungen aus den Vorjahren hat sich 2020 stabilisiert und ist nicht signifikant gestiegen. Durch die Corona-Pandemie erhöhten sich die Anrufe zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst hingegen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend 2021 weiter fortsetzt.

Technik

Im Zuge der Vernetzung wurde 2020 die Hardware in der Leitstelle erneuert. Inbegriffen waren dabei die Monitore an allen Einsatzleitplätzen, Server und Komplettaustausch der PC´s.

Die Auftragsvergabe der Vernetzung der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn erfolgte bereits 2019. Es mussten aber aufgrund fehlender Leitungsverbindungen wesentliche Vernetzungsbestandteile vorerst zurückgenommen werden. Diese liegen mittlerweile vor, so dass die zurückgestellten Leistungen zeitnah beauftragt werden können.

Des Weiteren wurden Vorbereitungen für die Umstellung des Notrufes von ISDN auf ALL IP getroffen. Auch wurde 2020 neben der Fa. Siemens ein weiterer BMA Konzessionär (Hobeling) in das Einsatzleitsystem implementiert.

Als Ergänzung zu den bereits beschafften Leitstellenstühlen im Betriebsraum wurden weitere sechs Stühle für die Mitarbeiter im Tagesdienst und für die Abfrageplätze beschafft.

Personal

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Des Weiteren wurde ein Personalgutachten auf Basis der Zahlen aus 2019/2020 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor und wird im Einzelnen mit Personalservice und Personalrat ausgewertet und sukzessive umgesetzt.

Produkt 002 010 002 - Rettungsdienst

Struktur

Seit 2016 betreibt der Kreis Lippe den Rettungsdienst in den Rettungswachen Bad Salzuflen, Barntrup-Alverdissen, Lemgo, Lügde-Elbrinxen, Kalletal-Hohenhausen und der Notarztwache (NEF-Wache) in Detmold kommunal mit eigenem Personal. Hinzu kam in 2018 die Übernahme der Rettungswache Augustdorf (vormals durch den Malteser Hilfsdienst betrieben).

Darüber hinaus sind die Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Lippe-Höxter und Malteser Hilfsdienst e.V., Bezirk Westfalen-Lippe unverändert als Leistungserbringer im lippischen Rettungsdienst tätig. Die Stadt Detmold als große kreisangehörige Kommune nimmt die Aufgaben des Rettungsdienstes in Detmold selbst wahr.

Personal

Im Bereich Aus- und Weiterbildung arbeitet der Bevölkerungsschutz eng und erfolgreich mit dem Studieninstitut in Bielefeld zusammen. In Zeiten der Corona-Pandemie wurde vermehrt auf Videokonferenzen und Eigenstudium zurückgegriffen. Langsam normalisiert sich der Schulbetrieb aber wieder.

Die seit 2015 durchgeführte Weiterqualifikation lippischer Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern wurde auch in 2020 weitergeführt. Alle Mitarbeiter mit der entsprechenden Voraussetzung haben nunmehr die Ergänzungsprüfungen (EP 1) absolviert. Drei auszubildende Notfallsanitäter absolvierten 2020 erfolgreich ihre Abschlussprüfung und wurden im Anschluss unbefristet übernommen. Mit Ausbildungsstart Sommer 2020 wurden sechs weitere Auszubildende eingestellt.

Somit ist der Anteil von Mitarbeitenden mit einer Qualifikation Notfallsanitäter erneut gestiegen. Die gesetzlich festgeschriebene Quote an Notfallsanitätern wurde erreicht.

Immobilien

Der geplante Neubau einer Rettungswache am Standort Lage konnte 2020 begonnen werden. Trotz einzelner pandemiebedingter Verzögerungen schreitet die Errichtung planmäßig fort. Die Wache soll im Sommer/Herbst 2021 in Betrieb genommen werden. Die Räumlichkeiten der alten Wache am Bauhof soll an die Stadt Lage verkauft werden. Der Preis wird gerade durch den Gutachterausschuss ermittelt.

Ein Neubau für die bestehende Rettungswache im Kalletal konnte in 2020 nicht realisiert werden. Hier befindet sich der Kreis noch in Verhandlungen zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks. Für den Rettungswachenbereich Extertal dient momentan der provisorische Standort des Baubetriebshofs des Kreises in Bösingfeld. Endgültige Planungen zu einem neu zu errichtenden Standort sind noch nicht abgeschlossen.

Fahrzeugflotte

2020 wurden planmäßig 3 Rettungswagen in einer Ausschreibungskooperation mit den Nachbarkreisen Höxter und Paderborn beschafft. Den Zuschlag erhielt die Firma WAS aus Wietmarschen.

Einsatzkleidung / Schutzkleidung

Um Synergien und somit vornehmlich finanzielle Vorteile zu erzielen, erfolgt die Beschaffung von Schutzbekleidung ebenfalls im Rahmen der rettungsdienstlichen Kooperation zusammen mit den Kreisen Höxter und Paderborn. 2020 wurde unter Federführung des Kreises Lippe eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der drei Kreise ins Leben gerufen, um die Leistungsanforderungen zu definieren. Ziel soll es sein, die Beschaffung, Reinigung, Pflege und Reparatur aus einer Hand zu erhalten.

Gebühren

Die zuletzt am 01.07.2019 veränderte Gebührensatzung war so kalkuliert, dass das zu verzeichnende Defizit aus 2018 sukzessive 2019 und 2020 ausgeglichen wird. Nachdem im Jahresabschluss 2019 ein Gebührenüberschuss i.H.v. rd. **1.177 T€** erwirtschaftet und in den Kernhaushalt zurückgeführt werden konnte, fielen mit Beginn der Pandemie in Deutschland die Einsatzzahlen im Rettungsdienst - und somit die Gebührenerträge - im Frühjahr 2020 zum Teil bis zu zwanzig Prozent.

Dies relativierte sich mit Beginn des Herbst 2020. Die Einsätze stabilisierten sich wieder auf dem Stand vor der Pandemie, so dass im Gesamtjahresblick zwar nicht der eing geplante Überschuss von 712 T€, zumindest aber von **388 T€** erwirtschaftet werden konnte. Das Defizit zum Jahresende 2020 konnte damit auf **419 T€** reduziert werden. Es wird auch für 2021 mit einem moderaten Überschuss gerechnet.

Teilfinanzrechnung:

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Die gegenüber den geplanten Aufwendungen deutlich reduzierten Auszahlungen resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen. Die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2021 neu eingeplant worden.

Bei der Entwicklung der Einzahlungen ist zu berücksichtigen, dass bei der Abrechnung der Rettungsdienstesätze gegenüber den Krankenkassen aus abrechnungs- und mahntechnischen Gründen stets ein Zahlungsziel von 3 Monaten vereinbart wird. Somit besteht stets eine Abweichung zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

Darüber hinaus konnten im Rahmen der Pandemiebekämpfung Kostenerstattungen für den Betrieb des Diagnosezentrums (Kostenerstattung Kassenärztlichen Vereinigung ab 15.10.2020) bzw. für den Betrieb des Impfzentrums (Kostenerstattung Land NRW ab 12/2020) angemeldet werden, diese Forderungen sind noch als Ertrag für das 2020 im Budget eingebucht, zahlungswirksam aber erst Anfang 2021 eingegangen und führen zu in der Finanzrechnung rückläufigen Einzahlungen.

7.13. Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling

Teilrechnung FD 200
Finanzen, Controlling, Beteiligungen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	9.458.280,00 €	11.776.471,03 €	2.318.191,03 €
Aufwendungen	51.186.271,00 €	53.020.971,70 €	1.834.700,70 €
Saldo	-41.727.991,00 €	-41.244.500,67 €	483.490,33 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	10.842.904,00 €	10.850.948,37 €	8.044,37 €
Auszahlungen	60.171.997,00 €	58.885.250,20 €	-1.286.746,80 €
Saldo	-49.329.093,00 €	-48.034.301,83 €	1.294.791,17 €

Teilergebnisrechnung:

Die gegenüber der Planung um rd. 2,3 Mio. € verbesserten Erträge und um 1,8 Mio. € erhöhten Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. 484 T€. Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichtes entnommen werden. Die einzelnen Produkte haben sich dabei weitgehend positiv entwickelt lediglich in den Produkten Beteiligungen und Zuführung an die Eigenbetriebe sind leichte Budgetverschlechterungen zu verzeichnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

➤ **Produkt 001 004 005 - Finanzmanagement** rd. 133 T€

Die Budgetverbesserung resultiert aus verschiedenen Mehrerträgen i.H.v. insgesamt rd. 34 T€ und Minderaufwendungen i.H.v. insgesamt rd. 84 T€. Einsparungen haben sich hier insbesondere bei den KRZ-Kosten (rd. 20 T€) ergeben. Hier war ein erhöhter Beratungsaufwand für die Neueinführung der Finanzsoftware INFOMA - NSYS eingeplant, der im Vorfeld nur schwer kalkulierbar war. Pandemiebedingt musste auf diverse, mit externer Begleitung geplante Einführungsveranstaltungen verzichtet werden. Hier wurde auf Online-Seminare bzw. Telefonkonferenzen umgestellt, weitere Themen wurden in Eigenregie mit Schulungsunterlagen für das Haus aufbereitet. Im Gegenzug hat sich der hier zentral veranschlagte Mitgliedsbeitrag für den Landkreistag NRW um rd. 20 T€ erhöht. Im Übrigen wurden von den vorsorglich im Budget eingestellten 250 T€ für Umsetzungsmaßnahmen des Zukunftskonzeptes 2025, die (noch) nicht in den Fachbereichen veranschlagt waren, nur 81 T€ in 2020 verausgabt, insoweit ergeben sich weitere Budgetverbesserungen von rd. 169 T€. Mehraufwendungen i.H.v. 118 T€ waren bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen.

➤ **Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)** rd. 179 T€

Das Produktergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 179 T€. Während sich die Erträge nahezu planmäßig entwickelt haben (+10 T€), sind aufwandseitig bei den Abschreibungen auf Forderungen Minderaufwendungen i.H.v. 175 T€ zu verzeichnen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden diese Auswendungen - mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit - zunächst zentral im Produkt Zahlungsabwicklung veranschlagt, im Budgetvollzug jedoch konkret bei den jeweils betroffenen Produkten verbucht. Insoweit ergeben sich in der Kasse eine Budgetentlastung und eine Verlagerung in die Fachbudgets.

➤ **Produkt 004 001 001 - Kulturförderung** rd. 79 T€

Die Kulturförderung ist planmäßig erfolgt, im Bereich der Aufwendungen haben sich nur kleinere Abweichungen gegenüber der Planung ergeben. Ertragsseitig konnte die Stützung der Kulturförderung aus Fondserträgen des Landesverbandes Lippe i.H.v. 134 T€ abgerechnet werden, insoweit sind Mehrerträge i.H.v. 84 T€ zu verzeichnen.

➤ **Produkt 015 001 002 - Beteiligungen** rd. - 71 T€

Um rd. 1,2 Mio. € gesteigerte Erträge und um rd. 1,4 Mio. € höhere ordentliche Aufwendungen führen mit verminderten Finanzerträgen (-290 T€) und außerordentlichen Erträgen i.H.v. 467 T€ insgesamt zu einer Budgetverschlechterung von rd. 71 T€. Wesentliche Veränderungen resultieren insbesondere aus Kompensationsleistungen und Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie.

Die „regulären“ Zuweisungen des Landes NRW zum ÖPNV (allg. Zuweisung, Sozialticket und Ausbildungsverkehrspauschale) haben sich weitgehend planmäßig entwickelt. Es ergaben sich zunächst Mehrerträge von **13 T€** bei den allg. Zuweisungen des Landes zum ÖPNV und bei den Zuweisungen für das Sozialticket (**145 T€**). Die Zuweisungen für die Ausbildungsverkehrspauschale sind dagegen um **90 T€** hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Alle ÖPNV-Zuweisungen wurden ergebnisneutral an die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) bzw. an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Infolge der COVID-19-Pandemie waren erhebliche Ertragseinbrüche im ÖPNV zu verzeichnen, die von Bund und Land in 2020 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert wurden. Hier hat der Kreis Lippe Zahlungen i.H.v. **900 T€** nach der Richtlinie zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr sowie weitere Fördermittel i. H. v. **220 T€** nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie erhalten und entsprechend an die KVG Lippe weitergeleitet (insgesamt + 1.120 T€ in Ertrag und Aufwand).

Die Finanzerträge sind um rd. 290 T€ unter dem Planansatz geblieben, u.a. die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen fallen ebenfalls um rd. **227 T€** geringer als geplant aus. Weitere Minderträge (**-61 T€**) ergeben sich bei der Verzinsung von Ausleihungen, hier waren aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ebenfalls Vertragsanpassungen vorzunehmen.

Aufwandseitig ergeben sich zunächst Mehraufwendungen aus der Weiterleitung der Landeszuweisungen für den ÖPNV (vgl. vorstehend). Pandemiebedingt war einmalig ein Stützungsbeitrag i.H.v. **240 T€** an die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (Kompensation Ausfall Hallenmiete, Cateringeinnahmen) zur Sicherstellung der Liquidität bereitzustellen. Entsprechende Kompensationen wurden außerplanmäßig durch Kreistagsbeschluss (Vorlage DS-Nr. 111/2020) für 2020 bereitgestellt.

Der Stützungsbeitrag an die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle sowie die verminderten Gewinnausschüttungen wurden als pandemiebedingte Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages i.H.v. **467 T€** im Budgetvollzug neutralisiert.

➤ **Produkt 015 001 003 - Zuführungen an die Eigenbetriebe** **rd. - 9 T€**

Die Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe sind planmäßig abgeflossen, bes. pandemiebedingte Stützungen des EB Schulen – insbesondere des eingeschränkten Betriebs in den Inselquartieren – waren 2020 nicht erforderlich, hier konnte durch flexible Ausschöpfung der Kurzarbeiterregelungen reagiert werden.

Der EB Straßen hat im Rahmen der Pandemiebekämpfung verschiedene Mitarbeiter für die Organisation / Logistik in den Diagnosezentren abgestellt, die entsprechenden Personalkosten waren nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs-VO zu erstatten und in der Folge als pandemiebedingter Mehraufwand durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren (**154 T€**).

Der Abruf von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Maßnahmen des EB Schulen hat sich gegenüber der Planung von 2019 nach 2020 verlagert. Insoweit waren 2020 sowohl ertrags- als auch aufwandseitig – budgetneutral – Mehrleistungen von rd. 551 T€ zu verzeichnen.

➤ **Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen** **rd. 172 T€**

Die Saldoverbesserung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ i.H.v. **172 T€** ergibt sich aus gesteigerten Betriebserträgen (+ **80 T€**) und höheren Schuldendiensthilfen (+ **54 T€**), daneben sind aufwandseitig insbesondere nochmals um rd. **230 T€** verminderte Zinsaufwendungen zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Gegenzug um rd. **182 T€**; u.a. waren aufgrund des vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe rückwirkend ab 01.01.2019 festgesetzten Investitionskostensatzes zunächst erhobene Mietzahlungen für das Objekt Oesterholz i.H.v. **109 T€** an die KSE zu erstatten. Im Vorjahr waren aus der Neufestsetzung für das Pflegeheim Lemgo Mehrerträge erzielt worden, gleichzeitig konnte der Mietzins für die Einrichtungen in Detmold und Blomberg vertragsgemäß entsprechend der allg. Preisentwicklung angepasst werden. Darüber hinaus war ungeplant Sachverständigenkosten i.H.v. rd. **39 T€** zu zahlen. Bei den Zinsaufwendungen ergeben sich Effekte aus weiter anhaltenden Niedrigzinsphase.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung für den Fachdienst 200 verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung deutlich um rd. **1.295 T€**. Hinsichtlich des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Während sich die Einzahlungen nahezu wie geplant entwickelt haben, waren bei den Auszahlungen Minderleistungen von rd. **1,3 Mio. €** zu verzeichnen:

004 001 004 - Kulturförderung **798 T€**

Gegenüber der Teilergebnisrechnung (79 T€) ist eine deutlich höhere Budgetverbesserung im Bereich der Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Hier sind pandemiebedingt Zahlungen an das Landestheater Detmold erst zeitverzögert in 2021 abgerufen und im Jahresabschluss 2020 zunächst als sonstige Verbindlichkeit bilanziert worden.

015 001 002 - Beteiligungen **19 T€**

Die veranschlagten Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen (5,3 Mio. €) wurden 2020 i.H.v. 5 Mio. € in Anspruch genommen zum Erwerb von Fondsanteilen. Dabei werden Abfindungszahlungen von Bund, Land und anderer Kommunen wegen der Übernahme von Beamten zur langfristigen Sicherung der Pensionsverpflichtungen angelegt. 2020 wurden entsprechende Einlagen in den Lippe CS-Fonds getätigt.

015 001 005 - Senioreneinrichtungen **784 T€**

Gegenüber der Teilergebnisrechnung ist in der Teilfinanzrechnung ein deutlich verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Neben den üblichen Abgrenzungsbuchungen resultieren die Differenzen insbesondere aus der Realisierung nicht geplanter Investitionskostenzuschüsse nach dem KInföG (**160 T€**) für den Umbau des Verwaltungstrakts Detmold und der Realisierung von Regressansprüchen aus dem Insolvenzverfahren Neubau Pflegeheim Lemgo i.H.v. rd. **183 T€**.

7.14. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

**Teilrechnung
Allgemeine Finanzierung**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	316.482.162,00 €	316.545.220,96 €	63.058,96 €
Aufwendungen	96.895.500,00 €	98.054.476,71 €	1.158.976,71 €
Saldo	219.586.662,00 €	218.490.744,25 €	-1.095.917,75 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	848.977.648,00 €	577.199.356,40 €	-271.778.291,60 €
Auszahlungen	614.760.800,00 €	363.235.830,99 €	-251.524.969,01 €
Saldo	234.216.848,00 €	213.963.525,41 €	-20.253.322,59 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung sind leicht um rd. 63 T€ verbesserte Erträge und um 1,158 Mio. € erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen und führen saldiert zu einer Budgetverschlechterung von rd. 1,1 Mio. €. Während sich das Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ um rd. 2.326 T€ verschlechtert, sind Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ i.H.v. 1.230 T€ zu verzeichnen:

➤ Produkt 016 001 001 - Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um 2.326 T€. Dabei haben sich die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Jugend- und Gesamtschulumlage sowie die Landschaftsumlage weitgehend planmäßig entwickelt.

Budgetverbesserungen resultiert zum einen aus der Ausgleichsleistung Land Wohngeldersparnis SGB II, hier war mit Erträgen von 6,75 Mio. € kalkuliert worden, zugewiesen wurde eine Ausgleichszahlung für 2020 i.H.v. 7,206 Mio. €, Mehrerträge damit rd. 456 T€. Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend, um eine vollständige Entlastung aller Kreise und kreisfreien Städte zu erreichen.

Mit Bescheid vom 15.10.2019 hat die Bezirksregierung auch den Kreisen erstmals Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 gewährt, der Kreis Lippe erhielt Zuweisungen in Höhe 1.238 T€ für die Jahre 2019/2020, die Zahlung ist in 2 Raten bereits 2019 zum 15.10. und 15.12. erfolgt. Wegen der zunächst vorgesehenen möglichen Mittelverwendung in 2 Jahren - es wird ein vereinfachter Verwendungsnachweis durch das Land gefordert - war der Förderbetrag zunächst ertragsmäßig gleichmäßig auf die Kalenderjahre 2019 und 2020 aufgeteilt.

Pandemiebedingt hat das Land NRW den Förderzeitraum nun auf 2021 ausdehnt und um 1 Jahr verlängert¹³, da u.a. auch zahlreiche Integrationsmaßnahmen aufgrund der vorübergehenden Kontaktbeschränkungen nicht vollumfänglich eingesetzt werden konnten.

Der Kreis Lippe wird daher einen Restbetrag der Förderung i.H.v. 250 T€ im Jahresabschluss 2020 weiter als PRAP abgrenzen und zweckentsprechend in 2021 einsetzen. Insoweit ergeben sich bei den Zuweisungen und Umlagen Mindererträge von rd. 230 T€. Nach aktueller Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum kann der Kreis Lippe einen Verwendungsnachweis problemlos führen, d.h. die Kreis aufwendungen für Integrationsmaßnahmen erreichen mind. die Höhe der Landesförderung.

Die Zahlung der Landschaftsumlage ist planmäßig erfolgt, auch die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge der Kommunen an finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnung) bewegt sich im Planansatz, es ergeben sich geringe Mehraufwendungen von rd. 2 T€.

¹³ Erlass Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW vom 14.04.2020

Ergebniswirksam wird weiter eine Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von **2,55 Mio. €** nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW. Hier sind im Budgetvollzug - auch unter Berücksichtigung der Isolierungsverpflichtung nach NKF-CIG - in Relation zum Gesamtvolumen der Jugendamtsumlage erhebliche Differenzen zwischen Planung und Ergebnis zu verzeichnen, die erstmals durch Einbuchung einer Erstattungsverpflichtung gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen dargestellt wird.

Eine Rückabwicklung erfolgt aufgrund der ministeriellen Erlasslage¹⁴ - vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung und Bestätigung der Jahresrechnung durch Kreistagsbeschluss - durch Verrechnung mit der Umlagezahllast des übernächsten Haushaltsjahres (2022).

➤ **Produkt 016 001 002 - sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

Das Ergebnis ist geprägt durch deutlich verminderte Finanzaufwendungen und ein um rd. **1,1 Mio. €** verbessertes Finanzergebnis, das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich insbesondere durch Wertberichtigungen auf Forderungen um rd. **365 T€**.

Die Finanzerträge gehen gegenüber der Planung insgesamt um rd. - **664 T€** zurück, insbesondere die Ausschüttung ordentlicher Erträge aus Fondsanlagen bleibt um - **328 T€**, die Gewinnausschüttungen der Sparkassen um rd. - **341 T€** hinter der Planung zurück. Letztere Entwicklung ist den Unwägbarkeiten infolge der Corona-Pandemie geschuldet, aufgrund der befürchteten konjunkturellen Einbrüche sind Ausschüttungen nur zurückhaltend erfolgt. Das Ergebnis bleibt deutlich hinter dem Ergebnis des Vorjahres und dem aktuellen Planansatz zurück, die zu verzeichnenden Mindererträge sind entsprechend neutralisiert worden.

Die **Aufwendungen für Zinsen** konnten von dem weiterhin anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,3 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 500 T€)** konnten u.a. durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Für **Kassenkredite** sind im Jahr 2020 erneut keinerlei Zinsaufwendungen angefallen, der geplante Ansatz i.H.v. **500 T€** konnte vollständig eingespart werden. Zum einen konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen - trotz Auswirkungen der Corona-Pandemie - nochmals weiter zurückgeführt werden, zum anderen hat der Kreis Lippe im Jahr 2019 auch verstärkt seinen Beteiligungen nicht benötigte Liquidität im Rahmen seines Portfoliomanagements und der Beteiligungssteuerung abgenommen und zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt, um so für die Beteiligungen deutliche teurere Einlagezinsen zu vermeiden. Ausleihungen erfolgten von den Verkehrsbetrieben Extertal und vorübergehend auch von der Klinikum Lippe GmbH aufgrund entsprechender Darlehensvereinbarungen, die Mittel sind bilanziell als Liquiditätsdarlehen ausgewiesen.

Die Zinseinsparungen im Bereich der **Investitionskredite** sind auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, aber auch auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen, zurückzuführen.

¹⁴ Erlass Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014

Im Bereich der internen Leistungsverrechnungen ergeben sich Mehrerträge von rd. **115 T€** durch Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung des im Rettungsdienst gebundenen Anlagevermögens.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um rd. **20,3 Mio. €** gegenüber der Planung. Hierzu im Einzelnen:

➤ **Produkt 016 001 001 - Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich in der Teilfinanzrechnung um **475 T€**, dieses Ergebnis ist weitgehend auf die entsprechend höhere Landeserstattung Wohngeld zurückzuführen, die in der Teilergebnisrechnung zu verzeichnenden Mindererträge durch den längeren Verwendungszeitraum für Integrationsmittel nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz wirken sich nicht aus, da die Zahlung bereits in voller Höhe (1.242 T€) in 2019 erfolgte. Gleiches gilt für die anteilige Rückzahlung der zu viel erhobenen Jugendamtsumlage, die erst nach Beschlussfassung über die Jahresrechnung erfolgen kann.

➤ **Produkt 016 001 002 - sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. **20,7 Mio. €**. Dies ist zunächst auf eine erneute **Rückführung von Kassenkrediten** (die Rückzahlungen übersteigen die Neuaufnahmen um rd. **2,548 Mio. €**) zurückzuführen. Auch die Tilgung von kurzfristigen Investitionsdarlehen hat mit rd. **18,1 Mio. €** den ursprünglichen Planansatz von 7,7 Mio. € deutlich überschritten.

U.a. ist dieser Effekt auf eingehende erste Fördermittel für die größeren Investitionsmaßnahmen **energetische Sanierung Kreishaus und InnovationSpin** zurückzuführen, hier waren die bisher entstandenen Baukosten über kurzfristige Darlehen vorfinanziert. Mit Bereitstellung der Fördermittel entfällt diese Zwischenfinanzierung. Weiter wirkt sich die allg. positive Budgetentwicklung aus, die auch für die Rückführung kurzfristig finanzierter Investitionsdarlehen genutzt werden konnte. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

7.15. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

**Teilrechnung
Durchlaufende Gelder**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	6.158.305,33 €	6.158.305,33 €
Auszahlungen	0,00 €	6.314.007,29 €	6.314.007,29 €
Saldo	0,00 €	-155.701,96 €	-155.701,96 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel auszuweisen. Diese sind gem. § 16 KomHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbareren Mittelverwendung und -weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder;** Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- **Abrechnung der Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- **Mittelzuweisungen des LWL, - Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -;** Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung;** Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Insbesondere das Jahr 2016 war hier durch einen deutlichen Finanzierungsüberschuss von rd. 740.- T€ - bedingt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylbLG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt, - geprägt.

Diese Überzahlung wurde in den Folgejahren durch Mehrauszahlungen kompensiert (2017: + 230 T€; 2018: + 60 T€; 2019: +165 T€) auch in der Jahresrechnung 2020 ergibt sich erneut ein Auszahlungsüberschuss von rd. 155.- T€. Sonstige Besonderheiten sind nicht zu verzeichnen, zum Bilanzstichtag bestehende Einzahlungsüberschüsse sind bilanziell wegen der bestehenden Weiterleitungsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
Teil II - Lagebericht	
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	183 ff.
1.1 Haushalts- und Produktstruktur	185
1.2 Personalentwicklung	185 - 186
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	187 ff.
2.1 Kreishaushalt	187
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	187 - 188
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage	189 ff.
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	189 - 190
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	191 - 193
3.3 Entwicklung der Verschuldung	193 - 194
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2021	195 - 196
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	197 ff.
4.1 Auswirkungen der Corona-Krise	197
4.2 GFG 2020	198
4.3 Landesersparnis Wohngeld	199
4.4 Kosten der Unterkunft SGB II	199 - 202
4.5 Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	203 - 204
4.6 Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	204 - 206
4.7 Zukunftskonzept Lippe 2025	206 - 207
4.8 Breitbandausbau	207 - 208
4.9 Kreishaussanierung - Lippe re.klimatisiert	208 - 209
4.10 Flughafen Paderborn-Lippstadt	209 - 210
4.11 Steuerprüfung Finanzamt Detmold	211
5. Chancen und Risiken	212 ff.
5.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	212 - 213
5.2 Chancen und Risiken	213 - 214
5.2 offene Finanzierungsfragen	214 - 218
5.4 Zusammenfassende Wertung	218
6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	219 ff.
6.1 Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	219
6.2 Kennzahlen im Einzelnen	220 - 238
7. Übersicht über die Mandatsträger	239 ff.

Teil II: Lagebericht

Nach §§ 53 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist der **Jahresabschluss** um einen **Anhang** zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen **Lagebericht** aufzustellen.

Der **Lagebericht** ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Haushalts- und Produktstruktur

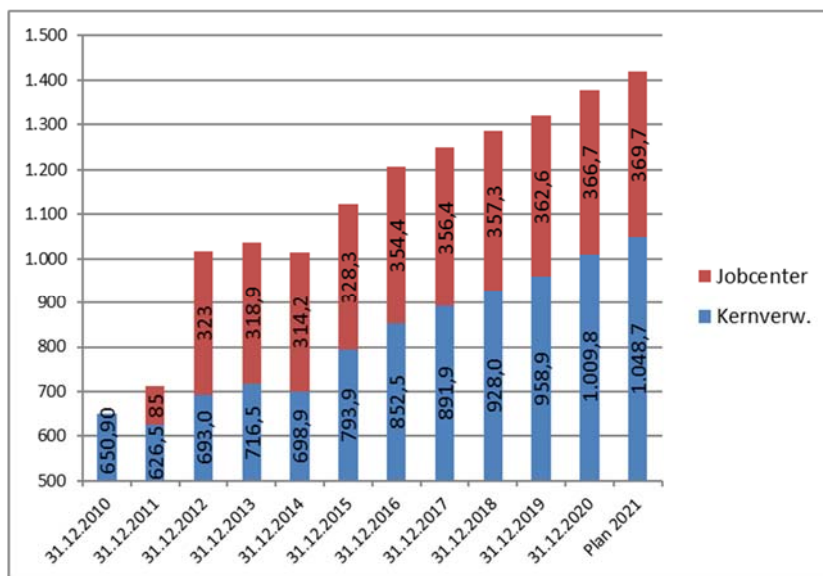
Die **Produktstruktur** wurde 2020 nicht verändert; Haushalt und Jahresrechnung 2020 der Kernverwaltung gliedern sich unverändert in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV ist nicht belegt), zu den Produkten neu hinzugekommen ist ab 2020 das Produkt 009 001 002 - **Raumplanung**. Aktuell werden damit 109 Produkte im Kreishaushalt bebucht und im Rahmen der Jahresrechnung 2020 nachzuweisen.

Einer veränderten Organisationsstruktur folgend sind im Laufe des Jahres einzelne Produkte auch hinsichtlich der Budgetverantwortung neu zugeordnet worden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit folgt die Budget- und Produktstruktur der Jahresrechnung noch der Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung, die veränderte Budgetzuordnung ist daher in den Übersichten zur Jahresrechnung 2020 noch nicht berücksichtigt.

Neben den eigenen Haushaltvorgängen ist der Kreis Lippe an verschiedenen Stellen mit der **Dritt- und Fremdmittelbewirtschaftung** von Haushaltstiteln des Landes NRW beauftragt.

1.2. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Größere Veränderungen ergaben sich 2012 durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft. Weitere Stellenzuwächse sind auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften, Bewältigung Flüchtlingskrise, Ausweitung UVG), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (2016) zurückzuführen. Ebenfalls 2016 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.



Grafik 19: Entwicklung Stellen Kreis Lippe

Die Entwicklung 2020/21 ist u.a. von der befristeten Einrichtung von Stellen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Gesundheitsbereich (allein 34,6 Stellen mit Kw-Vermerk) geprägt.

Auf den zum 31.12.2020 insgesamt eingerichteten **1.376,5 Planstellen** (Vorjahr: 1.321,5) waren stichtagsbezogen **1.339,9** (Vorjahr: 1.286,5) **MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **36 Stellen** (Vorjahr 35) **nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr in der prozentualen Relation unverändert, rd. 2,7% der Stellen waren stichtagsbezogen nicht besetzt.

Trotz intensiver Ausbildung und Personalentwicklung ist es weiterhin schwierig, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nachzubesetzen, Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Diese Rahmenbedingungen führen u.a. auch zu einer erhöhten Fluktuation von Beschäftigten. Diese Situation ist durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich verschärft worden.

Vor diesem Hintergrund und der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine weiter große Bedeutung zu. Der Kreis Lippe nimmt hier im NRW-Landesvergleich eine Spitzenposition ein und hat weiterhin die höchste Ausbildungsquote aller Kreise in NRW. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2020 wurde am 04.11.2019 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 16.12.2019 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. 507.296.012.- € und Aufwendungen i.H.v. 509.466.419.- € vor, zum Haushaltsausgleich war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 2.170.407.- € vorgesehen, der Haushalt galt daher als fiktiv ausgeglichen.

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

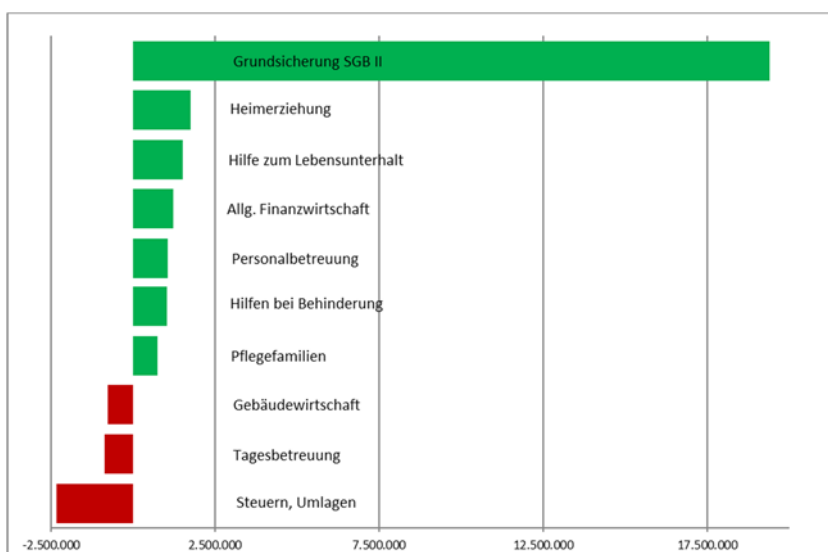
2020 führen verschiedene Effekte dazu, dass der Haushalt entgegen der Planung mit einem deutlichen Überschuss i.H.v. 23.379.303,55 € schließt. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (vgl. ↪ Ziffer 6.2) und die Berichte der Fachbereiche (vgl. ↪ Ziffer 7.1 ff) wird insoweit verwiesen.

Deutliche, nicht geplante Veränderungen in Ertrag und Aufwand resultieren dabei vor allem aus den Anstrengungen zur **Bekämpfung der COVID-19-Pandemie** seit März des Jahres. Hier haben sich über- und außerplanmäßig teilweise erhebliche Aufwüchse bei den Personal- und Sachkosten ergeben. Zusätzliches Personal wurde eingesetzt oder gegen Kostenerstattung von Dritter Seite herangezogen, vorhandenes Personal unter Zurückstellung sonstiger Aufgaben abgeordnet oder zeitlich befristet an den verschiedensten Stellen (Diagnosezentrum, Impfzentrum, Kontaktnachverfolgung, Hotline etc.) eingesetzt.

Durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse sind weitere Haushaltsmittel und Stellen über- und außerplanmäßig bereit gestellt worden, zahlreiche Kompensationsleistungen von Bund und Land konnten bereits im Budget 2020 außerplanmäßig vereinnahmt werden. Weitere pandemiebedingte Belastungen wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten neutralisiert.

U. a. die finanziellen Folgelasten der COVID-19 Pandemie haben die langjährige Forderung der Kommunen nach einer stärkeren Beteiligung von Bund und Land an den Soziallasten erheblich forciert. Nach entsprechender Grundgesetzänderung ist mit dem **Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020** die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte angehoben worden. Im Budgetvollzug 2020 resultieren hieraus um rd. 14,6 Mio. € höhere Kostenerstattungen als ursprünglich geplant. Die deutlichen Auswirkungen dieses Effektes auf das Jahresergebnis 2020 ist auch der nachstehenden Grafik nochmals zu entnehmen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Produkte im Budgetvollzug ausgewogen. Bei 66 Produkten ist eine Verbesserung gegenüber der Planung zu verzeichnen, das Produkt Leitstelle schließt aufgrund der internen Verrechnungen wie geplant kostendeckend, bei 42 Produkten ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Budgetplanung. Die weit überwiegende Zahl der Produkte (66) weicht nur geringfügig um bis zu 100 T€ von der ursprünglichen Planung ab, bei weiteren 34 Produkten ist eine Abweichung von 100 bis 500 T€ zu verzeichnen. Um mehr als 0,1% des Gesamtvolumens der ordentlichen Erträge/Aufwendungen weichen die nachstehend grafisch dargestellten 10 Produkte von der Planung ab.



Grafik 20: Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. (Darstellung auf Abweichungen von mehr als 500 T€ beschränkt)

Vorstehende Grafik zeigt nochmals deutlich, wie sehr die verbesserte Kostenerstattung KdU SGB II im Rahmen der Budgetausführung 2020 das Jahresergebnis positiv beeinflusst, alle übrigen Budgetveränderungen stehen hier deutlich zurück.

Bei den Hilfen zur Heimerziehung führen leicht sinkende Fallzahlen und einige überplanmäßige Kostenerstattungen zu einem positiven Jahresergebnis; bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Hilfen in besonderen Wohnformen zum 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Kreises übergegangen, der berechtigte Personenkreis war aufgrund der Datenlage deutlich größer eingeschätzt worden. Die Hilfen bei Behinderung standen stark unter dem Pandemieeinfluss, da z.B. Therapiestunden ausfallen mussten und auch die Integrationshilfen wegen der Schulschließungen nicht stattgefunden haben. Zwar haben die Träger vom Kreis dafür Ausgleichszahlungen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes erhalten, die geleisteten Fachaufwendungen waren jedoch rückläufig. Positive Effekte ergeben sich weiterhin in der allg. Finanzierung durch das anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

In der Kindertagesbetreuung wurde dem Kita-Jahr 2020/2021 seit 01.08.2020 die neue KIBIZ-Reform umgesetzt, die Kindpauschalen wurden um ca. 20 % deutlich angehoben und auch die Platzkapazitäten wurden um mehr als 200 Plätze ausgebaut. Der pandemiebedingte Verzicht auf Elternbeiträge wurde durch Kompensationszahlungen (Bund) und NKF-CIG Neutralisierung aufgefangen, gleichwohl ergeben sich Mehrbelastungen von rd. 870 T€.

Insbesondere die geplante Verrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von 2,55 Mio. € führt zu einer deutlichen Budgetverschlechterung im Produkt **Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen**.

Mehraufwendungen in der **Gebäudewirtschaft** i.H.v. rd. 778 T€ resultieren aus 2020 u.a. noch nicht realisierten Zuweisungen aus dem Projekt Lippe klimatisiert und deutlich höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch erhöhte Kosten der Gebäudeunterhaltung.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2020¹⁵ hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) - unter Einschluss der Gewerbesteuerkompensation und der rückwirkend für das gesamte Jahr erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft - mit einem **Überschuss von 2,74 Mrd. €** und damit im Vorjahresvergleich um 1,77 Mrd. € schlechter abgeschlossen. (2019: 4,51 Mrd. €; 2018: 8,68 Mrd. €; 2017: 9,7 Mrd. €).

Das Ergebnis liegt damit um rd. 3,1 Mrd. € über den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände (Finanzierungssaldo: -0,366 Mrd. €) und der Mittelfristprognose des Bundesministeriums der Finanzen vom Dezember 2020 (Finanzierungssaldo: -½ Mrd. €). Die Kommunen in Bayern, Niedersachsen und im Saarland schlossen trotz Gewerbesteuerkompensation und erhöhter Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit einem negativen Finanzierungssaldo ab.

Die **kommunalen Steuereinnahmen** selbst gehen dabei bundesweit um rd. 5,6 % zurück (**NRW: -6,83 %**), der Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen liegt bei rd. 17,8 %. Wie erwartet haben die Ausgaben für soziale Leistungen 2020 eine deutliche Dynamik erhalten (+5 %; prognostiziert war ein Zuwachs um +6,5 %). Gleichfalls war ein deutlicher Einbruch bei dem Ersatz von sozialen Leistungen erwartet worden (-19,3 %), der bei einer Abweichung von 2 Mio. € mit -18,5 % nahezu exakt so eintraf. Ursächlich dürfte hier vor allem das Angehörigen-Entlastungsgesetz gewesen sein.

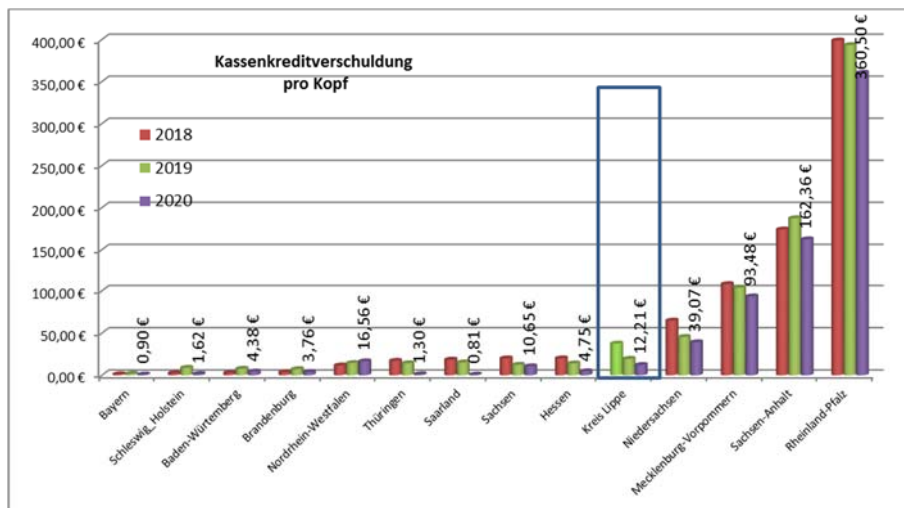
Die **Kreishaushalte** verzeichneten 2020 unter Berücksichtigung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft einen Überschuss in Höhe von **1,59 Mrd. €**, (2019: 1,6 Mrd. €; 2018: 2,18 Mrd. €; 2017: 2 Mrd. €) der um lediglich 9 Mio. € unter dem Wert von 2019 liegt. Prognostiziert war mit dem Kreisfinanzbericht ein Finanzierungssaldo von etwa 1,2 Mrd. €.

Der **Stand der kommunalen Kassenkredite** betrug zum Ende des Jahres 2020 32,54 Mrd. €, 4,08 Mrd. € weniger als 2019. (2019: 34,1 Mrd. €, 2018: 36,6 Mrd. €; 2017: 44,2 Mrd. €) Bei den Kreisen konnten die Kassenkreditbestände nach ihrem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 weiter um rd. 409 Mio. € auf nunmehr 2,039 Mrd. € (2019: 2,362 Mrd. €) reduziert werden.

Den höchsten Kassenkreditbestand pro Kopf weisen die rhein-land-pfälzischen Landkreise mit 360,50 € auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt (162,36 €) und Mecklenburg-Vorpommern (93,48 €). Nordrhein-Westfalen erreicht

¹⁵ Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 322/20 vom 30.03.2021

einen Wert von 16,56 € (2019: 14,53 €; 2018: 11,69 €) und bewegt sich damit im Mittelfeld, die Belastung ist aber von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, wie die nachstehende Grafik zeigt:



Grafik 21: Kassenkreditbestand pro EW im Vergleich der Bundesländer

Insgesamt hat sich die sehr unterschiedliche Situation in den Bundesländern weiter bestätigt, deutliche Veränderungen gegenüber dem Trend des Vorjahres sind nicht festzustellen.

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in NRW (16,56 €; Vorjahr: 14,53 €) wo die die Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite 2020 wieder leicht angestiegen ist, kann der Kreis Lippe den zuletzt deutlich rückläufigen Trend weiter fortsetzen. Mit aktuell 12,21 € (2019: 19,53 €; 2018: 37,55 €; 2017: 76,19 €) verzeichnet der Kreis Lippe erstmals eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringere Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite. Aktuell wird ein historischer Tiefststand der Kassenkredite im Kreis Lippe erreicht, das hohe Niveau der Vorjahre war weitgehend der politisch gewollten finanziellen Entlastung der Kommunalhaushalte in der Vergangenheit geschuldet.

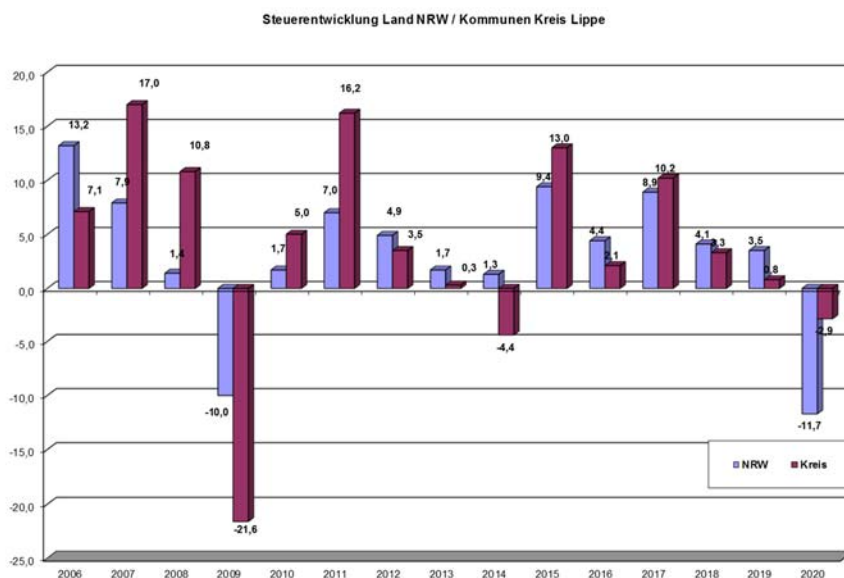
Landesweit ist in NRW weiterhin eine Steigerung der Sozialhilfezahlungen (+ 2,9 %; +120,4 Mio. €) zu verzeichnen, u.a. pandemiebedingt fällt dieser auch wieder stärker als in den letzten 3 Jahren aus (2019: +1,3 %; + 43 Mio. €; 2018: +1,1 % / + 42 Mio. €; 2017: +1,6 % / + 62 Mio. €; 2016: + 3,2% / + 121 Mio. €; 2015: +9,2% / + 322 Mio. €), allerdings konnte der Anstieg insbesondere im Vergleich zu den Jahren 2015/16 weiterhin abgebrems werden.

Überdurchschnittliche Kostensteigerungen zeigen sich dabei bei Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen (+ 9 %; + 41,1 Mio.€) und den Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 4,5%; + 11,8 Mio. €). Die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft und einmalige Hilfen) sind dabei 2020 erstmals wieder moderat steigend. Diese steigen um rd. 12 Mio. € oder 0,7 % auf nunmehr 1.753,4 Mio. € (2019: 1,741 Mrd. €) Bei den einmaligen Leistungen für Hilfesuchende ist dagegen NRW-weit weiterhin eine rückläufige Tendenz erkennbar, die Aufwendungen sinken um rd. 3,1 Mio. € oder - 9,1 %.

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren etwas aufholen können, sind aber weitgehend hinter dem Landestrend zurückgeblieben. Erst 2015 ist es gelungen, das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) mit rd. 346,6 Mio. € wieder zu überschreiten. 2016 stiegen die Steuereinnahmen auf 353,8 Mio. €; seitdem ist eine weiter positive Entwicklung zu verzeichnen (2017: 389,8 Mio. €; 2018: 402,6 Mio. €; 2019: 405,9 Mio. €). Pandemiebedingt sind 2020 wieder Einbrüche im Steueraufkommen auf nunmehr 394,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen liegen 2020 damit aber deutlich über dem ursprünglich pandemiebedingt angepassten Planungen (-50 bis -60 Mio. € in Lippe).

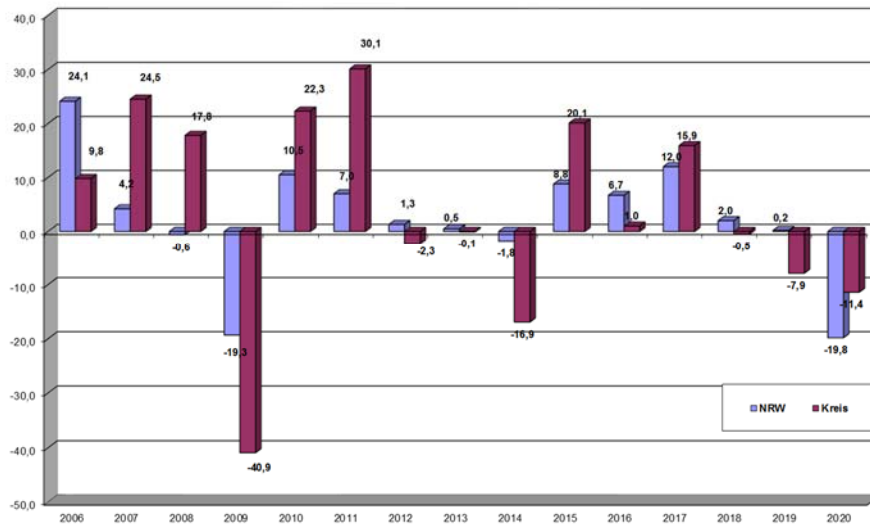
Wie auch in den Vorjahren bleibt die Entwicklung in Lippe hinter dem Landestrend zurück. So sind kreisweit um rd. 11,7 Mio. € (-2,9 %) geringere Steuereinnahmen gegenüber 2019 zu verzeichnen, während landesweit Einbrüche von rd. 3 Mrd. € oder - 11,7 % festgestellt werden. Vergleicht man die aktuellen Daten 2020 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine Steigerung um 25,1 % oder 4,5 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im **Kreis Lippe** die Steigerungsrate auf 22,1 % oder 71,4 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:



Grafik 22: Veränderung Steuarentwicklung Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

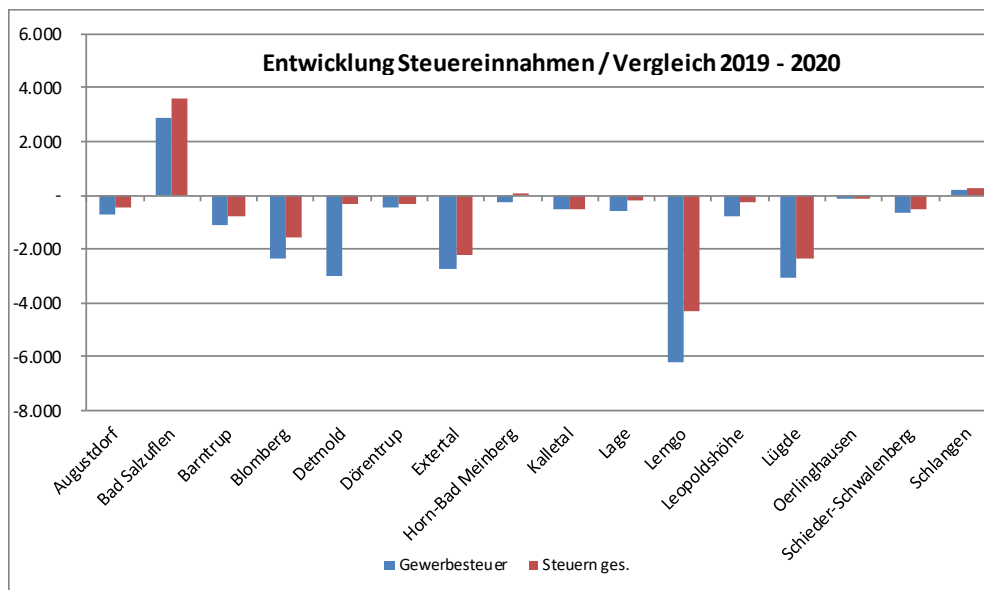
Der Unterschied zu 2009 besteht darin, dass in der Pandemie - anders als nach der Bankenkrise - unterschiedliche Sektoren von den Einbrüchen betroffen waren. Auch die Einbrüche bei der ertragsstärksten Steuer, der **Gewerbsteuer**, zeigen sich landesweit sehr viel deutlicher mit einem Minus von 11,7 %, während im Kreis Lippe die Einbrüche mit - 2,9 % insgesamt noch vergleichsweise moderat ausfallen. Vergleicht man die aktuellen Daten 2020 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine **Steigerung um 2,3 %** oder 226,3 Mio. € zu verzeichnen, während der **Kreis Lippe** das Gewerbesteueraufkommen von 2008 i.H.v. seinerzeit 172 Mio. € erstmals 2017 wieder erreicht hat und mit aktuell 150,7 Mio. € wieder um 21,4 Mio. € oder rd. - 12,4 % hinter den damaligen Ergebnissen zurückbleibt.

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Grafik 23: Veränderung Gewerbesteuer Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

Die Entwicklung des Steueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich. Zwar liegen die Einbrüche bei der Gewerbesteuer noch unter dem Landstrend und können teilweise durch die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen kompensiert werden, die Einbrüche fallen aber in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich aus. Nach deutlichen Einbrüchen bereits 2019 ist in Bad Salzuflen wieder ein steigender Trend zu verzeichnen, während die Einbrüche im Übrigen deutlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Veränderungen im Bereich der Gewerbesteuer bewegen sich zwischen + 13 % (Bad Salzuflen) und - 56,1 % in Lügde. In nachstehender Grafik sind die Veränderungen im Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr nochmals absolut in T€ dargestellt:



Grafik 24: Veränderung Steuereinnahmen lipp. Kommunen 2019/20

Bisher war es trotz der zuletzt positiven Einnahmementwicklung der lippischen Kommunen noch nicht vollständig gelungen, den teilweise dramatischen Eigenkapitalverzehr der kommunalen Haushalte vollständig

zu kompensieren. Waren Ende 2012 die Ausgleichsrücklagen der Kommunen weitgehend erschöpft und 8 Kommunen gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorzulegen, konnten bis 2019 7 Kommunen das Haushaltssicherungskonzept verlassen, für das Jahr 2020 war lediglich Augustdorf noch verpflichtet, das HSK fortzuschreiben.

Nach der aktuellen Abfrage zum Haushaltsstatus der lippischen Kommunen vom 30.06.2021 ist aktuell in 5 Kommunen der Haushalt strukturell ausgeglichen, in 7 Kommunen wird der Haushalt fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, in 3 Kommunen kann der Haushalt nur durch eine genehmigte Verringerung der allg. Rücklage ausgeglichen werden. Für die Gemeinde Augustdorf liegt weiterhin ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

3.3. Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe

Die Summe der Investitionskredite beim Kreis Lippe ist im Jahr 2020 erneut um rd. 4,9 Mio. € rückläufig, nachdem auch 2019 schon ein Rückgang um 7,9 Mio. € zu verzeichnen war. Davon sind 138,7 Mio. € (2019: 142,9 Mio. €) als Investitionsdarlehen; 10,8 Mio. € (2018: 11,5 Mio. €) aus Förderkrediten der Landesbanken als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die ordentliche Tilgung der Darlehen und ausgelaufene Zwischenfinanzierungen für verschiedene Investitionsprojekte (LiRek - Kreishaussanierung, InnovationSpin, Breitbandausbau u.a.) nach Abruf erster Fördermittel, aber auch auf die zeitlich verzögerte Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen.

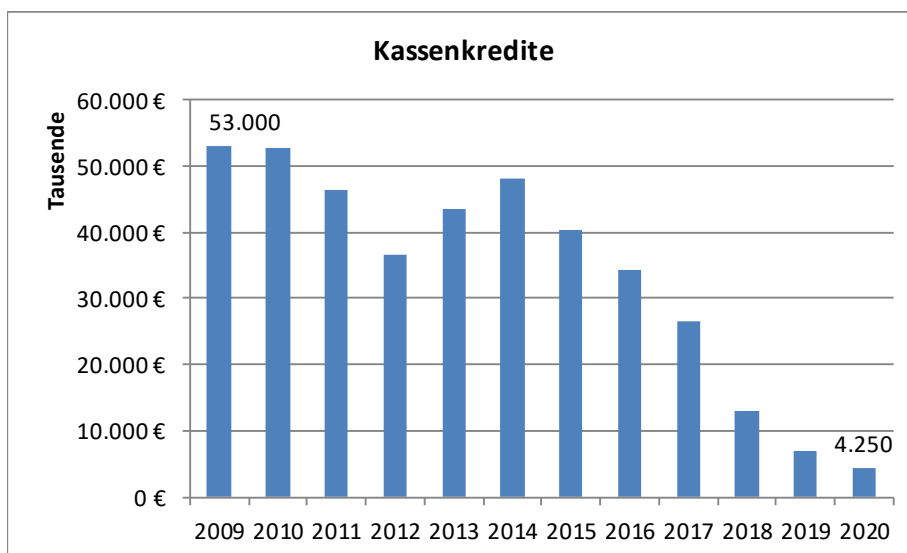
Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Investitionen ZK 2025, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.), der Anstieg verlangsamt sich aber leicht. Bis Ende 2024 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 169,8 Mio. € erwartet.

Große Investitionen der letzten Jahre in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“, „Kreissenioreneinrichtungen“, „Quartierszentrum“ und „Dienstleistungszentrum Blomberg“ sind zudem durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate abgeschlossen, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzt ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung grundsätzlich keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

Das gesunkene Zinsniveau der kurzfristigen / variablen Laufzeiten in den negativen Bereich hinein ist ursächlich für nur eine teilweise Effektivität einiger gebildeter Bewertungseinheiten zwischen Grund-/ Kreditgeschäften

und zugeordneten Zinssicherungsgeschäften. Dies führt im Ergebnis dazu, dass hierfür zurzeit eine Drohverlustrückstellung von insgesamt 318 T gebildet werden musste, welche im Rahmen der Portfoliosteuerung aber durch gesunkene Zinsen insgesamt überkompensiert sind. In den folgenden Jahren ist - solange das negative Zinsniveau anhält - zu jedem Bilanzstichtag eine erneute Risikobewertung vorzunehmen und die Rückstellung in Abhängigkeit dieser Risikobewertung entsprechend zu verringern bzw. zu erhöhen. Auf die detaillierten Ausführungen zu Ziff. 6.5.11 - Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO wird verwiesen.

Erneut ist es dem Kreis Lippe 2019 gelungen, die Liquiditätsdarlehen nochmals nachhaltig um - 2,5 Mio. € zurückzuführen (2019: - 6,2 Mio. €; 2018: - 13,45 Mio. €; 2017: - 7,9 Mio. €; 2016: - 5,8 Mio. €; 2015: - 7,8 Mio. €). Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen auf die in den Rechnungsjahren insgesamt positive Budgetentwicklung, hier vor allem die verbesserte Ertragslage z.B. durch verstärkte Bundes- und Landeszusweisungen im Bereich der Sozialleistungen, aber auch auf notwendige Anpassungen der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der ebenfalls verbesserten Ertragslage der Kommunen. Der Kassenkreditbestand erreicht aktuell mit noch 4,25 Mio. € einen historischen Tiefstand seit NKF-Einführung und konnte von 53 Mio. € noch im Jahr 2009 zurückgeführt werden.



Grafik 25: Entwicklung Kassenkredite Kreis Lippe

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen, erheblichen Liquiditätsdarlehen waren u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese geplanten Fehlbeträge können bei umlagefinanzierten Haushalten - anders als bei Gemeinden - nicht durch geplante Überschüsse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Zur jährlichen Fortschreibung der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse des Kreishaushalts und angemessener Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage findet ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen statt. Für die Finanzplanjahre ist aktuell allerdings ein verstärkter Einsatz der Ausgleichsrücklage - wieder einhergehend mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen - angedacht.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde am 25.01.2021 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 22.03.2021 beschlossen. Dabei wurde aufgrund der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre und zur Stützung der kommunalen Haushalte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie- wie mit den Kommunen im Vorfeld vereinbart - eine **Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage i.H.v. 8,5 Mio. €** auch zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eingeplant. Das Haushaltsvolumen beläuft sich im Aufwand auf rd. **546,2 Mio. €** (2019: 509,5 Mio. €; 2018: 483,9 Mio. €) und steigt gegenüber 2019 weiter deutlich um rd. **36,7 Mio. €** (2019: + 25,6 Mio. €; 2018: +12,9 Mio. €).

Der Kreishaushalt 2021 ist weiterhin geprägt durch die **Soziallasten nach SGB II und SGB XII**, die entsprechenden Transferaufwendungen sind weiter steigend und machen mit **141,4 Mio. €** (2020: **137,7 Mio. €**) absolut weiterhin rd. **26 % des gesamten Haushaltsvolumens** aus und steigen absolut gegenüber 2020 um rd. **3,7 Mio. €** u.a. durch Zuständigkeitsverlagerungen in der Behindertenhilfe und demografische Entwicklungen. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der Produktbereich 5 - Soziale Leistungen - ein Aufwandsvolumen von rd. **179,5 Mio. €**, dies entspricht rd. **33 % des gesamten Haushaltsvolumens**.

Die Budgetentwicklung ist dabei weiterhin massiv geprägt von der der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den finanziellen Folgewirkungen sowohl auf der Ertragsseite (Aussetzen von Elternbeiträgen; rückläufige Gebührenerträge einerseits, weitere Kompensationsleistungen von Bund und Land andererseits) sowie in dieser Höhe nicht geplanten, weiteren Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung und dem Start der Impfkampagne im Impfzentrum Lippe in der Phoenix-Contact-Arena in Lemgo. Nach Abflachen der dritten Infektionswelle zum Sommer hin wird viel davon abhängen, wie sich das Infektionsgeschehen im 2. Halbjahr 2021 weiter entwickelt.

Der Zahlbetrag der allg. Kreisumlage konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. **15,5 Mio. €** abgesenkt werden aufgrund der erhöhten Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II, gleichzeitig wurde - unter Berücksichtigung der positiven Vorjahresergebnisses - ein Einsatz der Ausgleichrücklage i.H.v. **8,5 Mio. €** zur finanziellen Entlastung der Kommunen umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Kommunen sinkt der Umlagehebesatz gegenüber dem Vorjahr erneut auf nunmehr **35,052 Hebesatzpunkte** (2020: 37,647; 2019: 38,339; 2018: 39,126) und erreicht damit das niedrigste Niveau seit Jahren.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 30.04.2021 das Anzeigeverfahren für den Kreishaushalt abgeschlossen und die Umlagehebesätze genehmigt, im Kreisblatt am 10.05.2021 ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden.

Erste Einschätzungen zur unterjährigen Budgetentwicklung wurden dem **Finanz- und Personalausschuss** am 14.06.2021 vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine leichte Budgetverschlechterung von insgesamt **rd. 300 T€** ab, der aus der Ausgleichrücklage zum Haushaltsausgleich zu entnehmende Betrag erhöht sich voraussichtlich auf nunmehr rd. **8,9 Mio. €**. Bei den Hilfen nach dem SGB II zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt ein stärkerer Anstieg der Leistungsbezieher ab April 2021 ab, ausgehend allerdings von einem Niveau deutlich unter der Planung für 2021. Insgesamt wird im Bereich der **Hilfen nach SGB II und**

SGB XII in Minderaufwand von rd. **1,3 Mio. €** erwartet. Im Bereich der Jugendhilfe sind entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung zu erwarten. Aus der Aussetzung von Elternbeiträgen resultieren Mindererträge i.H.v. rd. **1,1 Mio. €**, die allerdings durch Kompensationsleistungen des Landes i.H.v. **410 T€** und außerordentlichen Erträgen aus der COVID-19-Isolierung ergebniswirksam neutralisiert werden.

Abzuwarten sein wird, inwieweit die Aufwendungen für das **kommunale Impfzentrum** in Lemgo vollständig vom Land NRW erstattet werden, bei Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen erstattet das Land NRW zunächst pauschal Abschläge von 500 T€ monatlich¹⁶, mit Betrieb des Zentrums in Volllast ab März / April 2021 sind die tatsächlich nachgewiesenen Kosten monatlich deutlich höher. Nach ministeriellem Erlass¹⁷ waren die Impfzentren ab 14.12.2020 durch die Kreise und kreisfreien Städte betriebsbereit zu halten, Impf- und Diagnosezentrum werden zunächst mind. befristet bis Sept. 2021 weiter betrieben.

Die weiteren finanziellen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie sind nach wie vor nicht verlässlich einschätzbar, Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und des Kreises zeigen sich in vielfältiger Weise. Zuletzt mit Bescheid vom 08.07.2021 hat die Bezirksregierung Detmold auch für das Jahr 2021 Billigkeitsleistungen des Landes NRW zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV bereitgestellt, zunächst wurde eine Vorauszahlung i.H.v. 60% der Zahlungen des Vorjahres (540 T€) bewilligt, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Gleiches gilt für die sich bereits abzeichnenden Fallzahlsteigerungen im Rechtskreis SGB II. Zwar hat der Gesetzgeber den Zugang in die Grundsicherungssysteme weiterhin vorübergehend erleichtert und die Kurzarbeiterregelung zunächst weiter verlängert, die weitere Entwicklung wird jedoch entscheidend davon abhängen, wie sich der Pandemieverlauf weiter entwickelt und wie schnell vor allen die Wirtschaft in Lippe wieder Tritt fasst. Es ist somit von einer erheblichen Zunahme - zumindest zeitweise - von Neuanträgen im Bereich des Rechtskreises SGB II auszugehen.

Nach ersten Schätzungen könnten sich Mehrbelastungen von bis zu **10,7 Mio. €** infolge der COVID-19-Pandemie ergeben, eine abschließende Bewertung wird im Rahmen der Jahresrechnung 2021 vorzunehmen sein.

¹⁶ Erlass MAGS vom 23.03.2021 zur Abrechnung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren

¹⁷ Erlass MAGS NRW vom 04.12.2020 zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID 19

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. Auswirkungen der Corona-Krise

Die mittlerweile gut 18 Monate anhaltende COVID-19-Pandemie hat die öffentlichen Haushalte vor immense Herausforderungen gestellt. Erhebliche Ertragsausfälle vor allem durch gesunkene Gewerbesteuerzahlungen bei den Kommunen und Einbrüche bei dem Gebühren- und Beitragsaufkommen gehen einher mit steigenden Aufwendungen etwa für soziale Leistungen, aber auch für die Pandemiebekämpfung direkt. Es ist den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern zuzurechnen, dass die Kommunen 2020 insgesamt dennoch einen Finanzierungsüberschuss erreichen konnten. Der Kreis Lippe hatte in ersten Einschätzungen für 2020 pandemiebedingte Budgetbelastungen von 11 bis 15 Mio. € erwartet, aufgrund diverser Stützungen von Bund und Land reduziert sich die im Jahresabschluss 2020 zu neutralisierende Budgetbelastung nach NKF-CIG auf rd. **6 Mio. €**.

Die weit überwiegende Zahl der kommunalen Haushalte erwartet deutliche Einbrüche in der eigenen Haushaltssituation für die Jahre 2021 ff., da einige Krisenfolgen erst verzögert zu Tage treten werden und aktuell z.B. durch die weitere Verlängerung der Kurzarbeiterregelung Folgewirkungen noch abgemildert bzw. aufgefangen werden.

Auch wenn sich inzwischen viele Wirtschaftsbranchen und Bereiche des öffentlichen Lebens an die Bedingungen der Pandemie mehr oder wenig erfolgreich angepasst haben und die wirtschaftliche Entwicklung - nach einer Rezession in der ersten Jahreshälfte 2020 - langsam wieder positive Aufwärtstendenzen aufweist, lässt sich nach wie vor nicht verlässlich abschätzen, wie lange die akuten Pandemiefolgen noch fortbestehen werden - ganz zu schweigen von den mittel- und langfristigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. In der momentanen Situation ist es aus kommunaler Perspektive daher wesentlich, die Ertragssituation wieder nachhaltig zu stabilisieren.

Der Kreis Lippe hat in der Jahresrechnung 2020 wie ausgeführt rd. **6 Mio. €** an pandemiebedingten Budgetbelastungen identifiziert und neutralisiert, in der Haushaltsplanung für 2021 sind diese weitere **11,2 Mio. €**. Vorläufig sind dies mithin rd. **17,2 Mio. €**, die künftige Haushalte ab 2025 mit der dann vorgesehenen aufwandswirksamen Auflösung über max. 50 Jahre jährlich belasten werden.

Darüber hinaus hat das Land NRW im GFG 2021 die Finanzausgleichsmasse um rd. **927,4 Mio. €** aufgestockt, um die kommunalen Haushalte zu stützen. Der Aufstockungsbetrag wurde als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Der GFG-Entwurf 2022 sieht erneut eine kreditierte Aufstockung i.H.v. **931 Mio. €** vor. Insoweit sind auch hier Belastungen künftiger Haushaltsjahre zu erwarten.

4.3. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel sind auch 2020 **weiterhin nicht ausreichend**, und wurden zuletzt 2017 angepasst. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2020 Mittel i.H.v. **445,2 Mio. €** (2019: 410,3 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich¹⁸) Mittel i.H.v. **911,4 Mio. €** (2019: 969,3 Mio. €; 2018: 1.048,2 Mio. €) erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 14,7 Mio. € (2019: 16,4 Mio. €) ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur i.H.v. **7,206 Mio. €** (2019: 6,945 Mio. €) erfüllt werden. Dies entspricht einem **Erfüllungsgrad** von **rd. 48,8 %** (Vorjahr: 42,3 %). Dieser schwankt damit aktuell um rd. 45%, lag 2013 aber noch bei immerhin rd. 65 %.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum**. Insoweit muss auch weiterhin konstatiert werden, dass die Kosten der Unterkunft SGB II landesweit (insb. in den Ballungsräumen des Ruhrgebietes) deutlich stärker als im Kreis Lippe steigen, so dass der Kreis Lippe von der landesweiten Anhebung der Verteilmasse um rd. 34,9 Mio. € oder rd. +8,5 % nur in geringerem Umfang (+ 296 T€; + 3,7 %) profitieren kann.

4.4. Kosten der Unterkunft SGB II

4.3.1. Kosten der Unterkunft allgemein

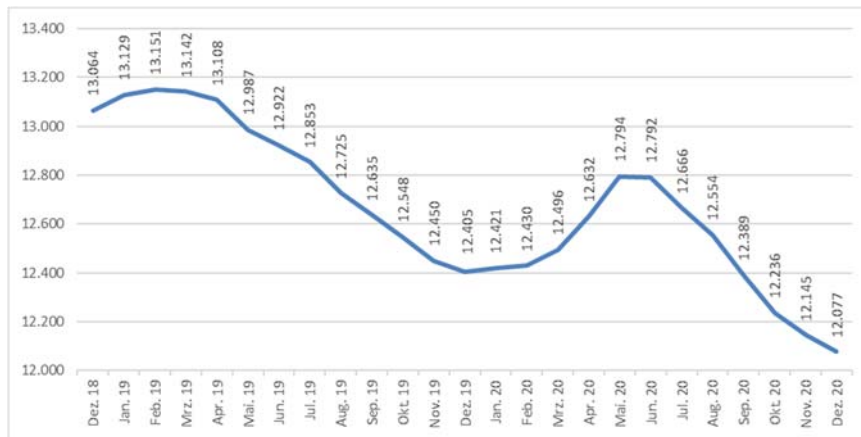
Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach SGB II größtenteils **durch die kommunalen Träger zu finanzieren**.

Die daraus resultierenden, enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hat das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bereits 2015¹⁹ aufgezeigt und auf einen landesweiten Anstieg der KdU seit 2005 um insgesamt 23 % verwiesen, finanzielle Mehrbelastung absolut von rd. 720 Mio. € für die Kommunen. Der Bericht bezeichnete insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung. 2016 traten diese Risiken durch das Einmünden von anerkannten Asylberechtigten in den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach SGB II nochmals deutlicher zutage, konnten aber durch die weiterhin gute Konjunkturlage und Vermittlungserfolge des Jobcenters bei sonstigen Hilfeempfängern kompensiert werden.

¹⁸ nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

¹⁹ Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

Der seit Ende 2017 in Lippe zu verzeichnende, sukzessive aber unvorhersehbare Rückgang der Fallzahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat durch eine weiterhin stabile Konjunktur entgegen der Erwartungen bis in das Jahr 2020 hinein angehalten, einhergehend mit einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen auch noch in 2020.



Grafik 26: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II seit Dez. 2018

Die Aufwendungen, insbesondere bei den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung, liegen 2020 mit 57,4 Mio. € nicht nur rd. 3,6 Mio. € oder rd. 5,9 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2020, sie liegen auch nochmals rd. 870 T€ unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2019..

4.3.2. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft

Der Bund hatte zugesichert, die Belastung der Kommunen aus den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft SGB II ab 2016 vollständig zu kompensieren, die Kostenerstattungsregelungen wurden seitdem mehrfach modifiziert und in Anlehnung an die tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres durch Neufassung der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO angepasst. Die Kostenerstattungsquote für die Flüchtlings-KdU hat sich seither wie folgt entwickelt:

Jahr	Quote vorläufig	Neufestsetzung	
2016	2,2 %		
2017	2,2 %	5,3 %	BBFestV 2017
2018	5,3 %	6,7 %	BBFestV 2018
2019	6,7 %	8,9 %	BBFestV 2019
2020	8,9 %	9,7 %	BBFestV 2020
2021	9,7 %	10,1 %	BBFestV 2021

Eine über das Jahre 2019 hinausgehende Kostenerstattungsregelung war zunächst lange strittig, Bund und Länder konnten sich erst bei dem Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 06.06.2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 verständigen. Eine weitergehende Kostenerstattung über 2021 wird von den kommunalen Spitzenverbänden auch weiterhin gefordert, aber voraussichtlich nicht umsetzbar sein. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung in § 46 Abs.9 SGB II, wonach die Flüchtlings-KdU bis 2021 befristet sind, sind ab 2022 keine neuen Landesquoten für diese vorgesehen.

Hinsichtlich einer Verlängerung über 2021 hinaus hatte sich bei der NRW-Landrätekonzferenz das Bundesfinanzministerium zurückhaltend geäußert. Weiter hatte der Deutsche Landkreistag angeregt, die in Art. 104a Abs. 3 S. 2 GG vorgesehene Grenze für die KdU-Bundesbeteiligung von insgesamt **74,9 %** im SGB II gesetzlich auszuschöpfen und zu fixieren. Dieser Vorschlag ist nicht aufgegriffen worden, die BBFestV 2020 senkt diese Werte für NRW bereits wieder wie folgt ab: 2020: 71,1 %; 2021: 69,3 %; 2022: 68,2 %).

Trotz der in den zurückliegenden Jahren insgesamt rückläufigen Entwicklung der Kosten der Unterkunft ist festzuhalten, dass auch im Kreis Lippe die flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft kontinuierlich weiter angestiegen sind (2020: 8,419 Mio. €; 2019: 8,266 Mio. €; 2018: rd. 7,842 Mio. €; 2017: rd. 6,142 Mio. €). Die Entwicklung wird monatlich erhoben, die Daten werden vom Landkreistag NRW zur Verfügung gestellt.

Die erhöhten Kostenerstattungen KdU SGB II allgemein und Flüchtlings-KdU SGB II im speziellen sind damit 2020 (und voraussichtlich auch 2021) erstmals ausreichend, die tatsächlich **flüchtlingsindizierten, absolut weiter steigenden Kosten der Unterkunft** im Kreis Lippe vollständig zu refinanzieren.

Berücksichtigt man für diesen Bedarf zunächst die seit Jahren unveränderte „Basiserstattung“ von 27,6 % bis 2019 bzw. ab 2020 die rückwirkend angehobene Quote von 52,6 %, ergeben sich flüchtlingsbedingte KdU-Erstattungen von **4,428 Mio. € für 2020**. Zusätzlich wurden zur Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten nochmals nunmehr endgültig 10,1 % (vorläufig 9,7%) auf die gesamten KdU SGB II erstattet (KdU SGB II 57.404 Mio. €; Erstattung Flüchtlinge damit **5,798 Mio. €**). Addiert man Grunderstattung und Flüchtlingserstattung, ergibt sich für 2020 erstmals eine Überkompensation der Leistungen.

flüchtlingsindizierte KdU	2017	2018	2019	2020
flüchtlingsindizierte KdU	6.142.185 €	7.842.627 €	8.265.910 €	8.418.885 €
Basiserstattung 27,6% bis 2019	-1.695.243 €	-2.164.565 €	-2.281.391 €	
Basiserstattung 52,6 % ab 2020 rw.				-4.428.334 €
KdU SGB II gesamt:	61.744.340 €	59.848.482 €	58.277.169 €	57.404.751 €
Flüchtlings-KdU 2017: 6,7 %	-4.136.871 €			
Flüchtlings-KdU 2018: 8,9 %		-5.326.515 €		
Flüchtlings-KdU 2019: 9,7 %			-5.652.885 €	
Flüchtlings-KdU 2020: 10,1 %				-5.797.880 €
Saldo:	310.071 €	351.547 €	331.633 €	-1.807.328 €

Deutlich wird an dieser Darstellung aber, dass bei einem Auslaufen der Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft im Jahr 2021 - wie aktuell geplant - bei einem vergleichsweise hohen Anteil der Aufwendungen wie in den Vorjahren - künftig nicht kompensierte, flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen von jährlich rd. 4 Mio. € im Kreishaushalt verbleiben.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung „lediglich“ auf Basis der laufenden Kosten der Unterkunft erfolgt, ebenfalls in Kreisverantwortung zu erbringende einmalige Hilfen - insbesondere für Wohnungserstaussstattung - bleiben hier außer Betracht und erhöhen die finanziellen Lasten des Kreises weiter. Insbesondere die Wohnungserstaussstattung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund hat hier in den letzten Jahren zu erheblichem Mehraufwand geführt. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Fortführung der Kostenerstattungsregelung kann daher nur dringend unterstützt werden; ein Auslaufen ist keinesfalls sachgerecht .

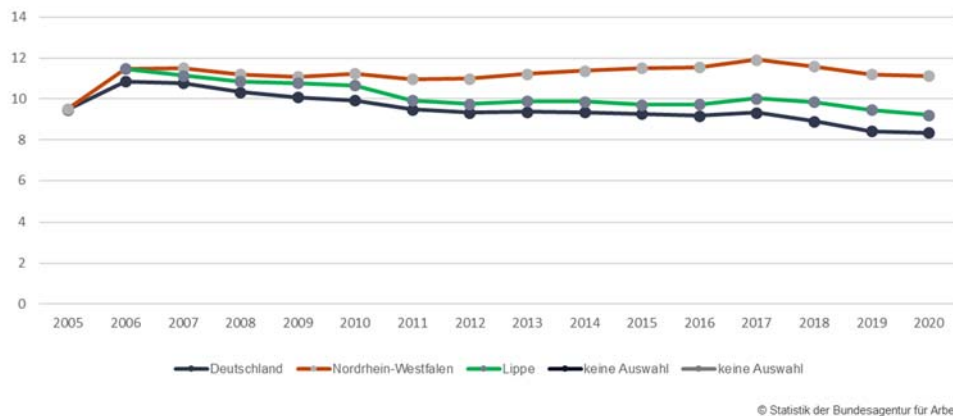
4.3.3. Budgetrisiko SGB II

Trotz der 2020 zunächst noch erfreulichen Entwicklung weist der Kreis Lippe im Jahresdurchschnitt unverändert die **höchste SGB II-Quote im OWL-Vergleich** auf, kann den Abstand auf die übrigen Kreise aber verringern. Die SGB II-Quote errechnet sich aus der Relation der Leistungsberechtigten nach SGB II zur Bevölkerungszahl unterhalb der Altersgrenze nach §7a SGB II (15 bis 65 Jahre). NRW-weit weisen lediglich die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Düren, die Städteregion Aachen, der Märkische Kreis und die Kreise Unna und Recklinghausen höhere Werte aus, die niedrigste SGB II Quote weist weiterhin der Kreis Olpe mit 4,6 % aus.

OWL-Kreise	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränd. 2013 - 2020
Gütersloh	6,2	6,3	6,4	6,3	6,5	6,4	6,1	6	-0,2
Herford	8,4	8,4	8,4	8,4	8,7	8,3	8	8	-0,4
Höxter	5,7	5,8	5,8	5,8	6,1	5,7	5,4	5,3	-0,4
Lippe	9,9	9,9	9,7	9,7	10	9,8	9,4	9,2	-0,7
Minden-Lübbecke	8,8	8,9	8,8	8,7	9,2	9,1	8,9	8,9	0,1
Paderborn	7,9	8,1	8,1	7,9	8,4	8	7,8	7,6	-0,3

Tab.: SGB II-Quote 2013 bis 2020 im OWL-Vergleich; Quelle: Statistik der BA für Arbeit

Im Vergleich mit der Kreisquote - die sich landesweit bereits im oberen Drittel bewegt - liegt die landesweite SGB II-Quote nochmals rd. 1,9 Prozentpunkte höher, ein klares Indiz für die besondere SGB II-Problematik in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr. Landesweiter Spitzenreiter ist weiterhin die Stadt Gelsenkirchen mit einer SGB II-Quote von 24,5 %, gefolgt von Essen (19,1%) und Duisburg (18,1%).



Grafik 28: Entwicklung SGB II-Quote Bund; Land NRW und Kreis Lippe im Vergleich

Die Entwicklung der SGB II-Quote stellt damit unverändert eines der gravierenden Budgetrisiken des Kreishaushalts dar, wenngleich durch die deutlich verbesserte Kostenerstattungsregelung hier eine gewisse Entlastung eingetreten ist. Nach wie vor sind aber rd. 30% der Aufwendungen kommunal zu verantworten .

Zwar hat sich der Zuschussbedarf des Produktes **Grundsicherung SGB II** im Jahresabschluss 2020 mit **-27,1 Mio. €** deutlich um rd. **16,2 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr (**- 43,3 Mio. €**) verbessert, stellt aber weiterhin das Produkt mit dem höchsten Zuschussbedarf im Kreishaushalt, gefolgt von den Hilfen zur Pflege (**-23,7 Mio. €**) und den Kindertageseinrichtungen (**-21,6 Mio. €**) dar. Insoweit wird abzuwarten sein, wie schnell sich die Wirtschaft von diesen Einbrüchen aufgrund der Corona-Pandemie erholen kann und welche finanziellen Auswirkungen im SGB-II-Bereich mittelfristig zu verzeichnen sind.

4.5. Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden. Durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG a.F. fallen juristische Personen des öffentlichen Rechts nunmehr grundsätzlich unter die Generalnorm des § 2 Abs. 1 UStG nach der „jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt“^[1] eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit darstellt und zur Unternehmereigenschaft führt.

Demnach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit allen Tätigkeiten, die nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dienen, unternehmerisch tätig und somit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Der neue § 2b UStG bestimmt dann Ausschlusskriterien, bei deren Vorliegen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten. **Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegen und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.**

Die Neuregelung des § 2b UStG war frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Demnach werden die Umsätze des Kreises Lippe nur dann der Umsatzbesteuerung unterworfen, wenn körperschaftsteuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz ist zwischenzeitlich eine Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 beschlossen worden.²⁰

Die in 2016 eingeleitete umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftigen) steuerrelevanten Sachverhalte wurde im Laufe der letzten Jahre weitergeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden die den Sachverhalten zugrunde liegenden Verträge und anderweitige Grundlagen gesichert, gesammelt und auf künftige Steuerrisiken hin ausgewertet. Diese Auswertung ergab 15 Fälle mit unklarer Rechtsfolge, wovon nach derzeitigen Erkenntnissen nur noch wenige Einzelfälle mit geringer Steuerauswirkung weiterhin unklar sind.

Unter die seinerzeit unklaren Fälle fielen auch die Leistungsbeziehungen mit der Jobcenter Lippe AöR mit einer möglich künftigen Umsatzsteuerzahllast von 4,5 Mio. €. Diese Fallkonstellation konnte aufgrund des ausgeübten Drucks und der Mitarbeit des Kreises Lippe in einer Arbeitsgruppe auf Landkreistagebene mittlerweile zu Gunsten des Kreises Lippe geklärt werden. Eine Wettbewerbssituation liegt aufgrund eines jüngst durch das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales ergangenen klarstellenden Erlasses zum Ausführungsgesetz des SGB II²¹ nicht mehr vor, da laut diesem Erlass nur Personal von juristischen Personen des öffentlichen Rechts einer Jobcenter AöR gestellt werden darf.

Damit ist der Kreis Lippe im Rahmen der Personalgestaltung an die Jobcenter Lippe AöR aufgrund von § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG nicht unternehmerisch tätig, da keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Da

^[1] § 2 Abs. 1 S. 3 UStG

²⁰ Rschr. Landkreistag Nr. 415/2020 vom 04.05.2020

²¹ Klarstellender Erlass zum § 3 Abs. 3 AG SGB II NRW

die Personalgestellung des Kreises Lippe an die Jobcenter Lippe AöR zudem die Hauptleistung darstellt, teilen die weiteren damit zusammenhängenden Leistungen das Schicksal der Hauptleistung und sind mithin ebenfalls nicht umsatzsteuerbar.

Weiterhin konnte im Rahmen Arbeitsgruppe eine Klärung hinsichtlich der Beihilfesachbearbeitung für andere Kommunen herbeigeführt werden. Aufgrund eines am 04.08.2020 ergangenen BMF-Schreibens zu Leistungen von Versorgungskassen wurde in Textziffer 3 klargestellt, dass die Nichtbesteuerung der Beihilfesachbearbeitung inklusive der Bescheiderstellung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrung führe, da die Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG aufgrund des Erlasses eines Verwaltungsaktes erfüllt seien. Auf Nachfrage des Kreises Lippe im Rahmen der o.g. Arbeitsgruppe wurde seitens des Finanzministeriums bestätigt, dass diese Regelung auch auf den Kreis Lippe anzuwenden sei, sofern die Leistung auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beruhe.

Auch die Umsatzsteuerpflicht der Leistungen, die der Kreis Lippe im Rahmen interkommunaler Kooperationen erbringt, ist in Zukunft fraglich. Laut Ministerium der Finanzen muss neben den Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG auch der potentielle Wettbewerb zur Prüfung herangezogen werden. Der Kreis Lippe arbeitet weiterhin in der Arbeitsgruppe auf Landkreistageebene mit anderen Kommunen zusammen, um noch offene Rechtsfragen zu konkretisieren und diese in Gesprächen mit der Finanzverwaltung möglichst zu klären.

4.6. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern^[1] 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel i.H.v. **5,463 Mio. €**^[2], erste Mittel waren im Budget 2016 veranschlagt.

Der Investitionsbegriff orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist weitergehender als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu Investitionen i.S.d. KInvFG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes / baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2021 (Abnahme) bzw. Ende 2022 (Abrechnung) verlängert, Fördermittel wie folgt abgerufen:

^[1] Gesetz vom 24.06.2015

^[2] Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

Maßnahme	Förderung
Heizungsanlage Seniorenheim Blomberg	93.143.- €
Innenausbau Quartierszentrum Echternstraße	3.503.416.- €
Heizungsanlage Dietrich-Bonhoeffer-BK	31.294.- €
Heizungsanlage Jugend- u. Gästehaus Langeoog	21.676.- €
Erneuerung Flachdach HBZ Lüttfeld-BK	85.164.- €
Sanierung Lüftung Lipperlandhalle (jetzt: PHOENIX CONTACT arena)	69.798.- €
Software Energiedatenmanagement	74.504.- €
Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK	268.031.- €
Energ. Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle (jetzt: PHOENIX CONTACT Arena)	413.422.- €
Austausch Heizungspumpen Schulgebäude *)	187.387.- €
Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule	33.776.- €
Umbau Verwaltungstrakt Seniorenheim Detmold	159.694.- €
Mittelabruf gesamt bisher:	5.463.750.- €
noch verfügbar:	130.952.- €

Die aus dem ersten Kapitel noch verfügbaren Mittel i.H.v. 130.952 € sind zur Durchführung einer weiteren energetischen Sanierungsmaßnahme vorgesehen. Es werden vorhandene alte Beleuchtungskörper gegen energetisch hochwertige LED-Beleuchtungskörper im Gebäude und im Bereich der Außenanlagen der Kreisverwaltung Lippe ausgetauscht. Der Austausch erfolgt insbesondere in Bereichen, die ohne oder mit wenig Tageslicht auskommen und daher dauerhaft künstlich beleuchtet werden müssen.

Der Bundesrechnungshof hat im Januar 2020 die zweckentsprechende Verwendung der bereits gewährten Fördermittel für verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen (Heizungsanlagen Seniorenheim Blomberg, Dietrich-Bonhoeffer-BK, Jugend- u. Gästehaus Langeoog, Flachdacherneuerung HBZ Lüttfeld-BK, Sanierung Lüftung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena, Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK, Energ. Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena) und Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule geprüft. Ein Prüfbericht liegt bisher nicht vor.

Evtl. nicht verfahrenskonform abgerufene und damit zu erstattende Fördermittel würden dem Kreis Lippe jedoch für weitere Förderprojekte erneut zur Verfügung gestellt, so dass Rückstellungen für evtl. drohende Fördermittelrückzahlungen zunächst nicht bilanziert wurden, zumal hier hinreichend konkrete Anhaltspunkte aktuell nicht vorliegen, so die Aussage des Bundesrechnungshofes.

Am 01./02.06.2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen^[3]. In Art. 7 dieses Gesetzes wurde das Kommunale Investitionsförderungsgesetz nochmals geändert und ein Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen - eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ nach Artikel 104c Grundgesetz i.H.v. 3,5 Mrd. €.

Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Lippe 5,683 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Mitteleinsatz ist weitestgehend im EB Schulen vorgesehen, erste Mittel waren bereits im Budget 2019 veranschlagt.

^[3] Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes durchgeführt werden, müssen nach den bisherigen Regelungen bis Ende 2023 abgenommen und bis Ende 2024 vollständig abgerechnet werden. Die Fördermittel wurden bisher wie folgt abgerufen und an den Eigenbetrieb Schulen weitergeleitet:

Maßnahme	Förderung
Beleuchtungsaustausch Felix-Fechenbach BK	48.845.- €
Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Felix-Fechenbach BK	39.150.- €
Sanierung der sanitären Anlagen in den Sporthallen der Karla-Raveh-Gesamtschule	215.314.- €
Foyersanierung in der Christian-Morgenstern Schule	102.793.- €
Mittelabruf gesamt bisher:	406.102.- €
noch verfügbar:	5.276.879.- €

Die aus dem zweiten Kapitel noch verfügbaren Mittel i.H.v. **5.276.879 €** sind zur Durchführung weiterer Maßnahmen des EB Schulen vorgesehen, u.a. den Neubau des BFZ und der Astrid-Lindgren Schule.

4.7. Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 hat der Kreistag am 27.03.2017 beschlossen. Dies dient als Grundlage, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die ersten 31 Maßnahmen zur Umsetzung des ZK 2025²² beschlossen, im Laufe des Jahres 2018²³ kamen 9 weitere Maßnahmen hinzu. Parallel zur Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2020 wurde auch das ZK 2025 fortgeschrieben. Mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020²⁴ wurden das Leitziel 7 - „Lippe macht Familiengerechtigkeit und Kinderschutz zur Leitschnur seines Handelns“ neu gefasst und das Handlungsfeld 5 - „Kinder schützen: Präventionskonzepte ausbauen und Qualität sichern“ ergänzt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Lügde wurden folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen und vom Kreistag beschlossen:

- Implementierung einer **Fachstelle für Kinderschutz** beim Kreis Lippe
- Einrichtung eines **Präventionsfonds**
- **Qualifizierungsmaßnahmen** für Fachkräfte im Kreis Lippe
- **Zusammenarbeit der Systeme** Jugend, Schule, Gesundheit und Beratung ausbauen
- **Aufbau einer Kinderschutzambulanz** beim Klinikum Lippe
- **Ort für Kinderrechte**

²² siehe Vorlage 098.2/2017

²³ Vgl. Vorlagen Nr. 002/20018; 029/2018 und 064/2018 sowie 003/2019

²⁴ Vgl. Vorlagen 141 und 141.1/2019

- Bundesmodellprojekt ‚Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt‘

Weiter wurde zur Umsetzung vorgeschlagen und vom Kreistag beschlossen

- Entsorgung Klärschlämmen /Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden noch über die Änderungsliste in das Budget 2020 eingestellt. Darüber hinaus konnten erste beschlossene Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 umgesetzt und in den Regelbetrieb übernommen werden, wurden in andere Maßnahmen überführt oder auch nicht weitergeführt. Insgesamt umfasst das Zukunftskonzept Lippe 2025 damit aktuell 48 Maßnahmen.

Der Prozess „Zukunftskonzept Lippe 2025“ wird fortlaufend konkretisiert und auf Richtigkeit überprüft. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwendige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. 2020 konnten pandemiebedingt zahlreiche Projekte nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden, erforderliche Haushaltsmittel wurden erneut im Budget 2021 veranschlagt.

4.8. Breitbandausbau

Aktuell wird im Kreis Lippe die Internetanbindung entsprechend der Digitalen Agenda der Bundesregierung optimiert, in den Kommunen wird durch Umsetzung individueller NGA-Konzepte kurz- bis mittelfristig eine Internet-Versorgungsrate von mindestens 50 - 100 MBit/s und in den Gewerbegebieten eine Glasfaserdirektanbindung ausgebaut. Seit 2016 werden zwei große Förderprojekte im Kreisgebiet vorangetrieben:

1. Der Ausbau von **23 Gewerbegebieten** in 14 Kommunen (Lemgo und Oerlinghausen sind mangels Förderfähigkeit nicht vertreten). Hierzu sind 14 einzelne Bewilligungsbescheide direkt an die Kommunen ergangen.
2. Der Ausbau von rd. **280 sog. „Weissen Flecken“** in und außerhalb von Ortslagen, verteilt über 15 Kommunen des Kreises (ohne Schlangen, mangels Förderfähigkeit). Hierzu ist ein Bewilligungsbescheid des Bundes über rd. 11,6 Mio € ergangen, ein weiterer Bewilligungsbescheid über rd. 9,9 Mio € des Landes NRW stellt die Kofinanzierung zu den zwendungsfähigen Gesamtkosten dar.

Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit der Stadt Detmold seit Jahren die Stellung von Anträgen zur Förderung von Ausbaurkosten nach den verschiedenen Programmen durch. Zzur **Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile** wurde ein Antrag nach dem aktuellen Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zum Ausbau der meisten im Kreis Lippe noch förderfähigen Gebiete (mit einer aktuellen Versorgung von < 30MBit im Download) bewilligt. Das Bundesprogramm wird durch Landesmittel zu weitgehend gleichen Bedingungen kofinanziert; die Maßnahmen sind mit einem Gesamtvolumen von rd. 26,7 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Förderfällen und auch dem Förderprojekt "Gewerbegebiete" tritt hier der Kreis Lippe selbst als Antragsteller und Fördermittelempfänger auf.

Die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant.

Der Startschuss der Ausbaurarbeiten konnte nach Vergabe der Leistungen noch Ende 2018 erfolgen; der Ausbau läuft seitdem. Die Teilzahlungen erfolgen mit dem Baufortschritt, im Jahr 2019 ist vertragsgemäß die eine

erste Rate i.H.v. 5,8 Mio. € an den Netzbetreiber gezahlt worden, weitere Zahlungen i.H.v. 6,8 Mio. € erfolgten 2020. Fördermittel und kommunaler Eigenanteil konnten bisher i.H.v. 6,3 Mio. € abgerufen werden, der Kreis Lippe geht insoweit in Vorleistung. Mit einem haushaltsmäßigen Abschluss ist im Jahr 2021 zu rechnen.

Durch ungemeldete Eigenausbauten eines großen Netzbetreibers hat sich die ausgeschriebene Förderkulisse nachträglich noch verändert, so dass sich die Wirtschaftlichkeit für den ausgewählten Netzbetreiber gegenüber den Planungen verschlechtert hat und insoweit nochmals umgeplant werden musste. Hierdurch sind zeitliche Verzögerungen und Mehrkostenentstanden, welche eingeplant sind.

4.9. Kreishaussanierung - Lippe_Re-Klimatisiert

Das Kreishaus entspricht in Konstruktion und Technik aus mehrfacher Sicht nicht mehr heute üblichen und notwendigen Standards, insbesondere die Fassade ist sanierungsbedürftig, darüber hinaus sind die Sanitäranlagen grundlegend zu sanieren. Hier ist u.a. auch das Leitungsnetz (Warmwasserzirkulation) an heutige energetische Standards anzupassen. Gleichzeitig sind notwendige Anpassungen der Elektroverteilung und beim Brandschutz umzusetzen.

Im Jahr 2018 nahm der Kreis erfolgreich im II. Call am Bewerbungsverfahren des Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ teil. Für das integrierte Klimaschutzkonzept „Lippe_Re-Klimatisiert“ erhielt der Kreis knapp 16 Millionen Euro Fördergelder, der Förderbescheid wurde am 29.08.2019 in Düsseldorf übergeben. Fördermittelempfänger sind, über den Kreis Lippe hinaus, teilnehmende Kommunen als Projektpartner. Darin enthalten sind neben der energetischen Kreishaussanierung (Fassade und Sanitäranlagen) E-Mobilitätsstationen, Fahrradfreundlichkeit, E-Fuhrparkerweiterung, Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die klimaschonendes Handeln begünstigen. 2020 konnten zwei Fördermittelabrufe i.H.v. insgesamt 650 T€ bereits erfolgen, die weiteren Mittel wurden für die Jahre 2021/22 neu veranschlagt.

- Kreishaussanierung: **Volumen rd. 19,7 Mio. €**
Nach vorbereitenden Arbeiten (Grünschnitt, Gebäudeeinmessung etc.) ist die aktive Bauphase im Sommer gestartet, in insgesamt 12 Bauabschnitten soll die Sanierung abschnittsweise rund um das Kreishaus herum erfolgen. Nach Demontage der alten Blechfassade und Entfernung der noch vorhandenen Dämmung werden die Fenster ausgetauscht und vorgefertigte Fassadenelemente angebracht. Nach Einblasen von Zellulosedämmstoff und Montage des Sonnenschutzes wird die neue Fassadenverkleidung angebracht. Für die Fassadenarbeiten sind aktuell Mehrkosten von rd. 500 T€ aus Nachträgen bei den Lüftungsklappen der Fenster und beim Sonnenschutz zu verzeichnen.
- Sanitäranlagen: **Volumen rd. 3,1 Mio. €**
Es ist vorgesehen, die Hauptleitungen im Untergeschoss neu zu verlegen, die Sanierung der Leitungsstränge zu den übereinander liegenden Sanitärräumen von oben nach unten schließt sich an. Die Arbeiten sollen bis Juli 2022 fertiggestellt sein.

Im Rahmen der Arbeiten werden Boden, Wände und Decken im Sanitärbereich neu gestaltet, wassersparende Armaturen und WC-Anlagen installiert. Aus energetischen und vor allem hygienischen Gründen (Legionellen) wird die Warmwasserversorgung zurückgebaut und nur noch dort angeboten, wo sie nötig ist. Die Toiletten werden geräumiger gestaltet, das Angebot an barrierefreien, genderneutralen und familienfreundlichen Sanitäranlagen wird ausgeweitet. Mehrkosten resultieren aktuell aus einer notwendig gewordenen Asbestsanierung bei den Abwasserleitungen.

- Brandschutz: Volumen rd. 2,9 Mio. €
Im Zuge der Arbeiten wird ab 2020 auch der Brandschutz optimiert. Alle brandschutzrelevanten Türen werden ausgetauscht, zusätzliche Türen und Brandmelder eingebaut. Zudem werden die Teeküchen renoviert. Im Anschluss an die Gebäudesanierung erfolgt die Umgestaltung der Außenanlagen.
- Mobilität:
Zusätzlich sollen Anreize für einen Umstieg vom Auto hin zu Rad, ÖPNV und postfossilen Verkehrsmitteln geschaffen werden durch eine Optimierung der Infrastruktur. Rund um das Kreishaus entstehen eine Fahrradbox mit sicheren Abstellmöglichkeiten sowie Ladestationen für E-Bikes. Zusätzlich sollen neue Duschen, Umkleiden und Spinde mehr Komfort schaffen. In Kooperation mit der Stadt Detmold werden vermehrt E-Dienstwagen zur Verfügung gestellt.
- Nachhaltiges Handeln:
Auch jeder Einzelne kann mit kleinen Verhaltensänderungen zum Klimaschutz beitragen. Mit einem spielerischen Ansatz sollen hier Anreize und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

4.10. Flughafen Paderborn - Lippstadt

Der Kreis Lippe ist an dem Stammkapital der Flughafengesellschaft mit 7,84% beteiligt. Aufgrund rückläufiger Passagierzahlen, eines ruinösen Wettbewerbs und weiterer für den Flughafen ungünstiger Rahmenbedingungen haben sich die über zuvor viele Jahre positiven oder zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisse zunehmend verschlechtert, infolge der COVID-19-Pandemie hat sich die Situation 2020 weiter drastisch zugespitzt.

Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden bereits 2012 eine **Stammkapitalerhöhung** um rd. 4,8 Mio. € (Kreisanteil 375 T€) auf 10 Mio. €, die Gewährung eines **Gesellschafterdarlehens** i.H.v. 3,1 Mio. € (Kreisanteil 148 T€) und die **Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages** auf max. jährlich 1,25 Mio. € (Kreisanteil 100 T€) durch alle Gesellschafter beschlossen. Ab 2015 musste die jährliche **Verlustübernahme** von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. (Kreisanteil nunmehr 200 T€) angehoben werden.

Im Jahre 2017 beschlossen die Gesellschafter zudem, der Flughafengesellschaft einen zweckgebundenen **Investitionszuschuss** i.H.v. insgesamt 6,1 Mio. € zu gewähren, da aus Eigenmitteln der Gesellschaft die damals als unbedingt notwendig eingestuften Investitionen i.H.v. rd. 17,1 Mio. € nur i.H.v. rd. 11 Mio. € getragen werden konnten (Kreisanteil 488 T€). Der Kreistag des Kreises Lippe²⁵ hatte nach entsprechender Diskussion in den Fachausschüssen beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH entsprechend des Gesellschafteranteils einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 T€, der mit jeweils 244 T€ in den Jahren 2018 und 2020 auszuzahlen ist, zu gewähren. Vergleichbare Beschlüsse hatten auch die übrigen Gesellschafter gefasst.

Nachdem sich abzeichnete, dass sich das Jahresergebnis 2018 entgegen der Planung von rd. -2,5 auf **über -4,5 Mio. €** verschlechtern wird, wurde in der Gesellschafterversammlung u.a. eine **Erhöhung der Verlustabdeckung** und eine **Anpassung des Investitionszuschusses** diskutiert, der Wirtschaftsplan für 2019 wurde zunächst nicht beschlossen.

²⁵ Sitzung Kreistag 12.10.2017; Vorlage DS-Nr. 117.1/2017

Ohne eine Verbesserung der politischen und strategischen Rahmenbedingungen war eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse nicht absehbar, ein vorgelegtes regionalökonomisches Gutachten beschreibt die Bedeutung des Flughafens als Verkehrsträger und als Wirtschaftsfaktor für die Region OWL. Für den Kreis Lippe ließ sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen oder erhöhten finanziellen Engagements hingegen weder aus verkehrlichen noch wirtschaftlichen Gründen schlüssig ableiten.

Die bereits Ende des Jahres 2019 besorgniserregende Entwicklung des Flughafens Paderborn-Lippstadt wurde 2020 durch den vorübergehend nahezu vollständig zum Erliegen gekommenen Flugverkehr infolge der Corona-Pandemie nochmals massiv verstärkt und hat die zu erwartenden Betriebsverluste deutlich erhöht. Die Passagierzahlen am Flughafen Paderborn/Lippstadt sind in den letzten zehn Jahren (2009/2019) von rund 1 Million auf unter 700.000 gesunken. Im gleichen Zeitraum ging das Jahresergebnis von **-1,5 Mio. €** auf voraussichtlich **- 5,6 Mio. €** in 2019 zurück.

Angesichts der im Jahr 2019 gestiegenen Verluste haben die Gesellschafter über eine auf vier Jahre befristete Erhöhung der maximalen Verlustübernahme auf 5 Mio. € verhandelt, hierzu waren jedoch nicht alle Gesellschafter bereit. Auch dieser Betrag hätte infolge der Covid-19 Krise (Einbruch wirtschaftlich relevanter Flugbewegungen mit größerem Fluggerät seit März 2020 um mehr als 90%) nicht ausgereicht, aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit wurde Insolvenzantrag beim AG Paderborn gestellt.

Neben dem Kreis Lippe haben sich daher die weiteren Gesellschafter Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh entschlossen, die Beteiligung an dem Flughafen aufzugeben. Der Kreisausschuss des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung vom 27.08.2020 den Landrat beauftragt, mit dem Hauptgesellschafter Kreis Paderborn Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Mitgliedschaft des Kreises Lippe in der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zu beenden und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten in vollem Umfang zu übertragen.

Nach weiterer Diskussion und Beratung wurde in der Kreistagssitzung am 22.03.2021 einem entsprechenden Anteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag der Geschäftsanteile zugestimmt, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden in das Budget 2021 eingestellt. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits erfolgt, die Ausbuchung der zum 31.12.2020 noch bilanzierten Finanzanlagen erfolgt vollumfänglich im Jahresabschluss 2021, von weitergehenden Wertabschreibungen im JA 2020 (Betriebsverlust Vorjahr) wurde abgesehen. Folgende Bilanzpositionen sind betroffen:

Aktiva		Passiva	
Beteiligung Flughafen	2.208.729.- €	Rückstellung Flughafen	1.598.000.- €
Ausleihung Flughafen	88.800.- €		
Invest-ARAP Flughafen	467.666.- €		
	2.765.195.- €		1.598.000.- €

Die bisher noch bilanzierte aktive Rechnungsabgrenzung aus gewährten Investitionskostenzuschüssen ist ergebniswirksam auszubuchen, die zum 31.12.2020 noch bilanzierte Ausleihung ist im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Kreis Paderborn erstattet worden und somit aktuell vollständig getilgt. Der aktuell noch bilanzierte Wert der Finanzanlage wird - unter Verrechnung der für drohende Betriebsverluste bilanzierten Rückstellungen - ergebnisneutral gegen die Allg. Rücklage ausgebucht.

4.11. Steuerprüfung Finanzamt Detmold

Ende August wurde seitens der Groß- und Konzernbetriebsprüfung Detmold eine turnusmäßige Betriebsprüfung angeordnet. Geprüft wurden die Körperschaft-, Gewerbe- und die Umsatzsteuer der Jahre 2014 - 2016. Da im Jahr 2014 sowohl die Photovoltaikanlage im Rahmen der Umbaumaßnahme des parlamentarischen Bereichs als auch die Photovoltaikanlage beim Eigenbetrieb Schulen auf den Dächern der Berufskollegs errichtet worden sind, wurden die steuerlich angesetzten Anschaffungskosten geprüft. Daneben wurden hauptsächlich die Zusammensetzung der umsatzsteuerpflichtigen Umsätze des Kreises Lippe insgesamt, die Umsätze der Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebs Schulen, die Umsätze der InnoConsult OWL GmbH (Kreis Lippe ist umsatzsteuerlicher Organträger) sowie die Umsätze aus Personalgestellungen thematisiert.

Abweichende Feststellungen ergaben sich, nach Abschluss der Prüfung im März 2021, nur im Rahmen der steuerlich anzuerkennenden Anschaffungskosten der Photovoltaikanlagen, der im Jahr 2014 versteuerten Umsätze der Photovoltaikanlage des parlamentarischen Bereichs sowie der Umsätze aus Personalgestellungen.

Durch Änderung der steuerlich anzuerkennenden Anschaffungskosten der beiden Photovoltaikanlagen haben sich nur geringe Auswirkungen ergeben, da die Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Abschreibungen sich aufgrund der steuerlichen Verluste nicht oder nur in geringem Maße ausgewirkt haben. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bereits im Rahmen der letzten Prüfung versteuerte Umsätze aus Personalgestellungen versehentlich doppelt versteuert wurden.

Insgesamt hat sich damit ein Erstattungsbetrag in Höhe von circa 2,5 T€ zugunsten des Kreises Lippe ergeben, weitere Rückstellungsrisiken haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

5. Ausblick; Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2020 können die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von rd. 18,1 Mio. €, das Finanzergebnis schließt leicht negativ mit - 650 T€ und führt zusammen mit den außerordentlichen Erträgen aus der NKF-CIG-Isolierung zu einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 23,4 Mio. € in der Ergebnisrechnung.

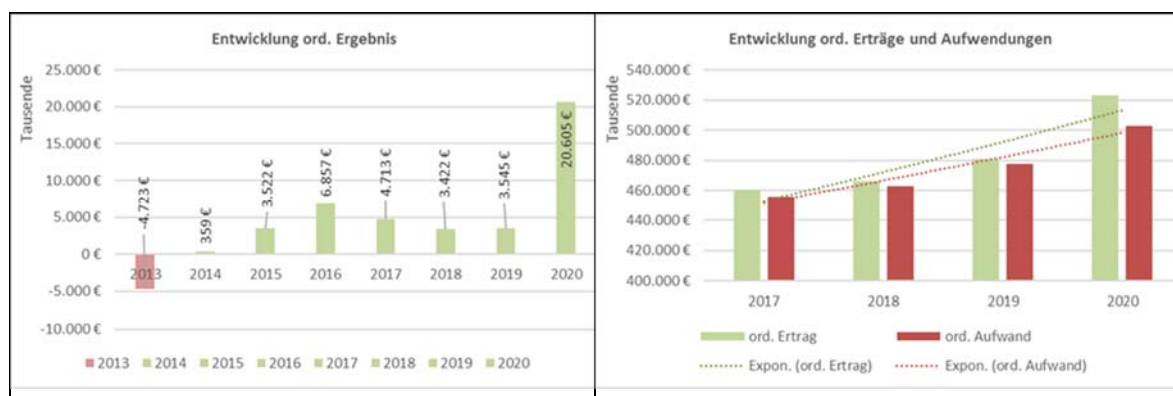
Zuletzt war in der Jahresrechnung 2013 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen, 2014 ergab sich ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€, dieser in den Folgejahren kontinuierlich gestiegen und erreicht im Jahresabschluss 2020 ein Volumen von rd. 18,1 Mio. €.

Klar festzuhalten ist, dass das außerordentlich positive Ergebnis 2020 deutlich durch Einmaleffekte sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig geprägt ist und Rückschlüsse auf die allg. Haushaltssituation nur bedingt möglich sind.

Die in 2020 besonders zu berücksichtigenden Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie schlagen sich aufwandsseitig direkt in den ordentlichen Aufwendungen nieder, es ergeben sich im Vorfeld nicht geplante Mehrbelastungen in fast allen Aufwandsbereichen.

Auf der Ertragsseite wirkt insbesondere die Anhebung der Bundesbeteiligung an der Kosten der Unterkunft SGB II um 25%-Punkte, weitere Sonderzuweisungen von Bund und Land zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (ÖPNV-Rettungsschirm, Kostenbeteiligung Elternbeitragsbefreiung, Zuweisungen Diagnose- und Impfzentrum, Kontaktnachverfolgung etc.) wirken sich ebenfalls ertragsteigernd aus. Die Neutralisierung der Pandemiebelastungen nach NKF-CIG wird dagegen als außerordentlicher Ertrag verbucht und schlägt sich im ordentlichen Ergebnis nicht nieder, allder

Die insgesamt positive Entwicklung und der überproportionale Anstieg sowohl der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2020 im Vergleich mit den letzten Jahren wird der Vorjahre wird auch in nachstehenden Grafiken nochmals deutlich.



Grafik 29: Entwicklung ord. Erträge und Aufwendungen

Der positive Budgeteffekt durch die erhöhte Kostenbeteiligung KdU SGB II ist dabei ein dauerhafter und führt langfristig zu einer **deutlichen Ertragsteigerung** im Kreishaushalt, wird aber ab 2021 vollumfänglich über eine entsprechend verminderte allg. Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben. So wurde der Zahlbetrag der allg. Kreisumlage im Budget 2021 gegenüber 2020 um rd. 15,5 Mio. € von 205,5 Mio. € auf nunmehr 195 Mio. € abgesenkt.

Der positive Einmaleffekt in der Jahresrechnung 2020 wird dabei durch einen in der Finanzplanung für 2022 perspektivisch nochmals konstant gehaltenen absoluten Zahlbetrag der Allg. Kreisumlage (unverändert 195 Mio. €) wieder an die Kommunen zurückgeführt. Die Senkung / das „Einfrieren“ der Allg. Kreisumlage wird ermöglicht durch die positive Entwicklung des Kreishaushalts in den vergangenen Jahren und trägt gerade in Zeiten teilweise massiver Steuereinbrüche auf kommunaler Ebene infolge der COVID-19-Pandemie zur Entlastung der kommunalen Haushalte bei, der Kreishaushalt kann weiterhin durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Perspektivisch wird die weitere Entwicklung sowohl auf kommunaler Ebene als auch im umlagefinanzierten Kreishaushalt im Finanzplanungszeitraum ganz maßgeblich davon anhängen, wie schnell sich die Wirtschaft von den Konjunkturunbrüchen infolge der COVID-19-Pandemie erholen kann. Das positive **Finanzergebnis** profitiert - wie schon in den Vorjahren - weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

5.2. Chancen und Risiken

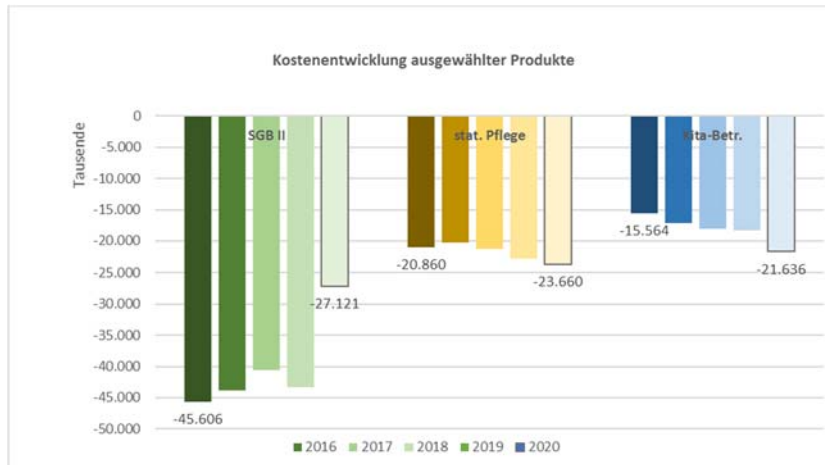
Trotz der positiven Budgetentwicklung 2020 und der erhöhten Beteiligung des Bundes an dem Kostenrisiko KdU SGB II wird die Einschätzung der letzten Jahre vollinhaltlich aufrecht erhalten: Die Ertragskraft des Kreishaushalts ist nur in Zeiten starker Konjunkturnachfrage - entlastet durch sinkende Fallzahlen SGB II - und unterstützt durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konsequente Haushaltskonsolidierung in der Lage, die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken, damit sind gleichzeitig die bestehenden **Budgetrisiken** identifiziert und benannt:

Wenngleich das Budgetrisiko für die besonders konjunkturanfälligen **Leistungen KdU SGB II** durch eine um 25 % nachhaltig erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen nochmals deutlich entschärft wurde, macht die Aufwandsposition mit rd. 61 Mio. € die bei weitem stärkste Einzelposition im Kreishaushalt - nach der Landschaftsumlagen - aus. Das Produkt Grundsicherung SGB II weist trotz der Entlastung auch in 2020 mit rd. 27,1 Mio. € weiterhin den höchsten Zuschussbedarf im Budget aus. Auch die besonders konjunkturanfällige Schwankung der Leistungen im Verlauf der Vorjahre gut erkennbar.

Hinzu kommt, dass sich in konjunkturschwachen Zeiten mit hohen SGB II-Belastungen auch die **Steuererträge der Kommunen** tendenziell deutlich rückläufig entwickeln und die **umlagefinanzierten Kreishaushalte** insoweit in ein besonderes Spannungsfeld rücken.

Bei den **Hilfen zur stationären Pflege** ist - demographiebedingt und der allg. Kostenentwicklung geschuldet - ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen - mit leichtem Einbruch in 2017 - festzustellen, die Netto-Aufwendungen sind in den letzten 5 Jahren um rd. 2,8 Mio. € auf nunmehr 23,6 Mio. € angestiegen, Tendenz weiter steigend.

Die prozentual stärkste Kostensteigerung war für die kommunalen in den letzten 5 Jahren im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen, durch den forcierten Ausbau der U-3-Betreuung und die finanziellen Folgewirkungen der KiBiZ-Reform zum 01.08.2020 steigt der Zuschussbedarf des Produktes innerhalb von 5 Jahren um 6,1 Mio. € oder 39,1 % von 15,56 Mio. € 2016 auf nunmehr 21,6 Mio. €. Modifizierte Landesförderungen haben diesen Kostenaufwuchs für die Kommunen nicht bremsen können.



Grafik 30: Kostenentwicklung ausgewählter Produkte

Gestützt wird die aktuell positive Budgetentwicklung weiterhin durch das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt. Die Zinslastquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig, insbesondere bei ggf. wieder steigenden Zinsaufwendungen und unter Berücksichtigung der steigenden **Soziallasten** ist die Ertragskraft auf Dauer nicht ausreichend, um die dann entstehenden jährlichen Aufwendungen zu decken.

5.3. offene Finanzierungsfragen

- **Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie**

Die Budgetentwicklung des Jahres 2020 und auch die Haushaltsplanung der Folgejahre ist massiv von den finanziellen Folgewirkungen der **Covid-19** Pandemie geprägt, insbesondere sind für die Kommunen spürbare Steuereintrübe insbesondere bei dem Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen. Die weiteren Folgen des Lockdowns auf den Arbeitsmarkt allgemein, insbesondere aber im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie im Bereich der Kulturschaffenden und Solo-Selbständigen sind langfristig kaum prognostizierbar und werden aktuell z.B. durch zunächst verlängerte Regelungen zur Kurzarbeit noch weitgehend aufgefangen. Verschiedene Gesetzesinitiativen von Bund und Land versuchen, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte sicherzustellen. Beispielhaft zu nennen sind:

- das Gesetz zur **Isolierung der aus der COVID-19** Pandemie folgenden Belastungen in kommunalen Haushalten (NKF-CIG)
- das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und zur **finanziellen Entlastung der Kommunen** und der neuen Länder
- der **kommunale Solidarpakt**, u.a. div. Überbrückungshilfen, verlängerte Zugangsmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld, Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung, Kompensation der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen

- die Beteiligung des Landes NRW an den Ertragsausfällen Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
- die Finanzzusagen von Bund und Land zur finanziellen Förderung der landesweit aufzubauenden Impfzentren und zur Mitfinanzierung von zusätzlichen Personalstellen im Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung und psychosozialen Betreuung etc.
- Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen und weitere ...

Soweit derzeit absehbar, sind die aus der Pandemie resultierenden Budgetbelastungen in den Haushalt eingestellt, Haushaltsrisiken bestehen aber weiterhin. Es ist insbesondere den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land zuzurechnen, dass die Kommunen und auch der Kreis Lippe 2020 insgesamt einen Finanzierungsüberschuss erreichen konnten, umso stärker bricht jedoch die Stimmung für das Jahr 2021 ein.

Neben der Frage nach geeigneten Maßnahmen zur akuten Krisenbekämpfung richtet sich das Augenmerk der haushaltspolitischen Debatten inzwischen verstärkt auf die Frage, wie sich die mittel- und langfristige fiskalische Handlungsfähigkeit von Bund, Land und vor allem der Kommunen wieder herstellen lässt. Gerade in den kommunalen Haushalten sind die Gestaltungsspielräume deutlich eingeschränkt. Trotz diverser Hilfspakte von Bund und Land stellt sich auf kommunaler Ebene vor allem die Frage, wie sich die Steuermindereinnahmen demnächst in der Berechnung der Zuweisungen in den kommunalen Finanzausgleichssystemen der Länder niederschlagen werden.

Mit Blick auf die weitere konjunkturelle und fiskalische Entwicklung des laufenden Jahres herrscht derzeit noch weitreichende Unsicherheit. Für dieses und die kommenden Jahre erwarten fast 80 % der Kommunen eine Verschlechterung der eigenen Finanzsituation²⁶. Da einige Krisenfolgen verzögert zu Tage treten, besteht weiterhin das Risiko steigender Haushaltsdefizite und einer wachsenden Verschuldung. Inwiefern die Corona-Krise die Finanzierungsbedingungen für die Kommunen perspektivisch beeinflussen wird, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen. Zusammenfassend kommt der Bericht zu folgendem Schluss;

„Bleibt eine Erholung der kommunalen Einnahmeseite aus, wird die Rolle weiterer kurzfristiger Unterstützungsangebote des Bundes und der Länder maßgeblich sein. In der mittleren Frist ist es gemäß den Ergebnissen des KfW-Kommunalpanels für viele Kommunen jedoch wichtiger, über die Krise hinaus Planungssicherheit zu bekommen, z. B. über eine Reform der Finanzmittelverteilung im föderalen Staat. ... Insbesondere kleinere und mittlere, aber auch finanzschwächere Kommunen klagen zunehmend darüber, dass sie sich sowohl personell und administrativ als auch mit Blick auf die Kofinanzierungspflicht der meisten dieser Förderprogramme nicht in der Lage sehen, entsprechende Zuweisungen zu beantragen.“

Derartige Erfahrungen sind auch schon im Kreis Lippe zu verzeichnen. Abschließend wird ausgeführt:

... Gerade auch die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass jede einzelne Kommune mit Blick auf das zum Teil stark variierende Infektionsgeschehen vor Ort handlungsfähig und resilient sein muss.“

²⁶ Ergebnisse KfW-Kommunalpanel 2021; Rdschr. LKT Nr. 0468/21 vom 07.05.2021

- **Entlastung durch Bund und Land für Flüchtlingskosten**

Im Juni 2016 wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern vereinbart, dass der Bund in den kommenden drei Jahren (2016 bis 2018) die den Kommunen entstehenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge nach SGB II übernimmt, inzwischen wurde diese Regelungen bis zum Jahr 2021 verlängert. Wie unter ↪ Ziffer 4.3 - **Kosten der Unterkunft SGB II** - ausgeführt, wurde mit der aktuell angepassten Kostenerstattung erstmals für 2020 eine vollständige Refinanzierung der Mehraufwendungen im Kreishaushalt erreicht.

Eine über das Jahr 2021 hinausgehende Kostenerstattungsvereinbarung konnte bisher allerdings nicht erreicht werden, weiterhin entstehen für den Kreis Lippe flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft (Stand 2020) i.H.v. rd. 8,4 Mio. €, unter Berücksichtigung der dann ab 2022 voraussichtlich geltenden allg. Erstattungsquote von 52,6 % (weitere 10,2% BTHG; 5,4 % BuT) verbleiben - das derzeitige KdU-Niveau unterstellt - jährlich nicht refinanzierte, flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft i.H.v. rd. 4 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftseinbrüche infolge der Corona-Krise werden weitere Integrationserfolge des Personenkreises in den Arbeitsmarkt nur schwer gelingen, es muss vielmehr befürchtet werden, dass gerade in Arbeit vermittelte Kräfte zu den ersten gehören werden, die bei einbrechender Wirtschaftskraft wieder freigesetzt werden.

Eine weitergehende Kostenerstattungsregelung über 2021 hinaus aus hiesiger Sicht unabdingbar. Hier ist die konkrete Erwartungshaltung der kommunalen Familie, dass sich Bund und Land auch über 2021 hinaus an den weiterhin bestehenden flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen angemessen beteiligen, ohne andere Kostenerstattungsregelungen entsprechend zu beschneiden. Dies umso mehr, als nach der aktuellen BBFestV 2021 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II insgesamt „lediglich“ eine Quote von 68,2% erreicht und diese damit zumindest für NRW noch deutlich unter dem rechtlich möglichen Schwellenwert von 74,9% bleibt.

- **Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die **Leistungen** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gem. § 89d SGB VIII grundsätzlich vollständig durch das Land erstattet, waren aber insbesondere im Jahr 2016 / Anfang 2017 in erheblichem Umfang vom kommunalen Raum vorzufinanzieren, da die überörtlichen Jugendhilfeträger in der Antragsbearbeitung nicht nachkamen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt 2015-20
Aufwand	281.328	4.598.022	3.718.275	2.481.267	1.775.595	1.240.008	14.094.495
Ertrag KE LWL	0	579.702	5.481.469	2.857.288	1.483.764	3.453.486	13.855.709
Saldo	-281.328	-4.018.320	1.763.194	376.021	-291.831	2.213.478	238.786

Entsprechende Vorleistungen konnten zunächst nicht zeitnah abgearbeitet werden, zum 31.12.2019 bestand weiterhin eine erhebliche „Vorleistung“ des Kreises Lippe i.H.v. rd. 2,4 Mio. €. Insbesondere in den letzten Wochen des Jahres 2020 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe massiv vorliegende Kostenerstattungsansprüche abgearbeitet. So wurden von den insgesamt 3,4 Mio. € noch 1,5 Mio. € in den letzten 6 Wochen des Jahres ab 15.11.2020 verbucht.

Die Zahl der zu betreuenden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist dabei in der Zeitreihe weiter rückläufig, aktuell sind noch 29 (31.12.2019: 33; 31.12.2018: 42 Personen) in der Betreuung des Jugendamtes. Vorgeleistete Zahlungen sind damit zum Bilanzstichtag weitgehend abgerechnet, auch dieser Aufholeffekt spiegelt sich in der Entwicklung der liquiden Mittel wider.

- **Integrationspauschale des Bundes**

Der Landkreistag hatte gegenüber den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land eine Berücksichtigung der Kreise bei künftiger Weiterverteilung von Mitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken eingefordert und auf die erheblichen Folgekosten auch für die Kreise in ihrer Rolle als Sozial- und Jugendhilfeträger, auf Aufgabenzuwächse in den Fachämtern (Personalbedarf in den Ausländerbehörden, den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern) und weitere Integrationskosten verwiesen.

Diese Forderung konnte umgesetzt werden²⁷, das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW wurde um § 14c erweitert, danach erhielten die Kreise zur Unterstützung bei der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Bereich des kommunalen Integrationsmanagements und für eigene Integrationsmaßnahmen 2019 Zuweisungen i.H.v. 32,8 Mio. €. Der Kreis Lippe hat eine Zuweisung i.H.v. 1.238 T€ zur zweckentsprechenden Verwendung in den Jahren 2019 und 2020 erhalten. Infolge der COVID-19-Pandemie ist dieser Verwendungszeitraum zwischenzeitlich 2mal durch ministeriellen Erlass bis zum 31.12.2022 verlängert worden. „Da es nun auf Grund der Covid-19-Pandemie geboten sei, zwischenmenschliche Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren, könnten viele Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Es bestehe der Bedarf zur Verschiebung, Verlängerung oder Neukonzeption dieser Maßnahmen. Um hierfür den erforderlichen zeitlichen Spielraum zu verschaffen, sei im Rahmen des Gesetzes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen der Mittelverwendungszeitraum für die Integrationspauschale verlängert worden“.

Nicht nachvollziehbar ist weiterhin die zwingend geforderte Abgrenzung kommunalen Integrationsmaßnahmen von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II; VIII und XII sowie dem Kinderbildungsgesetz etc. Für diese gesetzlichen Leistungen ist derzeit die Verwendung der Zuweisungen nicht möglich.

Gerade auch im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben (sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene) findet jedoch Integrationsarbeit statt, verwiesen wird beispielhaft auf die initiierten, ausgeweiteten Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs. Hier entstehen zusätzliche Personal- und, die ursächlich auf den zusätzlich zu betreuenden Personenkreis mit seinen besonderen Problemlagen zurückzuführen sind und bisher nicht anderweitig erstattet werden. Gleiches gilt für zusätzliche Personalkapazitäten z.B. in den Ausländer- und Gesundheitsämtern. Die zusätzlichen, nicht anderweitig erstatteten Kosten hatte der Kreis Lippe beispielhaft für das Jahr 2018 mit überschlägig rd. 3,2 Mio. € beziffert.

²⁷ Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (vom 12. Juli 2019; GV NRW S. 363)

Der Kreis Lippe wird die zweckentsprechende Mittelverwendung in geeigneter Form auch für zusätzliche Projekte und Maßnahmen im Integrationsbereich nachweisen können, die weiteren Klarstellungen und Durchführungshinweise der Ministerien sind abzuwarten. Darüber hinaus ist die gesonderte Zuweisung für Kreise zunächst nur einmalig im Jahr 2019 vorgesehen, der Integrationsprozess wird aber auch kreisseitig längerfristig zu begleiten sein, insofern wird eine grundlegende Berücksichtigung der Kreise bei künftiger Weiterverteilung von Mitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken eingefordert.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

Die bereits im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ist in voller Höhe erstmals 2018 umgesetzt worden. Wie bereits vorstehend ausgeführt, wurde aufgrund der andauernden Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Unterkunftskosten jedoch die für 2019 vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung von 10,2 auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt.

Für 2020 war zunächst - unter Annahme einer auslaufenden Kostenerstattung für Flüchtlings-KdU - wieder eine Anhebung auf 10,2% vorgesehen. Mit der **BBFestV 2019** (Anhebung von 6,7 auf 8,9 %) ging eine nochmalige Herabsetzung der BTHG-Erstattungsquote einher. Für 2020 wurde die BTHG-Erstattungsquote zugunsten der Umsatzsteuererstattung an die Gemeinden um weitere 0,5% auf nunmehr 2,7% reduziert, für 2021 sinkt die Erstattungsquote auf lediglich 1,2%. Erst 2022 wird nun mit dem (geplanten) Auslaufen der Kostenerstattung Flüchtlings-KdU die bereits ab 2019 angestrebte Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz mit dann 10,2 Prozentpunkten erreicht.

Inwieweit die grundsätzlich zu begrüßende, in ihrer Höhe aber gedeckelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Kostenerstattungsregelung nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeigen kann, ist weiter abzuwarten. Insoweit ist auf die kontinuierlich steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zu verweisen.

5.4. Zusammenfassende Wertung

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung der letzten Jahre - gestützt durch günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen - werden grundlegende **Reformen** im Bereich der **Kommunal Finanzen** (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) notwendig sein, da es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen sonst nicht gelingen wird, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und aufgelaufene Liquiditätskredite dauerhaft zurückzuführen.

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich - NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF - Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.²⁸

Die GPA NRW hat in Ihrer Prüfungsrunde 2015/16 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2014 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen als Vergleichswert herangezogen. Auch hier liegen aktuellere Werte für die Kreisebene bisher nicht vor, das Kennzahlenset soll in der aktuellen überörtlichen Prüfrunde der GPA NRW fortgeschrieben werden.

Die nächste überörtliche Kreisprüfung ist von der GPA NRW mit Schreiben vom 30.11.2020 angekündigt worden, nach Vorabstimmung startet die Prüfung im III. Quartal 2021, aktuell wurde mit der Datenerhebung begonnen.

²⁸ Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2016 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen ist in der folgenden Jahresübersicht dargestellt. Die grafischen Darstellungen nehmen die Zeitreihe bis 2014 auf, da für dieses Jahr der letzte Vergleichswert der überörtlichen GPA-Prüfung vorliegt, aktuell werden die Daten von der GPA für das Jahr 2020 erhoben.

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	---------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation						
Aufwandsdeckungsquote	101,6 %	101,0 %	100,7 %	100,7 %	103,6 %	+ 2,9 %
Eigenkapitalquote I	21,3 %	22,8 %	23,2 %	23,8 %	26,0 %	+ 2,2 %
Eigenkapitalquote II	23,6 %	25,3 %	25,9 %	26,4 %	29,4 %	+3,0 %
Fehlbetragsquote	pos. E	pos. E	pos. E	pos. E	pos. E	-

Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,0 %
Abschreibungsintensität	1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	-0,1 %
Drittfinanzierungsquote	40,4 %	39,8 %	43,8 %	43,5 %	45,7 %	+2,2 %
Investitionsquote	206,2 %	49,1 %	113,0 %	61,5 %	230,7 %	+169,2 %

Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	89,1 %	94,9 %	102,6 %	105,3 %	109,8 %	+ 4,6 %
Liquidität 2. Grades	21,3 %	32,4 %	45,0 %	49,7 %	67,2 %	+17,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	60,3 Jahre	22,1 Jahre	21,7 Jahre	14,5 Jahre	11,5 Jahre	-3,1 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	19,0 %	16,1 %	12,2 %	10,4 %	10,1 %	-0,3 %
Zinslastquote	0,94 %	0,76 %	0,74 %	0,68 %	0,65 %	-0,03 %

Aufwands- und Ertragskennzahlen						
Allgemeine Umlagequote	54,1 %	52,1 %	50,8 %	51,4 %	47,9 %	-3,4 %
Zuwendungsquote	17,5 %	18,3 %	18,9 %	18,6 %	19,4 %	+0,8 %
Personalintensität 1	17,0 %	16,8 %	17,7 %	18,4 %	18,6 %	+0,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,0 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,6 %	+0,1 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	60,1 %	58,9 %	58,7 %	58,3 %	58,5 %	+0,2 %

Aufwandsdeckungsquote

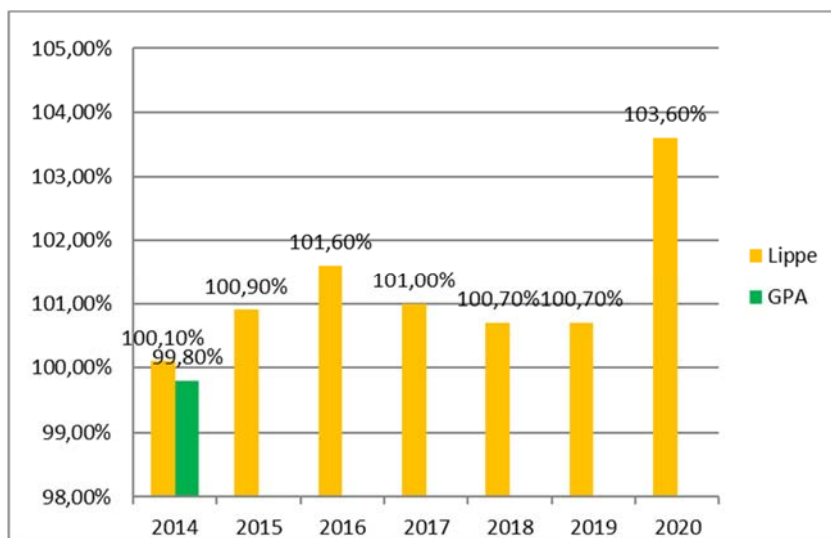
$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
42.633.705.344	46.010.899.955	46.630.217.403	48.097.100.070	52.337.064.068	
419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.184	505.315.534	
101,6 %	101,0 %	100,7 %	100,7 %	103,6 %	+2,9 %

In den letzten Jahren gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2020 beträgt dieser Ertragsüberschuss absolut rd. 18,1 Mio. € (2019: 3,7 Mio. €; 2018: 4,0 Mio. €; 2017: 4,7 Mio. €), die Aufwandsdeckungsquote 2020 steigt um 2,9 % auf 103,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Das in der Planung leicht defizitäre ordentliche Ergebnis (-440 T€) wurde insbesondere aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung KdU SGB II positiv beeinflusst. Weiter tragen verminderte Transferaufwendungen SGB II und das weiterhin anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zum positiven Gesamtergebnis bei.



Interkommunaler Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich über dem Landesschnitt der Kreise in der letzten GPA-Prüfung zu platzieren.

Dargestellt ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Vergleichswerte liegen aktuell weiterhin nicht vor.

Eigenkapitalquote I

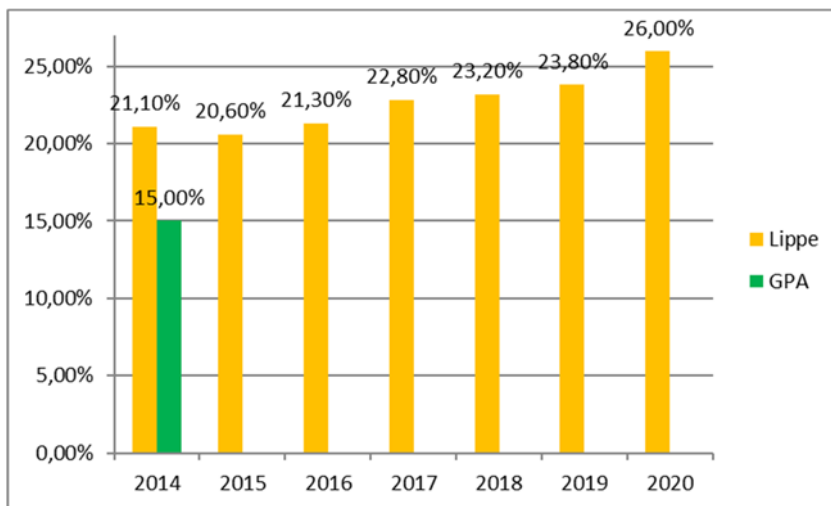
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
10.960.614.233	11.672.921.813	11.982.664.792	12.365.812.214	14.598.739.010	
513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	
21,3 %	22,8 %	23,2 %	23,8 %	26,0 %	+2,2 %

Die EK-Quote I kann sich weiter erholen und steigert sich um 2,2% auf nunmehr 26,0 %. Die Eigenkapitalausstattung steigt damit gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund des erneuten positiven Jahresergebnisses. Des Weiteren steigt die Bilanzsumme um rd. 41.2 Mio.€ auf 560.613.519,80 €.

Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aufgrund der Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens nur bedingt möglich. Aktuell wird nur das Eigenkapital der Eigebetriebe aktiviert, die Einbeziehung der vollständigen Bilanzsummen würde die EK-Quote des Kreises Lippe deutlich reduzieren.



Interkommunaler Vergleich:

Die Eigenkapitalquote erholt sich in den letzten Jahren leicht, der Kreis Lippe kann sich weiterhin über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Vergleichswert ist auch hier der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

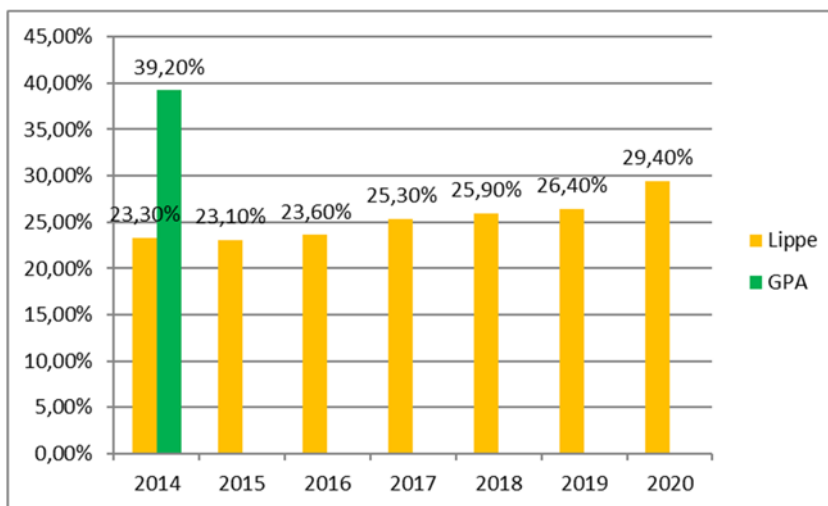
Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 42 Abs. 4 Nr. 2.3 KOMHVO bleiben außer Betracht.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
12.115.933.767	12.942.740.800	13.376.274.366	13.717.890.688	16.505.597.953	
513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	
23,6 %	25,3 %	25,9 %	26,4 %	29,4 %	+3,0 %

Die Eigenkapitalquote II steigt um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr und beläuft sich nunmehr auf 29,4%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I. Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Ein Absinken der Quote signalisiert, dass Aufgaben zunehmend fremdfinanziert werden. Dem Kreis Lippe gelingt es hier, eine seit 2015 kontinuierlich leicht steigende Quote darzustellen.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (GPA-Kennzahlenset 2014), kann aber kontinuierlich aufholen.

Im Vergleich zur EK I dürfte dies Ergebnis auch auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein, die erheblich über Sonderposten finanziert sind und im Kernhaushalt nicht dargestellt sind. Auch hier hinkt der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl aufgrund der Ausgliederung der Straßen und Schulen: Es wird nur das Eigenkapital dieser Eigenbetriebe aktiviert. Die Hereinnahme der

kompletten Bilanzsummen würde zur Vergleichbarkeit die Quote des Kreises Lippe wieder deutlich erhöhen (zum Vergleich Gesamtabschluss 2018 EK II= 33,5%).

Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuchs aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
- 635.615.270	-497.771.930	-423.754.527	-515.652.459	-2.592.930.355	
103.249.990	111.751.498	115.589.103	118.501.597	122.608.087	
- 6,2	- 4,5	- 3,6	-4,6	-19,1	-13,7

Die Kennzahl stellt in der hier dargestellten Zahlenreihe eine Überschussquote dar, da in den Jahresabschlüssen jeweils Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen waren. Im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei Haushaltsfehlbeträgen liefert die Kennzahl eine statische Aussage, nach wie vielen Jahren - unter Annahme gleichbleibender Bedingungen - das gesamte Eigenkapital aufgezehrt wäre.

Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Auf eine grafische Darstellung wird daher verzichtet.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen.

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird auch insoweit verzichtet.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
15.916.800	14.175.500	14.868.200	13.001.000	11.140.400	
513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	
0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,00 %

Abschreibungsintensität

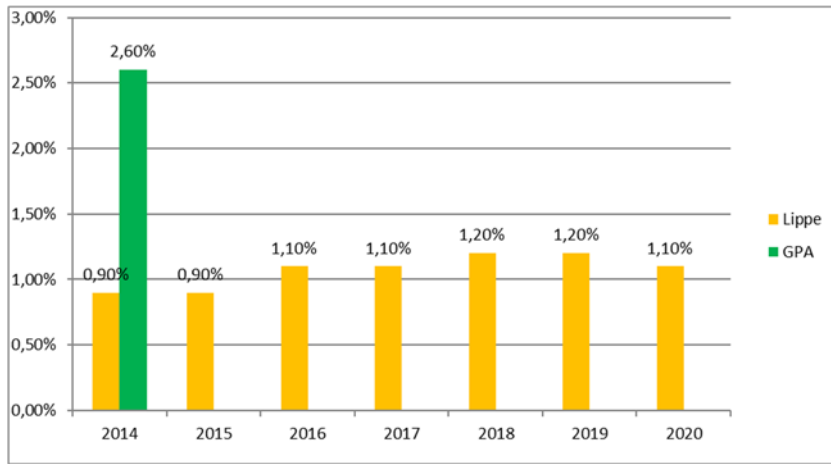
$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
480.292.656	512.935.688	539.844.629	554.839.600	561.333.263	
419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	-0,1 %

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote liegt seit Jahren relativ unverändert bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe - eher kommunaluntypisch - Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2018 mit rd. 1,4 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich (Abschreibungsintensität GA 2018: 3,28 %).



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 bildet der Kreis Lippe den Minimalwert in NRW ab, der dargestellte Mittelwert der Kreise ist lt. GPA durch Extremwerte beeinflusst

Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre zeigen sich in einer leicht steigenden Abschreibungsintensität in der hier dargestellten Zeitreihe.

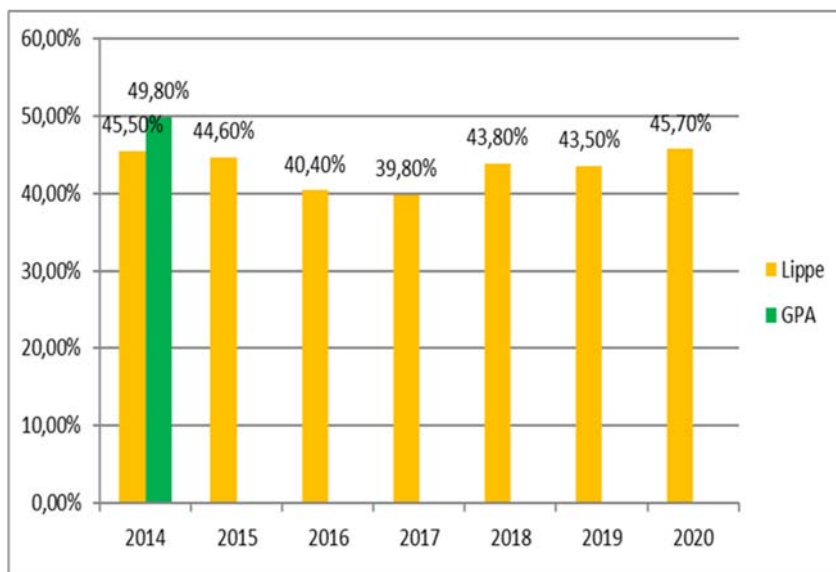
Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
194.164.100	204.069.800	236.238.600	241.133.300	256.334.231	
4.802.926	5.129.356	5.398.446	5.548.396	5.613.333	
40,4 %	39,8 %	43,8 %	43,5 %	45,7 %	+2,2 %

Die Refinanzierungsquote bewegt sich weiter auf hohem Niveau und steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Sie nähert sich damit nun wieder dem von der GPA NRW im Rahmen der letzten Kreisprüfung festgestellten Mittelwert an, obgleich zuweisungsintensives Anlagevermögen im Bereich Schulen und Straßen beim Kreis Lippe in die Eigenbetriebe ausgelagert ist. Auch dies ist ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit des Fördermittelmanagements der letzten Jahre.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich leicht unter dem Landesdurchschnitt, allerdings ergeben sich Sondereffekte durch die Ausgliederung von Anlagevermögen / Sonderposten in die Eigenbetriebe.

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

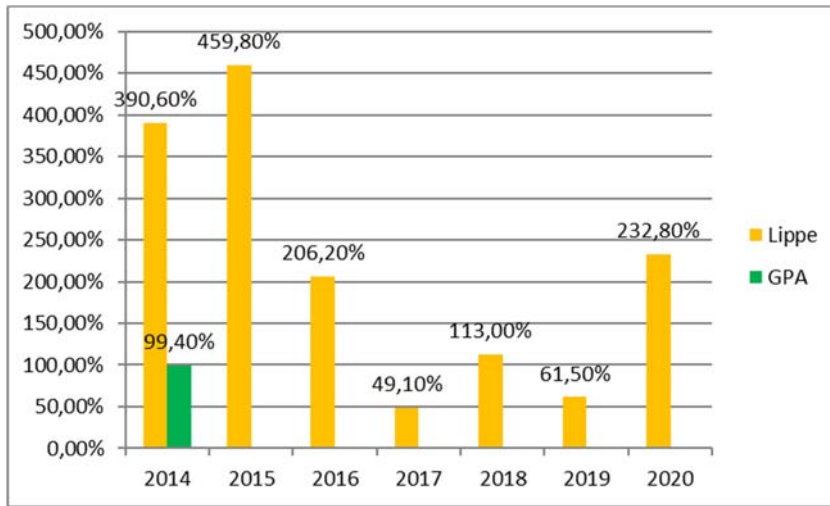
Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
1.495.863.200	1.138.627.662	968.855.100	466.349.499	2.265.169.479	
7.252.750	23.175.172	8.570.820	7.577.961	9.730.320	
206,2 %	49,1 %	113,0 %	61,5 %	232,8 %	171,3 %

In der Zeitreihe ist die Investitionsquote stark schwankend, liegt im Mittel aber immer deutlich über 100%, so dass mittelfristig das Anlagevermögen durch Reinvestitionen erhalten werden kann. Die Reinvestitionsquote steigt 2020 auf 232,8 %.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Anlagezugängen ergebnis- und bilanzneutral (Sonderposten in gleicher Höhe) die Übernahme des Naturschutzgroßprojektes mit einem Anlagevermögen von rd. 5,8 Mio.

enthalten ist. Bereinigt man die Anlagezugänge um diesen Effekt, ergibt sich eine Investitionsquote von bereinigt 173,3 %. Auch dieser Wert liegt immer noch deutlich über den Vorjahreswerten Als Begründung ist hier exemplarisch auf die aktuell laufenden, diversen Investitionsprojekte zu verweisen, darüber hinaus wurden 2020 einmalig 5 Mio. € für den Erwerb von Fondsanlagen investiert.



Interkommunaler Vergleich:

Im Vergleich positioniert sich der Kreis Lippe deutlich über dem Mittelwert der GPA, die Grafik verdeutlicht aber nochmals die erheblichen jährlichen Schwankungen.

Belastbare Aussagen lassen sich nur über eine längere Zeitreihe treffen.

Anlagendeckungsgrad II

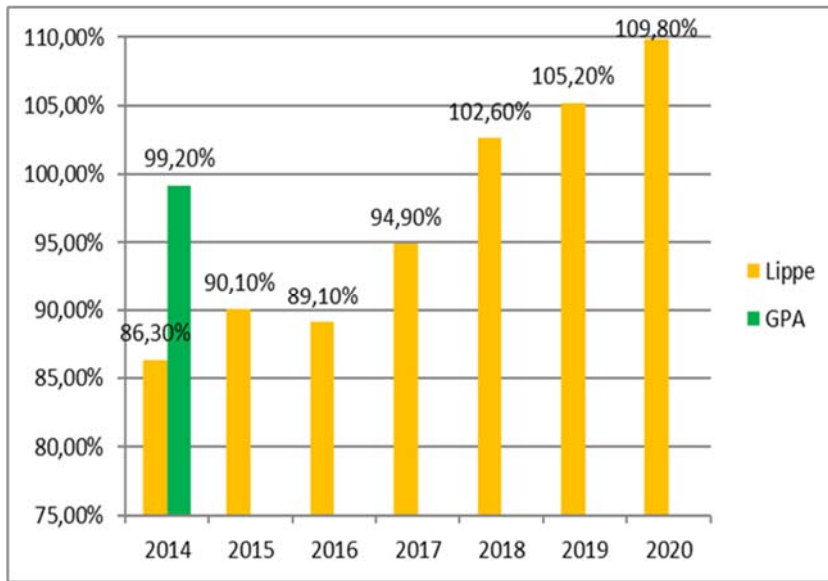
$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann. Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2016 bis 2020 wie folgt entwickelt:

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
36.423.214.354	37.688.437.011	40.882.156.285	41.554.438.796	45.020.517.639	
408.781.673	397.180.241	398.297.972	394.320.369	409.049.048	
89,1 %	94,9 %	102,6 %	105,3 %	109,8 %	+4,6 %

Der Anlagendeckungsgrad lag im langjährigen Mittel bei rd. 90% und steigt aktuell über 100 %. Neben der deutlichen **Eigenkapitalstärkung** durch die positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird dieses Ergebnis gestützt durch die **langfristige Sicherung von Verbindlichkeiten**. Des Weiteren wirkt sich in 2020 der weitere Abbau der kurzfristig finanzierten Liquiditätsdarlehen positiv aus. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Sondervermögen nur anteilig mit dem Eigenkapital dargestellt werden.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich zunächst unterhalb der Orientierungsdaten der GPA NRW, kann sich aufgrund der beschriebenen Sondereffekte aber aktuell verbessern.

Neuere Vergleichsdaten liegen nicht vor.

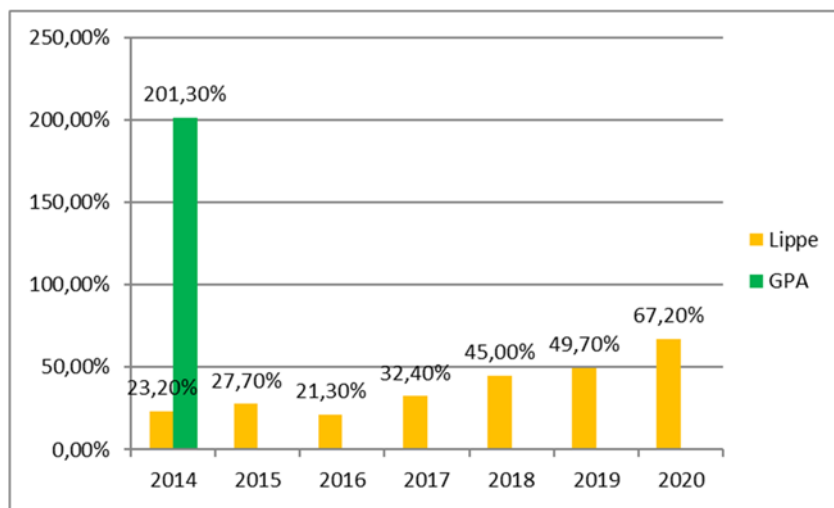
Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
2.081.680.382	2.665.858.076	2.828.579.931	2.685.244.736	3.813.150.336	
97.703.846	82.323.538	62.864.343	54.026.028	56.752.498	
21,3 %	32,4 %	45,0 %	49,7 %	67,2 %	17,5 %

Im Jahresabschluss 2020 erholt sich die Liquidität 2. Grades weiter, aktuell können rd. 67 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt werden. Da sich die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, ist der positive Effekt insbesondere zurückzuführen auf den gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Bestand der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Diese haben sich von 7.546 T€ (31.12.2019) auf 14.531 T€ zum 31.12.2020 nahezu verdoppelt. Der Bestand der kurzfristigen Forderungen hat sich ebenfalls um rd. 3,3 Mio. € erhöht.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich aufgrund von Liquiditätskrediten und noch kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020
Fremdkapital	376.390.306	365.857.145	366.959.200	366.545.687	371.238.860
./. Liq. Mittel	-3.973.908	-5.236.856	-5.490.970	- 7.546.645	-14.531.213
./. kurzfr. Ford.	-16.842.896	-21.421.724	-22.794.829	-19.305.802	-22.691.782
Effektivverschuldung	355.573.502	339.198.565	338.673.400	339.693.240	334.015.865

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
355.573.502	339.198.565	338.673.400	339.693.240	334.015.865	
5.892.629	15.313.384	15.579.906	23.339.666	29.003.994	
60,3	22,1	21,7	14,5	11,5	- 3,3 Jahre

Aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 11,7 d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 12 Jahren abgebaut werden. Die Kennzahl hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert insbesondere aufgrund der positiven Jahresergebnisse und der nachhaltigen Rückführung der Liquiditätsdarlehen.

Gleichwohl ist die Aussagefähigkeit grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das *aktuelle* Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

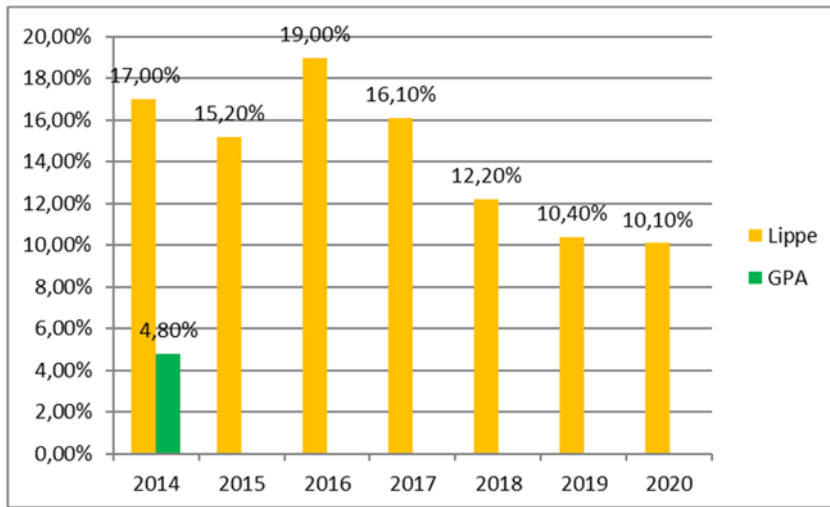
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
9.770.384.554	8.232.353.839	6.286.434.335	5.402.602.858	5.675.249.816	
513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.250	
19,0 %	16,1 %	12,2 %	10,4 %	10,1 %	- 0,3 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2019: 54.026 T€; 2020: 54.202 T€), die rückläufige Quote resultiert damit im Wesentlichen aus der ggü. dem Vorjahr erneut deutlich höheren Bilanzsumme (2019: 519,4 Mio. €; 2020: 560,6 Mio. €).



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich trotz der Konsolidierungen der letzten Jahre weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, der Bestand an Kassenkrediten und weiterhin kurzfristig aufgenommene Investitionsdarlehen wirken sich hier aus.

Im interkommunalen Vergleich ist die Quote weiterhin recht hoch, da der Kreis Lippe aktuell noch Investitionsdarlehen in einem Volumen von rd. 35,4 Mio. € kurzfristig finanziert hat.

Zinslastquote

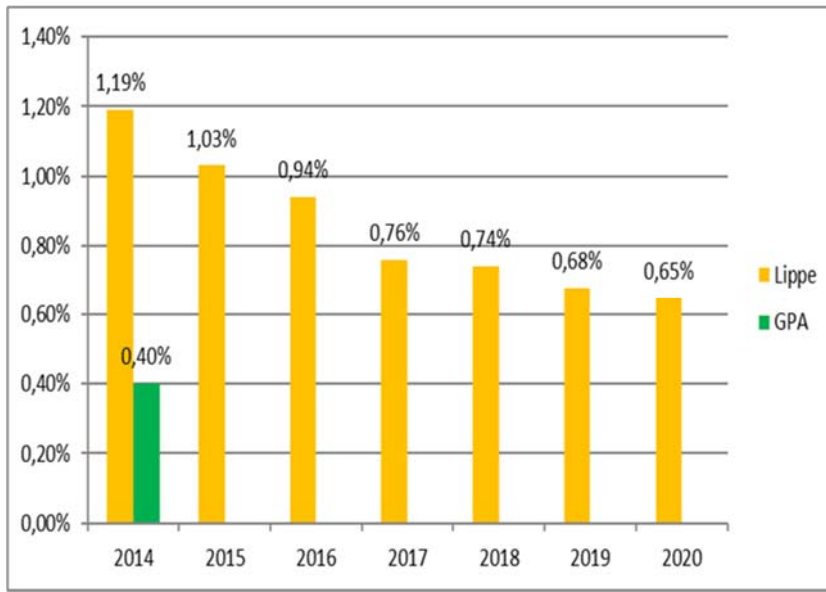
$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
396.108.344	347.568.744	343.293.386	324.014.860	326.019.037	
419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
0,94 %	0,76 %	0,74 %	0,68 %	0,65 %	-0,03 %

Die Zinslastquote sinkt in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich und erreicht ein historisch niedriges Niveau von 0,65 %. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung.

Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Zunächst kurzfristig abgesicherte Investitionskredite konnten 2018 durch Aufnahme eines Schuldscheindarlehens (25 Mio. €; Laufzeit 30 Jahre) langfristig zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% abgesichert werden. Aufgrund der Niedrigzinsphase fallen für die Kassenkredite 2020 weiterhin keinerlei Zinszahlungen an.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber weiter oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 stellt die Zinslastquote des Kreises Lippe den Maximalwert dar.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch ein Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

Allgemeine Umlagequote

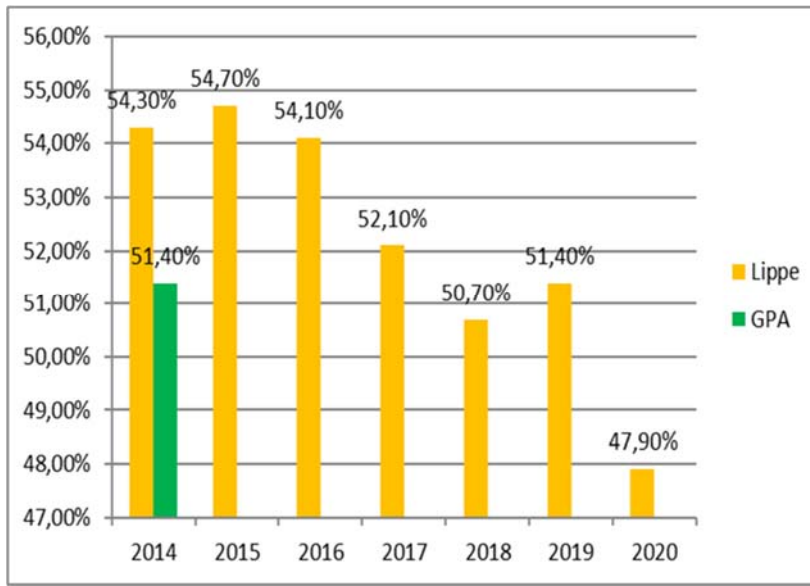
$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
23.067.412.605	23.978.946.300	23.666.352.291	24.714.371.007	25.094.877.909	
426.337.214	460.108.999	466.302.174	480.971.001	523.370.641	
54,1 %	52,1 %	50,7 %	51,4 %	47,9 %	-3,4 %

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2020 nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf 47,9 %. Das bedeutet, dass rd. 48 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und der übrige Teil der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. 2016 lag die Quote noch bei 54,1 %.

Dabei ist der absolute Zahlbetrag der Kreisumlagen um rd. 15,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, der Rückgang ist eher auf die insgesamt deutlich gestiegenen ordentlichen Erträge (u.a. rückwirkende Anhebung Kostenerstattung KdU SGB II) zurückzuführen. Dieser Effekt führt erst ab 2021 zu einem Absinken der allg. Kreisumlage. Weiterhin werden an die Kommunen über die Kreisumlage „lediglich“ die unabwiesbaren Kostensteigerungen weitergegeben.



Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig und hat sich Richtung GPA-Mittelwert entwickelt.

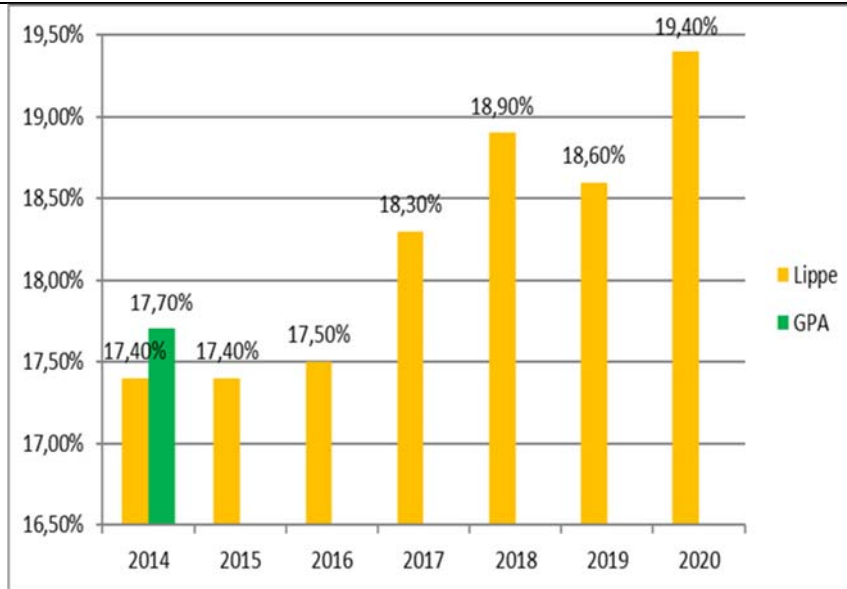
Die GPA NRW hat in ihrer letzten überörtlichen Prüfung nicht nur das **Umlagevolumen**, sondern auch den **Umlagebedarf** betrachtet. Nach den Feststellungen der GPA NRW hat der Kreis Lippe einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise, da sich die SGB II-Quote stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen auswirkt. Im interkommunalen Vergleich hatte Lippe seinerzeit die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen geht überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
7.473.571.512	8.441.006.100	8.790.908.525	8.948.781.381	10.148.940.558	
426.337.214	460.108.999	466.302.174	480.970.001	523.370.641	
17,5 %	18,3 %	18,9 %	18,6 %	19,4 %	+0,8 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Quote steigt leicht um rd. 0,8 %. Hier wirken sich 2020 insbesondere auch Sonderzuweisungen von Bund, Land und dritter Seite zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie aus, die aktuelle Entwicklung lässt damit keine allgemein gültigen Aussagen zu.



Interkommunaler Vergleich:

Die Quote bewegt sich konstant um rd. 18 bis 19%. Das bedeutet aber auch, dass erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes dem Kreis keine finanziellen Spielräume verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

Die Entwicklung 2020 ist durch Sondereffekte geprägt und nur bedingt vergleichbar

Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

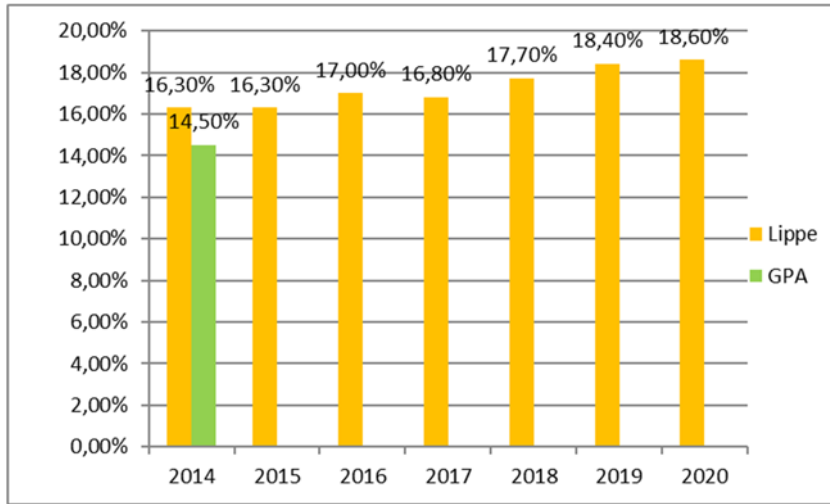
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 KomHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
7.112.774.470	7.670.170.049	8.180.566.809	8.795.800.411	9.416.323.670	
419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
17,0 %	16,8 %	17,7 %	18,4 %	18,6 %	+0,2 %

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

In der Zeitreihe zeigt sich 2016 u.a. die teilweise Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit der Übernahme von rd. 82 Vollzeitstellen. Die deutlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen der letzten Jahren - verbunden mit einem gebremsten Anstieg der Sozialtransferleistungen - sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen und Stellenmehrungen führen zu einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Kennzahl. Hinsichtlich der

Entwicklung des Personalaufwands 2020 wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen, auch hier war zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ein in diesem Umfang nicht geplanter Personalaufwuchs insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bevölkerungsschutz unvermeidbar.



Interkommunaler Vergleich:

Nachdem sich der Kreis Lippe anfänglich noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

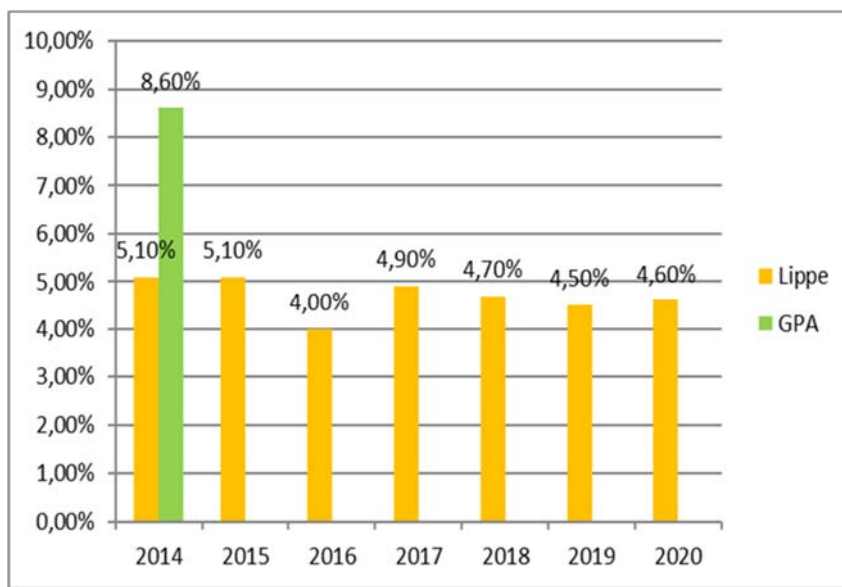
²⁹

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
1.681.428.580	2.220.467.915	2.201.383.751	2.125.589.395	2.326.976.004	
419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
4,0 %	4,9%	4,7 %	4,5 %	4,6 %	+0,1 %

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Vergangenheit die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 noch mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. Ab 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €. In den Jahren 2017 und 2018 wirkten sich notwendige Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen merklich aus.

²⁹ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

U.a. durch die zentral für das Jobcenter Lippe wahrgenommenen Serviceaufgaben sind die Kreisdaten nur bedingt mit Landestrends vergleichbar, die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich aber trotz allem weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Auch hier ergaben sich 2020 in diesem Umfang nicht geplante Aufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirken sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens sowie die teilweise Rekommunalisierung des Rettungsdienstes aus.

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
31.133.114.075	33.224.543.586	33.342.322.088	33.910.423.555	35.735.759.205	
419.481.088	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
74,2 %	73,0 %	72,0 %	71,0 %	70,7 %	-0,3 %

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

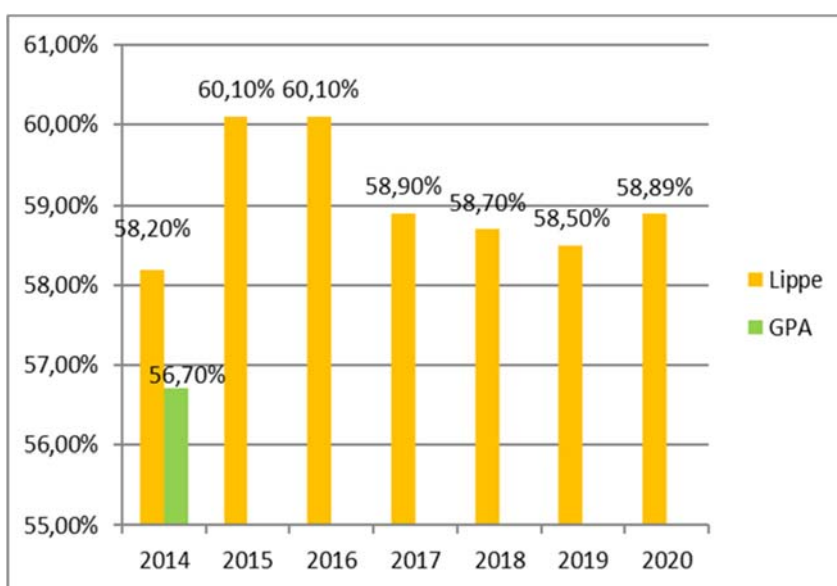
Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand/Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand/Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) - darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat Zahlungen nach SGB II - wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	Veränderung
25.194.787.543	26.846.237.768	27.163.539.070	27.856.164.055	29.611.479.721	
419.481.088	455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	
60,1 %	58,9%	58,7 %	58,3 %	58,9 %	+ 0,6 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote insgesamt sinkt um 0,4%, ohne die SGB II-Leistungen ist dagegen ein Anstieg um 0,4% zu verzeichnen, was ebenfalls nochmals die weiterhin positive Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2020 unterstreicht. Die SGB II-Quote hat sich als Differenz beider Werte danach isoliert betrachtet wie folgt entwickelt:

14,1 %	14,1 %	13,3 %	12,7 %	11,7 %	-1,0 %
--------	--------	--------	--------	--------	--------



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) noch über dem GPA-Mittelwert, die Tendenz ist jedoch weiter rückläufig.

Aufgrund der BK-Zuschüsse an die Eigenbetriebe liegt der Kreiswert zwangsläufig oberhalb des Landestrends.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, ein Anhang beizufügen, aus dem

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NRW bzw. § 28 KrO NRW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2020 wurden entsprechend eingearbeitet. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist grundsätzlich auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet (sofern nicht im Einzelfall gesondert angegeben).

Aufgrund der Kommunalwahl im Herbst 2020 sind sowohl die Mandatsträger des alten als auch des neu gewählten Kreistages aufzuführen. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 01.09.2021

gez.

Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Ahle KTM ab 01.11.2020	Thomas	Geschäftsführer (selbständig)	Im Rahmen des politischen Mandats für die Stadt Lage: AR Stadtwerke Lage (bis 11/2020) VR Abfallwirtschaftsverband (bis 11/2020)	Mitglied (ab 11/2020): AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VV und VR Abfallwirtschaftsverband Lippe Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Behrens KTM ab 01.11.2020	Grita	Journalismus, Werbung, PR (abhängig erwerbstätig/selbst. Kleinunternehmerin)	Ehrenamt: Beisitzer Förderverein Gesamtschule Aspe in Bad Salzuflen	Mitglied (ab 11/2020): AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied (ab 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege
Beinke KTM bis 08.11.2020	Marlies	Angestellte		Mitglied (bis 11/2020): GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: -
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter		Mitglied: Beirat Umweltstiftung (ab 11/2020) GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 11/2020) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 11/2020) GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (ab 11/2020) VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: Beirat Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH GV InnoConsult OWL GmbH MV Biologische Station e.V. (ab 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 11/2020)

Böhnke KTM ab 01.11.2020	Inge	Büroangestellte (abh. erwerbstätig)/ Rentnerin		Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Stv. Mitglied: Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege
Brakhage KTM ab 01.11.2020	Lars	Anwendungsberater (abhängig erwerbstätig)	Geschäftsführung: - labra GmbH - betriko Grundbesitz GmbH - LippeWohnwert GmbH	Mitglied (ab 11/2020): GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VV Landesverband Lippe Stv. Mitglied (ab 11/2020): VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Brandt KTM ab 01.11.2020	Bernhard	Beamter		Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Landesverband Lippe (bis 11/2020) Stv. Mitglied: VR Sparkasse Lemgo (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (ab 11/2020) GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (ab 11/2020)
Brinkmann KTM bis 08.11.2020	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftsführer)	Mitglied (bis 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied (bis 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold

Bröker KTM bis 08.11.2020	Gabriele	Hausfrau		<p>Mitglied (bis 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe AöR</p> <p>Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Sparkasse Lemgo</p>
Broeker KTM ab 01.11.2020	Timo	Ingenieur (abhängig erwerbstätig)	AR sowie Finanz- und Strategiebeirat Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH AR Blomberger Netzgesellschaft mbH	<p>Mitglied (ab 11/2020): GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p>Stv. Mitglied (ab 11/2020): AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung GV Gesundheit Lippe GmbH VV Werre-Wasserverband</p>
Buchheim KTM ab 01.11.2020	Matthias	Maschinenbauingenieur (abhängig erwerbstätig)		<p>Mitglied (ab 11/2020): GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p> <p>Stv. Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020)</p>

Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo, stv. Bürgermeisterin Mitglied GV Stadtwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyaen	Mitglied: AR Landestheater GmbH (ab 11/2020) GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) AR Landestheater GmbH (bis 11/2020) Gesundheitskonferenz (bis 11/2020) Konferenz Alter und Pflege (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020)
Carell KTM bis 08.11.2020	Hans	Berufsfeuerwehrmann a. D.	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) Vorstand Gesundheitsstiftung (ab 11/2020) Stv. Mitglied: Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) VV Werre-Wasserverband (bis 11/2020)
Dargatz KTM bis 08.11.2020	Annegret	Rentnerin	2. stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	Mitglied (bis 11/2020): Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe AöR
Detert KTM ab 01.11.2020	Uwe	Gas-Wasser-Installateur (selbständig)		Mitglied (ab 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied (ab 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Dittmar KTM bis 08.11.2020	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	Mitglied (bis 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH

Edler KTM ab 01.11.2020	Torsten	Leiter einer Senioreneinrichtung (selbständig)		Mitglied (ab 11/2020): Gesundheitskonferenz Stv. Mitglied (ab 11/2020): Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH
Eichmann KTM bis 08.11.2020	Klaus Peter	Rentner		Mitglied: - Stv. Mitglied (bis 11/2020): Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.
Eickmann KTM ab 01.11.2020	Jörg	Kfm. Leiter/Dipl. Finanzwirt (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: - Stv. Mitglied (ab 11/2020): Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Eisentraut KTM ab 01.11.2020	Julia Désirée	Informatikerin / Promotionsstipendiatin		Mitglied (ab 11/2020): Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH
M. A. Enzensberger KTM bis 08.11.2020	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B'90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	Mitglied (bis 11/2020): Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. Stv. Mitglied (bis 11/2020): AR Landestheater GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Epp KTM ab 01.11.2020	Andreas	Holzmechaniker (abhängig erwerbstätig)		Mitglied (ab 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Vorstand Förderverein Fachschule Holztechnik VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied (ab 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR
Frank KTM bis 08.11.2020	Ernst-Ulrich	Rentner		Mitglied: - Stv. Mitglied (bis 11/2020): Beirat Umweltstiftung Lippe

<p>Freitag (ehem. Pries)</p>	<p>Andrea</p>	<p>Altenpflegerin (abhängig erwerbstätig)</p>	<p>Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (ab 11/2020)</p>
<p>Georgi</p>	<p>Jürgen</p>	<p>Pensionär</p>	<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Gesellschaft für Abfallentsorgung mbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 11/2020) GV InnoConsult OWL GmbH (bis 11/2020) MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020) VV Werre-Wasserverband (ab 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung (ab 11/2020) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (bis 11/2020) Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VR Abfallwirtschaftsverband (ab 11/2020) VV Werre-Wasserverband (bis 11/2020)</p>

Görder	Heike	Betriebswirtin (abhängig erwerbstätig)	Vorsitzende Verwaltungsausschuss DGH W.A. Vorsitzende IG Werl-Aspe-Knetterheide Vorsitzende CDU Stadtverband Bad Salzuflen	Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) Beirat Umweltstiftung (bis 11/2020) Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (ab 11/2020) VV Werre-Wasserverband (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) VR Sparkasse Lemgo (ab 11/2020)
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt und Notar (selbständig)	Im Rahmen des politischen Mandats für die Stadt Detmold: AR DetCon Detmold, Detmold Stadtwerke Detmold GmbH	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (bis 11/2020)
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater (selbständig) sowie Rentner	Berater für: - Fa. Hanning Elektrowerke GmbH & Co. KG (Oerlinghausen) - Fa. Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG (Lemgo) - Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (Stadthagen) - Technologieberatungsstelle beim DGB (Bielefeld) Mitglied im Kreisvorstand des DGB Lippe Kassierer im Heimatverein Heiligenkirchen e. V.	Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH (bis 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (ab 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020)

Grothe	Antonius	Rentner		<p>Mitglied: Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) VV Pestalozzischule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 11/2020)</p>
Grünert	Ralf	Betriebswirt (abhängig erwerbstätig)		<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (bis 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (ab 11/2020) GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VV Werre-Wasserverband (ab 11/2020)</p>
Grützmacher KTM ab 01.11.2020	Heinz	Rentner		<p>Mitglied (ab 11/2020) : Stiftungsrat der „Stiftung Standortsicherung“ Stv. Mitglied (ab 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Hachmeister KTM ab 01.11.2020	Jürgen	Techn. Betriebsinspektor im Ruhestand (Pensionär)		<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (ab 11/2020) Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (ab 11/2020) GV Gesellschaft f. Abfallentsorgung Lippe (ab 11/2020)</p>
Hauptfleisch	Cornelia	Sozialpädag. Familienhilfe, Systemische Therapeutin (abhängig erwerbstätig/selbständig)		<p>Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold Konferenz Alter und Pflege (bis 11/2020) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie (ab 11/2020) Gesundheitskonferenz (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020)</p>
Hentschel KTM bis 08.11.2020	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		<p>Mitglied (bis 11/2020): Stv. Mitglied (bis 11/2020): VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>

Hoffmann	Sascha	Bilanzbuchhalter (abhängig erwerbstätig)		Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband PB-DT Stv. Mitglied (bis 11/2020): Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Jobcenter Lippe AöR
Hübner KTM ab 01.11.2020	Viktor	Fachwirt f. Finanzberatung (selbständig)	AfD Kreisverband Lippe	Mitglied (ab 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR
Huppke	Wolfgang	Pensionär	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof GmbH & Co.KG	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. (ab 11/2020) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) Beirat bei der JVA Detmold (bis 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 11/2020) GV Interargem GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege (ab 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (ab 11/2020) MV Chance Ausbildung Lippe e.V. (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 11/2020)
Ilemann KTM bis 08.11.2020	Moritz	Lehrer i. R. (Pensionär)		Mitglied: AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. (bis 11/2020) Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 11/2020) Gesellschaft der Freunde und Förderer für Musik (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) VV Landesverband Lippe (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ (bis 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (bis 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 11/2020)
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020)

Jahn	Thomas	Netzwerkadministrator (abhängig erwerbstätig)	Beisitzer AWO Stv. Vorsitz Ehemaligenverein der Felix-Fechenbach-Gesamtschule Leopoldshöhe Im Rahmen des politischen Mandats für die Gemeinde Leopoldshöhe: •AR KVG (bis 11/2020) •VV OWL (bis 11/2020)	Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) Stv. Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (ab 11/2020)
Jedlicka KTM bis 08.11.2020	Wolfgang	Dip.-Ing. Kfz-Sachverständiger a.D.		Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied (bis 11/2020): VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Kalkreuter	Kurt	Oberstudienrat im Ruhestand (Pensionär)		Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) VV Werre-Wasserverband (bis 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bis 11/2020) AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (bis 11/2020) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 11/2020)
Kasper	Andreas	Geschäftsführer (abhängig erwerbstätig), Rechtsanwalt (selbständig)		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) VR Sparkasse Lemgo (bis 11/2020)
Kirchhübel KTM ab 01.11.2020	Uta	Kongresskoordinatorin (abhängig erwerbstätig)		Mitglied (ab 11/2020): GV Netzwerk Lippe gGmbH MV Gesellschaft Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Detmold e.V. Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Köhler KTM ab 01.11.2020	Jens	Bauingenieur (Beamter)		Mitglied: - Stv. Mitglied: -

Kopsieker KTM ab 01.11.2020	Wiebke	Hochschuldozentin (selbständig)	OV-Sprecherin Bündnis90/Die Grünen in Bad Salzuflen	<p>Mitglied (ab 11/2020): Vorstand Hochschulgesellschaft Stv. Mitglied (ab 11/2020) : GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH Institutsausschuss Studieninstitut für kom. Verwaltung in Westfalen-Lippe VR Jobcenter Lippe AöR VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe</p>
Kottmann	Ilka	Lehrerin (abhängig erwerbstätig)	Stv. Ortsvereinsvorsitzende SPD-ÖV Heidenoldendorf Hiddesen SPD-Stadtverbandsvorsitzende Detmold Mitglied im Regionalvorstand der OWL SPD Personalrätin Bezirkspersonalrat „Gymnasien und Weiterbildungskollegs“ im Regierungsbezirk Detmold	<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AF Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) Gesundheitskonferenz (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 11/2020) Konferenz Alter und Pflege (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR VR Sparkasse Paderborn-Detmold VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe (bis 11/2020) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (ab 11/2020)</p>
Dr. Kretzschmar KTM ab 01.11.2020	Inga	Chemikerin (ohne Beschäftigung)	Sprecherin Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Lippe	<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 11/2020) Gesundheitskonferenz (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 11/2020) GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (ab 11/2020) Konferenz Alter und Pflege (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) Stv. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Netzwerk Lippe GmbH (bis 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 11/2020)</p>
Krüger KTM bis 08.11.2020	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		<p>Mitglied (bis 11/2020): VV Landesverband Lippe Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH</p>

<p>Kuhlmann KTM vom 01.11.2020 bis 17.12.2020</p>	<p>Andreas</p>	<p>Realschulrektor i. R. (Pensionär)</p>		<p>Mitglied: GA GPZ Lippe GmbH GV Wege durch das Land GmbH (bis 11/2020) VV Landesverband Lippe VV Werre-Wasserverband (von 11/2020 bis 12/2020) Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH (von 11/2020 bis 12/2020) VV Zweckverband NP Teutoburger Wald/Eggegebirge (von 11/20 bis 12/2020)</p>
<p>Lagemann</p>	<p>Heidi</p>	<p>Azubi-Coach (abhängig erwerbstätig)</p>		<p>Mitglied: GV Landestheater Detmold GmbH VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (ab 11/2020) Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (ab 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020) VV Werre-Wasserverband (ab 11/2020)</p>
<p>Lewicki</p>	<p>Anette</p>	<p>Hausfrau</p>	<p>Vorsitzende SPD Ortsverein Großenmarpe Stellv. Vorsitzende SPD Stadtverband Blomberg</p>	<p>Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Pestalozzischule Blomberg VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 11/2020) Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH OWL GmbH - Begleitausschuss „Kompetenzzentr. - Frau und Beruf“ (bis 11/20) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (bis 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>
<p>Loke</p>	<p>Werner</p>	<p>Holz- und Bautenschutz (selbständig)</p>		<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (bis 11/2020) Stv. Mitglied: Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL (bis 11/2020)</p>

Meier KTM ab 01.11.2020	Peter	Rentner	Stadtwerke Oerlinghausen	Mitglied (ab 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: -
Menne KTM bis 08.11.2020	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	AR DetCon (bis 11/2020)	Mitglied: - Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020)
Meyer	Ute	Landfrau		Mitglied: Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Stv. Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Mirbach KTM ab 01.11.2020	Sabine	Historikerin (selbständig)	Kirchenvorstandsmitglied ev.-ref. Kilianskirche zu Schötmar, Bad Salzuflen	Mitglied: AR Landestheater GmbH (ab 11/2021) MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford (ab 11/2021) Vorstand Lippischer Heimatbund (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH (bis 11/2020) Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Landestheater Detmold GmbH GV Wege durch das Land GmbH (bis 11/2020)
Möller	Carsten	Gesetzl. Berufsbetreuer (selbständig)		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: Gesundheitskonferenz (bis 11/2020)
Mühlenmeier KTM bis 08.11.2020	Ralf	Sonderschullehrer		Mitglied (bis 11/2020): AR Lippe Bildung eG GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat Stv. Mitglied (bis 11/2020): Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Niehage KTM bis 08.11.2020	Falk	Informatikbetriebswirt (abhängig erwerbstätig)	Vorsitz Dorfgemeinschaft Bega	<p>Mitglied: GV InnoConsult OWL GmbH (bis 11/2020) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) VV Landesverband Lippe (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 11/2020)</p> <p>Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband PB-DT (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020)</p>
Nikolakoudis KTM bis 08.11.2020	Niko	Dipl.-Betriebswirt (selbständig)	AR Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	<p>Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) Regionalrat (ab 11/2020) VR Sparkasse PB-DT (von 04/2020 bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR</p> <p>Stv. Mitglied: -</p>
Nolting KTM ab 01.11.2020	Klaus	Rentner		<p>Mitglied: -</p> <p>Stv. Mitglied (ab 11/2020): VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge</p>
Ochsenfahrt KTM ab 01.11.2020	Ralf	Pädagogischer Mitarbeiter (abhängig erwerbstätig)		<p>Mitglied (ab 11/2020): AR Lippe Bildung e.G. VR Jobcenter Lippe AöR</p> <p>Stv. Mitglied (ab 11/2020): AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Studieninstitut f. Kommunale Verwaltung</p>
Ostmann KTM bis 08.11.2020	Sylvia	Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		<p>Mitglied (bis 11/2020): AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald“ GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband</p> <p>Stv. Mitglied (bis 11/2020): AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>

Dr. Pahmeyer	Peter	Oberstudiendirektor/ Schulleiter (Beamter)	Vorsitzender des Vereins "Mittag in Horn e.V." zur schulischen Übermittagsbetreuung, Stellv. Vorsitzender der westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung d. Gymnasien	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe Veranstaltergem. für lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. (ab 11/2020) Vorstand des Lippischen Heimatbundes (ab 11/2020) Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Dr. Pohl KTM ab 01.11.2020	Burkhard	Lehrer (Beamter)	AR Stadtwerke Lemgo	Mitglied (ab 11/2020): AR Lippe Bildung e.G. VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied (ab 11/2020): Gesundheitskonferenz GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung
Prüßner-Claus KTM ab 01.11.2020	Monika	Hausfrau	Ehrenamtl. Vorsitzende Freie Wähler Bad Salzuflen e.V. Stv. Vorsitzende Freie Wähler Lippe e.V.	Mitglied (ab 11/2020): Gesundheitskonferenz VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Rautenberg KTM bis 08.11.2020 und ab 30.12.2020	Marianne	Angestellte im Sozialdienst / Rentnerin	Ehrenamt. Vorsitzende Tierschutzverein „Unsere Hände für vier Pfoten“ e.V.	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) Beirat Umweltstiftung Lippe Gesundheitskonferenz (ab 11/2020) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (ab 11/2020) Konferenz Alter und Pflege (ab 11/2020) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (ab 11/2020) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) Beirat Umweltstiftung GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR
Reinecke-Erke KTM bis 08.11.2020	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH)/ Angestellte (u. a. als Fraktionssekretärin)		Mitglied (bis 11/2020): GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied (bis 11/2020): AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Reinknecht KTM ab 01.11.2020	Sabine	Friseurmeisterin (selbständig)		Mitglied: - Stv. Mitglied (ab 11/2020): Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung
Robrecht KTM bis 08.11.2020	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)	Wasserbeschaffungsverband Veldrom	Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband
Ruttner KTM ab 01.11.2020	Michael	Volkswirt (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: - Stv. Mitglied (ab 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.
Scheltmann KTM ab 01.11.2020	Birgit	Dozentin in der Erwachsenenbildung/exam. Kinderkrankenschwester (selbständig)		Mitglied (ab 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied (ab 11/2020): Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Schichtel-König KTM bis 08.11.2020	Regina	Angestellte, Juristin		Mitglied (bis 11/2020): Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnabel KTM bis 08.11.2020	Wolfgang	Selbständiger Projektberater		Mitglied (bis 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR VV Landesverband Lippe Stv. Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnülle KTM bis 08.11.2020	Rolf	Justizvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		Mitglied (bis 11/2020): AR Klinikum Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo Stv. Mitglied (bis 11/2020): Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V.

Schollmeyer KTM bis 08.11.2020	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	Mitglied (bis 11/2020): Institutionsausschuss Studieninstitut für kom. Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Stv. Mitglied (bis 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR VV Verkehrsverbund OWL
Siese KTM bis 08.11.2020	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Schatzmeister Golfclub Gut Welschhof e.V.	Mitglied: - Stv. Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Smolnik KTM bis 08.11.2020	Michael Paul	Pensionär	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH	Mitglied (bis 11/2020): Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied (bis 11/2020): VR Sparkasse Lemgo
Steinmeier KTM ab 01.11.2020	Carsten	Soldat (Beamter)	Im Rahmen des politischen Mandats für die Stadt Lemgo: <ul style="list-style-type: none"> • AR und GV Stadtwerke Lemgo • GV Kom. Verkehrsgesellschaft Lippe mbH • VV Zweckverband Sparkasse Lemgo (Stv. bis 11/2020) • VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (Stv. bis 11/2020) • VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) 	Mitglied (ab 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied (ab 11/2020): VR Jobcenter Lippe AöR
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		Mitglied Beirat Umweltstiftung (ab 11/2020) Beirat Höhere Landbauschule Herford (ab 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 11/2020) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 11/2020) VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (ab 11/2020) Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (bis 11/2020)
Dr. Tennie KTM bis 08.11.2020	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		Mitglied: - Stv. Mitglied: -

Tornau	Birgit	Büroangestellte (abh. erwerbstätig)/ Partyservice (selbständig)	Stiftung Sophieneinrichtungen (stv. Vorstandsvorsitzende)	Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheit GmbH (ab 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) Beirat f. Kinder- und Jugendpsychiatrie (bis 11/2020) GV Gesundheit GmbH (bis 11/2020) Landschaftsversammlung LWL (bis 11/2020) OWL GmbH - Begleitausschuss Kompetenzzentr. Frau und Beruf (bis 11/2020) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020)
Vieregge KTM bis 08.11.2020	Kerstin	Bundestagsabgeordnete		Mitglied: Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) Stv. Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (bis 11/2020) Fachbeirat OWL GmbH „Tourismus“ (bis 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 11/2020)
Vogt KTM bis 08.11.2020	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	Mitglied (bis 11/2020): GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied (bis 11/2020): Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation & Wissen“ GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Vogt KTM ab 01.11.2020 bis 31.12.2020	Sebastian	Ref. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 11/2020) Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020)
Volk KTM bis 08.11.2020	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsanwalt (selbständig)	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	Mitglied: - Stv. Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
von Ohlen-Leweke KTM bis 08.11.2020	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf	Mitglied (bis 11/2020): VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied (bis 11/2020): GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge
Wagener KTM ab 01.11.2020	Robin	Richter	Kreisvorsitzender Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Lippe Mitglied Landesvorstand Bündnis90/Die Grünen LV NRW	Mitglied: VV Landesverband Lippe (ab 11/2020) Stv. Mitglied: -

Welslau	Henning	Leiter Buchhaltung (abhängig erwerbstätig)		<p>Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VR Sparkasse Lemgo (ab 11/2020)</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Interargem GmbH (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020)</p>
Wilde KTM bis 08.11.2020	Andreas	Rentner		<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH (bis 11/2020) GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (bis 11/2020) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR Lippe (bis 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 11/2020)</p> <p>Stv. Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (bis 11/2020) Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (bis 11/2020) Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 11/2020)</p>
Wisomiersky KTM ab 01.11.2020	Jan	Werbekaufmann/PR-Fachwirt (abhängig erwerbstätig)	<p>Stv. Kreisvorsitzender CDU Lippe Vorsitzender CDU Detmold - Kernstadt Geschäftsführender Gesellschafter GNW innovative Oberflächenveredelung GbR</p>	<p>Mitglied (ab 11/2020): GV Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV InnoConsult OWL GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (ab 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 11/2020) VV Werre-Wasserverband (ab 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 11/2020)</p>
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt und Steuerberater (selbständig)	<p>Stiftungsrat Fürstin -Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Kreisgruppe Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheaters Vorsitz Kuratorium - Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium - Die Falkenburg e.V. Vorstand - Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand - Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat - Deutsche Bank Bielefeld Aufsichtsrat - Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Kuratorium - Hochschule f. Musik Kuratorium - Die Burse e.V.</p>	<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung (ab 11/2020)</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH Beirat Umweltstiftung (bis 11/2020) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 11/2020)</p>

Dr. Lehmann	Axel	Landrat Verwaltungsvorstand I	<p>Priv. Mitgliedschaften: Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V. versch. örtliche Vereine (Sportfreunde Berlebeck-Heiligenkirchen e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)</p>	<p>Mitglied: Abfallwirtschaftsverband Lippe (Vors. VR; VerbVorstehrer) AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH und WeserWerreBus GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Beirat Lippische Landesbrandversicherung AG (ab 09/2020) Chance Ausbildung Lippe e.V. (Mitglied und stv. Vorstandsvorsitzender) Energie Impuls OWL e. V. Förderverein Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) (bis 11/2020) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG (bis 11/2020) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Vors.) GV Gesundheit Lippe GmbH (Vors.) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG (bis 11/2020) GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors. der GV) (bis 11/2020) GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 11/2020) GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. (bis 11/2020) Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Landschaftsverbandsversammlung LWL Gesundheitskonferenz (Vors.) Konferenz Alter und Pflege (Vors.) MV Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk e.V. (ab 11/2020) MV und Steuerkreis Innovation Campus Lemgo e.V. Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V. VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) VR Lippische Landesbrandversicherung AG (bis 08/2020) Lippischer Heimatbund (beratendes Vorstandsmitglied) Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (VerbVorstehrer) Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors. des Fachbeirats Teutoburger Wald Tourismus und des Fachbeirats Kultur) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold (Vors.) (bis 11/2020) Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (bis 11/2020) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT (bis 11/2020) Sparkassenzweckverband Lemgo (ber. Teilnahme in der VV; 2. stv. VerbVorstehrer) VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo</p>
-------------	------	----------------------------------	--	---

				<p>Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) Vorstand Tourismus NRW e.V. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors. Kreisverband Lippe) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband Wald- und Forstmuseum Heidelbeck e.V. Werre-Wasserverband (stv. VerbVorstehrer, Mitglied des Vorstandes)</p> <p>Stv. Mitglied: GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (bis 11/2020) VV Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (bis 04/2020)</p>
Düning-Gast	Hans-Jörg	Verwaltungsvorstand II Allg. Vertreter (bis 14.04.2020)	AR Stadtwerke Herford GmbH VV Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West	<p>Mitglied (bis 04/2020): Innovation SPIN Lemgo GmbH (Geschäftsführer) Vorstand Innovation Campus Lemgo e.V. (stv. Vorsitzender) VV und VR Kommunales Rechenzentrum VV OWL-IT</p> <p>Stv. Mitglied (bis 04/2020): AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV und Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV OWL-GmbH</p>
John	Karl-Eitel	Verwaltungsvorstand III Fachbereichsleiter (bis 31.12.2020)	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH Geschäftsführer TK Lemgo - Tagesklinik f. Psychiatrie und Psychosomatik GmbH & Co. KG	<p>Mitglied: Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren OWL GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 11/2020) Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) AR Kreissenioreneinrichtung Lippe GmbH (bis 11/2020) Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie (bis 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 11/2020) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2020) Gesundheitskonferenz (bis 12/2020) Konferenz Alter und Pflege (bis 12/2020) VR Jobcenter Lippe AöR (bis 11/2020)</p>

Grabbe	Rainer	Kämmerer Allg. Vertreter (ab 15.04.2020)	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH Geschäftsführer Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH Vorsitzender Zieglerverein Leese Vorstand Jagdgenossenschaft Leese 1. stv. Verbandsvorsteher Sparkassenzweckverband Lemgo	<p>Mitglied: AR Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (ab 11/2020) GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (bis 11/2020) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH GV Innovation SPIN GmbH (ab 11/2020) GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG (ab 11/2020) GV Wege durch das Land GmbH (ab 11/2020) Fachbeirat Innovation u. Wissen - OWL GmbH (bis 11/2020) VV Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (ab 04/2020) VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. (ab 11/2020)</p> <p>Stv. Mitglied AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 04/2020) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2020) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2020) AR Landestheater GmbH (ab 11/2020) Beirat und GV der Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 11/2020) GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 11/2020) GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 11/2020) GV InnoConsult OWL GmbH (bis 11/2020) GV OWL-GmbH (ab 04/2020) Fachbeirat Innovation u. Wissen - OWL GmbH (ab 11/2020) Lenkungskreis „Regionalagentur“ - OWL GmbH (ab 11/2020) StR Stiftung Standortsicherung (bis 11/2020) VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (von 04/2020 bis 11/2020) VV und VR Verkehrsverbund OWL Vorstand Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V. (ab 11/2020)</p>
--------	--------	---	--	--

Abkürzungen:	
AR	Aufsichtsrat
EHZ	Erholungszentrum
GA	Gesellschafterausschuss
GV	Gesellschafterversammlung
HV	Hauptversammlung
LV	Landesversammlung
KSE	Kreissenioreneinrichtungen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MV	Mitgliederversammlung
VR	Verwaltungsrat
VV	Verbandsversammlung

